



# Verfassungsschutzbericht

Baden-Württemberg

2019



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

# IMPRESSUM

## **HERAUSGEBER**

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration  
des Landes Baden-Württemberg  
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

## **GESTALTUNG & SATZ**

orelunited Werbeagentur GmbH  
Fritz-Reuter-Straße 18, 70193 Stuttgart

## **DRUCK**

Wahl-Druck GmbH  
Carl-Zeiss-Straße 26, 73431 Aalen

## **AUFLAGE**

5.000 Exemplare

## **ZITATE**

In Zitaten, die nicht den aktuell gültigen Regeln der deutschen Rechtschreibung entsprechen, wurde die Originalschreibweise beibehalten.

## **BILDNACHWEIS**

[www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) (Seite 218)

## **REDAKTIONSSCHLUSS**

29. Februar 2020

# 2019

## Verfassungsschutzbericht

Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

## VORWORT



Foto: Chaperon

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Jahr 2019 hat unsere Verfassung ihren 70. Geburtstag gefeiert. Das Grundgesetz, ursprünglich als Provisorium konzipiert, bildet seit 1949 das Fundament, auf dem unser Staat, unsere Gesellschaft und vor allen Dingen unser Leben in Freiheit gründet. Unter der Geltung dieses Grundgesetzes blicken wir in Deutschland auf eine der längsten Phasen unserer Geschichte, in der wir in Frieden und Freiheit leben dürfen.

Dieses Fundament ist freilich zunehmenden Belastungen und Druck ausgesetzt. Mit dem Anschlag in Halle am 9. Oktober 2019 und dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019 hat sich eine Entwicklung konkretisiert, vor der die Verfassungsschutzbehörden und auch ich ganz persönlich seit vielen Jahren warnen.

Nach der Aufdeckung der Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ Ende 2011 verzeichneten die Verfassungsschutzbehörden eine stetige Zunahme rechtsextremistischer bzw. rechtsterroristischer Gefährdungssachverhalte, Verdachtsfälle und Radikalisierungsprozesse bis hin zur Bereitschaft, Tötungsdelikte zu begehen. Das Internet wird zunehmend für rassistische Hetze, Hasskommentare und Gewaltaufrufe missbraucht.

Im deutschen Rechtsextremismus lässt sich im letzten Jahrzehnt eine grundlegende Wandlung feststellen: Die Bedeutung etablierter Organisationen, Gruppierungen oder Parteien nimmt immer weiter ab. An ihre Stelle treten Kommunikationsräume im Internet, in denen Einzelpersonen sich miteinander austauschen und

gegenseitig in ihren kruden Einstellungen bestärken. Überkommene, „traditionelle“ rechtsextremistische Organisationsformen werden zunehmend abgelöst von einem „virtuellen“ Rechtsextremismus.

Messengerdienste spielen bei der internen Kommunikation und Verbreitung der rechtsextremistischen Ideologie eine immer wichtigere Rolle. Besonders die verschlüsselte Kommunikation, die über die unterschiedlichen Messenger möglich ist, erschwert es den Sicherheitsbehörden, Informationen über extremistische Bestrebungen zu gewinnen. Zugleich überträgt sich die geringere Hemmschwelle im Netz auf die reale Welt.

Die kontinuierliche Radikalisierung sowie Mobilisierung innerhalb des digitalen Raumes beschränkt sich freilich nicht auf den Rechtsextremismus. Die Digitalisierung des Extremismus stellt das Landesamt für Verfassungsschutz, wie die Sicherheitsbehörden insgesamt, über alle Phänomenbereiche hinweg vor große Herausforderungen.

So nutzen auch Linksextremisten die Möglichkeiten des Internets, um ihre Ideologie weiterzutragen, aktiv Mitglieder zu werben und vor allem zu strafbaren Handlungen aufzurufen. Sie verbreiten hier Aufrufe zur Gewalt, zu zivilem Ungehorsam und dergleichen mehr.

Die Digitalisierung spielt auch im Bereich Islamismus eine zentrale Rolle. Insbesondere die salafistische Szene sowie der sogenannte Islamische Staat betätigen sich im virtuellen Raum: auf YouTube-Kanälen, Twitter, Facebook und Internetpräsenzen einzelner Personen oder Moscheen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund bleibt der internationale islamistisch motivierte Terrorismus auf absehbare Zeit eine der größten Herausforderungen für die deutschen Sicherheitsbehörden. Sie müssen die islamistischen Strukturen in unserem Land auch digital weiter mit der erforderlichen Aufmerksamkeit im Blick behalten, um geplante Anschläge frühzeitig erkennen und verhindern zu können. Ich sage es klar und deutlich: Die Gefahren durch islamistischen Terror sind unverändert hoch.

# VORWORT

Aber: Nicht nur der Extremismus in seinen verschiedenen Ausprägungen bedroht unser Land, sondern auch Spionage und Sabotage. Baden-Württemberg hat – wie kein anderes Land in Deutschland – einen starken Mittelstand und starke Familienbetriebe mit hoher industrieller Kompetenz und einer großen Bandbreite innovativer Produkte und Dienstleistungen. Gerade aufgrund dieser wirtschaftlichen Bedeutung ist Baden-Württemberg seit jeher von Wirtschaftsspionage besonders betroffen. Wir haben etwas zu verlieren.

Gesteigerte Anforderungen an das Landesamt für Verfassungsschutz ergeben sich auch in diesem Bereich aus der weiteren Zunahme nachrichtendienstlich gesteuerter Cyberangriffe und aus dem steigenden Beratungsbedarf zum Informationsschutz sowie zur IT-Sicherheit. Cyberspionage und Cybersabotage sind Themen, die intensiver Beobachtung und Analyse bedürfen.

Der Verfassungsschutz ist das Frühwarnsystem der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland; zu den Elementen dieser Grundordnung zählen u. a. die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, freie Wahlen und der Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft.

Die wesentliche Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen sowie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Hauptinstrument zur Information ist dabei der jährliche Verfassungsschutzbericht.

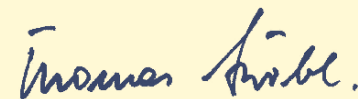
Unser Landesamt für Verfassungsschutz muss weiterhin so ausgestattet sein, dass es seiner Funktion als Frühwarnsystem der Demokratie so gut wie möglich gerecht werden kann. Deshalb haben wir das Amt im Jahr 2019 bedarfsgerecht ausgebaut und werden es dort, wo es fachlich nötig ist, personell stärken – besonders vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Digitalisierung und den Entwicklungen im Rechtsextremismus.

Ich freue mich daher besonders, dass wir dank Haushaltsentscheidung des Landtags von Baden-Württemberg mit dem „Sonderprogramm Rechtsextremismus“

das Landesamt für Verfassungsschutz mit 25 neuen Stellen ausstatten konnten. Darüber hinaus wird das Landesamt in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils drei Neustellen gestärkt. Mit dieser verbesserten Personalausstattung soll und wird der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg besonders der gesteigerten Bedrohung durch den Rechtsextremismus Rechnung tragen.

Auch organisatorisch werden wir das Landesamt für Verfassungsschutz stärken: durch den Aufbau einer eigenständigen Abteilung „Rechtsextremismus und -terrorismus, Reichsbürger und Selbstverwalter“. Schwerpunkt dieser neuen Abteilung wird der gewaltorientierte Rechtsextremismus sein. Auch das Milieu der „Reichsbürger und Selbstverwalter“, islamfeindliche Bestrebungen wie die „Identitäre Bewegung Deutschland“ sowie die AfD-Teilorganisationen „Junge Alternative“ und „Der Flügel“ bleiben so noch besser im Fokus. Der in der bisherigen Abteilung „Rechts-/Linksextremismus und -terrorismus“ geführte Bereich Linksextremismus wird mit dem Arbeitsbereich Ausländerextremismus in einer neuen Abteilung zusammengeführt. Hierdurch wird dafür Sorge getragen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz weiterhin alle Phänomenbereiche angemessen und lageorientiert bearbeiten kann.

Nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz gebührt unser aller Dank. Mit ihrer komplexen und anspruchsvollen Tätigkeit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass wir in Baden-Württemberg nach wie vor in einem der sichersten Länder der Welt leben dürfen. Ihre engagierte und fundierte Arbeit ist Garant für die effektive Erfüllung der verantwortungsvollen Aufgaben des Verfassungsschutzes und verdient unser aller Anerkennung. Deshalb sage ich aus ganzem Herzen und mit voller Überzeugung: Vielen Dank für Ihre Arbeit als Frühwarnsystem unserer Demokratie. Sie war nie wertvoller denn heute.



Thomas Strobl

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg

<b>A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG</b> .....	<b>20</b>
1. <b>AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES</b> .....	<b>21</b>
2. <b>VERHÄLTNIS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI</b> .....	<b>22</b>
3. <b>METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES</b> .....	<b>23</b>
4. <b>KONTROLLE</b> .....	<b>24</b>
5. <b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES</b> .....	<b>26</b>
6. <b>PODIUMSDISKUSSION ZUM GRUNDGESETZ-JUBILÄUM</b> .....	<b>27</b>
7. <b>MASSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG</b> .....	<b>29</b>
8. <b>KONTAKT</b> .....	<b>30</b>
<b>B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS</b> .....	<b>32</b>
1. <b>AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN</b> .....	<b>36</b>
1.1 Salafistisches Spektrum .....	36
1.2 Legalistische Organisationen .....	38
1.3 Antisemitismus im islamistischen Kontext .....	39

<b>2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN</b> .....	<b>41</b>
2.1 Charakteristika der salafistischen Ideologie .....	43
2.2 Typisierung salafistischer Strömungen .....	46
2.3 Politischer Salafismus: Missionierung und Vernetzung in Deutschland .....	49
2.3.1 „Da’wa“-Aktivitäten der salafistischen Szene .....	49
2.3.2 Salafistische Vernetzung .....	51
2.3.3 Gefangenenhilfe .....	53
2.4 Jihadistischer Salafismus .....	55
2.4.1 Einflussfaktor „Islamischer Staat“ .....	55
2.4.2 Professionelle Propaganda .....	58
2.5 Die Rolle der Frauen .....	60
2.6 Exekutivmaßnahmen und Strafverfahren .....	62
<b>3. „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB)</b> .....	<b>64</b>
3.1 Ideologie und Ziele .....	66
3.2 Entwicklungen der ägyptischen MB .....	67
3.3 Die Einstellung der MB zur Gewalt .....	68
3.4 „Export“ der MB-Ideologie .....	69
3.5 Die Doppelstrategie der MB .....	71
3.6 „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) .....	73
3.7 „Sächsische Begegnungsstätte gUG“ (SBS) .....	74
<b>4. TÜRKISCHE ORGANISATIONEN</b> .....	<b>76</b>
4.1 „Milli-Görüs“-Bewegung .....	77
4.1.1 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) .....	82
4.1.2 „Saadet Partisi“ (SP) .....	87
4.1.3 „Ismail Aga Cemaati“ (IAC) .....	89
4.1.4 Ausblick .....	89

<b>5. SCHIITISCHER ISLAMISMUS</b> .....	<b>90</b>
5.1 „Hizb Allah“ („Partei Gottes“).....	91
5.1.1 Propagandainstrumente: „al-Manar“ und das Internet.....	92
5.1.2 „Hizb Allah“: Terrororganisation und Militärmacht .....	93
5.1.3 Der „al-Quds-Tag“ .....	94
5.1.4 „Hizb Allah“ in Deutschland und Baden-Württemberg.....	94
5.2 Schiitische Milizen im syrischen Bürgerkrieg und im Irak.....	96
<b>C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN</b> .....	<b>96</b>
<b>1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN</b> .....	<b>100</b>
<b>2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)</b> .....	<b>104</b>
2.1 Geschichte und Charakter der PKK .....	107
2.1.1 Verhaftung Abdullah ÖCALANs .....	107
2.1.2 Ausrufung der KCK.....	108
2.2 PKK-Verbot in Deutschland.....	108
2.3 Strukturen in Deutschland und Baden-Württemberg .....	109
2.4 PKK-Aktivitäten in Deutschland und Baden-Württemberg .....	111
2.4.1 Jahrestag der Verhaftung Abdullah ÖCALANs.....	111
2.4.2 Solidaritätsaktionen für Abdullah ÖCALAN.....	112
2.4.3 Newroz.....	113
2.4.4 Parteigründungsfeiern und Gedenken an „PKK-Märtyrer“.....	113
2.4.5 Reaktionen auf die „Operation Friedensquelle“ .....	114

2.5 Rekrutierungen für die Konfliktregion .....	116
2.6 Medienwesen .....	116
2.7 Finanzierung.....	117
2.8 Verurteilungen und Strafverfahren .....	118
<b>3. „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“ („ÜLKÜCÜ HAREKETI“)</b> .....	<b>120</b>
3.1 „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF).....	121
3.1.1 Historie und Charakterisierung .....	122
3.1.2 Ideologie und Ziele.....	123
3.1.3 Struktur .....	124
3.1.4 Aktivitäten in Baden-Württemberg .....	124
3.1.5 Reaktionen auf die „Operation Friedensquelle“ .....	125
<b>4. TÜRKISCHER LINKSEXTREMISMUS</b> .....	<b>127</b>
4.1 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C).....	128
4.1.1 Geschichte und Charakterisierung .....	129
4.1.2 Ideologie und Ziele.....	130
4.1.3 Struktur .....	130
4.1.4 Aktivitäten in Baden-Württemberg .....	131
4.1.5 Medienwesen .....	132
4.1.6 Verurteilungen.....	133
4.2 „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML).....	133
4.2.1 Geschichte und Charakterisierung .....	134
4.2.2 Aktivitäten in Baden-Württemberg .....	135
4.3 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP).....	136
4.3.1 Geschichte und Charakterisierung .....	136
4.3.2 Aktivitäten in Baden-Württemberg .....	138

<b>D. RECHTSEXTREMISMUS</b>	<b>140</b>
<b>1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN</b>	<b>143</b>
1.1 Antisemitismus – zentrale ideologische Kontinuitätslinie des deutschen Rechtsextremismus	143
1.2 Demonstrationstätigkeit der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg	145
<b>2. GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISMUS</b>	<b>147</b>
2.1 Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland	149
<b>3. RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN</b>	<b>153</b>
3.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	153
3.1.1 Bedeutung innerhalb des deutschen Rechtsextremismus	154
3.1.2 Ideologische Ausrichtung	156
3.1.3 Anträge auf Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung	157
3.1.4 Die NPD als Wahlpartei im Jahr 2019	158
3.1.5 Aktivitäten	158
3.1.6 NPD-Organisationsstrukturen in Baden-Württemberg	160
3.1.7 „Junge Nationalisten“ (JN)	161
3.2 „DIE RECHTE“	163
3.2.1 Organisationsgeschichte und -struktur	163
3.2.2 Ideologische Ausrichtung	164
3.2.3 Situation von „DIE RECHTE“ in Baden-Württemberg	165
3.3 „DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“)	168
3.3.1 Aktivitäten in Baden-Württemberg	170
3.3.2 Ideologische Ausrichtung	171
3.4 Offen extremistische Strömungen und Zusammenschlüsse in der Partei Alternative für Deutschland	173

3.4.1 „Der Flügel“	174
3.4.2 „Junge Alternative“ (JA)	176
<b>4. NICHT-PARTEIGEBUNDENER RECHTSEXTREMISMUS</b>	<b>180</b>
4.1 Subkulturell geprägter Rechtsextremismus	181
4.2 Nicht parteigebundener Neonazismus	184
4.2.1 Allgemeines	184
4.2.2 Aktivitäten in Baden-Württemberg	187
4.3 Rechtsextremistische Musik	190
4.4 „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)	198
4.4.1 Ursprünge	199
4.4.2 Ideologie	200
4.4.3 Überregionale Aktivitäten	202
4.4.4 Aktivitäten in Baden-Württemberg	204
4.4.5 Fazit	206
<b>5. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN</b>	<b>207</b>
<b>E. REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER</b>	<b>210</b>
<b>1. IDEOLOGIE</b>	<b>211</b>
<b>2. VERSCHWÖRUNGSMYTHEN UND ANTISEMITISMUS</b>	<b>212</b>
<b>3. STRUKTUREN</b>	<b>213</b>
3.1 „Republik Baden“ und „Freier Volksstaat Württemberg“	213
3.2 „Verfassunggebende Versammlung“	214
3.3 „Indigenes Volk Germaniten“	214
3.4 Sonstige Gruppierungen	214



4. UMGANG MIT „REICHSBÜRGERN“ UND „SELBSTVERWALTERN“ .....	215
5. ÖFFENTLICHES AUFTRETEN.....	216
6. BEDEUTUNG DES „GELBEN SCHEINS“ .....	217
7. VORFÄLLE MIT „REICHSBÜRGERN“ UND „SELBSTVERWALTERN“ .....	218

## F. LINKSEXTREMISMUS..... 222

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN.....	226
1.1 Kampf gegen „politische Repression“ .....	226
1.2 „Antifaschismus“.....	229
1.3. Versuchte Einflussnahme auf die Klimabewegung.....	232
1.4 „Antigentrifizierung“.....	235
1.5 „Kurdistan-solidarität“ .....	237
2. GEWALTORIENTIERTER LINKSEXTREMISMUS.....	239
2.1 Straf- und Gewalttaten: Zunahme zeugt von steigender Militanz .....	241
2.2 Häufung schwerer Straftaten in Freiburg .....	243
2.3 Anschläge und Gewalt bei Demonstrationen .....	244
2.4 Gezieltes Vorgehen gegen „Rechte“ .....	245
3. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN .....	247
3.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP).....	247
3.1.1 Europawahl und Kommunalwahlen.....	249
3.1.2 Parteitagsvorbereitung, 70. DDR-Jubiläum .....	250
3.1.3 SDAJ verstärkt Werbung an Schulen .....	251

3.2 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD).....	252
3.2.1 Wahlteilnahmen.....	254
3.2.2 Umweltpolitik als ein Schwerpunkt .....	255
3.3 „Linksjugend [‘solid]“ und DIE LINKE.SDS .....	256
3.4 „Rote Hilfe e. V.“ (RH) .....	258
3.4.1 Solidarität mit „Antifaschisten“.....	259
3.4.2 18. März: „Tag der politischen Gefangenen“.....	261
3.5 Sonstige Vereinigungen.....	262

## 4. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN..... 263

## G. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)..... 268

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN.....	270
1.1 Entwicklung der Mitgliederzahlen .....	270
1.2 Aktionsschwerpunkt Baden-Württemberg .....	270
1.3 Die „Ideale Org“ in Stuttgart als zentrale Anlaufstelle .....	271
2. VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM .....	272
2.1 Politische Macht und gesellschaftliche Dominanz .....	272
2.2 Feindbilder und Drohungen.....	273
3. FINANZEN UND STRUKTUREN.....	274
3.1 Führung, Organisation und Finanzen.....	274
3.2 Strukturen in Baden-Württemberg.....	274
4. AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG.....	275

<b>H. SPIONAGEABWEHR</b> .....	<b>278</b>
<b>1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN</b> .....	<b>280</b>
<b>2. VOLKSREPUBLIK CHINA</b> .....	<b>282</b>
2.1 Politisch-gesellschaftliche Situation.....	282
2.2 Wirtschaftsspionage.....	283
2.3 Überwachung regimekritischer Bestrebungen.....	284
2.4 Neue Visabestimmungen.....	284
<b>3. RUSSISCHE FÖDERATION</b> .....	<b>285</b>
3.1 Erweiterung der Überwachungsmöglichkeiten.....	285
3.2 Nachrichtendienste und Aufklärungsinteressen.....	285
3.2.1 Klassische Vorgehensweisen.....	286
3.2.2 Propaganda und Einflussnahme.....	287
<b>4. REPUBLIK TÜRKEI</b> .....	<b>288</b>
4.1 „Nationaler Nachrichtendienst“ (MIT).....	288
4.2 Auslandsaufenthalte in der Türkei.....	289
<b>5. ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN</b> .....	<b>290</b>
<b>6. ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN</b> .....	<b>291</b>
<b>7. PROLIFERATION</b> .....	<b>292</b>
7.1 Überblick.....	292
7.2 Islamische Republik Iran.....	293
7.3 Islamische Republik Pakistan.....	293
7.4 Arabische Republik Syrien.....	293
<b>8. CYBERSPIONAGE</b> .....	<b>294</b>
8.1 Allgemeine Bedrohungslage.....	294
8.2 Lage in Baden-Württemberg.....	295

<b>9. PRÄVENTION</b> .....	<b>297</b>
9.1 Firmenbetreuung.....	297
9.2 Messen und Fachausstellungen.....	298
<b>10. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN</b> .....	<b>299</b>
<b>11. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR</b> .....	<b>302</b>
<b>I. GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ</b> .....	<b>303</b>
<b>1. GEHEIMSCHUTZ</b> .....	<b>303</b>
<b>2. SABOTAGESCHUTZ</b> .....	<b>305</b>
<b>GESETZ ÜBER DEN VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG</b> ....	<b>306</b>
<b>REGISTER – EXTREMISTISCHE GRUPPIERUNGEN</b> .....	<b>334</b>
<b>PERSONENREGISTER</b> .....	<b>343</b>
<b>SCHLAGWORTREGISTER</b> .....	<b>348</b>

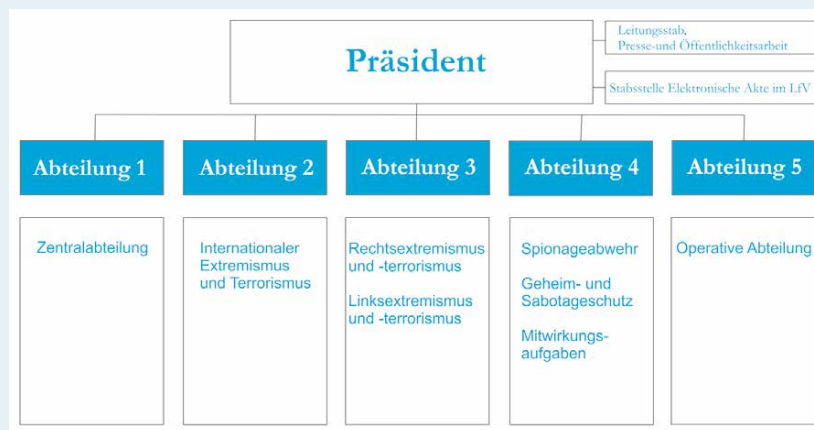


## A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Verfassungsschutz versteht sich als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen sowie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 3 Abs. 1 und § 12 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG).

Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, wie es dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Sie arbeiten eng zusammen. Die größte und mit verschiedenen Zentralfunktionen ausgestattete Behörde ist das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Sitz in Köln.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart. Es gliederte sich im Berichtsjahr 2019 in fünf Abteilungen.



## 1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zu den obersten Werten und Prinzipien des Grundgesetzes gehören unter anderem die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, freie Wahlen, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft. Als „verfassungsfeindliche“ Bestrebungen sind Verhaltensweisen von Personen oder Organisationen zu verstehen, deren Ziel es ist, diese Werte und Prinzipien außer Kraft zu setzen. Das Landesamt für Verfassungsschutz sammelt Informationen über solche Bestrebungen. Voraussetzung für die Informationssammlung ist, dass ihm tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Bestrebungen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik

Deutschland oder andere hochwertige Rechtsgüter gefährden.

Der Verfassungsschutz ist ebenfalls gefordert, wenn Deutschland durch extremistische Aktivitäten in außenpolitische Konflikte gebracht werden könnte. Diese Gefahr besteht beispielsweise dann, wenn islamistische, links- oder rechts-extremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland oder dessen Regierung von Deutschland aus mit Gewalt bekämpfen. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz aktiv, wenn sich die Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Zu den weiteren Aufgaben zählt die Spionageabwehr. Sie ist darauf gerichtet,

sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht aufzuspüren und zu analysieren.

Schließlich übernimmt das Landesamt für Verfassungsschutz umfangreiche Aufgaben beim personellen und materiellen Geheimschutz. Es überprüft zum Beispiel Geheimnisträger und andere Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig werden sollen, und berät Behörden sowie Unternehmen bei

der Einrichtung technischer Vorkehrungen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Informationen. Außerdem wirkt es bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern und Ausländern nach den Bestimmungen des Aufenthaltsrechts mit. Ebenso ist es beteiligt bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach den entsprechenden fachgesetzlichen Regelungen, zum Beispiel nach dem Waffengesetz.

## 2. VERHÄLTNISS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI

Die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich wesentlich von der einer Polizeibehörde. Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse zu. Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz dürfen keine Zwangsmaßnahmen wie Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen oder Festnahmen durchführen. Erscheint aufgrund von Informationen, die dem Verfassungsschutz vorliegen, ein polizeiliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Polizeidienststelle unterrichtet. Diese entscheidet dann selbständig und nach eigenem Ermessen, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind. Im Gegensatz zur Polizei ist der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen, das heißt, er muss nicht zwingend

Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten, wenn er Kenntnis von einer Straftat erlangt, sondern besitzt einen (begrenzten) Spielraum.

Die „Gemeinsame Informations- und Analysestelle“ (GIAS) von Landesamt für Verfassungsschutz und Landeskriminalamt bildet – unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Trennungsgedankens – den institutionellen Rahmen für eine Kooperation der beiden Behörden. In regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen werden Informationen in den verschiedenen Extremismusbereichen ausgetauscht. Auf diese Weise lassen sich frühzeitig phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkennen und entsprechende Analysen erstellen.

## 3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Einen Großteil der Informationen erlangt das Landesamt für Verfassungsschutz aus offenen Quellen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dürfen Informationen auch verdeckt beschafft und die dafür im Landesverfassungsschutzgesetz genannten nachrichtendienstlichen Mittel angewendet werden. Hierzu gehören etwa der Einsatz von Vertrauenspersonen,

Observationen oder Bild- und Tonaufzeichnungen. Gerade die auf diesem Wege erlangten Erkenntnisse ermöglichen häufig erst eine fundierte, genaue und verlässliche Analyse der Gefährdungslage. Darüber hinaus darf der Verfassungsschutz im Einzelfall unter engen gesetzlichen Voraussetzungen den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr überwachen.

OFFENE BESCHAFFUNG	VERDECKTE BESCHAFFUNG	
<p><b>MEDIENAUSWERTUNG</b> z.B. Internet, Publikationen</p> 	<p><b>FOTOGRAFIEREN</b></p> 	<p><b>G 10-MASSNAHMEN</b> z.B. Telefon- und Postüberwachung</p> 
<p><b>BESUCH VON VERANSTALTUNGEN</b></p> 	<p><b>OBSERVATION</b></p> 	<p><b>VERTRAUENSPERSONEN („V-Leute“)</b></p> 
<p><b>FREIWILLIGE AUSKÜNFTE</b></p> 	<p><b>NACHRICHTENDIENSTLICHE HILFSMITTEL</b> z.B. Tarnkennzeichen</p> 	

Laut Landesverfassungsschutzgesetz stehen alle diese Möglichkeiten unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das heißt: Von mehreren geeigneten Maßnahmen zur

Nachrichtengewinnung ist diejenige auszuwählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten in seinen Grundrechten beeinträchtigt.

## 4. KONTROLLE

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterliegt einer mehrschichtigen rechtsstaatlichen Kontrolle. Hierbei haben innerbehördliche Maßnahmen, zum Beispiel Kontrollen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes, eine zentrale Funktion. Die Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie externe Kontrollen durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und den Rechnungshof stellen ebenfalls sicher, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen eingehalten wird.

Die parlamentarische Kontrolle erfolgt durch das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) des Landtags von Baden-Württemberg. Darüber hinaus prüft die vom Landtag bestellte G 10-Kommission sämtliche Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz) auf ihre Rechtmäßigkeit. Im Übrigen gewährleistet die grundgesetzliche Rechtsweggarantie die Überprüfung von Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes durch die Justiz. Die Arbeit des Verfassungsschutzes unterliegt zudem der Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

### Innerbehördliche Kontrolle

#### Aufsichtsbeamter gemäß Artikel 10-Gesetz

Kontrolle der Durchführung von G 10-Maßnahmen (Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung)

#### Behördlicher Datenschutzbeauftragter

#### Controlling

### Kontrolle durch den Landtag von Baden-Württemberg

#### Parlamentarisches Kontrollgremium (PKG)

Mindestens vierteljährliche Unterrichtung über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über die Durchführung von G 10-Maßnahmen

#### G 10-Kommission

Wird vom Landtag bestellt und prüft die Rechtmäßigkeit der beantragten G 10-Maßnahmen

### Externe behördliche Kontrolle

#### Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

#### Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

#### Landesrechnungshof

### Gerichtliche Kontrolle

Klage gegen Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz

### Kontrolle durch die Öffentlichkeit

#### Bürger

Anfragen, Informationen

#### Medien

Print- und Onlinemedien, Hörfunk, Fernsehen

## 5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zum dauerhaften Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Couleur erforderlich. Sie muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Außer der Regierung und dem Parlament informiert es auch die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Parteien oder Organisationen. Zahlreiche Informationsmöglichkeiten stehen dabei zur Auswahl. So können Broschüren zu verschiedenen Themen des Verfassungsschutzes bestellt oder im Internet abgerufen werden. Referenten des Landesamts für Verfassungsschutz stehen kostenfrei für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des baden-württembergischen Verfassungs-

schutzes haben im Jahr 2019 insgesamt 170 Vorträge gehalten. Über 4.200 Exemplare des Verfassungsschutzberichts 2018 und gut 4.800 Informationsbroschüren wurden im Berichtszeitraum verteilt. Darüber hinaus wurden rund 155 Medienanfragen beantwortet.

Unter der Adresse [www.verfassungsschutz-bw.de](http://www.verfassungsschutz-bw.de) präsentiert sich das Landesamt für Verfassungsschutz im Internet. Die Seiten bieten aktuelle Informationen über Hintergründe und Zusammenhänge des Extremismus und des Terrorismus, der Spionageabwehr und der „Scientology-Organisation“. Unter dem Menüpunkt „Publikationen“ sind die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre, verschiedene Informationsbroschüren, aktuelle wissenschaftliche Studien sowie Pressemitteilungen im PDF-Format abrufbar; teilweise steht auch eine gedruckte Fassung zur Verfügung.

## 6. PODIUMSDISKUSSION ZUM GRUNDGESETZ-JUBILÄUM

Mit einer Podiumsdiskussion unter dem Titel „Zwischen Fake News und Hasskommentaren – welchen Schutz braucht unsere Verfassung zum 70. Geburtstag?“ wurde am 19. November 2019 im Stuttgarter Innenministerium das Jubiläum des Grundgesetzes gefeiert. Rund 450 Besucher waren der Einladung des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenministers von Baden-Württemberg, Thomas Strobl, und der Verfassungsschutzpräsidentin Beate Bube gefolgt. Sie erlebten eine Veranstaltung, die weniger eine Rückschau auf die vergangenen Jahrzehnte bot als vielmehr einen Blick auf aktuelle Bedrohungen und Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Internet.

Innenminister Thomas Strobl und Verfassungsschutzpräsidentin Beate Bube machten in ihren Eröffnungsreden deutlich, dass nur ein Zusammenarbeiten aller Sicherheitsbehörden die Chance biete, der vielen Anwürfe auf die liberale Gesellschaft im Netz Herr zu werden. „Die Sicherheitsbehörden brauchen eine zeitgemäße personelle, technische und rechtliche Ausstattung“, sagte Bube, schließlich habe sich „der digitale Raum zu einem Raum der Radikalisierung und Mobilisierung entwickelt“.

Zu den Diskutanten auf dem Podium gehörte die Radikalisierungsforscherin Julia Ebner vom Londoner Institute for Strategic Dialogue. Sie hatte in extremistischen Zirkeln und Foren im Netz verdeckt recherchiert, um Denkmuster und Wirkungsweisen in diesen Kreisen aufzudecken. Ihr Befund: „Die Betroffenen von Hasskampagnen im Netz ziehen sich oft zurück, teils auch wegen Drohungen“ – und die Zahl dieser gezielten Kampagnen sei in den vergangenen Jahren gestiegen.

Ähnliches berichtete die „Spiegel“-Journalistin Ann-Katrin Müller: Gerade Protagonisten aus ihrem hauptsächlichen Berichterstattungsfeld, der AfD,<sup>1</sup> würden versuchen, Journalisten einzuschüchtern sowie Medien zu diskreditieren und damit das Vertrauen in die Demokratie zu erschüttern.

Andreas Wirsching, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin, konstatierte, dass es Vergleichbares schon zu Zeiten der Weimarer Republik gegeben habe. Allerdings sei heute die Geschwindigkeit der Kommunikation durch das Internet um ein Vielfaches höher, und: „Sprache bahnt der Gewalt den Weg.“

<sup>1</sup>Die Gesamtpartei Alternative für Deutschland ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.



Auf dem Podium v. l. n. r.: Innenminister Thomas Strobl, Julia Ebner, Armin Käfer (Moderation), Wolfgang Bosbach, Ann-Katrin Müller, Andreas Wirsching.

Mit Ebner, Müller, Wirsching und Minister Strobl diskutierte außerdem der CDU-Politiker Wolfgang Bosbach, ehemaliger Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses. Er hatte darüber hinaus schon in seiner Rede zu Beginn der Veranstaltung an die Anwesenden

und alle Bürger appelliert, denen die liberale Gesellschaft nicht egal sei: Das Engagement aller sei nötig im Kampf gegen Extremismus – „egal aus welcher Richtung er kommt und wo er auftritt, im Netz oder analog“.

## 7. MASSSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar. Die Erkenntnisse resultieren aus den Beobachtungen, die das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gemacht hat.

Der Verfassungsschutzbericht kann keinen erschöpfenden Überblick geben und ist keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse.

Soweit über einzelne, namentlich genannte Organisationen und Gruppierungen berichtet wird, handelt es sich – wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt – um Fälle, bei denen sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen zu einer festgestellten Verfassungsfeindlichkeit verdichten haben.

Jedem Kapitel zu zentralen Beobachtungsobjekten des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine Infobox vorangestellt. Diese optisch hervorgehobene Zusammenfassung bietet eine erste Orientierung im jeweiligen Abschnitt.

## 8. KONTAKT

### MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG

Pressestelle  
Willy-Brandt-Straße 41  
70173 Stuttgart

**TELEFON:** 0711/231-3030  
**TELEFAX:** 0711/231-3039  
**E-MAIL:** pressestelle@im.bwl.de  
**INTERNET:** www.im.baden-wuerttemberg.de

### LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Öffentlichkeitsarbeit

**POSTANSCHRIFT:** Taubenheimstraße 85 A  
70372 Stuttgart  
**POSTFACH:** 500 700  
70337 Stuttgart  
**TELEFON:** 0711/95 44-181  
**TELEFAX:** 0711/95 44-444  
**E-MAIL:** info@lfvbw.bwl.de  
presse@lfvbw.bwl.de (für Medienvertreter)  
**INTERNET:** www.verfassungsschutz-bw.de

Die Spionageabwehr ist – auch für Anregungen und weitere Informationen – unter oben genannter Adresse oder unter dem Telefonanschluss 0711/95 44-301 erreichbar.

Für Hinweise, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, stehen die folgenden Anschlüsse zur Verfügung:

#### ZUR SPIONAGE:

0711/95 47-626 (Telefon)  
0711/95 47-627 (Telefax)

#### ZUM ISLAMISMUS:

0711/95 61-984 (deutsch/englisch)  
0711/95 44-320 (türkisch)  
0711/95 44-399 (arabisch)

#### RECHTSEXTREMISMUS:

Hinweise zu rechtsextremistischen Aktivitäten nimmt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Internet anonym über das Anzeigesystem BKMS® (Business Keeper Monitoring System) entgegen:

[www.bkms-system.net/bw-staatsschutz](http://www.bkms-system.net/bw-staatsschutz)



## B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

In Baden-Württemberg leben inzwischen mehr als eine halbe Million Muslime, die ihren Glauben in unterschiedlicher Intensität und ganz mehrheitlich im Einklang mit deutschen Gesetzen praktizieren. Nur eine Minderheit von ihnen hat sich islamistischen Organisationen angeschlossen, deren Wertevorstellungen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind.

Der islamistische Extremismus ist sehr heterogen. Im Wesentlichen lassen sich drei Richtungen unterscheiden: politischer Islamismus, missionarischer Islamismus und Jihadismus (arabisch: jihad = Kampf, Anstrengung). Hinsichtlich ihrer Strategien und Ziele weisen islamistische Strömungen erhebliche Unterschiede auf:

- Zentrales Ziel des **politischen Islamismus** ist es, in einem Nationalstaat auf legalem Weg die politische Macht zu erlangen. Seine Akteure sind Parteimitglieder, etwa in der eher arabisch dominierten „Muslimbruderschaft“ (MB) oder in der türkisch geprägten „Milli-Görüs“-Bewegung.
- Der **missionarische Islamismus** zielt auf Erhalt und Verbreitung einer islamischen Identität. Die Handelnden sind in der Regel Missionare oder Rechtsgelehrte. Ein Beispiel ist das salafistische Spektrum. Hier sind kulturelle Muster wie die Märtyrerverehrung, die strikte Trennung von den „Ungläubigen“ und ein auserwähltes, durch Prophetensprüche gestütztes „Fremdsein“ in der Gesellschaft verbreitet. Daraus werden auch Forderungen nach der Hijra (Auswanderung) in ein „authentisches“ islamisches Land abgeleitet.
- Anhänger des **Jihadismus** werben für den bewaffneten Kampf, den sie mit Verweisen auf den Islam rechtfertigen. Als Gegner sehen sie sowohl die Herrscher und Regierungen der islamischen Welt als auch die westlichen Staaten und ihre Verbündeten an. Vom Jihadismus geht unter allen islamistischen Strömungen die größte Gefahr aus; spätestens seit dem 11. September 2001 gilt er als globale Bedrohung. Auch die Bundesrepublik und ihre Bevölkerung stehen seit geraumer Zeit im Blickfeld islamistischer Terroristen, was auch die jihadistische Propaganda der vergangenen Jahre zeigt. Gründe für die Drohungen sind insbesondere der Bundeswehreinmarsch in Afghanistan, das

Eingreifen „des Westens“ in die Bürgerkriege im Irak und in Syrien, aber auch die öffentliche Agitation islamfeindlicher Gruppierungen.

Im islamistischen Spektrum finden sich sowohl streng hierarchische und zentralistische Strukturen als auch hierarchiefreie Szenen und lose Netzwerke. Ein Teil islamistischer Ideologien speist sich aus bestimmten religiösen Unterströmungen, die Bezüge z. B. nach Saudi-Arabien oder Pakistan aufweisen. So befinden sich die religiösen Zentren des konservativen „Wahhabismus“ auf der arabischen Halbinsel, während die Ausbildungsstätten der Missionsbewegung „Tablighi Jamaat“ in Südasien liegen. Andere islamistische Vereinigungen sind hierarchisch und organisatorisch eng an die international bedeutsamen Zentren in ihren Heimatregionen gebunden.

Einen bedeutenden Anteil an der Szene machen in Deutschland politische Vereine, Organisationen und Parteien vor Ort aus, die versuchen, ihre Ziele im Rahmen geltender Gesetze zu verwirklichen. Diese Strategie wird legalistisch genannt. Die Organisationsformen entsprechen dabei nicht immer den gängigen Vorstellungen von Vereins- oder Parteileben. Einige Gruppen weisen wenig formalisierte Hierarchien auf und können dem ähneln, was man gemeinhin als kulturelle Szenen bezeichnet.

Für hierarchiearme und egalitäre Szenen und Bewegungen gibt es neben den legalistischen Strategien noch ein weiteres einendes Band: salafistische Ideologien, deren Anhänger sich an Normen und Werten der islamischen Frühzeit orientieren. Es ist allerdings keine Seltenheit, dass Mitglieder egalitärer Szenen auch totalitären Vorstellungen anhängen und zweifelhaften Autoritäten folgen – meist selbsternannten islamischen „Gelehrten“. Zudem finden sich, vor allem in den religiösen Zentren der islamischen Welt, einflussreiche Gelehrte mit hohen Universitätsabschlüssen, die im Rahmen der Vernetzung des transnationalen Islamismus auch in anderen Ländern tätig sind bzw. rezipiert werden.

Innerhalb der salafistischen Szene existieren auch militante Netzwerke, deren Bandbreite bis hin zu extrem gewaltbereiten und terroristischen jihadistischen

Strukturen reicht. Die Übergänge innerhalb dieses Spektrums sind fließend; die handelnden Personen werden sowohl in gesetzeskonformer als auch in verfassungsfeindlicher Weise aktiv. Mitunter vereinen sich in derselben Person unterschiedliche, zum Teil sehr widersprüchliche kulturelle Identitäten.

Auch für das Jahr 2019 bleibt festzuhalten, dass sich in den islamistischen Strukturen in Deutschland und Baden-Württemberg in erster Linie deutsche Staatsbürger betätigen. Überwiegend handelt es sich dabei um eingebürgerte Ausländer.

**EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:**

- Europa gehört weiterhin zum Zielspektrum des islamistischen Terrorismus. Ein hohes Gefährdungsrisiko geht insbesondere von hier radikalisierten Einzeltätern aus.
- Trotz der militärischen Niederlage des „Islamischen Staats“ (IS) im Irak und Syrien entfalten seine Propaganda-Produkte, etwa Online-Magazine und -Videos, nach wie vor Wirkung und können zu einer Radikalisierung beitragen.
- Ausreisen in Richtung Syrien/Irak wurden 2019, wie schon im Vorjahr, nicht mehr bekannt. Ebenso kehrten lediglich vereinzelt jihadistische Akteure zurück, eine größere Rückkehrerwelle ist bislang ausgeblieben. Ein Teil der ausgereisten Personen befindet sich in Lagern der Kurdenmiliz YPG in Syrien und wartet auf die Überstellung nach Deutschland.
- Die salafistische Szene betrieb ihre Missionierungsbemühungen („Da’wa“) im virtuellen Bereich und vor Ort fort. Mit der starken Vernetzung seiner Anhänger auch über Ländergrenzen hinweg bleibt der Salafismus ein transnationales Phänomen.
- Akteure und Zusammenschlüsse der salafistischen Szene agieren zunehmend professioneller und nutzen verschiedene Projekte, um Finanzmittel zu generieren und ihre Ideologie zu verbreiten.
- Die größte und einflussreichste Organisation von Anhängern der „Muslimbruderschaft“ (MB) in Deutsch-

land setzte ihren Kurs fort, ein neues Image aufzubauen: Auf die Umbenennung von „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) in „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) im Jahr 2018 folgte 2019 die Verlegung des Vereinssitzes von Köln nach Berlin. Auch die MB-nahe „Sächsische Begegnungsstätte gUG“ (SBS) verfolgt mit ihrer organisatorischen Verästelung und der angeblichen Auflösung im Jahr 2019 offenkundig eine Verschleierungstaktik.

**ISLAMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2017 – 2019<sup>1</sup>**

	2017		2018		2019	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND <sup>2</sup>
<b>Salafistische Bestrebungen</b> (einschließlich transnationaler Jihadismus)	750	10.800	950	11.300	1.200	–
„Muslimbruderschaft“	160	1.040	190	1.040	190	–
„Milli-Görüs“- Bewegung	2.260	10.000	2.260	10.000	2.260	–
„Hizb Allah“	90	950	80	1.050	75	–
Sonstige	419	1.300	380	1.160	380	–
<b>GESAMTZAHL NACH ABZUG VON MEHRFACH-ZUGEHÖRIGKEITEN</b>	<b>3.679</b>	<b>k. A.</b>	<b>3.860</b>	<b>k. A.</b>	<b>4.105</b>	<b>–</b>

Stand: 31. Dezember 2019

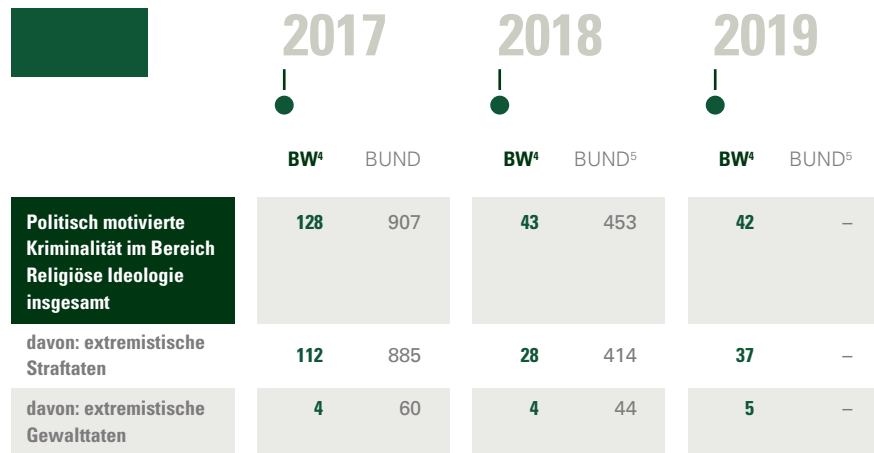
<sup>1</sup> Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

<sup>2</sup> Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) lagen für 2019 noch nicht vor.

**POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH RELIGIÖSE IDEOLOGIE SOWIE EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTSTATEN IM ZEITRAUM 2017–2019**

Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – Religiöse Ideologie“ werden Straftaten zugeordnet, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiös geprägte Einstellung

der Täter für die Tatbegehung entscheidend war. Auch deutsche Staatsangehörige können Straftaten der PMK-religiöse Ideologie begehen.



Stand: 31. Dezember 2019

besiegt und ist als regionaler Einflussfaktor faktisch ausgeschieden. Der Tod seines „Kalifen“ Abu Bakr al-Baghdadi am 26. Oktober 2019 wird den IS zwar weiterhin schwächen. Dennoch ist nicht von einem nachhaltigen Zusammenbruch auszugehen.

Rückkehrwelle von jihadistischen Akteuren aus dem Kampfgebiet geführt. Derzeit befindet sich ein Teil der aus Deutschland ausgereisten Personen in Lagern der Kurdenmiliz YPG in Syrien. Dort warten die Betroffenen auf ihre Überstellung in die Bundesrepublik.

Die Ideologie des IS und anderer jihadistischer Gruppen bleibt nach wie vor wirksam. Zwar hat die Produktion von IS-Propagandamaterial sowohl qualitativ als auch quantitativ weiter stark nachgelassen. Die verschiedenen Magazine und Videos kursieren aber weiterhin in jihadistischen Kanälen bei sozialen Medien wie Telegram. So bleiben sie verfügbar und können das Zielpublikum weiter radikalieren oder zu Anschlagplänen verleiten. Europa ist nach wie vor ein Zielgebiet des islamistischen Terrorismus. Besonders von terroristischen Einzeltätern, die sich hier radikalisiert haben, geht ein hohes Gefährdungsrisiko aus.

Die Zahl der Salafisten in Deutschland und Baden-Württemberg ist auch im Jahr 2019 weiter angestiegen. Diese Entwicklung lässt sich vor allem mit der weiteren Aufklärung der Szene und einer Zunahme von Hinweisen auf einzelne salafistische Akteure erklären. Durch das Verbot des Vereins „Die Wahre Religion“ (DWR) im Jahr 2016 (bestandskräftig seit Dezember 2017) sind Salafisten in der Öffentlichkeit nicht mehr so aktiv wie zuvor; damit hat die „Street-Da’wa“, also die Straßenmission, als Ausgangspunkt für eine breite salafistische Ansprache grundsätzlich an Bedeutung verloren. „Da’wa“-Aktivitäten in konspirativem Rahmen und in Privaträumen („Wohnungs-Da’wa“) wurden hingegen weiter verstärkt. Vor allem betätigt sich die salafistische Szene auch im virtuellen Raum: auf YouTube-Kanälen, Twitter, Facebook und den Internetpräsenzen einzelner Personen oder Moscheen.

Auch 2019 sind, wie schon im Jahr zuvor, keine Ausreisen in Richtung Syrien/Irak mehr bekanntgeworden. Von den über 1.050 ausgereisten Jihadisten aus Deutschland ist mittlerweile rund ein Drittel zurückgekehrt und steht im besonderen Fokus der Sicherheitsbehörden. Bislang haben die militärischen Siege über den IS jedoch nicht zu einer

Zunehmend gibt es Angebote, die sich – mit zunächst wenig extremistisch

**11 . AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN**

**1.1 SALAFISTISCHES SPEKTRUM**  
Nach den Rückeroberungen von Rakka/Syrien und Mossul/Irak im Jahr 2017 kam es im Frühjahr 2019 in der Ebene von Baghuz/Syrien zu letzten großen Gefechten gegen den IS. Geführt wurden diese von den „Demokratischen

Kräften Syriens“ (SDF), zu denen u. a. die kurdischen „Volksbefreiungseinheiten“ (YPG), mehrere arabisch-sunnitische Gruppierungen sowie kurdisch-turkmenische und assyrisch-aramäische Einheiten gehören. Seither gilt der IS als weitgehend militärisch

<sup>3</sup> Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.  
<sup>4</sup> Die Zahlen des BMI lagen für 2019 noch nicht vor.

erscheinenden Themen – an ein intellektuelleres Publikum richten. Dazu gehören an Fernuniversitäten erinnernde Online-Akademien, die Arabischkenntnisse oder religiöses Wissen vermitteln wollen, oder die österreichische Organisation „Iman“ („Glaube“) mit ihrem YouTube-Kanal „Iman TV“. Eine andere Zielgruppe sind Kinder, für die salafistisch dominierte Moscheen verschiedene Aktivitäten organisieren. Problematisch ist vor allem das Angebot von alternativen Kindergärten, was zu einer Abschottung der Kinder führen kann.

2019 hat sich die salafistische Szene zudem weiter professionalisiert und nutzt verschiedene Projekte und Geschäftsfelder, um Finanzmittel zu generieren und ihre Ideologie zu verbreiten. Hierzu zählen u. a. Spendenorganisationen, Buchverlage, die erwähnten Online-Akademien, Reiseanbieter für Pilgerfahrten nach Mekka oder auch der Handel mit Halal-Lebensmitteln.

Das salafistische Spektrum in Deutschland und auch in Baden-Württemberg ist äußerst vielgestaltig. Zwar weist es keine festen überregionalen Organisationsstrukturen auf, seine Anhänger sind aber nicht nur im virtuellen Raum

umfassend vernetzt – das gilt auch für die regionale Szene. In Moscheevereinen vor Ort treten immer wieder bekannte Prediger auf. Darüber hinaus zeigt sich an bundesweiten Auftritten international bekannter salafistischer Prediger und an den Reisen deutscher Salafisten ins Ausland eine internationale Vernetzung. Die Tätigkeit von internationalen „Reise-Scheichs“ hat jedoch im Vergleich zu den Vorjahren an Bedeutung verloren. Stattdessen fahren hiesige Salafisten mit entsprechenden Reiseanbietern nach Saudi-Arabien.

## 1.2 LEGALISTISCHE ORGANISATIONEN

Neben dem Bereich Salafismus entwickelt sich aktuell auch der legalistische Islamismus weiter. Anhänger der „Muslimbruderschaft“ (MB) in Deutschland sind darum bemüht, ihr extremistisches Image abzulegen. Nach der Umbenennung der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) – der hierzulande größten und einflussreichsten MB-Organisation – in „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) im Jahr 2018 verlegte sie Ende 2019 auch den Vereinssitz von Köln nach Berlin. Mit dem strategischen Namenswechsel will sie eine Verwur-

zelung ihrer Mitglieder in Deutschland hervorheben. Die neuerliche Änderung des Vereinssitzes entspricht demselben Bemühen um ein neues Image, das nicht mehr an die als verfassungsfeindlich bekannte IGD erinnern soll. Die DMG gibt sich nach außen betont weltoffen, dialogbereit und demokratietreu. Mit Blick auf ihre Nähe zur MB ist diese Haltung jedoch als Verschleierungsversuch gegenüber Politik und Gesellschaft zu bewerten.

Als weitere Organisation aus dem MB-Spektrum ist hierzulande auch die „Sächsische Begegnungsstätte gUG“ (SBS) mit ihrem regionalen Ableger „Verein für Integration und Völkerverständnis Baden-Württemberg e. V.“ (VIV) aktiv. In den letzten Jahren expandierte die SBS in mehreren Bundesländern und versuchte, sich in Baden-Württemberg vor allem im ländlichen Raum zu etablieren. Die SBS präsentiert sich multikulturell und integrationsfördernd: Laut Eigendarstellung möchte sie Flüchtlinge, die aktuell einen Großteil ihrer Moscheebesucher ausmachen, im Alltag unterstützen und vermittelnd gegenüber der Mehrheitsgesellschaft auftreten. Damit sind besonders Flüchtlinge gefährdet, von MB-Gedankengut beeinflusst zu werden. Im Jahr 2019 gab die SBS

nach außen hin ihre Auflösung und die Übergabe ihrer Objekte an formal unabhängige Vereine bekannt. SBS-Gründer Saad ELGAZAR ist jedoch nach wie vor in führender Position tätig und in die jeweiligen Ortsvereine eingebunden. Die Auflösung der SBS erscheint daher unglaubwürdig und entspricht vielmehr der MB-Taktik der organisatorischen Verästelung.

Das Spektrum des legalistischen Islamismus mit engen Bezügen zur Türkei wird weiterhin dominiert von der „Milli-Görüs“-Bewegung, insbesondere durch die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) und die „Saadet Partisi“ (SP). Auch 2019 lag der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit jeweils in der Bildungs- und Jugendarbeit sowie im Ausbau der entsprechenden Infrastruktur. Bei der IGMG kommt den Aktivitäten der Frauenverbände eine bedeutende Rolle im Hinblick auf die islamische Erziehung der nachfolgenden Generation zu.

## 1.3 ANTISEMITISMUS IM ISLAMISTISCHEN KONTEXT

Im Phänomenbereich Islamismus war in Baden-Württemberg auch im Jahr 2019 antisemitische Propaganda zu verzeichnen.

Insbesondere soziale Medien bieten einen Nährboden für die manipulative Verbreitung von antisemitischem Gedankengut. Unter dem Deckmantel des Begriffs „Zionisten“ bedient man sich verbreiteter Weltverschwörungsmymen, um Israel das Existenzrecht abzuspochen.

“Anayasamız Kur'an'dır, önderimiz Resulullah'tır, yolumuz cihaddır, Allah yolunda ölmek en büyük gayemizdir. Hepsinin üstünde amacımız Allah'ın rızasıdır.”

CUMHURBAŞKANI SEÇİLDİĞİN GÜN TAHRİR MEYDANINDA MİLYONLARCA İHVANLA BİRLİKTE YAPTIĞIN BU YEMİN ASRIN FIRAVUNLARINI VE SİYONİSTLERİNİ Ö KADAR KORKUTMUŞTU Kİ, SANA DARBE YAPMAK VE MAHKEME SALONUNDA ŞEHİD ETMEKTEN BAŞKA ÇARE BULAMADILAR!

ALLAH SANA RAHMET ETSİN #MURSI  
Übersetzung anzeigen

**Zionisten dermaßen in Angst versetzt, dass sie keinen anderen Ausweg fanden, als gegen Dich einen Putsch anzuzetteln und dich im Gerichtssaal zum Märtyrer zu machen.**

Durch Konstruktion eines muslimischen Opfermythos wird stets eine schwarz-weiß-sichtige, einseitige Schuldzuweisung gegen Israel erhoben und dem Staat auf irrationale Weise eine Mitwirkung an negativen Ereignissen unterstellt. Dabei ähneln sich die Posts und Narrative der Protagonisten des politisch-islamistischen Spektrums. Die SP-Jugendorganisation „Genc Saadet“ in Karlsruhe veröffentlichte zum Tode des ehemaligen ägyptischen Präsidenten und „Muslimbruders“ Muhammad Mursi auf Facebook die folgenden Zeilen, in denen sie die Narrative einer weltumspannenden Machtausübung bemüht:

**Dieser Eid, den Du am Tag Deiner Wahl zum Staatspräsidenten auf dem Tahrir-Platz zusammen mit Millionen Muslimbrüdern geschworen hast, hat die Pharaonen der Zeit und die**

Holocaustleugnung, Verharmlosung der Judenverfolgung im Dritten Reich sowie Vergleiche von Nationalsozialismus und Israel finden im islamistischen Extremismus ebenfalls großen Anklang. Besonders populär sind menschenverachtende Karikaturen, die in sozialen Medien verbreitet werden. Ein Beispiel ist eine Karikatur aus Facebook, in der die israelische Armee mit der Waffen-SS gleichgesetzt wird. Zudem erfreuen sich im islamistischen Extremismus Koranstellen oder islamische Überlieferungen mit antisemitischem Inhalt großer Beliebtheit, beispielsweise die Bezeichnung von Juden als Schweine und Affen oder die pauschale charakterliche Zuschreibung von Feigheit und Falschheit.

## 2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN

Als eine zentrale islamistische Strömung gilt der Salafismus. Er ist aus dem Wahhabismus hervorgegangen, der im 18. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel als soziale und politische Bewegung entstanden ist. Kern seiner Lehre sind die Rückbesinnung auf einen vermeintlich reinen Islam, eine extreme Interpretation des Monotheismus (tauhid) und die strenge Anwendung von islamischen Rechtsvorschriften. Seit 1935 ist der Wahhabismus Staatsreligion in Saudi-Arabien. Durch Veränderungen des Wahhabismus außerhalb Saudi-Arabiens und durch Einflüsse anderer islamistischer Bewegungen, vor allem der „Muslimbruderschaft“, entwickelte sich der Salafismus.

Wie alle Islamisten verstehen Salafisten den Islam als allumfassendes Lebenssystem, das sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich Anwendung finden soll. Ihr langfristiges Ziel ist die Etablierung eines auf islamischen Normen beruhenden Staates, wobei die jeweiligen salafistischen Akteure die Deutungshoheit über diese Normen für sich beanspruchen. Mittels einer zielgerichteten Missionstätigkeit versuchen sie, ihre Ansichten verbindlich in den islamisch geprägten Milieus durchzusetzen. Darüber hinaus wenden sie sich auch an andere Personenkreise, um diese als Anhänger für die eigene Lehre zu gewinnen. Salafisten übersetzen einschlägige Schriften ins Deutsche und erweitern dadurch ihre Rekrutierungsbasis innerhalb der Bevölkerung.

Im Hinblick auf demokratische Werte sind primär zwei Aspekte der salafistischen Glaubenslehre problematisch: Zum einen lehnen Salafisten infolge ihrer extremen Monotheismus-Auslegung Gesetze ab, die von Menschen gemacht wurden. Stattdessen plädieren sie für die Einführung der Scharia, des islamischen Normen- und Wertesystems, was mit zentralen Aspekten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Menschenwürde, Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip) nicht vereinbar ist.

Zum anderen stimmt ein Teil der Salafisten religiös legitimer Gewalt zu. Einige von ihnen betrachten es als religiöse Pflicht, gewaltsam gegen „Ungläubige“ vorzugehen (jihadistischer Salafismus). Grundlage dessen ist die in der Glaubens-

lehre enthaltene starke Differenzierung zwischen dem „Wir“ und den „Anderen“; diese geht einher mit der absoluten Loyalität gegenüber Gott und seinen Gesetzen sowie mit der Lossagung von allem, was dem widerspricht. Jihadisten interpretieren dieses Prinzip von „Loyalität und Lossagung“, untermauert mit bestimmten Koranversen, als Legitimation für den bewaffneten Kampf gegen alle, die eine „unislamische“ Lebensweise verkörpern. Nicht selten richten Jihadisten die Gewalt auch gegen Menschen muslimischen Glaubens, weil sie ihnen eine „unislamische“ Lebensweise nachsagen.

Bei den Jihadisten in Deutschland handelt es sich häufig um Muslime, deren Radikalisierung sich hier vollzogen hat. Sie sind hier aufgewachsen und haben häufig auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Bislang reisen Jihadisten vor allem in Krisengebiete der islamischen Länder, um sich dort an Kampfhandlungen zu beteiligen. Zwischen 2012 und 2016 standen hauptsächlich Syrien und Irak im Fokus; aus Baden-Württemberg wurden in den vergangenen Jahren keine Ausreisen bekannt. Zugleich haben die Anschläge bzw. Anschlagversuche und Anschlagsvorbereitungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass auch Deutschland und Europa zum Zielspektrum des jihadistischen Salafismus gehören.

In Baden-Württemberg ist derzeit von etwa 1.200 Anhängern salafistischer Bestrebungen auszugehen, die sich in 21 Objekten oder Vereinigungen betätigen. Bundesweit sind der Szene mindestens 12.150 Personen zuzurechnen. Die Anzahl der Salafisten steigt weiter. Diese Entwicklung lässt sich vor allem mit der weiteren Aufklärung der Szene und einer Zunahme von Hinweisen auf einzelne salafistische Akteure erklären.

#### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- Es gibt vermehrt Angebote, die sich an ein gebildetes Publikum richten. Hierzu gehören Online-Akademien, die an Fernuniversitäten erinnern, oder die österreichische Missionierungsorganisation „Iman“.
- Akteure und Zusammenschlüsse der Szene agierten zunehmend professioneller und nutzten verschiedene Projekte, um Finanzen zu generieren und die Ideologie zu verbreiten.

- Was die internationale Vernetzung angeht, haben „Reise-Scheichs“, d. h. internationale salafistische Akteure, die in Deutschland auftreten, im Vergleich zu den Vorjahren an Bedeutung verloren. Stattdessen reisen hiesige Salafisten mit einschlägigen Anbietern nach Saudi-Arabien.
- Obwohl der IS weiterhin geschwächt wurde, hat die Organisation weitreichenden Einfluss. Das zeigen auch von ihm inspirierte Anschläge, z. B. in London und auf Sri Lanka.
- Ein Teil der aus Deutschland ausgereisten Personen befindet sich in Lagern der Kurdenmiliz YPG in Syrien und wartet auf die Rücküberstellung in die Bundesrepublik.

#### 2.1 CHARAKTERISTIKA DER SALAFISTISCHEN IDEOLOGIE

Der Salafismus ist kein einheitliches Phänomen, sondern weist verschiedene Unterströmungen auf. Dennoch gibt es Aspekte, die alle salafistischen Vertreter grundsätzlich bejahen. In Hinblick auf ihre Glaubenslehre lassen sich vier zentrale Charakteristika feststellen:

- Salafisten leben eine extreme Interpretation des Monotheismus. Ihre Literatur ist meist eindeutig an Ausführungen zum „Glauben an die Einheit Gottes“ (tauhid) zu erkennen. Aus ihrer Monotheismus-Interpretation leiten sie ab, dass allein

Gottes Gesetze Gültigkeit besitzen; wer von Menschen gemachte Gesetze befolgt, gilt als abtrünnig. Salafistische Prediger propagieren in diesem Zusammenhang den Wunsch, die Scharia in Deutschland einzuführen.

- Salafisten glorifizieren die Frühzeit des Islams und die Taten der sogenannten „frommen Altvorderen“ (as-salaf as-salih, daher der Begriff Salafismus), der ersten drei Generationen der Muslime. Mitunter imitieren sie penibel die überlieferten Äußerlichkeiten dieser islamischen Urmgemeinde. Hierzu zählen

zum Beispiel mit Henna gefärbte Bärte sowie lange, über dem Knöchel endende Hosen und Gewänder für Männer.

■ Als Grundlage für einen vermeintlich authentischen Islam akzeptieren Salafisten lediglich den Koran, die Sunna (die tradierte Lebenspraxis Mohammeds) sowie die Glaubens- und Lebensweise der „frommen Altvorderen“. Diese Quellen interpretieren sie wortwörtlich. Damit handelt es sich beim Salafismus um eine fundamentalistische Auslegung des Islams.

■ Salafisten begreifen sich als Auserwählte, die sich für den „wahren Islam“ einsetzen. Das geht auf der einen Seite mit einer Aufwertung ihrer selbst einher. Auf der anderen Seite beinhaltet dieser Glaube die Abgrenzung zu allen, die ihre Ideologie nicht teilen: Es wird zwischen dem „Wir“ (den „wahren“ Muslimen) und den „Anderen“ (den „Ungläubigen“/„kuffar“) unterschieden. In diesem Zusammenhang propagieren Salafisten das Prinzip der „Loyalität und Lossagung“ (al-wala' wa-l-bara'): Es fordert Loyalität einzig gegenüber Gott

und seinen Gesetzen sowie die Lossagung von allem, was dem widerspricht. Dieser Punkt begünstigt die Neigung des Salafismus zur Zersplitterung, weil zumeist schon abweichende Meinungen innerhalb des salafistischen Spektrums abgelehnt werden. Salafistische Vertreter und Gruppierungen stehen einander zuweilen in erklärter Feindschaft gegenüber. Ein Beispiel hierfür sind die andauernden Auseinandersetzungen zwischen dem Aktivist Bernhard FALK und dem Prediger Pierre VOGEL.

Die rigide Ideologie schlägt sich inhaltlich sowohl in den Freitagspredigten als auch in den Veröffentlichungen des salafistisch-wahhabitischen Spektrums nieder. Imame thematisieren in ihren Predigten häufig das Verhältnis eines jeden Muslims zu Gott, den Weg ins Paradies, religiöse Anlässe wie den Fastenmonat Ramadan oder aber die Bedeutung der Moscheen für den einzelnen Gläubigen. Nicht selten drohen sie in diesem Zusammenhang all denen mit der Hölle, die aus ihrer Sicht kein gottgefälliges Leben vorweisen. Außerdem reagieren sie auf Ereignisse, die sich gegen Muslime richten. Im Jahr 2019 war dies zum Beispiel nach dem

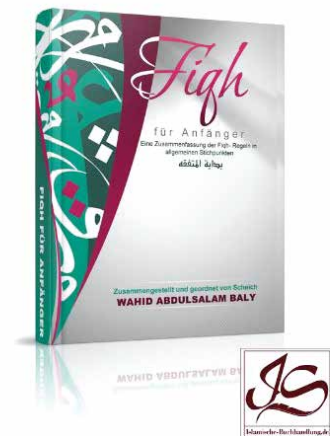
Terroranschlag auf zwei Moscheen in Christchurch/Neuseeland der Fall. Die Autoritäten, etwa der Mannheimer Prediger Amen DALI, thematisierten danach zum Beispiel den Märtyrerstatus der Opfer. Sie kritisierten aber auch die als Doppelmoral wahrgenommene Reaktion der westlichen Welt auf Terroranschläge. Dabei verglichen sie die Anschläge von Paris (islamistisch motiviert) und Christchurch (islamfeindlich motiviert) und kamen zu der Feststellung, dass dem Westen das Leben der Muslime weniger wert sei.

In Deutschland tauchen jedes Jahr neue salafistische Publikationen aus einschlägigen Verlagen auf, wobei die Themen gleich bleiben: Häufig geht es um Rituale wie das Gebet, um Geschlechterrollen, um die Bildung einer islamischen Identität oder aber um die Abgrenzung vom Juden- und Christentum. Zudem kursieren Bücher, die problematischere Themen aufgreifen. Diese enthalten mitunter Aufrufe zu Gewalt, zu Menschenrechtsverletzungen und zur Unterdrückung von Frauen.

Es besteht die Möglichkeit, die Verbreitung solcher Schriften durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BpJM) einzuschränken. Eine

Indizierung ist dann möglich und angebracht, wenn ein Medium die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Person gefährdet und eine sozialetische Desorientierung hervorrufen kann. Das trifft zum Beispiel zu, wenn Menschen zu Gewalthandlungen angestachelt, Menschengruppen diskriminiert oder aber Kriege verherrlicht werden.

2019 hat die BpJM auf Anregung des Landesamts für Verfassungsschutz das Buch „Fiqh für Anfänger“ von Wahid Abdulsalam BALLY indiziert.<sup>3</sup> Es enthält zahlreiche Passagen, in denen er den Jihad als bewaffneten Kampf sowie die Sklaverei und die Unterwerfung



<sup>3</sup> BALLY, geboren 1963, ist ein ägyptischer Salafist, der weltweit missioniert, mit einem regionalen Schwerpunkt in Afrika. Der arabische Begriff „Fiqh“ bedeutet im Allgemeinen „Verständnis“ oder „Kenntnis“. Zugleich wird er für die Wissenschaften verwendet, die sich mit den islamischen Normen beschäftigen.

der Frau unter den Mann als rechtmäßig darstellt. In einem Kapitel über das islamische Strafrecht führt der Autor zum Beispiel die Steinigung als legitime Strafe für außerehelichen Geschlechtsverkehr an. Aufgrund dieser Passagen hat die BpJM das Werk BALYs in die Liste B der jugendgefährdenden Medien aufgenommen. Indizierte Medien dürfen nicht mehr öffentlich beworben sowie Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Träger- und Telemedien der Liste B sind nach Einschätzung der BpJM nicht nur jugendgefährdend, sondern auch strafrechtlich relevant. Sie unterliegen damit einem absoluten Verbreitungsverbot.

Der Salafismus bestimmt sich indes nicht allein über seine ideologische Dimension. Er ist ebenso eine Subkultur, die sich über spezifische Erkennungsmarker wie eine eigene Sprache, eigene Symbole oder einen eigenen Musikstil in Form von jihadistischen Nasheeds (Gesänge ohne Instrumentalbegleitung) definiert. Eine wichtige Rolle spielen auch salafistische Meme, d. h. digitale Bilder, Videos und Texte, die von den Nutzern verändert und in den sozialen Medien verbreitet werden. Mit diesen subkulturellen Eigenschaften wirkt der Salafismus gerade auf Jugendliche anziehend. Zum einen vermitteln Szenesprache, Musik und Meme nach

innen die Zugehörigkeit zu bzw. die Identifikation mit einer Gruppe und wirken damit identitätsbildend. Zum anderen grenzen sich Salafisten mit diesen Kennzeichen und Codes aktiv von ihrer Umwelt ab: Sie rebellieren auf diese Weise gegen eine Gesellschaft, von der sie sich an den Rand gedrängt oder diskriminiert fühlen, in Teilen auch gegen ihr weniger religiöses Elternhaus. In Abgrenzung dazu zeichnet der Salafismus für seine potenziellen Rekruten das Bild einer islamischen Avantgarde, die für den vermeintlich „wahren Islam“ streitet, was für den Einzelnen eine massive Aufwertung bedeutet. Er gibt klare Regeln und Verhaltensmuster vor, was ihn gerade für ungefestigte Personen auf der Suche nach Sicherheit und Stabilität in einer komplexen Welt attraktiv machen kann.

## 2.2 TYPISIERUNG SALAFISTISCHER STRÖMUNGEN

Salafismus ist im deutschen Kontext weniger ein religiöses Bekenntnis als vielmehr eine Ideologie, die politische Ziele verfolgt. Seine Anhänger arbeiten darauf hin, ihren verfassungsfeindlichen Ansichten gesamtgesellschaftlichen Einfluss zu verschaffen. Innerhalb des Spektrums ist zwischen „politischem“ und „jihadistischem“ Salafismus zu differenzieren. Diese beiden Formen un-

terscheiden sich vor allem durch die Wahl der strategischen Durchsetzungsmittel.

Anhänger des „politischen“ Salafismus streben vor allem danach, die als „fehlgeleitet“ wahrgenommenen Muslime auf den „richtigen“ islamischen Weg zu bringen. Charakteristisch ist ihre religiöse Bildungsarbeit und Propaganda. Daneben versuchen sie, neue „Glaubensgeschwister“ anzuwerben.

Für das gesamte salafistische Spektrum lässt sich eine gewisse Affinität zur Gewalt feststellen. Ein Teil der politischen Salafisten lehnt diese zwar ab. Andere fordern dagegen nicht nur die totale Abgrenzung zur „unislamischen“ Restgesellschaft, sondern befürworten auch Gewalt.

Beispiele für politische Salafisten in Deutschland sind der Imam Hassan DABBAGH aus Sachsen und der Prediger Pierre VOGEL aus Nordrhein-Westfalen. Für Baden-Württemberg lässt sich Neil BIN RADHAN anführen, ein Prediger und Autor mehrerer einschlägiger Bücher.

International formieren sich politische Salafisten zuweilen auch in Parteien. Ein Beispiel ist die „Hizb al-Nour“ („Partei des Lichts“) in Ägypten, die bei den Parlamentswahlen 2011 zweit-

stärkste Kraft wurde; diese Stärke war jedoch nicht von Dauer. Ein Teil der Salafisten nutzt also aufgrund pragmatischer Akzeptanz auch demokratische Prozesse und Strukturen. Salafistische Akteure in Deutschland sehen das Engagement in einer Partei oder der deutschen Politik und die Beteiligung an Wahlen grundsätzlich kritisch. Sie bewerten das Nutzen der demokratischen Strukturen als „shirk“; dieser arabische Begriff bedeutet im engeren Sinne Polytheismus. Salafisten benutzen ihn heute auch, um ihre Ablehnung der Demokratie auszudrücken: Sie nehmen diese als falsche „Religion“ und die Teilnahme an Wahlen als „Götzendienst“ wahr.

„Jihadistische“ Salafisten bejahen nicht nur Gewalt, sondern wenden sie auch an. Die Gewalt wird religiös legitimiert und zur Pflicht für die Durchsetzung der eigenen Vorstellungen erklärt. Einige jihadistische Salafisten betreiben intensiv Medienarbeit. Auch die Gewaltanwendung wird öffentlich inszeniert, was zu einem großen Medienecho führt.

Die Jihadisten unterscheiden sich wiederum anhand ihrer anvisierten Ziele. So gibt es Gruppierungen, die vorrangig den „nahen Feind“ bekämpfen, d. h. die als abtrünnig wahrgenommenen Herrscher in den islamisch geprägten



Ländern. Ihr Aktionsraum ist zumeist regional begrenzt; ein Beispiel ist „Boko Haram“ in Nigeria. Andere, etwa „al-Qaida“ und der IS, richten sich gegen sowohl den „nahen“ als auch den „fernen Feind“ (westliche Staaten und deren Repräsentanten).

Innerhalb der beiden salafistischen Hauptströmungen („politischer“ und „jihadistischer“ Salafismus) existieren unterschiedliche Subströmungen, Denkschulen und Gruppierungen, die sich bestimmten Autoritäten verpflichten. Daneben werden in der wissenschaftlichen Literatur Anhänger weiterer Strömungen als sogenannte apolitische Salafisten beschrieben. Diese Definition bezog sich ursprünglich auf Anhänger in arabischen Staaten, die sich den jeweils herrschenden Regimes (etwa in Ägypten oder Saudi-Arabien) nicht widersetzten, sondern sich jedes Widerspruchs und jeder Form von politischer Betätigung oder Opposition enthielten bzw. bis heute enthalten. Eine weitere kleine Teilströmung wird als „takfiristisch“ bezeichnet. Ihr Hauptmerkmal ist, dass beinahe jeder Mensch sehr rasch als Ungläubiger angesehen wird. Dabei

schrecken Takfiristen auch nicht davor zurück, selbst prominente Jihadisten als Ungläubige zu definieren.

Die Übergänge zwischen diesen Strömungen sind fließend. So kann es vorkommen, dass jemand im gewaltverneinenden politischen Salafismus einsteigt, sich aber rasch erst dem gewaltbejahenden Spektrum zuwendet und später zum Jihadisten wird.

In den letzten Jahren fiel es zuweilen zunehmend schwerer, Akteure und Zusammenschlüsse eindeutig dem Salafismus zuzuordnen. Das hängt mit einer gewissen Hybridisierung der islamistischen Szene insgesamt zusammen: Punktuell passen sich Salafisten z. B. an den demokratischen Rahmen an, was mit einer Annäherung an legalistische Erscheinungsformen wie die „Muslimbruderschaft“ oder die „Milli-Görüs“-Bewegung einhergeht. Manchmal wandeln sich Personenzusammenschlüsse auch über einen langen Zeitraum. So war beim „Islamischen Zentrum Stuttgart“ (IZS), das ursprünglich zur „Muslimbruderschaft“ gehörte, eine Salafisierung festzustellen.

## 2.3 POLITISCHER SALAFISMUS: MISSIONIERUNG UND VERNETZUNG IN DEUTSCHLAND

### 2.3.1 „DA’WA“-AKTIVITÄTEN DER SALAFISTISCHEN SZENE

Zu den wichtigsten Tätigkeitsfeldern von Salafisten gehört weiterhin die „Da’wa“, d. h. die Missionsarbeit im Sinne ihrer Lesart des Islams. Ziel der Missionierung ist es einerseits, Nicht-Muslime zur Konversion zu bewegen. Andererseits dient sie der innerislamischen „Rechtleitung“ von „fehlgeleiteten“ Muslimen. Zentrale Zielgruppe scheinen Jugendliche und junge Erwachsene zu sein; die Aktivitäten der Szene waren in der Vergangenheit vor allem auf diese Altersgruppe zugeschnitten.

Zu den vielfältigen Anwerbungstaktiken der Salafisten zählen persönliche Ansprachen und Infostände, Islam-Seminare und öffentliche Auftritte. Im Zuge der „Street-Da’wa“ sind Aktivisten mit Informationsmaterial und CDs in Fußgängerzonen unterwegs und gehen auf Passanten zu, um mit ihnen

über islamische Themen zu sprechen. Grundsätzlich ist die „Street-Da’wa“ jedoch, vor allem seit dem Verbot des Vereins „Die Wahre Religion“ (DWR) von 2016, kaum noch zu beobachten. Missionierungsaktivitäten im konspirativen Rahmen und in Privatwohnungen („Wohnungs-Da’wa“) wurden hingegen weiter verstärkt. Daneben betätigt sich die salafistische Szene in Deutschland auch im virtuellen Raum: auf YouTube-Kanälen, Twitter, Facebook und Internetpräsenzen einzelner Personen oder Moscheen. Die eigenen Informationsplattformen im Online-Bereich zeugen vom Wunsch der Salafisten, die Verbreitung von Informationen zu kontrollieren. Ferner sollen auf diesem Weg Echokammern geschaffen werden, in denen sich Gleichgesinnte gegenseitig in ihrer Position bestätigen. Häufig kommt es zu Verschränkungen von Online- und Offline-Welt, z. B. durch intensive Berichterstattung über Veranstaltungen im Internet und darauf folgende Leserdiskussionen.

Eine neue Entwicklung sind Organisationen wie die Wiener Gruppierung „Iman“. Sie betreibt Infostände und ver-

anstaltet religiöse Bildungsreisen nach Saudi-Arabien. Das Kernstück ihrer Aktivitäten bilden allerdings Workshops, in denen Multiplikatoren die sogenannte GOPAS-Methode lernen: Sie erfahren, wie sie Nicht-Muslime anhand eines Gesprächsleitfadens über die Themen **Gott**, **Offenbarung**, **Prophetentum** und **Akhira** (Jenseits) zum Aussprechen der Schahada (Glaubensbekenntnis) und damit zu Konversion bewegen. Darüber hinaus verfügt die Organisation seit 2014 über den YouTube-Kanal „Iman TV“. Einzelne dort eingestellte Videos wurden über 100.000-mal abgerufen. Seit 2018 gibt es auf dem Kanal das Format „Iman Talk“, eine Art Talkshow, in der ein Repräsentant von „Iman“ mit einem Gast über ein spezifisches Thema ins Gespräch kommt, etwa über „Feminismus und Islam“, „Führt Wissenschaft zur Gottlosigkeit?“ und „Ein korrektes Islamverständnis“. Auch hier wird „Iman“ seinem intellektuelleren Anspruch gerecht, wenn wissenschaftliche Methoden und Begriffe Eingang in die Dialoge finden. Die Beiträge wirken in der Regel durch choreografiert, es fehlt an Diskussionsbedarf und Reibungspunkten zwischen Moderator und Gästen. 2019 war ein salafistischer Akteur aus Baden-Württemberg zu Gast in der Sendung, um über die Themen „Heirat, Ehe und Erziehung“ zu sprechen.

Einen intellektuelleren Anspruch verfolgen auch viele Online-Institute, die Arabischkenntnisse oder religiöses Wissen vergleichbar einer Fernuniversität vermitteln wollen. Hierzu zählt das Institut „Islamicutors“, das sämtliche Anfängerkurse kostenlos anbietet, interdisziplinär arbeitet, mit einem niedrigschwelligen Zugang der Schüler zu den Tutoren wirbt und moderne Methoden wie „Webinar“ (Online-Seminare) einsetzt.

Ein neues und ambitioniertes „Da’wa“-Medium ist die 2019 erstmals erschienene Zeitschrift „Transparent“. Herausgeber ist ein seit Jahren einschlägig bekannter Salafist aus Baden-Württemberg. Für Interessierte gab es kostenlose Abonnements, auch lag die Publikation einer regionalen Tageszeitung bei; auf diesem Wege fand sie bundesweit Verbreitung sowohl unter Privatpersonen als auch in Moscheen. Die Artikel der zunächst monatlich herausgegebenen Zeitschrift spiegelten die Vielfalt der Lebenspraxis wider, als Nebeneffekt sollte das Interesse für den Islam geweckt werden. Punktuell zielten die Artikel darauf ab, die Leserschaft mit der Redaktion per E-Mail oder Brief ins Gespräch zu bringen. Zudem schalteten andere salafistische Projekte, etwa Wohltätigkeitsorganisationen oder ein Verlag, Anzeigen in „Transparent“.

Eine weitere Zielgruppe sind Kinder, für die Moscheen verschiedene Aktivitäten organisieren, beispielsweise Alternativenangebote zu Anlässen wie Weihnachten und Ostern. Im „Verein für Muslime in Heidelberg e. V.“ (VMH) gab es darüber hinaus mehrere Jahre eine Kindergruppe, die täglich zusammenkam. Das Angebot des alternativen Kindergartens ist vor allem im Hinblick auf die mögliche Abschottung der Kinder problematisch.

In den vergangenen Jahren ist die Szene zudem immer professioneller geworden und hat verschiedene Tätigkeitsbereiche für sich reklamiert. Der in Baden-Württemberg ansässige Prediger Neil BIN RADHAN verfolgt mit seinen „Da’wa“-Aktivitäten einen ganzheitlichen Ansatz. Neben seiner Tätigkeit als VMH-Vorsitzender arbeitet er an mehreren Projekten. So leitet er die „Islam-Akademie“, die Imame ausbildet. Er ist Vorsitzender des Vereins „Güte e. V.“, der Spenden für verschiedene Vorhaben einsetzt, z. B. für die Unterstützung von Waisenkindern oder Armen, aber auch für eine neue Koranübersetzung. Daneben betreibt er das „Darulkitab-Verlagshaus“, das salafistische Literatur verbreitet und bereits in „Transparent“ inseriert hat. Zudem ist er in verschiedene Firmen involviert, die mit Lebensmitteln handeln. Das zeigt auch, wie

salafistische Akteure Projekte nutzen, um Finanzmittel zu generieren und ihre Ideologie zu verbreiten.

### 2.3.2

#### SALAFISTISCHE VERNETZUNG

Die salafistische Szene in Deutschland und auch in Baden-Württemberg ist äußerst vielgestaltig. Feste übergeordnete Organisationsstrukturen gibt es im Grunde nicht, wohl aber eine Vernetzung innerhalb des salafistischen Spektrums, die sich nicht nur auf den virtuellen Raum beschränkt. Auch die baden-württembergischen Protagonisten sind mit ihren Propagandaaktivitäten in ein salafistisches Netzwerk eingebunden. Führende Prediger der deutschen Salafistenszene sprechen immer wieder in einschlägigen Moscheen im Bundesland. Umgekehrt sind einheimische Prediger in anderen Bundesländern aktiv. So pflegt Neil BIN RADHAN enge Kontakte nach Bremen und tritt dort regelmäßig im „Islamischen Kulturzentrum e. V.“ auf, das vom Bremer Verfassungsschutz beobachtet wird. Ebenso ist die regionale Szene intensiv vernetzt. Bekannte Prediger besuchen immer wieder Moscheevereine vor Ort, wo sie sich bei „Da’wa“-Aktivitäten und bei der Verbreitung der salafistischen Lesart des Islams betätigen. Zuweilen gibt es ausgeprägte personelle Netzwerke,

die über einen langen Zeitraum bestehen und intensiv gepflegt werden.

Zu beobachten ist überdies eine internationale Vernetzung. Das zeigt sich unter anderem an Auftritten internationaler salafistischer Prediger in Deutschland („Reise-Scheichs“), die im Vergleich zu den vergangenen Jahren jedoch weniger geworden sind. Zudem fahren hiesige Salafisten zu Gleichgesinnten ins Ausland. Darüber hinaus kooperieren salafistische Reiseanbieter regional und international.

Ein Beispiel ist die Firma „BAKKAH-Reisen“ aus Mannheim, die über Baden-Württemberg hinaus bekannt ist. Sie organisiert Pilgerfahrten nach Saudi-Arabien, unter anderem geleitet von Pierre VOGEL und dem Berliner Prediger Ahmad ABUL BARAA. Im August 2019 waren diese beiden Akteure zum Beispiel für den Hadsch eingeplant, die „große“ Pilgerfahrt nach Mekka. Diese Reise fand jedoch nur mit VOGEL statt, da ABUL BARAA am Flughafen an der Ausreise gehindert wurde. Die Reisebegleiter haben Influencer-Status, d. h., ihre breite Präsenz im virtuellen Raum und offline vor Ort ver-

schafft ihnen einen entsprechenden Einfluss auf die Szene. Bilder und Videos, die sie in Mekka zeigen, sind im Internet weit verbreitet. Die Firma ist mit weiteren deutschen salafistischen Reiseanbietern vernetzt. Zuweilen werden Gruppen unterschiedlicher Anbieter zusammengelegt; in solchen Fällen treffen die Pilger auch auf mehrere Reisebegleiter. Problematisch ist an diesen Reisen vor allem, dass von einer starken Einflussnahme von Akteuren vor Ort auf die Teilnehmer auszugehen ist.

Häufig lassen sich zudem Aktivitäten beobachten, die als reine Hilfsprojekte für bedürftige Muslime ausgegeben werden. Salafistische Akteure und Vereinigungen unterstützen Muslime in Somalia, Sudan oder Syrien. Offizielle

Werbung für „BAKKAH-Reisen“.

Bilder und Berichte in sozialen Medien zeigen Transporte mit Nahrungsmitteln und Spielzeug. Andere Projekte unterstützen den Aufbau von Infrastruktur, zum Beispiel den Brunnenbau in trockenen Regionen. Zuweilen bereisen die hiesigen Akteure die Krisenregionen persönlich, um in Kontakt mit der dortigen Bevölkerung zu treten. Problematisch ist, dass an die Hilfsaktionen jeweils die Weitergabe der Ideologie gekoppelt ist: Die Wohltätigkeitsprojekte haben nicht nur einen humanitären Zweck, sondern dienen der Verbreitung des eigenen Islamverständnisses. Auch die örtlichen Kooperationen sind mitunter bedenklich; das gilt insbesondere für Syrien, wo mit Hilfsprojekten lokale jihadistische Machthaber unterstützt werden.

Die internationalen Verbindungen werden durch die zum Teil globalisierten Biografien der salafistischen Akteure begünstigt. Studien- und Lehraufenthalte in Somalia, Ägypten und Saudi-Arabien, aber auch in westlichen Staaten ermöglichen es, Kontakte über Ländergrenzen hinweg zu knüpfen und später zu pflegen. Bei dem Online-Institut „Islamicutors“ sind bzw. waren einige Tutoren Studenten der Islamischen Universität Medina. Die 1961

gegründete Hochschule zielt vor allem auf Ausländer ab, die dort Islamische Theologie studieren und die wahhabitische Islamauslegung anschließend in ihren Heimatländern verbreiten sollen. Damit ist die Universität eines der zentralen wahhabitischen Missionszentren. „Islamicutors“ hat zum Auftakt seiner Aktivitäten ein Webinar veranstaltet, bei dem sich die Tutoren in Medina befanden. Auf diese Weise finden Inhalte des universitären Lehrplans in Saudi-Arabien auch den Weg nach Deutschland.

### 2.3.3

#### GEFANGENENHILFE

Kein neues, aber aktuell ein Phänomen mit großem Wachstumspotenzial ist die sogenannte Gefangenenhilfe. Das hängt mit dem für die vergangenen Jahre geltenden starken Anstieg von Strafverfahren und Inhaftierungen im salafistischen Kontext zusammen. Die wachsende Gruppe von Personen, die wegen islamistischer Straftaten inhaftiert sind, bietet der Szene ein ideales Motiv für Solidarisierungsaktionen, das auf einem Opfer-Narrativ aufbaut.

Ein prominenter Vertreter in diesem Bereich ist Bernhard FALK, der ver-



schiedene Arten der Gefangenenhilfe praktiziert. Dazu gehört zum Beispiel die Vermittlung von Anwälten an die Inhaftierten. Immer wieder besucht FALK auch Gerichtsverhandlungen. Überdies hat er es sich zur Aufgabe gemacht, über die Situation der Inhaftierten zur berichten.

Ziel seiner Berichterstattung ist es vor allem, vermeintliche Ungerechtigkeiten des deutschen Rechtsstaats aufzuzeigen. Von ihm unterstützte Personen nennt er „politische Gefangene“. Im Kontext der Prozesse gegen die Rückkehrerinnen aus Gebieten des „Islamischen Staats“ prangert er die Trennung der Frauen

von ihren Kindern im Zuge einer „Inhaftierungswelle“ an. Zudem äußert er sich abwertend über die deutschen Medien, indem er ihnen zum Beispiel „eine heftige Kampagne“ gegen einzelne Inhaftierte nachsagt.

Zuweilen sagt sich FALK jedoch von früheren Schützlingen los, wenn diese sich in einer für ihn selbst nicht akzeptablen Weise verhalten haben – etwa dann, wenn sie in autobiografischen Büchern oder vor Gericht szeninterne Informationen preisgeben. In solchen Fällen beendet

FALK seine Unterstützung. So wohnte er beispielsweise eine Zeitlang dem Prozess gegen eine Salafistin aus Baden-Württemberg vor dem Oberlandesgericht Stuttgart bei. Als die Angeklagte umfänglich auch über andere Szeneangehörige ausgesagt hatte, distanzierte er sich in den sozialen Medien von ihr.

Der Zusammenschluss „Free our Sisters“ ist ein weiteres Beispiel für Gefangenenhilfe. Hier setzen sich Frauen für die Belange inhaftierter weiblicher und männlicher Salafisten im In- und Ausland ein. Sie werben für deren Freilassung oder unterstützen die Inhaftierten und ihre

Angehörigen finanziell. Zu diesem Zweck sammeln sie Geldspenden oder verkaufen z. B. Bastelarbeiten. Auch emotionaler Beistand ist ein Baustein der Aktivitäten. Der Zusammenschluss organisiert hierfür die Briefkommunikation mit den Inhaftierten, sammelt die Zuschriften und schickt diese in einem Paket an die jeweilige Haftanstalt. Mitunter schreiben die Frauen selbst Briefe. Immer wieder finden sich auch Tipps, wie man sich bei einer möglichen polizeilichen Hausdurchsuchung verhalten soll.

Diese Art des Engagements ist einfach zu organisieren. Es sind nur wenige Organisatoren nötig, die von vielen Mitstreitern und Sympathisanten unterstützt werden. Dadurch entsteht ein beständig produktives Netzwerk.

Die Gefangenenhilfe ist im Übergang zwischen politischem und jihadistischem Salafismus anzusiedeln und vor allem in Hinblick auf die Resozialisierungsprozesse eine Herausforderung. Derartige Solidarisierungsaktionen behindern die Abkehr der inhaftierten Frauen und Männer von der Szene. Darüber hinaus sorgt das immer präsente Opfer-Narrativ für eine konstante Emotionalisierung der Zuschauer, also derjenigen, die den Akteuren der Gefangenenhilfe in sozialen Medien folgen.



## 2.4. JIHADISTISCHER SALAFISMUS

### 2.4.1

#### EINFLUSSFAKTOR

#### „ISLAMISCHER STAAT“

Mehr als vier Jahre lang war die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) ein bestimmender Faktor des internationalen Terrorismus. Zu seinen Hochzeiten beherrschte der IS weitreichende Gebiete sowie Städte im Irak und in Syrien. Die Miliz war in der Lage, militärische Offensiven erfolgreich durchzuführen und an vielen Orten der Welt Terrorakte zu initiieren – ausgeführt von eigenen Kräften oder von regionalen Netzwerken und Einzelpersonen. Nach Ausrufung des „Kalifats“ mit der Proklamation Abu Bakr al-Baghdadis zum „Kalifen“ am 29. Juni 2014 versuchte die Organisation, ihre Gesellschaftsutopie durch den Aufbau einer Verwaltung nach angeblich islamischen Grundlagen auf dem eroberten Territorium zu verwirklichen. Diese Entwicklung rief international eine Wanderungswelle von Personen hervor, die den Heilsver-

sprechen glaubten und an den vermeintlich gottgewollten Siegen des neu entstandenen islamischen Gesellschaftsgebildes teilhaben wollten.

Schon 2015 geriet die territoriale Expansion ins Stocken. Im Jahr darauf verzeichnete der IS massive Geländeverluste. 2017 verlor die Miliz nach Kämpfen gegen ein breites militärisches Bündnis schließlich ihre Zentren Mossul/Irak und Raqqa/Syrien sowie weite Teile ihres Herrschaftsgebiets. Nur noch in einigen Dörfern des Euphrat-Tals im syrisch-irakischen Grenzgebiet bestanden danach Rudimente des früheren IS-Territoriums fort. Im Frühjahr 2019 kam es in der Ebene von Baghuz/Syrien zu letzten großen Gefechten mit den „Demokratischen Kräften Syriens“ (SDF). Deren kurdisch geführte Kämpfer zwangen die IS-Anhänger zur Kapitulation und internierten sie in Lagern und Gefängnissen. Militärisch war der IS als tatsächlicher regionaler Herrschaftsträger damit weitgehend besiegt und als regionaler Einflussfaktor faktisch ausgeschieden.

Über das Überleben des „Kalifen“ al-Baghdadi und seine Handlungsfähigkeit gab es über Monate keine gesicherten Erkenntnisse. Im April 2019 wandte er sich jedoch in einem Video an seine Anhänger. Die ansonsten einzige be-

kannte Videoaufnahme von ihm stammt von dem Tag, an dem er 2014 das „Kalifat“ ausrief. In den Folgejahren trat al-Baghdadi mit Audiobotschaften an die Öffentlichkeit. In seinem Video von April 2019 appellierte er vorrangig an den Durchhaltewillen der IS-Sympathisanten und -Anhänger. Zugleich bezog er sich auf zahlreiche aktuelle Ereignisse wie den verlorenen Kampf in Baghuz.

Am 26. Oktober 2019 führten US-Spezialkräfte eine Operation gegen al-Baghdadi in seinem Versteck nördlich von Idlib/Syrien durch, in deren Verlauf er sich selbst tötete. Wenige Tage später bestätigte der IS den Tod al-Baghdadis und gab Abu Ibrahim al-Haschimi AL-QURAIACHI als neuen Anführer bekannt. Wenngleich al-Baghdadis Tod den IS schwächen dürfte, ist dennoch nicht von einem nachhaltigen Zusammenbruch auszugehen: Der IS ist eine Organisation, in der Sachthemen wichtiger sind als Personen. Auch wenn al-Baghdadi den IS mit seinem autoritären Führungsstil zur zwischenzeitlich mächtigsten jihadistischen Bewegung gemacht hat, erscheint selbst er ersetzbar.

Viele IS-Anhänger, darunter vermutlich auch ein Großteil der ausländischen Kämpfer, wurden während der Schluss-

phase 2017–2019 getötet. Ein weiterer, erheblicher Teil des IS-Heeres ist offenkundig desertiert. In den Gefangenenlagern der militärischen Gegner vor Ort befindet sich ein Teil dieser Deserteure ebenso wie Akteure, die bei Kampfhandlungen gefangen genommen wurden; unter ihnen sind auch Personen aus Baden-Württemberg. Insbesondere wurden viele europäische Kämpfer und deren Ehefrauen, zum Teil mit Kindern, in den Lagern der syrischen Kurdenmiliz YPG inhaftiert, wo sie auf die Überstellung in ihre Heimatländer warten. Auch sind ehemalige IS-Angehörige zu anderen, weiterhin aktiven regionalen Milizen und Kampfgruppen übergelaufen. Es ist davon auszugehen, dass die verbliebenen IS-Kämpfer sich auch noch über einen längeren Zeitraum in Form von eigenständigen marodierenden Banden regional weiterbewegen. Dies dürfte mit einer anhaltenden Destabilisierung der ehemaligen IS-Kerngebiete einhergehen.

Ein Teil der früheren IS-Angehörigen ist in die Heimatländer zurückgekehrt. Sie unterliegen einem hohen Fahndungsdruck der Behörden. In Deutschland ermitteln gegen die Rückkehrer in der Regel Strafverfolgungsbehörden wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, in weiteren Fällen wegen Mordes und des Verübens

von Kriegsverbrechen. Die juristische Aufarbeitung derartiger Fälle wird sich voraussichtlich noch über Jahre hinziehen.

Zwischen 2013 und 2018 sind etwa 1.060 Personen aus Deutschland in das IS-Gebiet ausgereist, darunter ca. 50 aus Baden-Württemberg. Die Zahl der Rückkehrer wird bundesweit aktuell auf ca. ein Drittel der Ausgereisten geschätzt. Ein Teil von ihnen dürfte demoralisiert und teilweise deradikalisiert sein – wegen des Scheiterns der vermeintlich islamischen Gesellschaftsordnung und aufgrund der eigenen Enttäuschung über die realen Zustände im Alltagsleben des IS. Dessen Gesellschaftsutopie, die sie letztlich zur Ausreise bewogen hatte, stellte sich für diesen Teil als große Täuschung heraus. Hinzu kamen Erfahrungen von tiefer Demütigung, Niedertracht, Verrat und unsolidarischem Verhalten. Andere ehemalige IS-Anhänger dürften aufgrund von Gewalterfahrungen – durch eigenes Erleben oder durch die Beobachtung von Gewaltanwendung – stark traumatisiert sein. Überdies gibt es Rückkehrer, die der Ideologie nicht abgeschworen haben und möglicherweise zu militanten Aktionen und Terroranschlägen in Deutschland bereit sind. Dieses Risiko ist insbesondere bei vormalig aktiven Kämpfern als hoch zu bewerten.

Allerdings besteht nicht nur bei Rückkehrern ein Gefährdungspotenzial. In den letzten zwei Jahren war die überwiegende Mehrheit derjenigen, die terroristische Anschläge planten und durchführten, als „homegrown“ zu kategorisieren. Das heißt, sie hatten bereits zuvor im Zielland gelebt und waren selbst nie in das IS-Territorium gereist. Das trifft auch auf die beiden großen Anschläge im Jahr 2019 zu. Am 21. April 2019, dem Ostersonntag, griffen Selbstmordattentäter drei Hotels und drei Kirchen in Sri Lanka an. Mehr als 250 Menschen starben, 485 wurden verletzt. Die Täter werden der lokalen jihadistischen Organisation „National Thowheeth Jama'ath“ zugerechnet. Ihr werden enge Verbindungen zum IS nachgesagt, der den Anschlag für sich reklamierte.

Am 29. November 2019 verübte ein Mann in London eine Messerattacke, bei der er zwei Menschen tötete. Auch diese Tat beanspruchte der IS für sich. Der Täter war bereits 2012 wegen terroristischer Handlungen verurteilt worden und hatte sich bis Dezember 2018 in Haft befunden.

Trotz oder gerade wegen des Zusammenbruchs des IS-Herrschaftsgebiets ist davon auszugehen, dass sich eine Sympathisantenszene in Deutschland hält:

Auf der einen Seite besteht die IS-Ideologie weiter und wird vor allem über das Internet fortlaufend verbreitet. Auf der anderen Seite wird es immer Menschen geben, die aufgrund bestimmter Persönlichkeitsdispositionen und Lebenserfahrungen anfällig für extremistische Ideologien sind. Unklar bleibt, welche Auswirkungen die Niederlage des IS auf das direkte Gefahrenpotenzial in Deutschland hat: Nicht auszuschließen ist, dass gerade die Strukturlosigkeit der Organisation zu vermehrten Anschlägen führt.

#### 2.4.2 PROFESSIONELLE PROPAGANDA

Die frühere besondere Attraktivität des IS war nicht zuletzt ein Ergebnis seiner hochprofessionellen, umfassenden Propagandaarbeit. Zu Hochzeiten, zwischen 2014 und 2016, verfügte er über eine Vielzahl offizieller Medienstellen und Produktionen. Diese produzierten fortlaufend Texte, Audiobotschaften und Videos auf Arabisch und in zahlreichen anderen Sprachen.

Der IS-Propagandaapparat ist online weiterhin funktionsfähig und verbreitet Videos und Verlautbarungen. Jedoch erscheinen die zwischenzeitlich aufwendig gestalteten Online-Hochglanz-

magazine des IS, die sich explizit an ein internationales Publikum richteten, seit zwei Jahren nicht mehr. Der IS konnte aber die Publikation der arabischsprachigen Wochenzeitschrift „al-Naba“ („Die Ankündigung“) weiterhin aufrechterhalten.

Zu einem zuverlässigen Multiplikator für jihadistische Propaganda entwickelte sich weiterhin der Instant-Messaging-Dienst Telegram, der Chatprogramme mit der Möglichkeit vereint, Medienkanäle zu eröffnen. Charakteristisch für Telegram sind extrem kurze Nachrichten, viele Fotos und Videos. Wie die meisten Kommunikationsplattformen wurden auch hier Kanäle aufgrund von Verstößen gegen die Nutzungsrichtlinien gelöscht und die Betreiber so auf andere Plattformen verdrängt. Damit war die Verbreitung von zentralen Dokumenten des IS im virtuellen Raum erschwert. Insidern sind wesentliche Inhalte dennoch weiterhin zugänglich. Dabei ist es die erkennbare Absicht der Online-Propagandisten, das virtuelle Erbe des IS in audiovisuellen Originaldokumenten für die Nachwelt zu erhalten und weiterhin zu streuen.

Es ist davon auszugehen, dass vom IS verbreitete Schriften, Audios und Videos noch für viele Jahre auf Internetplatt-

formen offen oder versteckt abrufbar bleiben. Dementsprechend kann dieses Material auch in Zukunft konsumiert werden und Menschen möglicherweise zu Gewalthandlungen inspirieren. Neben der Propagandaarbeit der IS-Medienstellen ist die Mitwirkung von Sympathisanten und Unterstützern ein wichtiger Punkt der Strategie. Diese Personennetze nutzen vor allem die sozialen Medien und treiben die Verbreitung der IS-Propaganda damit ebenfalls voran. Eigene, individuelle Produktionen werden von den Propagandaverantwortlichen des IS oft toleriert, soweit ihre Inhalte der vorgegebenen Linie entsprechen.

Inhaltlich war die Propaganda zuletzt stark vom militärischen Druck auf den IS geprägt. Das in den Vorjahren vermittelte Bild des „Kalifats“ als intaktem Staat mit funktionierender Bürokratie, florierender Wirtschaft und glücklichen Bürgern verschwand bis 2018 gänzlich. Stattdessen diente die Propaganda vielfach dazu, neue Kämpfer zu rekrutieren und zum Kampf aufzurufen.

In seinen Publikationen, vor allem in „al-Naba“, informiert der IS nach wie vor über aktuelle militärische Aktivitäten und vermeintliche Erfolge. Von ihm reklamierte Attentate werden zeitnah aufgearbeitet. Wie bisher zeigen Teile der

IS-Propaganda extreme Brutalität, die auf viele Sympathisanten jedoch nicht abschreckend wirkt. Öffentlich inszenierte Hinrichtungen sind freilich kaum noch zu sehen. Letztendlich soll dargestellt werden, dass der IS weiterhin existiert und folglich in der Lage ist, seine Ideologie zu verbreiten. Inzwischen tritt die Propaganda der regionalen IS-Ableger, insbesondere in Afghanistan, auf dem Sinai und im Jemen, zunehmend in den Vordergrund.

Zur Gesamteinschätzung der IS-Propaganda sind vor allem zwei Punkte hervorzuheben: Erstens betrifft dies Anzahl und Qualität der Propaganda-Veröffentlichungen, die auch im Jahr 2019 abgenommen haben; zum Teil gilt das auch für die ästhetische Erscheinung, die in den Jahren zuvor in jeder Hinsicht professionell gewirkt hatte. Der zahlenmäßige und qualitative Verlust ist auch ein Resultat der militärischen Erfolge der Anti-IS-Koalition, die offenkundig Ausstattung zerstört und Autoren der Propagandamaschinerie getötet hat. Zudem tragen die Betreiber von sozialen Medien wie Twitter dazu bei, indem sie aktiv versuchen, die Nutzung ihrer Dienste durch den IS zu verhindern. Insgesamt muss man aber davon ausgehen, dass trotz anzunehmender personeller Einschränkungen die Produktionsteams für IS-Propaganda weiterhin handlungsfähig sind.

Zweitens ist die oben beschriebene Möglichkeit zu berücksichtigen, dass einmal veröffentlichte Produkte einen nachhaltigen Einfluss ausüben – wenngleich Anzahl und Qualität der Propaganda abgenommen haben. In der Vergangenheit rezipierten deutsche IS-Unterstützer die Propaganda nicht nur passiv (und setzten sie zuweilen in Handeln um), sondern nahmen auch eine aktive Funktion bei der Produktion und Verbreitung des Materials ein. Dieser Trend war in den letzten Jahren nicht mehr zu beobachten: Deutsche bzw. Europäer spielten zur Zeit der Kämpfe in den Jahren 2018 und 2019 keine Rolle mehr in der IS-Propaganda.

## 2.5 DIE ROLLE DER FRAUEN

Auch Frauen engagieren sich in salafistischen Strukturen. Grundsätzlich kommt ihnen eine besondere Rolle bei der Kindererziehung zu. Nicht selten wirken sie jedoch über diese Funktion hinaus. Zwar sind die Autoren salafistischer Werke in der Regel männlich, doch gilt dies nicht für Erziehungsratgeber und Kinderbücher. In diesen beiden Genres finden sich auch weibliche Namen auf dem Titel. Ebenso fungieren Frauen als Übersetzerinnen fremdsprachiger salafistischer Werke. Damit tragen sie zur Weiterverbreitung der Ideologie bei. „Noorul Huda Media“ ist zum Beispiel ein Zusammenschluss von Frauen, die

sich dieser Aufgabe verschrieben haben. Sie übersetzen verschiedene Quellen wie Bücher und Audiodateien.

Aktuell gibt es zudem verschiedene Zusammenschlüsse von Frauen, die sich als Wohltätigkeitsorganisationen darstellen. Dazu zählt das „Hand in Hand Hijab-Projekt“. Zielgruppe sind muslimische Frauen, die aufgrund fehlender materieller Mittel an einer gewünschten islamischen Praxis gehindert werden. Die Gruppe arbeitet auf Facebook mit einem Anzeigenformat („Wer sucht was und wo?“). Konkret geht es in der Regel um Kleidungsstücke wie den Niqab (Gesichtsschleier). Auch möchte das Projekt Bücher an mittellose „Schwestern“ vermitteln. Dabei handelt es sich in der Regel um Klassiker salafistischer Bibliotheken – einschließlich indizierter Werke wie „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“ von Abdul Rahman AL-SHEHA. Das „Hand in Hand Hijab-Projekt“ ist bundesweit aktiv und sucht hin und wieder Mitstreiterinnen für bestimmte Regionen, auch in Baden-Württemberg. Dabei wird das de facto ehrenamtliche Engagement als „Vollzeit-Job“ beschrieben, interessierte Frauen sollen demnach zeitliche Kapazitäten mitbringen.



Für den politisch-salafistischen Bereich ist ferner zu beobachten, dass Frauen sich im virtuellen Raum zu themenbezogenen Gruppen zusammenschließen. Auf Telegram gibt es zum Beispiel entsprechende Kanäle. In solchen Gruppen beschäftigen sich die Frauen häufig mit Themen wie Kleidung oder Ehe. Einige Frauen nutzen Messengerdienste und soziale Medien auch als eine Art öffentliches Tagebuch, um ihre salafistische Lesart des Islams zu verbreiten.

Auch der jihadistische Salafismus ist kein rein männliches Phänomen. Neben der Kindererziehung sowie der emotionalen und logistischen Unterstützung ihrer kämpfenden Ehemänner können Frauen durchaus sehr aktive Rollen einnehmen. Stark präsent sind sie zum Beispiel im Propagandabereich. Über Messengerdienste und soziale Medien verbreiten sie einschlägige Materialien und beziehen selbst Stellung zu spezifischen Fragen.

Die Bandbreite möglicher Betätigungsfelder wird umso größer, je näher jihadistische Zusammenschlüsse ihrer Utopie eines islamischen Staates kommen. Das war deutlich sichtbar beim IS, wo Frauen zu Hochzeiten des selbst ausgerufenen „Kalifats“ als Lehrerinnen oder im medizinischen Bereich aktiv waren. Mit den „Khansa-Brigaden“, einer weiblichen Sittenpolizei, waren sie in die quasi-staatlichen Strukturen eingebunden. Uneinheitlich ist dabei die Haltung zu der Frage, ob sich Frauen auch direkt an Kampfhandlungen beteiligen dürfen. Grundsätzlich lehnen jihadistische Gruppierungen dies ab; die Vorstellungen zu Geschlechterrollen stehen bei ihnen über dem Märtyrerkonzept. In der Praxis zeigt sich aber ein ambivalentes Bild. Bekannt ist zum Beispiel, dass die Frauen beim IS in der Regel eine Ausbildung an der Waffe erhalten haben, vorrangig zum Zweck der Selbstverteidigung. Die Organisation ließ aber auch Selbstmordattentate von Frauen verüben.

## 2.6 EXEKUTIVMASSNAHMEN UND STRAFVERFAHREN

Im Zuge strafrechtlicher Ermittlungen fanden im Lauf des Jahres auch in Baden-Württemberg Exekutivmaßnahmen gegen verschiedene salafistische Objekte und Personen statt. So vollzog zum Bei-

spiel das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens am 10. April 2019 Durchsuchungsbeschlüsse, die u. a. Räumlichkeiten der Vereine „Ansaar International e. V.“ und „WWR-Help e. V.“ betrafen. Bundesweit standen etwa 90 Objekte im Fokus. Auch in Baden-Württemberg gab es Einsatzmaßnahmen. Es besteht der Verdacht, dass sich die Aktivitäten beider Organisationen gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten (Art. 9 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 Grundgesetz – GG). Unter dem Deckmantel der humanitären Hilfe sollen sie die palästinensische Widerstandsbewegung HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“, auf Deutsch „Islamische Widerstandsbewegung“) propagandistisch und finanziell unterstützt haben. Diese Konstellation wäre ein weiterer Hinweis auf die Hybridisierung der islamistischen Szene, da es sich bei der HAMAS um einen Ableger der „Muslimbruderschaft“ handelt.

Im Jahr 2019 kam es bundesweit zu zahlreichen Strafverfahren gegen Personen, denen Unterstützung der jihadistischen Szene vorgeworfen wird. Zum Teil betraf dies Asylsuchende. Das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart verurteilte am 19. März 2019 einen syrischen Staatsangehörigen zu einer Freiheitsstrafe von zwei

Jahren und sechs Monaten wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§§ 129a, 129b Strafgesetzbuch – StGB). Der Senat sah es als erwiesen an, dass sich der 27-Jährige im Jahr 2014 dem IS angeschlossen hatte. Im Rahmen seiner Eingliederung in die jihadistischen Strukturen unterstützte er zum Beispiel Handlungen, die als Kriegsverbrechen gegen Eigentum (§ 9 Völkerstrafgesetzbuch – VStGB) gewertet wurden (Az.: 6-32 OJs 38/18; rechtskräftig).

Auch eine Reihe deutscher Staatsbürger musste sich vor Gericht verantworten. Unter ihnen waren Rückkehrer aus den „Jihad-Gebieten“ in Syrien und dem Irak. Am 5. Juli 2019 verurteilte das OLG Stuttgart eine 32-jährige Frau wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§§ 129a, 129b StGB) zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe. Sie war 2013 nach Syrien ausgereist, hatte sich dort dem IS angeschlossen und einen Blog als Reiseratgeber betrieben. Neben den IS-Medienstellen, etwa dem „al-Hayat Media Center“, und Produkten wie den Online-Hochglanz-Magazinen „Dabiq“ und „Rumiyah“ setzte der IS schon zu dieser Zeit auch auf weitere Kanäle wie Blogs und Social-Media-Seiten von Sympathisanten und Anhängern, die sich bereits im IS-Herrschaftsgebiet befanden. Nach

Auffassung des Gerichts unterstützte die Verurteilte, die mit einem hochrangigen IS-Funktionär verheiratet war, mit ihren Beiträgen auch die Entgrenzung der Gewalt, die für die Organisation programmatisch ist (Az.: 5-2 StE 11/18; rechtskräftig).

Vor dem OLG Düsseldorf begann am 16. Oktober 2019 die Hauptverhandlung gegen eine deutsch-algerische Rückkehrerin, die 2013 aus Baden-Württemberg ausgereist war. Sie schloss sich mit gerade einmal 15 Jahren dem IS an, heiratete einen deutsch-türkischen Jihadisten und bekam in den folgenden fünf Jahren drei Kinder. Aufgrund ihres Alters zum Tatzeitpunkt beschloss der Senat, die Öffentlichkeit von der Verhandlung auszuschließen. Die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe wirft ihr die Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“, Kriegsverbrechen gegen das Eigentum, Menschenhandel und Freiheitsberaubung vor. Dieser Fall zeigt beispielhaft, wie der Lebensweg einer Frau im „Kalifat“ verlaufen konnte – in Einklang mit dem Rollenverständnis des IS, der Frauen im Wesentlichen auf ihre Funktion als Gebälerin und Hausfrau reduziert.

Neben den Rückkehrern standen auch Personen im Fokus, die jihadistische Strukturen von Deutschland aus unter-



stützt hatten. So verurteilte das OLG Stuttgart am 2. August 2019 einen 34 Jahre alten deutsch-algerischen Staatsangehörigen wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland und wegen Werbens um Mitglieder oder Unterstützer für eine solche Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren. Zwischen 2015 und 2017 stand der Verurteilte von seinem Wohnort Heilbronn aus über das Internet mit IS-Angehörigen im „Jihad-Gebiet“ Syrien und Irak in Verbindung. Laut Urteil unterstützte er sie in neun Fällen bei der Nutzung sozialer Medien, indem er

ihnen Mobiltelefonnummern zur Einrichtung von Nutzerkonten bei den Messengerdiensten WhatsApp und Telegram zur Verfügung stellte und für sie weitere Konten bei Facebook und Twitter einrichtete. Neben dieser Unterstützungsleistung zur Kommunikation produzierte er eine Vielzahl eigener Videos, indem er originale IS-Propagandavideos aufbereitete, mit deutschsprachigen Untertiteln versah und auf seinem Telegram-Kanal „Al-Hudhud“ verbreitete (Az.: 5-2 StE 9/18; rechtskräftig).

### 3. „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB)

- GRÜNDUNG:** 1928 in Ägypten  
**GRÜNDER:** Hassan al-Banna (1906–1949)  
**VORSITZENDER:** Muhammad BADI, vorübergehend: Mahmud IZZAT (Ägypten); Khallad SWAID (Deutschland)  
**SITZ:** Der deutsche MB-Zweig („Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“, DMG) hat seinen Hauptsitz seit Ende 2019 in Berlin (zuvor Köln).  
**ANHÄNGER:** ca. 180 Baden-Württemberg (2018: ca. 190) (Deutschland 2018: ca. 1.040)  
 Ägypten: schätzungsweise eine Million aktive Anhänger



Von der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB) leiten sich aus ideologischer Sicht zahlreiche islamistische Organisationen ab. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sie in Europa ein Netzwerk von Verbänden, Instituten und Schulen aufgebaut, die ihre Interpretation des Islams verbreiten.

Die MB will eine islamistische Staats- und Gesellschaftsform etablieren. Wie alle islamistischen Organisationen vertritt sie die Überzeugung, dass der Islam sowohl die Politik als auch alle anderen Lebensbereiche umfasst. Eine Trennung von Religion und Staat ist nach ihrer Ideologie nicht denkbar; einen säkularen Staat lehnt sie ausdrücklich ab. Ihr Motto lautet bis heute: „Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser Wunsch.“

Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) ist die größte und einflussreichste Organisation von MB-Anhängern in Deutschland. Nach eigenen Angaben ist die ägyptische MB mit Ablegern in ca. 70 Ländern vertreten.

#### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- Nach der Umbenennung der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) in „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) im Jahr 2018 verlegte der Verein seinen Sitz Ende 2019 von Köln nach Berlin. Ziel dürfte es sein, ein neues Image aufzubauen, das nicht mehr an die als verfassungsfeindlich bekannte IGD erinnert.
- Die MB-nahe „Sächsische Begegnungsstätte gUG“ (SBS) gab nach außen hin ihre Auflösung und die Übergabe ihrer Objekte an formal unabhängige Vereine bekannt. SBS-Gründer Saad ELGAZAR ist jedoch nach wie vor in führender Position tätig und in die jeweiligen Ortsvereine eingebunden. Die Auflösung der SBS erscheint daher unglaubwürdig und entspricht vielmehr der MB-Taktik der organisatorischen Verästelung.
- Am 17. Juni 2019 starb der frühere ägyptische Staatspräsident Muhammad Mursi. Sein Tod führte auch in Baden-Württemberg zu zahlreichen Sympathie- und Beileidsbekundungen von legalistischen Islamisten aus dem arabischen und türkischen Spektrum sowie von salafistischen Akteuren.

### 3.1 IDEOLOGIE UND ZIELE

Ausgehend von der Grundauffassung aller Islamisten, dass der Islam „Religion und Staat zugleich“ (arabisch „al-Islam din wa daula“) ist, strebt die „Muslimbruderschaft“ (MB) auf lange Sicht eine entsprechende politische Ordnung an. Im Islam sieht sie ein ganzheitliches „System“, das „zu jeder Zeit und an jedem Ort“ anwendbar ist. Richtschnur für jegliches politische Handeln sind demzufolge einzig Koran und Sunna (die tradierte Lebenspraxis Mohammeds).

Die verfassungsfeindliche Grundlage ihrer Ideologie findet sich u. a. in der – für die Organisation bis heute gültigen – Schrift „Allgemeine Ordnung der Muslimbruderschaft“ aus der Gründergeneration um Hassan al-Banna. Ihre Ziele sind demnach die Islamisierung der Gesellschaft durch Missionierung („Da'wa“) und soziale Maßnahmen, die Beendigung der „kulturellen Verwestlichung“, die Umwandlung des Bildungswesens und der Bildungsinstitutionen nach islamischen Kriterien, die Errichtung eines islamischen Staates auf der Grundlage islamischer Prinzipien und Werte sowie die Anwendung des islamischen Rechts („Scharia“) in allen Rechtsbereichen.

Aus der Ideologie der MB und den Äußerungen ihrer Führungspersönlich-

keiten wird ersichtlich, dass sie demokratische Grundprinzipien ablehnt. Allen Andersgläubigen und generell Frauen gesteht sie lediglich eingeschränkte Rechte zu. Durch die anvisierte islamische Staats- und Gesellschaftsordnung würden zwangsläufig auch Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen beschnitten. Eine ganzheitliche Durchsetzung der Scharia verstieße mit ihren Körperstrafen zudem gegen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit.

Maßgeblich für die heutigen „Muslimbrüder“ ist auch das vom MB-Ideologen Yusuf AL-QARADAWI verbreitete Konzept eines „Islams der Mitte“ (auch „wasatiyya“, von arabisch „wasat“ für Mitte), das sich als Mittelweg zwischen einem liberalen/säkularen Islamverständnis und jihadistischem Salafismus versteht. Auf politischer Ebene bezeichnet die ägyptische MB seit 2011 die Umsetzung dieses Konzepts verklau-suliert als „Zivilstaat mit islamischem Referenzrahmen“. Die zugrundeliegenden islamischen Prinzipien und Werte beziehen sich jedoch nicht auf zwischenmenschliche Tugenden, sondern auf ein strikt an der Scharia ausgerichtetes politisches System. Ein solches Konzept impliziert demnach auch die Ablehnung oder zumindest Infrage-

stellung der demokratischen Volkssouveränität und die Relativierung der im Grundgesetz verbrieften Menschenrechte. Es ist damit im Kern verfassungsfeindlich.

### 3.2 ENTWICKLUNGEN DER ÄGYPTISCHEN MB

Von Anfang an verstand sich die ägyptische MB als politische Organisation, die sich antikolonialistisch und nationalrevolutionär der britischen Besatzung entgegenstellte. Gegründet im Jahr 1928 von Hassan al-Banna, entwickelte sie sich schnell zu einer populären und streng organisierten Bewegung, die im Ägypten der 1940er Jahre eine halbe Million Anhänger hatte und als erste islamistische Massenbewegung der Welt gilt.

Die MB legt großen Wert auf eine islamistisch geprägte Bildung und Erziehung – seit ihren Anfängen waren wohltätige Projekte ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aktivitäten, um ihre ideologischen Vorstellungen niedrigschwellig zu verbreiten. Dazu etablierte sie ein Netzwerk aus Sozial- und Bildungseinrichtungen, die als Alternative zu den staatlichen Einrichtungen agierten. Jahrzehntelang waren die „Muslimbrüder“ deshalb bei den einkommens-

schwachen und bildungsfernen Bevölkerungsschichten äußerst beliebt.

Aufgrund ihres gesellschaftlichen Einflusses und einer zunehmenden Militanz ihrer Anhänger wurde die MB in den 1950er Jahren vom sozialistischen Präsidenten Gamal Abdel Nasser in Ägypten verboten. Während der Präsidentschaft von Anwar el-Sadat folgte in den 1970er Jahren eine Phase der staatlich geförderten Islamisierung der ägyptischen Gesellschaft mit dem Ziel, konkurrierende sozialistische Kräfte im Staat zurückzudrängen. Durch die strategische Förderung der MB konnte diese ihren Einfluss in Ägypten weitgehend ungestört ausbauen. Unter Präsident Hosni Mubarak nahmen die „Muslimbrüder“ seit 1984 als unabhängige Kandidaten und in politischen Allianzen erfolgreich an Parlamentswahlen teil. Die Aussicht auf politische Teilhabe stärkte zunehmend den legalistischen Flügel der ägyptischen MB.

Die Gründung einer eigenen Partei, der „Freiheits- und Gerechtigkeitspartei“, erfolgte im Zuge des Arabischen Frühlings. Bei den Wahlen 2011/2012 konnte sich die MB-Partei durchsetzen und erklärte Muhammad Mursi zum ersten demokratisch gewählten ägyptischen Staatspräsidenten. Während ihrer Re-

gierungszeit betrieb die MB eine islamistische Klientelpolitik, um den gesamten Staatsapparat zu durchdringen und ihre ideologischen Vorstellungen gesetzlich festzuschreiben. Unter anderem versuchte sie, die „Bestimmungen“ der Scharia (im Gegensatz zu breiter interpretierbaren „Prinzipien“) durch eine Verfassungsänderung im ägyptischen Rechtssystem zu verankern. Massive Proteste gegen die islamistische Politik der MB führten schließlich im Juni 2013 zu einem Militärputsch.

Bereits vor dem Sturz Mursis, nach dem erneuten MB-Verbot vom 23. September 2013 und besonders nach ihrer offiziellen Einstufung als Terrororganisation am 25. Dezember 2013 hat die Popularität der „Muslimbrüder“ in Ägypten immer weiter nachgelassen.

Seit den Unruhen von 2013 befinden sich beinahe alle Führungspersonlichkeiten der MB in Haft. Ägyptische Richter verhängten insgesamt mehr als 1.000 Todesurteile gegen Mursi-Anhänger. Nach Auffassung der Gerichte waren sie für die tödliche Gewalt während der Massenproteste verantwortlich. Inzwischen wurden viele dieser Urteile in hohe Freiheitsstrafen umgewandelt, die anderen wurden noch

nicht vollstreckt. Mursis Tod am 17. Juni 2019 führte in den sozialen Medien zu zahlreichen Sympathie- und Beileidsbekundungen von Akteuren aus Baden-Württemberg. Diese kamen von legalistischen Islamisten aus dem arabischen und türkischen Spektrum ebenso wie von salafistischen Akteuren. Mursi wurde als herausragende Persönlichkeit und Märtyrer verherrlicht und als Opfer eines autokratischen Regimes dargestellt.

### 3.3 DIE EINSTELLUNG DER MB ZUR GEWALT

Seit den 1940er Jahren unterhielt die MB einen Geheimapparat, um ihre Ziele auch gewaltsam umzusetzen. Durch Sayyid Qutb (1906–1966) erhielt der militante Flügel der MB weiteren Einfluss. Der bedeutende Vordenker der MB sah Gewalt als legitimes Mittel an, um das Ziel einer islamischen Gesellschaft zu verwirklichen. Er interpretierte den Jihad weder als spirituelle Bemühung noch als rein defensiv. Die zeitgenössischen Staaten mit muslimischer Bevölkerung betrachtete er als „unislamisch“. Damit schuf er, wie auch MB-Gründer Hassan al-Banna, die Grundlage dafür, dass sich im gesellschaftlich-politischen Leben Muslime gegenseitig zu „Ungläubigen“ erklären.

Die Konfrontation mit den – nach seiner Islamauffassung – illegitim Regierenden war für Sayyid Qutb nicht nur regelmäßig, sondern unausweichlich. Damit bereitete er den Nährboden für jihadistische Gruppierungen, die er in diesem Punkt beeinflusst hat. Er gilt daher auch als „ideologischer Vater“ des Jihadismus.

Teile der MB haben später versucht, die Gedanken von Sayyid Qutb zum Thema Jihad umzuinterpretieren bzw. zu ignorieren. Eine eindeutige institutionelle Distanzierung von Qutb und seinem Konzept des gewaltsamen Jihads hat aber nie stattgefunden. Offiziell hat die ägyptische MB zwar seit einigen Jahrzehnten der Gewaltausübung gegen das ägyptische Regime abgeschworen. Die Haltung ihrer Führungsebene zur Gewalt war seit der Amtsenthebung Mursis 2013 allerdings ambivalent: Während der Unruhen, die der Amtsenthebung folgten, und nach der blutigen Stürmung des Rabia-al-Adawiya-Platzes in Kairo durch das Militär rief die MB-Führung nicht zum Gewaltverzicht auf.

Diese Zurückhaltung passt auch zur Auffassung der MB, dass der legitime „Widerstand“ gegen „Besitzer“ – worunter die MB in erster Linie Israel versteht – vom Gewaltverzicht ausgenommen ist.

Vor diesem Hintergrund rufen Mitglieder der MB regelmäßig dazu auf, „Palästina zu befreien“ und den palästinensischen MB-Ableger HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“, auf Deutsch „Islamische Widerstandsbewegung“) zu unterstützen.

### 3.4 „EXPORT“ DER MB-IDEOLOGIE

Wegen ihres Machtstrebens, ihrer gewaltsamen Aktionen und eines Umsturzversuchs wurde die MB ab Ende der 1940er Jahre jahrzehntelang vom ägyptischen Regime verfolgt. Dadurch waren die „Muslimbrüder“ nicht nur gezwungen, ihre Strategie durch Gewaltverzicht zu ändern, sondern es mussten sich auch viele von ihnen ins Exil begeben. So konnte sich die MB-Ideologie durch zahlreiche Tochterorganisationen in anderen arabischen Staaten und im Westen verbreiten. Besonders Europa gilt der MB als „sicherer Hafen“, der ihr den Ausbau von Strukturen unter dem Schutz der Rechtsstaatlichkeit ermöglicht.

Nach eigenen Angaben ist die MB in über 70 Ländern präsent. Neben der Mutterorganisation gibt es international eine Vielzahl von Vereinigungen aus ihrem Spektrum, d. h. Organisationen,

die entweder Ableger der ägyptischen MB sind oder ihr in ideologischer, personeller und struktureller Hinsicht nahestehen. Diese „Zweigstellen“ weisen unterschiedliche Strukturen auf und vertreten in einzelnen Punkten voneinander abweichende Positionen – je nach den individuellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der einzelnen Länder. Ihr internationales Netzwerk teilt jedoch Grundüberzeugungen, die mit bestimmten demokratischen Prinzipien wie der Meinungsfreiheit, der Volkssouveränität und der Gleichberechtigung unvereinbar sind. Zu diesem internationalen Netz gehören u. a. die tunesische „an-Nahda“ („Wiedererwachen“), die 1953 in Ostjerusalem gegründet und seit 2003 in Deutschland verbotene „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“) und die palästinensische HAMAS.

Auf europäischer Ebene gilt die „Federation of Islamic Organizations in Europe“ („Föderation Islamischer Organisationen in Europa“, FIOE) mit Sitz in Brüssel als internationale Dachorganisation MB-naher Strukturen. Sie vertritt offiziell die Position, hier die zentrale Anlaufstelle im sunnitisch-islamischen Bereich zu sein. Ihre politische Linie ist darauf ausgerichtet, sich eine zunehmend stärkere Position zu sichern, um andere islamische Organisationen

und Vereine kontrollieren zu können. Ideologisch sieht sich die FIOE dem Erbe von MB-Gründer Hassan al-Banna verpflichtet. Dachorganisation für die Jugendarbeit der MB ist das „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO).

Der „European Council for Fatwa and Research“ („Europäischer Rat für Rechtsgutachten und wissenschaftliche Studien“, ECFR) mit Sitz in Dublin, 1997 von der FIOE gegründet, widmet sich primär rechtlichen Problemen von Muslimen in der europäischen Diaspora. Nach Auffassung des ECFR nimmt die Scharia hierbei einen allumfassenden Charakter ein. Vorsitzender des ECFR war bis Frühjahr 2019 wiederum der ägyptischstämmige Prediger Yusuf AL-QARADAWI, die ideologische Führungspersönlichkeit der „Muslimbruderschaft“. Er wirkt beratend in zahlreichen Lehrinstitutionen und Aufsichtsgremien, die strukturell oder personell Schnittpunkte mit saudisch-wahhabitischen Organisationen oder der MB aufweisen.

Das MB-nahe „Europäische Institut für Humanwissenschaften“ (EIHW) mit Sitz in Frankfurt am Main versteht sich als Fortbildungszentrum zur Vereinbarkeit von islamischen Lehren mit den Lebensrealitäten der heutigen Muslime in Europa. Um das eigene Islamverständnis

auch auf akademischer Ebene zu verbreiten, bietet das EIHW den nichtakkreditierten Studiengang „Islamische Wissenschaften“ an und richtet sich damit an muslimische Interessenten bundesweit. Auf diese Weise positioniert es sich in direkter Konkurrenz zum staatlich geförderten Studienfach „Islamische Theologie“, das auch an Universitäten in Baden-Württemberg gelehrt wird.

In Deutschland vertritt die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) die Interessen der MB.

### 3.5 DIE DOPPELSTRATEGIE DER MB

Um einer staatlichen Verfolgung zu entgehen, baute die ägyptische MB in den 1950er Jahren ihr sogenanntes „usra“-System (arabisch für Familie) aus. So konnte sie sich in Ägypten, trotz des staatlichen Verbots, im Untergrund in einzelnen und formal unabhängigen Zellen oder „Familien“ weiter unbemerkt ausbreiten. Charakteristisch für diese Zellen ist, dass sie untereinander über wenige, aber dafür einflussreiche Schnittstellen verfügen; gemeint sind Personen in leitender Funktion, die sich verdeckt koordinieren.

Neue MB-Mitglieder werden gezielt ausgewählt und nach dem Beitritt immer weiter geschult. Je nach Eignung können

sie in der Hierarchie aufsteigen. Während ihrer Unterweisung werden sie sowohl hinsichtlich ihrer religiösen Bildung als auch in Bezug auf Charakter, Einstellungen sowie Lebenswandel beobachtet und geprüft. Dies soll die Loyalität und die Befehlskette der streng hierarchisch und autoritär organisierten MB-Struktur sichern.

Auf einer höheren Ebene spiegelt sich diese Strategie in einem europaweiten Geflecht von Moscheen, Institutionen und Verbänden wider. Diese treten unter verschiedenen Namen auf und erwecken damit den Eindruck von gegenseitiger Unabhängigkeit einerseits und Repräsentanz muslimischer Pluralität andererseits. Gerade in Deutschland vertreten sie jedoch nur eine verschwindend geringe Zahl der Muslime. Eine gezielt demokratiefreundliche Namenswahl der unterschiedlich verwobenen Organisationen soll zudem über die eigentliche islamistische Agenda hinwegtäuschen. Auch Umbenennungen dienen gelegentlich dazu, ein extremistisches Image abzuschütteln und sich liberaler darzustellen.

MB-Ableger in Deutschland bestreiten offiziell jegliche Nähe zur MB und häufig auch zueinander. Extremistische Aussagen und Inhalte vermeiden sie bewusst. Aus strategischem Kalkül beto-

nen sie vielmehr demokratische und rechtsstaatliche Werte und heben ihre Treue zum deutschen Grundgesetz hervor. Angesichts der engen personellen, strukturellen und ideologischen Bezüge zur MB sind diese Aussagen jedoch als opportunistische Schutzbehauptungen anzusehen.

Die MB verfolgt eine legalistische Strategie („Marsch durch die Institutionen“), um ihre Ziele zu erreichen. Mit ihren Aktionen bewegt sie sich im legalen Rahmen und versucht, rechtliche Freiräume zur Einflussgewinnung zu nutzen. Hierzu zählen auch gezielte Versuche, Staat und Gesellschaft zu unterwandern, um in potenziellen Schlüsselpositionen die islamistische Agenda schleichend voranzutreiben. Die Betonung der Religionsfreiheit dient ihr hierbei häufig als Vorwand, um gesellschaftliche Akzeptanz für islamistische Vorstellungen zu schaffen und Kritiker als islamophob und intolerant zu denunzieren.

Mit sozialen Projekten, Bildungsangeboten und der Vernetzung auf wissenschaftlicher Ebene sowie mittels angeblicher Umweltschutzorganisationen (unter dem Schlagwort „Öko-Jihad“ oder „grüner Jihad“) sucht die MB eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen und Entscheidungsträgern. Hiervon verspricht sie sich mehr Ein-

fluss im öffentlichen Leben und den Anschein der Verfassungskonformität. Ihre häufig gebildet und eloquent auftretenden Akteure sind darum bemüht, sich als Interessenvertreter der gesamten muslimischen Gemeinschaft und als moderate Ansprechpartner für die Themen Islam und Integration zu präsentieren. Sie versuchen, ihre islamistischen Positionen als lediglich konservative Islamauslegung darzustellen und sie so unter Muslimen durchzusetzen und zu verankern. Mit dieser Taktik strebt die MB letztlich die Deutungshoheit über den gelebten Islam in Deutschland an. Die so anvisierte kulturelle und ideologische Durchdringung von Staat und Gesellschaft insgesamt soll langfristig die gesellschaftliche Grundlage für den Aufbau eines islamistischen Staates schaffen.

Mittels Eintragungen als gemeinnützige Vereine und der Beantragung von öffentlichen Fördergeldern zielen Akteure aus dem MB-Spektrum auf eine verschleierte Finanzierung ihrer Agenda und – je nach Spendengeber – eine mediale und politische Anerkennung ihrer jeweiligen Organisation. Hinzu kommt ein von außen nur schwer durchschaubares Netzwerk an finanziellen Zuwendungen aus dem Ausland. Als besonders wirksam zeichnet sich hierbei eine europaweite Projektfinanzierung von Geldgebern aus der Golfregion ab.



### 3.6 „DEUTSCHE MUSLIMISCHE GEMEINSCHAFT E. V.“ (DMG)

Die DMG mit Sitz in Berlin (seit Ende 2019, zuvor Köln) ist die größte und einflussreichste Organisation von MB-Anhängern in der Bundesrepublik. Sie verfolgt deutschland- und europaweit eine Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Bereich, die an der MB-Ideologie ausgerichtet ist.

Hervorgegangen ist die DMG aus einer im Jahr 1958 gegründeten Moscheebauinitiative in München. Bald übernahmen jedoch die „Muslimbrüder“ um Said Ramadan (1926–1995), den Schwiegersohn von Hassan al-Banna, dort die Führung und eröffneten das „Islamische Zentrum München e. V.“ (IZM). Seit der Gründung als „Moscheebau-Kommission e. V.“ hat sich die Vereinigung mehrfach umbenannt: 1962 in „Islamische Gemeinschaft Süddeutschland e. V.“, 1982 in „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) und zuletzt auf der 36. IGD-Jahresversammlung im September 2018 in „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG). Sowohl die Na-

mensänderung als auch die Verlegung des Vereinssitzes nach Berlin Ende 2019 dürften in erster Line dazu dienen, der DMG ein neues Image zu verschaffen. Die Organisation will offenbar nicht mehr mit der IGD in Verbindung gebracht werden, die als verfassungsfeindlich bekannt ist.

Als Gründungmitglied der FIOE ist die DMG in ein europaweites Netz von MB-Strukturen eingebunden. Der ehemalige IGD-Präsident Samir FALAH war von 2012 bis Anfang 2018 Präsident des religiösen Beratungsgremiums der FIOE (Schura-Rat). Im Februar 2018 wurde er zum FIOE-Präsidenten gewählt. Khallad SWAID, der aktuelle Präsident der DMG, war von 2002 bis 2007 Präsident der FEMYSO.

Von München aus verbreitete die MB ihre Ideologie und schuf ein bundesweites Netzwerk von – formal teils unabhängigen – „Islamischen Zentren“, Institutionen und Moscheen. Neben einer offiziell koordinierenden Funktion ist die DMG um Verselbständigung ihrer nachgeordneten Organisationen bemüht. Auf diese Weise entstehen Vereinsstrukturen, die nur schwer durchschaubar sind und eine tatsächliche Anbindung an die DMG verschleiern.

Nach außen gibt sich die DMG betont weltoffen, dialogbereit und demokratietreu. Ihre neuerliche strategische Namensänderung soll nach eigenen Angaben die Zugehörigkeit ihrer Mitglieder zu Deutschland hervorheben. Mit Blick auf ihre Nähe zur MB ist diese Haltung jedoch als Täuschungsversuch gegenüber Politik und Gesellschaft zu bewerten.



### 3.7 „SÄCHSISCHE BEGEGNUNGSSTÄTTE GUG“ (SBS)

Die SBS wurde 2016 vom ihrem alleinigen Vorsitzenden Saad ELGAZAR in Sachsen gegründet, ist dort an mindestens sieben Standorten aktiv und expandierte in den letzten Jahren auch in andere Bundesländer.

Auf seinem Facebook-Account veröffentlichte ELGAZAR über einen längeren Zeitraum hinweg zahlreiche Beiträge zur „Muslimbruderschaft“ (MB), darunter auch zu deren ideologischen Führungspersönlichkeiten wie Hassan al-Banna, Sayyid Qutb oder Yusuf AL-QARADAWI. Insgesamt weisen seine Beiträge und Kommentare in den sozialen Medien klare Sympathien für die MB auf. Die aktuelle Löschung seiner diesbezüglichen Äußerungen auf Facebook deutet auf eine gezielte Ver-

schleierungstaktik hin. Auch die in SBS-Moscheen auftretenden Redner, Referenten und Gastmame belegen eine gewisse MB-Nähe der SBS: Eine nicht unerhebliche Zahl von ihnen weist Bezüge zur MB oder ihr zuzurechnenden bzw. nahestehenden Organisationen auf.

In Baden-Württemberg ist der in Karlsruhe eingetragene SBS-Ableger „Verein für Integration und Völkerverständigung Baden-Württemberg e. V.“ (VIV) aktiv, der in Rastatt die „Takwa-Moschee“ unterhält. In Rastatt präsentiert sich die SBS multikulturell und integrationsfördernd. Hier möchte sie Flüchtlinge, die einen Großteil ihrer Moscheebesucher ausmachen, im Alltag unterstützen und vermittelnd gegenüber der Mehrheitsgesellschaft auftreten. Damit sind potenziell besonders Flüchtlinge gefähr-

det, von MB-Gedankengut beeinflusst zu werden. Aufgrund der engen personellen Verflechtung mit der MB ist für die baden-württembergischen „Filiale“ der SBS eine zumindest in Teilen identische ideologische Ausrichtung anzunehmen.

Inzwischen hat die SBS offiziell verlautbaren lassen, dass sämtliche Räumlichkeiten der lokalen muslimischen Bevölkerung zur Selbstverwaltung übergeben

und alle eigenen Aktivitäten der SBS eingestellt wurden. Auch dieses Vorgehen der organisatorischen Verästelung durch formal unabhängige Zentren entspricht der beschriebenen Doppelstrategie der MB. ELGAZARs stellvertretende Position im VIV unterstreicht dies. Eine rechtswirksame Auflösung der SBS hat bis heute zudem nie stattgefunden, und ELGAZAR bekleidet nach wie vor das Amt des Geschäftsführers.

## 4. TÜRKISCHE ORGANISATIONEN

In Deutschland leben mehr als drei Millionen Menschen türkischer Herkunft, von denen rund die Hälfte die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt (Baden-Württemberg: ca. 508.000 türkischstämmige Personen, davon etwa 255.000 mit türkischer Staatsangehörigkeit). Diese Bevölkerungsgruppe ist ethnisch und religiös heterogen und entfaltet unterschiedliche politische Aktivitäten. Das Spektrum reicht von religionsfernen, weitgehend säkularisierten Menschen über praktizierende Gläubige bis hin zu Personen, die von extremistischem Gedankengut beeinflusst oder gar geleitet sind. Durch die Möglichkeit, sich nicht nur in einschlägigen Organisationen,

sondern auch in unterschiedlichen islamistischen Strömungen zu betätigen, sind türkeistämmige Muslime im gesamten Spektrum des islamistischen Extremismus vertreten. Die bedeutendste Rolle kommt hier den legalistischen Organisationen zu: Sie weisen in religiöser, kultureller und sozialer Hinsicht eine fortdauernd deutliche Prägung durch das Herkunftsland auf.

Die in den 1980er Jahren von Cemalettin Kaplan gegründete Organisation „Kalifatsstaat“ ist ein Beispiel für ein Umfeld, in dem sich eine Radikalisierung bis hin zur Gewaltorientierung vollziehen kann. Ihr Gedankengut folgt in seiner

Ausrichtung dem Vorbild der islamischen Revolution in Iran 1979 und lehnt weltliche Gesetzgebung und Demokratie ab. Seit 2001 ist die Organisation in Deutschland verboten. Dessen ungeachtet verbreiten einige ihrer Anhänger nach wie vor das verfassungsfeindliche Gedankengut in ursprünglicher Fassung, aber auch in neu aufbereiteten Formen im Netz und in nach außen abgeschotteten Unterrichtszirkeln. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen in Fragen der Organisationsführung sind die verbliebenen Anhänger in Deutschland untereinander teilweise zerstritten.

Netzwerke islamistischer Kurden, die aus der Türkei stammen, sind in Deutschland ebenfalls aktiv. Sie treten vorwiegend mit Spendensammlungen für ihnen nahestehende Hilfsorganisationen und mit religiösen Veranstaltungen sowie Schulungsangeboten in Erscheinung. Aus der Historie resultiert eine Feindschaft dieses Personenspektrums insbesondere zu linksgerichteten Gruppierungen, die sich ab etwa Mitte der 1980er Jahre in jahrelangen bewaffneten Auseinandersetzungen mit der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)<sup>6</sup> in Ostanatolien niederschlugen.

Die Polarisierung der politischen Lager innerhalb der hier ansässigen türkei-



Logo des „Kalifatsstaats“

stämmigen Bevölkerung, die sich nach dem gescheiterten Putschversuch vom 15. Juli 2016 deutlich verschärft hatte, war auch 2019 weiter zu spüren. Seit Jahren arbeitet die türkische Regierung im Rahmen ihrer Vision einer „Neuen Türkei“ daran, die Rolle des sunniten Islams gesellschaftspolitisch zu stärken. Ein vergleichbares Konzept einer „Wiedererstarkten Türkei“ mit neosmanischen Bestrebungen hatte bereits der islamistische Politiker Necmettin Erbakan (1926–2011) propagiert.

Der politische Umbau der türkischen Republik, mit dem die jahrzehntelang staatstragenden Prinzipien des Kemalismus und Laizismus geschwächt, sunnitischer Islam und Nationalismus dagegen gestärkt werden sollen, zeitigt weitreichende Folgen inner- und außerhalb der Türkei. Anhänger und Gegner dieser Politik stehen sich gegenüber, auch in Deutschland. Sie sind zudem auch untereinander gespalten: nament-

lich in Angehörige der türkischen oder kurdischen Ethnie, des sunnitischen oder alevitischen Glaubens sowie in Befürworter eines laizistisch, säkular oder religiös organisierten Staatswesens.

Legalistische islamistische Organisationen betreiben eine Strategie, die einerseits Teilhabe der eigenen Gruppe an der hiesigen Gesellschaft postuliert und andererseits ihre Zugehörigkeit zur muslimischen Weltgemeinschaft („Umma“) als identitätsleitend definiert. Zusätzlich wird der eigenen Gemeinschaft

eine diffuse, aber dauerhafte Bedrohung von Muslimen durch eine vorgeblich „islamophobe“ Umgebungsgesellschaft suggeriert. Der in diesem Kontext gepflegte Opferdiskurs als substanzieller Bestandteil kollektivistischer Propaganda dient der Verstärkung dieser Wahrnehmung. Als größte und bedeutendste Organisation innerhalb dieses Spektrums fungiert die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG), die seit den frühen 1970er Jahren in Deutschland präsent ist.

#### 4.1 „MILLI-GÖRÜS“-BEWEGUNG

**GRÜNDUNG:** Ende der 1960er Jahre durch Necmettin Erbakan in der Türkei; ab 1972 in Deutschland unter wechselnden Bezeichnungen organisiert. Ab 1985 Nachfolgeorganisation „Avrupa Milli Görüs Teskilatları“ („Vereinigung der Neuen Weltansicht in Europa“, AMGT), 1995 aufgespalten in „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) und „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft“ (EMUG); weitere „Milli-Görüs“-Ableger sind „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) und „İsmail Aga Cemaati“ (IAC).

**SITZ:** IGMG: Köln; in Baden-Württemberg: Regionalzentralen in Stuttgart, Ulm und Villingen-Schwenningen  
SP: Köln; Regionalvertretungen Stuttgart (Sitz: Ludwigsburg), Karlsruhe (Sitz: Malsch/Kreis Karlsruhe), Mannheim und Ulm (Sitz: Lonsee/Alb-Donau-Kreis)

**PERSONEN-** ca. 2.260 Baden-Württemberg<sup>7</sup> (2018: ca. 2.260)  
**POTENZIAL:** (Deutschland 2018: ca. 10.000)  
**PUBLIKATIONEN:** Tageszeitung „Milli Gazete“ (Europa-Ausgabe; gesamte Bewegung); Verbandszeitschrift „Perspektif“ und Verbandszeitung „camia“ (beide IGMG).

Die religiös-politische Bewegung „Milli Görüs“ („Nationale Sicht“) ist ein Sammelbecken von Anhängern des 2011 verstorbenen Politikers Necmettin Erbakan. In der Türkei hat sie sich ab 1970 in einer Reihe aufeinanderfolgender Parteien organisiert. Sie strebt eine „Gerechte Ordnung“ auf islamischem Fundament an, die langfristig alle anderen, als „nichtig“ erachteten politischen Systeme ablösen soll. Diese gemeinsame Zielsetzung eint alle Institutionen, die sich auf „Milli Görüs“ berufen.

Größte und bedeutendste Organisation dieses Spektrums in Deutschland ist die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG). Ihre legalistische Strategie verfolgt das Ziel, normativen Vorgaben der Religion innerhalb der bestehenden Rechtsordnung langfristige Geltung zu verschaffen und sie gesellschaftspolitisch zu verankern. Hierzu beruft sich die IGMG insbesondere auf das Grundrecht auf Religionsfreiheit und nutzt die Strukturen des demokratischen Rechtsstaats. Ein weiteres Ziel besteht darin, sich für Politik und Gesellschaft als Ansprechpartnerin für Belange des Islams bzw. der Muslime insgesamt zu etablieren. Die Durchsetzung einer „islamischen Ordnung“ würde jedoch wesentliche Verfassungsgrundsätze außer Kraft setzen.

Die Entwicklung einer gefestigten islamischen Identität betrachtet die IGMG als Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Integration ihrer Anhänger in die Gesellschaft. Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt daher auch in Baden-Württemberg auf einer breit angelegten islamischen Bildungsarbeit und dem Ausbau der entsprechenden Infrastruktur. Während die Organisation nach außen hin dialogorientiert auftritt, ist sie nach innen – ihrem Wesenskern entsprechend – in starkem Maß auf die muslimische Weltgemeinschaft („Umma“) hin ausgerichtet.

Auch die Mutterpartei der „Milli-Görüs“-Bewegung in der Türkei, die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP), hat als politischer Arm der Bewegung

<sup>7</sup>Die Angaben zum Personenpotenzial der „Milli-Görüs“-Bewegung 2019 beruhen auf der geschätzten Zahl von maßgeblichen Funktionsträgern in Baden-Württemberg. Zu den Mitgliedern bzw. der Anhängerschaft der Bewegung insgesamt sind keine verlässlichen Zahlenangaben möglich.

eigene Strukturen in Deutschland ausgebildet. Ziel der hiesigen SP ist es, ihre ideologischen Positionen unter den türkeistämmigen Muslimen zu verbreiten. Darüber hinaus sind in der Bundesrepublik Anhänger der „Ismail Aga Cemaati“ aktiv. Diese entstammen dem mystisch geprägten Substrat der „Milli-Görüs“-Bewegung und agieren entsprechend der Praxis des Mutterordens der „Naksibendiye“ stark introvertiert.

#### ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2019:

- Am 16. Juni 2019 fand in Hagen/Nordrhein-Westfalen die 11. Ordentliche Hauptversammlung der IGMG statt.
- Mit verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen warb die IGMG für ihre Anliegen, insbesondere rund um das Thema „Kopftuch“.
- Die „Saadet Partisi“ führte in Baden-Württemberg eine Reihe von Veranstaltungen durch, bei denen Parteivertreter aus der Türkei auftraten.

#### HISTORISCH-IDEOLOGISCHER HINTERGRUND

„Milli Görüs“ (wörtlich: die „Nationale Sicht[weise]“) ist eine von Necmettin Erbakan (1926–2011) ausgearbeitete politische Ideologie. Sie ist in der 1975 veröffentlichten gleichnamigen Schrift und in dem ab den 1970er Jahren entwickelten Konzept „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) niedergelegt. Der Kern ihrer politischen Programmatik besteht in der Annahme einer grundsätzlichen Unvereinbarkeit zweier politischer Systeme:

der auf prophetischer Überlieferung basierenden Ordnung des „Rechts“ („hak“, auch: Gottes, der Wahrheit/des Islams) und derjenigen des „Unrechts“ („batil“, auch: des Falschen, Nichtigen/Nichtislamischen). Nach diesem Konzept verkörpert die westliche Welt die Ordnung des „Unrechts“, die laut Erbakan ihre Vorläufer in der ägyptisch-pharaonischen, griechischen und römischen Ordnung hat und langfristig von der islamischen Ordnung abgelöst werden soll. Klassische Feindbilder im Sinne Erbakans



sind Zionismus, Kommunismus und Kapitalismus wie auch der „rassistische Imperialismus der USA und der EU“. Die Annahme des anhaltenden Kampfes von „hak“ und „batil“ findet sich als ideologisches Kernelement auch im Lehr- und Bildungsplan der IGMG.

Auf der politischen Bühne manifestierte sich die „Milli-Görüş“-Bewegung in der Türkei ab 1970 in einer Reihe aufeinanderfolgender Parteien, von denen die zwischen 1983 und 1997 bestehende „Refah Partisi“ („Wohlfahrtspartei“, RP) die bedeutendste war. Die Entstehung der „Saadet Partisi“ (SP) und der heutigen türkischen Regierungspartei AKP geht auf eine Spaltung der RP-Nachfolgepartei im Jahr 2001 zurück, folglich steht auch die AKP unmittelbar in der Tradition von „Milli Görüş“.

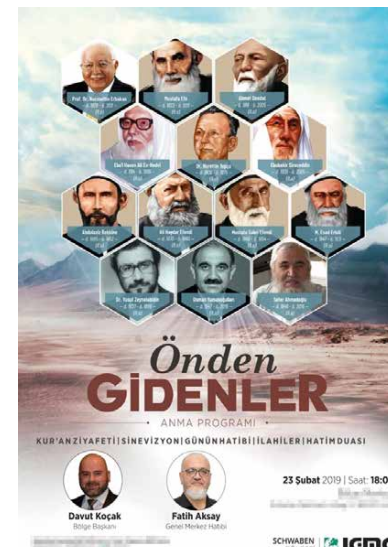
#### IDENTIFIKATIONSFIGUR ERBAKAN UND WEITERE VORBILDER

Seit Ende der 1960er Jahre lenkte und prägte Necmettin Erbakan die „Milli-Görüş“-Bewegung in der Türkei und schuf die Voraussetzungen für deren Ausbreitung nach Europa. In seiner Person verfügt die Bewegung über eine zentrale Identifikationsfigur.

Nach Erbakans Tod 2011 ging die IGMG dazu über, zumindest nach außen hin die Bezugnahme auf seine Person zu vermeiden. Dennoch ist eine fortdauernde Inspiration durch sein Gedankengut festzustellen. In internen Verlautbarungen oder Redebeiträgen, aber auch in Postings der Anhängerschaft in den sozialen Netzwerken finden sich Erbakan-Zitate, die in der Anhängerschaft weiterhin Allgemeingut sind.



- Sämtliche Regionalverbände in Baden-Württemberg sowie diverse Ortsvereine – beispielsweise Heilbronn, Möckmühl/Kreis Heilbronn, Bretten/Kreis Karlsruhe, Rastatt, Sindelfingen/Kreis Böblingen und Reutlingen – führten im Februar und März 2019 Gedenkveranstaltungen unter dem Motto „Die Vorangegangenen“ („Önden Gidenler“) durch. Hierbei gedachten sie Erbakans und weiterer islamistischer Vordenker.



- Anlässlich Erbakans Todestags am 27. Februar posteten zahlreiche Ortsvereine – u. a. Heilbronn, Karlsruhe und Möckmühl – Solidaritäts- und

Treuebekundungen in sozialen Netzwerken.

- Neben anderen bezog sich der Jugendverband des Ortsvereins Herrenberg bei der Ankündigung seiner Aktivitäten für 2019/20 explizit auf eine bekannte Sentenz „unseres Hodja<sup>8</sup> Erbakan“: „Die tatsächliche Stärke einer Nation sind nicht ihre Panzer, Kanonen und Gewehre, sondern ihre gläubigen Kinder.“ Einem weiteren Leitgedanken Erbakans folgend wurde kundgetan, man werde „stets unseren nationalen und spirituellen Werten treu bleiben“.

Im Verlauf des Jahres 2019 hatte die „Milli-Görüş“-Bewegung den Verlust einiger ihrer „Altvordenker“ zu beklagen. So verstarb am 12. Juli 2019 der Publizist Mehmet Sevket Eygi, ein langjähriger Autor der Tageszeitung „Milli Gazete“. Nach seinem Tod offenbarten IGMG-Kreise in sozialen Netzwerken ihre Wertschätzung für dessen Person. Eygi stand für eine antimoderne Geisteshaltung, eine kompromisslose Position bezüglich sunnitischer Rechtgläubigkeit und Glaubenspraxis. Darüber hinaus war er für antijüdische Einstellungen bekannt und trug mit seinen Veröffentlichungen zur Verbreitung entsprechender Verschwörungsmithen bei.

<sup>8</sup> Auf Deutsch: Lehrer.

Am 21. Juli 2019 verlor „Milli Görüs“ einen der Mitbegründer der Bewegung und ihrer Parteien sowie einen Weggefährten Erbakans, Süleyman Arif Emre. Auch dieses „Vorreiters“ wurde in den sozialen Netzwerken gedacht; so schrieben die Vorsitzenden zweier Regionalverbände der IGMG in Baden-Württemberg:

**Und man wird sich seiner mit den Worten erinnern: „Wir werden entweder zum Märtyrer oder zum Sieger auf dem Weg dieser Mission. Wir lassen uns nicht abbringen vom Weg der Wahrheit. Bei uns hat der Glaube das Wort.“**

Ebenso fand der Tod des aus der „Muslimbruderschaft“ stammenden ehemaligen ägyptischen Präsidenten Muhammad Mursi Nachhall in der IGMG, die für den 21. Juni 2019 zu einem gemeinschaftlichen Totengebete in sämtlichen Ortsvereinen aufrief.

#### 4.1.1

##### „ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS E. V.“ (IGMG)

Als bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus in Deutschland verfügt die IGMG bundesweit über rund 320, in Baden-Württemberg über rund 60 Ortsvereine. Ihre Aktivitäten im



Land erstrecken sich auf die Regionalverbände („bölge“) Württemberg, Freiburg-Donau, Schwaben sowie Rhein-Neckar-Saar. Zu den beiden letztgenannten Verbänden gehören auch einige Ortsvereine außerhalb der Landesgrenzen. In Deutschland fungieren insgesamt 15 Regionalverbände als Bindeglieder zwischen der Zentrale und den örtlichen Moscheevereinen, deren Aktivitäten sie koordinieren.

Die Generalzentrale in Köln ist gleichzeitig Deutschland- und Europazentrale der IGMG. Sie gibt die grundsätzliche Ausrichtung der Organisation vor, bündelt und koordiniert die religiösen und sozialen Dienstleistungen, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die übrigen Aufgabenfelder in jeweils themenspezifischen Kommissionen. Die IGMG ist das dominierende Mitglied

im Dachverband „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“. Ihre Vertretung über Einzelpersonen im „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR) und die Mitgliedschaft ihrer Studierendenorganisation im „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO) zeigen ihre Affinität zum Spektrum der „Muslimbruderschaft“. Bei den vom FEMYSO jährlich verliehenen „European Muslim Youth Awards“ erhielt die IGMG-Studentenorganisation die Auszeichnung „Organisation des Jahres 2019“. Zwischen IGMG-Ortsvereinen und der eng mit der türkischen Religionsbehörde verflochtenen Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB)<sup>9</sup>, aber auch zu Ablegern der rechtsextremistischen „Ülkücü-Bewegung“ bestehen Kontakte, die sich beispielsweise an gegenseitigen Besuchen zeigen.

Unter den verbandseigenen Medien berichtet die Zeitung „camia“ über Interna der IGMG, während die Monatszeitschrift „Perspektif“ sich Fragen des Islams im europäischen Kontext widmet. Die formal unabhängige Tageszeitung „Milli Gazete“ hingegen fungiert als Klammer zwischen den verschiedenen Komponenten der „Milli-Görüs“-Bewegung.

#### SELBSTVERORTUNG

Die IGMG definiert sich selbst als Religionsgemeinschaft mit dem Ziel der „Vermittlung und Pflege des islamischen Glaubens, seiner Verwirklichung in allen sozialen Bezügen und der Erfüllung der koranischen Gebote“. Den Islam zu leben bedeutet nach ihrer Lesart, „unabhängig von geographischen Grenzen und traditionellen Kulturräumen das Leben in allen Belangen an den Maßstäben des Korans und der Sunna des Propheten auszurichten“. Die Organisation versteht sich damit als „Gemeinschaft, die der umfassenden Religionsverwirklichung dient“. Ein internes religiöses Konsultationsgremium erstellt islamische Rechtsgutachten („fetva“) und veröffentlicht sie in türkischer Sprache. Eine Kompilation solcher Gutachten enthält u. a. Bestimmungen zur Imam-Ehe und zu besonderen Regelungen für Frauen – etwa zur Reiseerlaubnis für Frauen ohne Begleitung oder zum Aufenthalt von Mann und Frau, die nicht miteinander verheiratet sind, im selben Raum ohne Anwesenheit Dritter.

Bei einem verbandsinternen Bildungseminar für Regionalvorstandsmitglieder am 26./27. Januar 2019 verdeutlichte der IGMG-Generalvorsitzende Kemal ER-

<sup>9</sup> DITIB wird vom Landesamt für Verfassungsschutz nicht als extremistische Bestrebung beobachtet.

GÜN die Selbstverortung der Organisation mit Ausführungen, die erkennbar durch die Programmatik Erbakans geprägt waren:

**Wir als die auf Erden lebenden Menschen sind jeweils Partei in einem Kampf. (...) Auf der Erde findet seit den Tagen Adams ein Kampf statt (...) der zwischen Gut und Böse, Gerechtigkeit und Tyrannei ausgetragen wird. Entweder man steht auf Seiten des Guten, Schönen, Wahren, von Gerechtigkeit und Recht, oder auf der Seite des Schlechten, Hässlichen, Falschen. Man kann sich nicht damit herausreden, man stehe selbst in der Mitte. Also sind wir Partei in diesem Kampf. Wir nennen das ‚die Leute des Monotheismus‘. Wir sind die Seite, die sagt: ‚Es gibt keinen Gott außer Allah, und Muhammad ist der Gesandte Gottes.**

Die Rede endete mit der Feststellung, die Anwesenden seien für die Einheit der muslimischen Weltgemeinschaft („Umma“) tätig. Hieraus wird deutlich, dass die IGMG die Zugehörigkeit zur Glaubensgemeinschaft als prioritäres Identitätsmerkmal ansieht. Indirekt betrachtet sie damit auch die Beziehung zu Anders- und Nichtgläubigen als nachrangig.

### ERZIEHUNG UND BILDUNG

Die IGMG erhebt für sich den Anspruch, umfassendes religiöses Wissen zu vermitteln. Um dem gerecht zu werden, hat sie die Jugend- und Bildungsarbeit ins Zentrum ihrer Aktivitäten



Kemal ERGÜN

gerückt. Die erforderliche Infrastruktur wurde im Lauf der Jahre stetig ausgebaut, so dass jede Moscheegemeinde in der Lage ist, Bildungsmaßnahmen anzubieten. Der IGMG-eigene „Rat für Bildung und Lehre“ sorgt für die Gewährleistung einheitlicher Standards, die Koordination der Bildungsangebote und die Sicherung des Wissenstransfers. Nach dem Verständnis der Organisation legt die Bildungsarbeit mit der Glaubensvermittlung auf kognitiver und spiritueller Ebene den Grundstein für eine islamische Lebensführung ihrer Anhänger. Das auf Pluralismus ausgerichtete Gemeinwesen in Deutschland eröffnet hierfür Gestaltungsspielräume, doch bleibt das Gesellschaftsideal der IGMG an sich auf Konformität und Homogenität ausgerichtet.

Gemäß dem klassischen islamischen Konzept von „ilim“ (Wissen) gilt die Moschee der IGMG als wichtigster Ort des Bildungs- und Wissenserwerbs. Das religiöse Bildungsspektrum reicht von Vorschulangeboten über die Grundbildung bis hin zu Formaten der Erwachsenenbildung, Wochenend- und Ferienkursen, Seminaren, Vorträgen, Hausgesprächen, Wettbewerben und Gesprächsveranstaltungen. Die vollständige auswendige Koranrezitation nimmt eine herausgehobene Stellung innerhalb des Unterrichtsangebots ein; sie wird unter anderem in den Ortsvereinen Ludwigsburg, Mannheim und Heilbronn sowie im Regionalverband Freiburg-Donau gelehrt.

Bei der Vermittlung der identitätsbildenden Angebote spielen darüber hinaus nationalistische Aspekte eine Rolle. Eine starke Identifikation mit der Heimat ließ z. B. eine Märtyrer-Gedenkveranstaltung des IGMG-Ortsvereins Mannheim vom 15. Juli 2019 erkennen, bei der „all unserer Märtyrer, die für unser liebes Vaterland ihr Leben hingegeben haben, und unserer Märtyrer des 15. Juli“ gedacht wurde; dies sollte an den gescheiterten Putschversuch von 2016 in der Türkei erinnern. Eine Reihe von Ortsvereinen erinnerte zu diesem Jahrestag – entsprechend der offiziellen Sicht-

weise des türkischen Staates als „Tag der Demokratie und nationalen Einheit“ – mit Postings in den sozialen Netzwerken an das Ereignis.

Mit Blick auf die Stärkung ihrer Position in der Gesellschaft misst die IGMG der internen Elitenbildung große Bedeutung zu. Durch die Vernetzung gut ausgebildeter junger Anhänger, die in Studentengruppen, mancherorts auch in geschlechtergetrennten Wohngemeinschaften („Irfan Evleri“) organisiert sind, kann sie ein Potenzial von Nachwuchsakademikern für sich nutzen.

### FRAUEN

Ein besonderes Anliegen der IGMG ist die Ausbildung junger Frauen, die sich für Führungs- und Schulungsaufgaben im Frauenverband eignen. Die in der Organisation vermittelte Konzeption der „tugendhaften Frau“, die eine ebensolche Gesellschaft hervorbringen soll, orientiert sich an einer Islamauslegung, welche die Einhaltung spezifischer Verhaltens- und Bekleidungsvorschriften einfordert. Das Tragen des Kopftuchs bzw. die als islamkonform erachtete Verhüllung wird zum Identitätsmerkmal und zur Pflicht erklärt. Kopftuch und Verhüllung sind die sichtbaren Symbole einer auf Geschlechtertrennung gründenden Gesellschaft. Sie sind Abgren-

zungsmerkmal nach außen und nach innen. Im Text eines Lehrgesprächs der IGMG wird diese Sichtweise so erläutert:

**Viele Gesellschaften, die überleben konnten, die auf der Seite des Rechts [der Wahrheit; hak] standen und nicht untergegangen sind, haben sich strikt an die göttliche Offenbarung gehalten und die Regeln der Moral bis ins kleinste Detail befolgt. Die Verhüllung ist in dieser Hinsicht eine religiöse Pflicht und spielt eine bedeutende Rolle bei der Errichtung einer gesunden Gesellschaft. In unserer Welt, in der jede Art von Schamlosigkeit und Unzucht grassiert, ist die Verhüllung ein Schutzschild. Sie ist das Unterscheidungskriterium zwischen Schönheit und Hässlichkeit. Die Verhüllung ist eine Burg, die nicht zerstört werden darf. Dieser Begriff ist gleichzeitig ein Symbol, ein Zeichen des Muslimseins.**

Gemäß dieser Logik werden junge Mädchen durch die Frauenverbände der IGMG zum Anlegen des Kopftuchs nicht nur motiviert, sondern auch dafür belohnt. Entsprechende Veranstaltungen fanden am 4. Mai 2019 in Sindelfingen/Kreis Böblingen und am 31. Oktober 2019 in Schwäbisch Gmünd/Ostalbkreis statt. Die Einladung zur letztgenannten „Krönungszeremonie“ war mit folgendem Text unterlegt:

**O Du muslimisches Mädchen, Du bist die Verkörperung der Ehrenhaftigkeit; Du bist die Schönheit des Paradieses, bist wie eine Paradiesjungfrau; Du bist wie die siegreichen Feldherrn auf Deinem Weg; auf dem Weg des Islam zu sein, ist das Ideal der Gläubigen; die Keuschheit der muslimischen Frauen liegt in ihrer Bedeckung.**

Die im islamistischen Spektrum in der Türkei bekannte, am 28. August 2019 verstorbene Sule Yüksel Senler, die dort jahrzehntelang als Vorkämpferin für das Kopftuch gewirkt hatte, wurde in IGMG-Kreisen postum als vorbildliche Persönlichkeit gewürdigt.

Am 28. September 2019 führten IGMG-Frauenverbände in mehreren Städten Baden-Württembergs eine Straßenaktion „Unterstütze die Vielfalt“ durch. Unter Verweis auf Diskriminierung von Frauen mit Kopftuch wird eine „Vielfalt“ eingefordert, der verbandsintern aufgrund der religiös-moralischen Sichtweise keinerlei Stellenwert zukommt. Das religionskonforme Frauenbild sieht Individualität nicht vor; im Hinblick auf Gleichberechtigung der Geschlechter und freie Entfaltung der Persönlichkeit handelt es sich geradezu um ein Gegenmodell zum entsprechenden Konzept des demokratischen Rechtsstaats. Überdies eröffnet es im gesellschaftspolitischen Kontext eine Reihe von Konfliktfeldern, insbesondere hinsichtlich der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im säkularen Staat.

Kritisches Hinterfragen dieser Themenkomplexe deutet die IGMG entweder als islamfeindliche Diskriminierung oder als Manifestation rechtspopulistischer Gesinnung. So wurde beispielsweise in



einer Pressemitteilung des Verbands vom 29. Juni 2019 anlässlich des „Tags gegen antimuslimischen Rassismus“ behauptet, Frauen mit Kopftuch trauten sich aus Angst vor Übergriffen nicht mehr auf die Straße. Integrationspolitische Diskussionen über potenzielle Kopftuchverbote im Lauf des Jahres 2019 wehrte die IGMG mehrfach ab – mit dem Vorwurf ständiger Angriffe auf die Religionsfreiheit, des Verstoßes gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz sowie des Schürens von Vorurteilen und der Ausgrenzung.

#### 4.1.2

##### „SAADET PARTISI“ (SP)

Die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“) als derzeitige Vertreterin der „Milli Görüs“ in der Türkei hat von



2013 an eigene Regionalverbandsstrukturen in Deutschland aufgebaut. Der Programmatik Erbakans entsprechend vertritt sie „Milli Görüs“ als Rezept zur „Befreiung“ nicht nur der Türkei und der „Umma“, sondern der Menschheit insgesamt. Frauen sind mit eigenen Verbandsstrukturen in die SP-Aktivitäten eingebunden. Im Rahmen der Verbandsarbeit betreibt die SP auch in Baden-Württemberg eine intensive Bildungsarbeit, die von der zentralen Bildungskommission der SP Europa koordiniert wird. Zu Vortragsveranstaltungen werden häufig SP-Politiker aus der Türkei als Gastreferenten geladen. Dies war auch bei der „Erbakan-Woche“ der Fall, die jährlich um den Todestag des „Milli-Görüs“-Gründers stattfindet: Hier trat beispielsweise der SP-Politiker und Erbakan-Biograph Ekrem SAMA am 9. Februar 2019 in Neckarsulm/Kreis Heilbronn und am 10. Februar 2019 in Menningen/Kreis Sigmaringen als Gastredner auf. Auch verbreitet die SP die durch „Milli Görüs“ geprägte Sichtweise auf das weltpolitische Geschehen, etwa beim Vortrag des Vorsitzenden der

SP-Jugendorganisation am 18. Oktober 2019 in Heilbronn; das Thema lautete „Die politischen Entwicklungen in der Türkei, Europa und der Welt“.



Beiträge von Parteianhängern in sozialen Netzwerken unterstreichen die Vorbildfunktion Erbakans, beispielsweise durch Postings bekannter Zitate des „Hodja“. Verlautbarungen wie diejenige des Jugendverbands der SP Karlsruhe zum Tod des früheren ägyptischen Präsidenten Mursi lassen Elemente der Programmatik Erbakans deutlich werden, etwa dessen Antisemitismus. In dem Beitrag war von einem „Putsch“ mit Beteiligung von „Zionisten“ die Rede;

schlussendlich hätten die Putschisten Mursi „im Gerichtssaal zum Märtyrer“ gemacht.<sup>10</sup>

Die Tatsache, dass SP und IGMG beide aus der „Milli-Görüs“-Bewegung hervorgegangen sind, löst von Zeit zu Zeit Debatten über Verhältnis zueinander und die Abgrenzung voneinander aus. Mit einer Pressemitteilung vom 19. Februar 2019 bezeichnete die IGMG sich als „politisch und finanziell unabhängig“ und formulierte, sie sei

**weder mit der ‚Saadet Partisi‘ noch mit anderen politischen Parteien – weder in der Türkei noch anderswo – sowie mit Organisationen, die der sogenannten ‚Milli Görüs-Bewegung‘ zugerechnet werden, personell oder institutionell, direkt oder indirekt verbunden.**

Anlass für diese Erklärung war die Eröffnung eines SP-Jugendverbands im Januar 2019 in Wien, dessen genaue Zugehörigkeit durch die Medienberichterstattung nicht klar herausgestellt wurde. Doch der IGMG-Generalsitzende selbst, so wurde am 23. Mai 2019 medial berichtet, nahm in der

Türkei mit dortigen exponierten „Milli-Görüs“-Vertretern – auch der SP – an einer Veranstaltung zum Fastenbrechen teil, wobei er die Tätigkeit der IGMG in Europa vorstellte.

#### 4.1.3

##### „ISMAIL AGA CEMAATI“ (IAC)

Zur „Milli-Görüs“-Bewegung zählt auch die „Ismail Aga Cemaati“, eine aus dem Naksibendiye-Orden hervorgegangene mystische Bruderschaft, die einer äußerst konservativen Islamauslegung folgt und die umfassende Gültigkeit der Scharia propagiert. Die Aktivitäten ihrer Anhänger in Baden-Württemberg vollziehen sich weitgehend innerhalb geschlossener Zirkel und entfalten kaum Außenwirkung.

#### 4.1.4

##### AUSBLICK

In Deutschland und Europa ist die „Milli-Görüs“-Bewegung in ihrer gesamten Bandbreite vertreten. Ihre Aufspaltung in unterschiedliche Komponenten spiegelt zum einen graduelle Unterschiede hinsichtlich der jeweiligen Orientierung an der ursprünglichen Pro-

grammatik wider. Zum anderen deutet sie auf Konkurrenzverhältnisse zwischen Fraktionen und Personen hin. Zur Selbstverortung der IGMG gegenüber dem Staat und ihrer Position in Fragen religiöser Ausbildung sagte der Generalsekretär anlässlich der 11. IGMG-Generalversammlung am 16. Juni 2019 in Hagen/Nordrhein-Westfalen, man werde mit dem Staat kooperieren und sich beraten, gegebenenfalls auch gemeinsam Projekte durchführen, eine Einmischung von außen in interne Angelegenheiten und die interne Arbeitsweise jedoch keinesfalls akzeptieren. So solle auch niemand erwarten,

**dass wir grünes Licht geben für eine von staatlichen Universitäten organisierte Imam-Ausbildung, die offen ist für eine Einmischung des Staates. Die Herren der Gebetsnische, des Katheders und der Kanzel sitzen hier. Und niemand, der hier sitzt, verfolgt eine Tagesordnung wie den Euro-Islam, den deutschen, den französischen, den holländischen oder den liberalen Islam.**

Damit lässt die IGMG erkennen, dass sie die Deutungshoheit über „den Islam“ – einschließlich der künftigen Lehrautorität – auch in Deutschland und Europa allein für sich reklamiert.

## 5. SCHIITISCHER ISLAMISMUS

Die Konfession der Schia ist im Islam seit jeher eine Minderheit. Aber auch aus dieser Minderheit heraus sind islamistische Aktivitäten entstanden. Der schiitische Islamismus hat seine Ursprünge in Iran. Die dortige Revolution 1978/1979 und die anschließende Etablierung der Islamischen Republik haben auch heute noch großen Einfluss auf schiitisch-islamistische Organisationen, die vor allem im Irak und Libanon verbreitet sind. In der Regel streben diese danach, die Interessen der schiitischen Bevölkerung zu verteidigen. Vom sunnitischen Islamismus grenzt sich die schiitische Variante vor allem durch zwei Punkte ab: Zum einen geht es ihren Anhängern um die Machtbefugnisse innerhalb schiitischer Organisationen. Anders als bei sunnitischen Strömungen wie der „Muslimbruderschaft“ oder dem Salafismus spielen im schiitischen Islamismus Theologen eine

zentrale Rolle; Herrschaft und Macht liegen in der Regel in ihren Händen. Zum anderen fällt auf, dass der schiitische Islamismus bis zu einem gewissen Grad vereint geblieben ist. Im Gegensatz zum sunnitischen Islamismus sind keine problemträchtigen Zersplitterungen zu beobachten.

Im April 2019 stuften die USA die „Iranischen Revolutionsgarden“ als Terrororganisation ein. Bei den Revolutionsgarden handelt es sich um eine Eliteeinheit des iranischen Militärs, die direkt dem Revolutionsführer unterstellt ist und aus Bodentruppen, Luftwaffe und Marine besteht. Sie haben großen Einfluss auf den Wirtschaftssektor. Damit sind sie eines der zentralen Machtzentren des iranischen Staates. Mit der Einstufung als Terrororganisation soll die finanzielle Unterstützung der Revolutionsgarden erschwert werden.

### 5.1 „HIZB ALLAH“ („PARTEI GOTTES“)

<b>GRÜNDUNG:</b>	1982 im Libanon
<b>SITZ:</b>	Libanon, weltweite Verbreitung „Hizb-Allah“-naher „Gemeinden“
<b>GENERALSEKRETÄR:</b>	Hassan NASRALLAH
<b>MITGLIEDER:</b>	ca. 75 Baden-Württemberg (2018: ca. 80) (Deutschland 2018: ca. 1.050)
<b>FERNSEHSENDER:</b>	„al-Manar“ („Der Leuchtturm“)
<b>INTERNETPORTAL:</b>	„al-Ahed“ („Das Versprechen“)
<b>RADIOSENDER:</b>	„an-Nur“ („Das Licht“)



Die „Hizb Allah“ ist die bedeutendste schiitisch-islamistische Organisation im Libanon. Seit ihrer Gründung 1982 unterhält sie sehr enge Verbindungen zu staatlichen und religiösen Institutionen Irans.

Anlass für die Entstehung der „Hizb Allah“ war der Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon zu Beginn der 1980er Jahre. Im Zuge dessen schickte der damalige geistliche Führer Irans, Ayatollah Ruhollah Khomeini, Angehörige der „Iranischen Revolutionsgarden“ in den Libanon, wo diese die „Hizb Allah“ aufbauten. Ihr erklärtes Bestreben war zu dieser Zeit vor allem die Vertreibung der Israelis aus dem Südlibanon.

Während der israelischen Besatzung des Südlibanons setzte die „Hizb Allah“ vor allem auf Guerilla-Kriegsführung, aber auch auf Selbstmordattentate. In den 1980er und 1990er Jahren verübte sie weltweit Attentate gegen US-amerikanische und jüdische Einrichtungen, hinzu kamen Geiselnahmen. Außerdem setzt sie Raketen ein. 2013 wurde der militärische „Hizb-Allah“-Flügel in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen.

Daneben nutzt die „Hizb Allah“ auch ein Netzwerk von karitativen und sozialen Einrichtungen. Die ihr zugehörigen Schulen, Kranken- und Waisenhäuser ersetzen im Libanon zuweilen staatliche Strukturen. Diese Infrastrukturprojekte kann die Organisation vor allem durch die großzügige finanzielle Unterstützung durch Iran betreiben.

Seit 1992 ist die „Hizb Allah“ durch ihre Mandatsträger auch als politische Partei fest etabliert. Bei der Parlamentswahl im Libanon 2018 erhielt sie 13 von 128 Mandaten in der Nationalversammlung, der von ihr angeführte Block mit Verbündeten gewann insgesamt jedoch mehr als die Hälfte aller Sitze. Im Oktober 2019 kam es im ganzen Land zu Demonstrationen, die sich gegen die libanesisische Regierung und somit auch die „Hizb Allah“ richteten.

„Hizb-Allah“-nahe „Gemeinden“ sind weltweit verbreitet. In Baden-Württemberg hat die Organisation derzeit etwa 75 Anhänger. Für den Verfassungsschutz ist die „Hizb Allah“ relevant, weil sie letztlich eine theokratische Herrschaftsform („Wilayat al-Faqih“, d. h. „die Herrschaft der [islamischen] Rechtsgelehrten“) anstrebt, in der die durch Islamgelehrte ausgelegte Religion über allem steht. Volkssouveränität ist dabei nicht vorgesehen. Problematisch ist ferner ihre antiisraelische Haltung, ein zentrales Element der „Hizb-Allah“-Ideologie. Diese richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

#### EREIGNISSE 2019:

- An der alljährlichen Demonstration zum „al-Quds-Tag“ („Jerusalem-Tag“) in Berlin nahmen am 1. Juni 2019 wenige hundert „Hizb-Allah“-Anhänger teil.

#### 5.1.1

##### PROPAGANDAINSTRUMENTE: „AL-MANAR“ UND DAS INTERNET

Der „Hizb-Allah“-Fernsehsender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“) ist eine effektive Plattform für die Propaganda der Organisation. Seit 1991 ist er im Libanon lokal auf Sendung, im Jahr 2000 begann die weltweite Ausstrahlung des

Programms über Satellit rund um die Uhr. Am 29. Oktober 2008 erließ das Bundesministerium des Innern eine Verbotsverfügung gegen den Sender. Sie wurde damit begründet, dass sich „al-Manar“ u. a. gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte und das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern gefährde. Dennoch ist der Sender in Europa weiterhin



über verschiedene Satellitenbetreiber zu empfangen. In professionell produzierten Videoclips preist „al-Manar“ das „Märtyrertum“ und ruft zu Spenden für „Hizb-Allah“-nahe Organisationen auf. In Sendungen und Videoclips wird Israel das Existenzrecht ab- und Drohungen ausgesprochen. So warnte Hassan NASRALLAH im Zuge der Auseinandersetzung zwischen Israel und der „Hizb Allah“ im September 2019 das israelische Volk mit folgenden Worten:

**Wenn ihr angreift, dann sind eure Grenzen und eure Soldaten und eure Siedlungen (...) im Kreis der Bedrohung und des Ziels und der Vergeltung.**

Auch zahlreiche Internetseiten stehen der „Hizb Allah“ nahe und verbreiten deren Botschaften auf Arabisch, Englisch und vereinzelt auch Französisch. Diese Medien dienen ebenfalls als Plattform für die Helden- und Märtyrerverehrung.

#### 5.1.2

##### „HIZB ALLAH“: TERRORORGANISATION UND MILITÄRMACHT

Kanada, die USA, Frankreich, die Niederlande, Israel, der Golf-Kooperationsrat, die Arabische Liga und seit 2019 auch das Vereinigte Königreich stufen die „Hizb Allah“ als Terrororganisation ein. Ihr militärischer Flügel wurde 2010 von Neuseeland und 2013 von der EU zur Terrororganisation erklärt. Australien klassifizierte die „External Security Organisation“ (ESO) der „Hizb Allah“ 2003 als terroristisch. Die ESO plant, koordiniert und verübt Terroranschläge außerhalb des Libanons. Als soziale Bewegung setzt die „Hizb Allah“ auf verschiedene Mittel, um an ihren Zielen zu arbeiten. Dabei differenziert sie selbst zwischen verschiedenen Flügeln, de facto sind die Bereiche jedoch kaum voneinander zu trennen. Die ambivalenten Erfassungen in Terrorismuslisten weisen auf die Problematik dieser Praktik hin.

Im syrischen Bürgerkrieg unterstützt die „Hizb-Allah“-Führung die Seite des Regimes, da sie diesen Krieg als „Beispiel für eine ausländische Intervention“ ansieht. Tatsächlich hat die Organisation jedoch ein eigenes Interesse an der Machterhaltung von Staatschef Baschar al-Assad: Sie ist in vielerlei Hinsicht von Syrien abhängig, dazu zählt zum Beispiel die Sicherung des Waffennachschubs

aus Iran. An der Unterstützung für das Assad-Regime zeigt sich, dass das Recht auf Selbstbestimmung eines Volkes und demokratische Grundprinzipien für die „Hizb Allah“ keine Rolle spielen.

### 5.1.3

#### DER „AL-QUDS-TAG“

Der von Ayatollah Ruhollah Khomeini 1979 ins Leben gerufene „al-Quds-Tag“ („Jerusalem-Tag“) ist in Iran ein gesetzlicher Feiertag. Am letzten Freitag im Monat Ramadan wird zur internationalen Solidarität der Muslime mit dem palästinensischen Volk aufgerufen. Seit 1979 wird der „al-Quds-Tag“ weltweit begangen.

Auch in Berlin findet anlässlich dieses Tages seit 1996 jährlich eine Demonstration statt, organisiert unter anderem von „Hizb-Allah“-Anhängern. Bei dieser Veranstaltung werden unter dem Motto „Gemeinsam gegen Zionismus und Antisemitismus“ oftmals antiamerikanische und antiisraelische Parolen gerufen und auf Spruchbändern gezeigt. Teilnehmer sprechen Israel mitunter das Existenzrecht ab oder weisen auf den „Völkermord Israels“ hin. Daneben kursieren bei der Veranstaltung zahlreiche Verschwörungstheorien. Das Teilnehmerpektrum ist durchaus heterogen: Neben den „Hizb-Allah“-Unterstützern

umfasst es auch HAMAS-Sympathisanten. Darüber hinaus sind zuweilen auch Rechtsextremisten bei der Veranstaltung zu finden. Die antisemitische Botschaft des „al-Quds-Tags“ bildet dabei das einigende Band zwischen Islamismus und Rechtsextremismus.

Im Jahr 2019 fiel der „al-Quds-Tag“ auf den 31. Mai. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde die Demonstration in Berlin auf den darauffolgenden Samstag verschoben, um mehr Teilnehmer zu mobilisieren. Zur Kundgebung am 1. Juni 2019 versammelten sich über 1.000 Demonstranten, darunter nicht nur „Hizb-Allah“-Anhänger.

### 5.1.4

#### „HIZB ALLAH“ IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Die „Hizb Allah“ hat sich im europäischen Ausland, aber speziell auch in Deutschland, in den vergangenen Jahren weiter organisiert und eine überregionale Struktur aufgebaut. Allerdings treten ihre hier lebenden Anhänger nur selten in der Öffentlichkeit auf und verschleiern die Aktivitäten, mit denen sie Finanzmittel beschaffen. Deutschland ist damit ein Rückzugsraum für die Anhänger. Die Verbindung zur „Hizb Allah“ im Heimatland halten sie unter anderem

durch den verbotenen TV-Sender „al-Manar“ und durch Internetseiten von „Hizb-Allah“-nahen Organisationen.

In Baden-Württemberg verteilen sich die meisten der ca. 75 Anhänger auf die Regionen Freiburg, Mannheim und Stuttgart.

### 5.2 SCHIITISCHE MILIZEN IM SYRISCHEN BÜRGERKRIEG UND IM IRAK

In der jüngeren Vergangenheit haben einzelne Personen bei ihrem Asylantrag in Deutschland angegeben, für eine schiitische Miliz im syrischen Bürgerkrieg oder im Irak gekämpft zu haben. Dadurch ergaben sich auch in Baden-Württemberg Berührungspunkte mit weiteren Ausprägungen des schiitischen Islamismus. Bei den Milizen handelt es sich um Gruppierungen, die von Iran gelenkt und unterstützt werden. Iran steht im syrischen Bürgerkrieg auf der Seite Assads und versteht diese Unterstützung als Einsatz für eine schiitische Front gegen sunnitische Zusammenschlüsse.

Im Irak schlossen sich 2014 die „Volksmobilisierungseinheiten“ („al-Haschd ash-Sha'bi“) als Bündnis schiitischer Milizen zusammen, um die Ambitionen des „Islamischen Staats“ im Land zu zer-

schlagen. Die „Asa'ib Ahl al-Haqq“ („Liga der Rechtschaffenen“, AAH) sind eine der größten Milizen in diesem Bündnis. Die Organisation wurde bereits 2006 gegründet und hat eindeutige Verbindungen nach Iran. Sie bezeugte die Loyalität gegenüber Ali Khamenei, dem aktuellen Obersten Führer des Landes, ebenso wie gegenüber dem verstorbenen Ruhollah Khomeini. Iran unterstützt die AAH mit Waffen, Training und Geld.



Mit Iran teilt die AAH auch den Antiamerikanismus als ein zentrales ideologisches Element. In diesem Sinne bekämpfte die Organisation zunächst die US-Truppen im Irak. Nach deren Abzug betraten die AAH – bei gleichzeitiger Beibehaltung militärischer Aktionen – auch die politische Ebene im Irak und nahmen 2014 an der Parlamentswahl teil. Die AAH treten sehr militant auf und sind dafür bekannt, Sunniten zu bedrohen.



## C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN

Sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern werden innerhalb des Verfassungsschutzverbundes als „Ausländerextremismus“ bezeichnet. Dieser Begriff umfasst gemeinhin alle extremistischen Bestrebungen, die ihren Ursprung im Ausland haben, jedoch nicht religiös motiviert sind. Bei den Akteuren handelt es sich nicht zwangsläufig um Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit: Längst gehören zu ihnen auch z. B. ehemalige Ausländer, die inzwischen eingebürgert sind, oder auch Deutsche ohne Migrationshintergrund.

Bei den beobachteten Organisationen handelt es sich in der Regel um linksextremistische, rechtsextremistische oder separatistische Gruppierungen. Letztere verfolgen eine Loslösung ihres Herkunftsgebiets aus einem bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates. Rechtsextremistische Organisationen haben ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation und betrachten andere Völker abwertend. Linksextremistische Organisationen streben in ihren Heimatländern ein sozialistisches oder kommunistisches Herrschaftssystem an.

Politische Auslandsorganisationen gelten als extremistisch, wenn

- sie durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden,
- sich ihre Betätigung gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, oder
- ihre Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

In solchen Fällen unterliegen sie der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden.

Nicht zuletzt moderne Kommunikationsmittel ermöglichen es Migranten in Deutschland, gesellschaftliche und politische Entwicklungen in ihren Herkunftsländern zeitnah zu verfolgen. Neben anderen versuchen auch extremistische Auslandsorganisationen, auf diese Entwicklungen Einfluss zu nehmen, hauptsächlich durch finanzielle Unterstützung oder durch die Entsendung von Kämpfern. Diese Prozesse nichtstaatlicher Akteure, die über die staatlichen Grenzen der Nationen hinausgehen, werden als Transnationalität bezeichnet. Sie stellen die hiesigen, an

Landesgrenzen orientierten Sicherheitsbehörden vor die Aufgabe, das politische Geschehen im Ausland stets mitzuverfolgen. Denn beim Aufflammen von Konflikten in Herkunftsländern kann es auf deutschem Boden schnell zu Stellvertreterauseinandersetzungen kommen, wie in der Vergangenheit des Öfteren zu beobachten war.

Die politischen und militärischen Entwicklungen in der Türkei und ihren Nachbarländern waren auch 2019 die dominierenden Themen unter den sicherheitsgefährdenden Bestrebungen von Ausländern in Baden-Württemberg.

### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- Im Mai 2019 durfte der seit 1999 inhaftierte Gründer der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), Abdullah ÖCALAN, erstmals nach acht Jahren seine Anwälte empfangen. Bei diesen Besuchen appellierte ÖCALAN mehrfach an seine Anhänger, einen Hungerstreik in türkischen Haftanstalten und in Europa zu beenden. Die Beteiligten leisteten dem Folge.
- Im Juli 2019 organisierten die Anhänger der „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) in Stuttgart zusammen mit deutschen Linksextremisten ein Konzert der „Grup Yorum“.
- Der bewaffnete Arm der auch in Baden-Württemberg aktiven „Marxistisch-Leninistisch Kommunistischen Partei“ (MLKP) bekannte sich im September 2019 zu einem Anschlag auf einen Polizeibus in der südtürkischen Provinz Adana.
- Die „Operation Friedensquelle“ des türkischen Militärs im Oktober 2019 im von kurdischen Kräften kontrollierten Nordsyrien löste sowohl unter PKK-Anhängern als auch unter türkischen und deutschen Linksextremisten eine Demonstrationswelle aus. Türkisch-rechtsextremistische Organisationen wie die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) unterstützten die Offensive. Vereinzelt kam es zu Fällen von Konfrontationsgewalt.

**AUSLÄNDEREXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2017–2019<sup>1</sup>**

Von den insgesamt 11,1 Millionen Einwohnern Baden-Württembergs haben etwa 30 Prozent oder 3,4 Millionen einen Migrationshintergrund, das heißt, sie sind entweder selbst zugewandert oder haben mindestens einen Elternteil, der die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch die Geburt besitzt.

Rund die Hälfte von ihnen, nämlich 1,7 Millionen, sind Ausländer und haben keinen deutschen Pass, wobei ca. 50 Prozent aus einem der übrigen 27 EU-Staaten kommen.<sup>2</sup> Die Gesamtzahl der Personen, die sich in ausländerextremistischen Organisationen engagieren, liegt im Land bei 4.425.

	2017		2018		2019	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND <sup>3</sup>
<b>Linksextremisten davon:</b>	<b>1.925</b>	<b>18.050</b>	<b>2.025</b>	<b>18.050</b>	<b>2.025</b>	<b>–</b>
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	1.300	14.500	1.400	14.500	1.400	–
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	70	650	70	650	70	–
„Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	315	1.300	315	1.300	315	–
„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	240	600	240	600	240	–
<b>Rechtsextremisten davon:</b>	<b>2.300</b>	<b>11.000</b>	<b>2.400</b>	<b>11.000</b>	<b>2.400</b>	<b>–</b>
„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)	2.100	7.000	2.200	7.000	2.200	–
<b>GESAMT</b>	<b>4.335</b>	<b>30.550</b>	<b>4.535</b>	<b>30.350</b>	<b>4.425</b>	<b>–</b>

Stand: 31. Dezember 2019

<sup>1</sup> Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

<sup>2</sup> Statistisches Landesamt für Baden-Württemberg, Stand Oktober 2019 und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl, 9. Ausgabe Oktober 2019.

**POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE SOWIE EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTSTATEN IM ZEITRAUM 2017–2019**

Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ (PMK-ausländische Ideologie) werden Straftaten zugeordnet, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die durch eine nichtdeutsche Herkunft geprägte Einstellung der Täter entscheidend für die Tatbegehung war. Dies gilt

insbesondere, wenn sie darauf gerichtet sind, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen – oder aus dem Ausland Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland. Auch deutsche Staatsangehörige können Straftaten der PMK-ausländische Ideologie begehen.<sup>4</sup>

	2017		2018		2019	
	BW	BUND	BW	BUND	BW <sup>5</sup>	BUND <sup>6</sup>
<b>Politisch motivierte Kriminalität im Bereich Ausländische Ideologie insgesamt</b>	<b>204</b>	<b>1.617</b>	<b>344</b>	<b>2.487</b>	<b>423</b>	<b>–</b>
davon: extremistische Straftaten	128	1.187	281	1.928	302	–
davon: extremistische Gewalttaten	16	233	51	425	124	–

Stand: 31. Dezember 2019

<sup>3</sup> Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) lagen für 2019 noch nicht vor.

<sup>4</sup> Bundeskriminalamt: „Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität“, Meckenheim 2016.

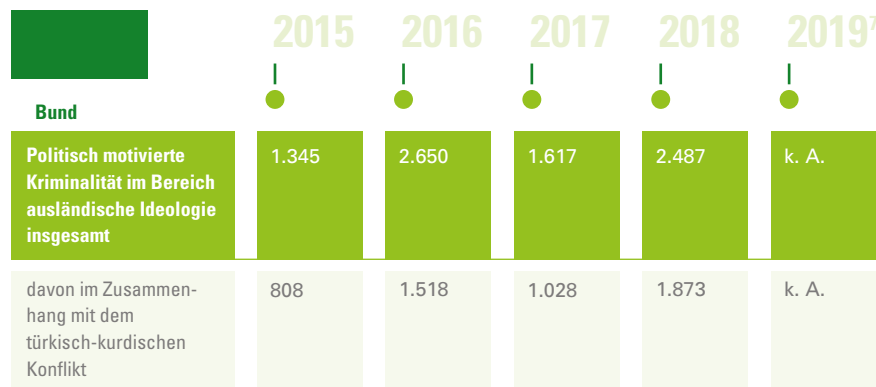
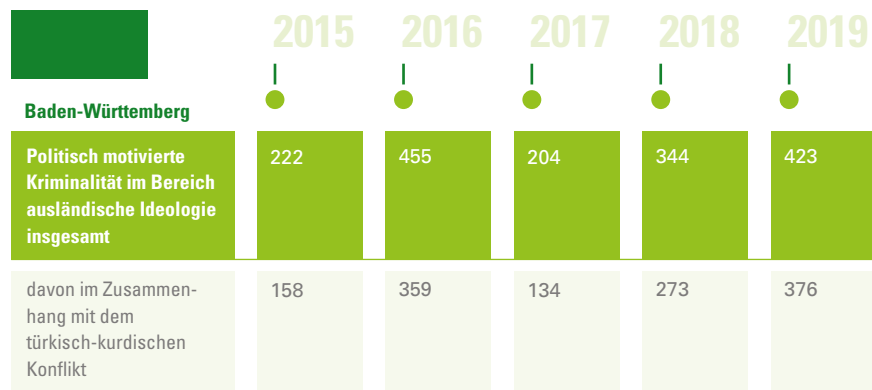
<sup>5</sup> Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

<sup>6</sup> Die Zahlen des BMI lagen für 2019 noch nicht vor.

## 1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Die für Baden-Württemberg – hinsichtlich Mitgliederstärke und Aktivitäten – bedeutsamsten Organisationen aus dem Bereich Ausländerextremismus haben alle ihren Ursprung in der Türkei, weshalb die dortigen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen besonders im Fokus stehen. Die Schwer-

punktsetzung auf die Türkei rechtfertigt auch ein genauerer Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik. Im Phänomenbereich „Ausländische Ideologie“ wurde in den letzten Jahren der überwiegende Teil der Straftaten im Zusammenhang mit innertürkischen Konflikten begangen, wenn auch mit Schwankungen:



### INNENPOLITISCHE KRISE IN DER TÜRKEI

Die Türkei befindet sich innenpolitisch bereits seit einigen Jahren in einem „politischen Dauerstress“<sup>8</sup>: 2015 fanden zwei Parlamentswahlen statt, 2016 folgte der Putschversuch, 2017 das Verfassungsreferendum und 2018 die Parlaments- und Präsidentenwahl. Im März 2019 wurde landesweit auf kommunaler Ebene gewählt. Das Wahlergebnis war für die regierende Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) und ihren Bündnispartner, die „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP), wenig erfreulich: Die AKP verlor neben der Hauptstadt Ankara nach einer Wahlwiederholung im Juni 2019 auch die Metropole Istanbul an die Republikanische Volkspartei (CHP). Ebenso fielen die am Mittelmeer gelegenen Großstädte Mersin und Antalya an die CHP. Die MHP konnte einige Bürgermeisterposten von zuvor AKP-geführten Städten erringen, verlor jedoch das traditionell nationalistisch geprägte Adana im Süden des Landes.

Von den insgesamt 57 gewählten Bürgermeistern der linksgerichteten Demokratischen Partei der Völker (HDP) setzte die Zentralregierung bis zum Jahresende insgesamt 30 ab und er-

setzte sie größtenteils durch regierungstreue Verwalter. Begründet wurden die Amtsenthebungen mit Propaganda für eine Terrororganisation oder Mitgliedschaft in einer solchen. Vor allem das der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) nahestehende Milieu reagierte auf dieses Vorgehen auch in Baden-Württemberg mit mehreren Demonstrationen.

Am 2. Mai 2019 durfte PKK-Gründer Abdullah ÖCALAN erstmals nach acht Jahren wieder seine Anwälte empfangen. Bei einer Pressekonferenz berichteten diese von dem Treffen und verlasen eine von ÖCALAN und seinen Mithäftlingen verfasste Erklärung. Darin betonten die Unterzeichner, dass Probleme nicht durch Gewalt, sondern durch Verhandlungen zu lösen seien und kein politischer Protest zu gesundheitlichen Schäden führen dürfe, womit sie in erster Linie einen Hungerstreik inhaftierter PKK-Anhänger in der Türkei und in Europa meinten. Allerdings blieb dieser Aufruf zur Beendigung des Hungerstreiks unerhört, so dass ÖCALAN bei einem weiteren Treffen drei Wochen später seinen Appell noch einmal bekräftigte. Die Hungerstreikenden beendeten daraufhin ihren Protest.

### TÜRKISCHE AUSSENPOLITIK UND IHRE AUSWIRKUNGEN

Außenpolitisch am bedeutendsten für die Türkei war 2019 sicherlich einmal mehr ihre Rolle im syrischen Bürgerkrieg. So startete das türkische Militär am 9. Oktober 2019 in Nordsyrien die Militäroffensive „Operation Friedensquelle“, die nunmehr dritte nach den Operationen „Schutzschild Euphrat“ (2016/17) und „Olivenzweig“ (2018). Das Ziel war, entlang der mehrheitlich von Kurden besiedelten türkisch-syrischen Grenze eine sogenannte Sicherheitszone einzurichten. Zum einen sollte dort ein Teil der ca. 3,6 Millionen aus Syrien in die Türkei geflüchteten Menschen angesiedelt und zum anderen ein womöglich im Entstehen befindlicher kurdischer Staat verhindert werden. Bereits im Dezember 2018 hatte der türkische Präsident einen Einmarsch angekündigt. Die „Operation Friedensquelle“ war zwar völkerrechtlich sehr umstritten<sup>9</sup>, wurde aber innerhalb der Türkei sowohl von einem Großteil der Bevölkerung als auch von den im Parlament vertretenen politischen Parteien mitgetragen – mit Ausnahme der HDP.

Da sich die Militäroffensive in erster Linie gegen die Etablierung der kurdischen „Partei der Demokratischen Union“

(PYD) und ihrer bewaffneten „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG) als Ordnungsmächte in einem quasi-autonomen Gebiet richtete, riefen alle bedeutenden Organisationen des PKK-nahen Spektrums in Europa und Deutschland zu sofortigen Protestaktionen auf. Wie bereits in den Jahren zuvor demonstrierte die PKK Kontinuität: Sie ist weiterhin in der Lage, ihre Anhängerschaft kurzfristig zu mobilisieren, außerdem ist sie nach wie vor strikt hierarchisch organisiert und verfügt über eine funktionierende Anweisungskette. In Baden-Württemberg und im gesamten Bundesgebiet löste die neuerliche Militäroffensive eine Welle von Demonstrationen aus, an denen sich neben PKK-Anhängern auch türkische und deutsche Linksextremisten beteiligten, zum Teil aus dem gewaltorientierten Spektrum. Die Versammlungen verliefen weitgehend friedlich, abgesehen von versammlungstypischen Straftaten sowie vereinzelten Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner und der Polizei.

Aus dem regierungstreuen türkisch-nationalistischen Milieu heraus wurde Unterstützung für den Einmarsch bekundet. Bundesweite mediale Aufmerksamkeit erfuhr im Oktober 2019 eine Kundgebung in Heilbronn zur Unter-

stützung der Militäroperation. An der Veranstaltung, die von Privatpersonen organisiert wurde, nahmen mehrere hundert Personen teil. Viele von ihnen zeigten während der Veranstaltung den „Wolfsgruß“ der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü-Bewegung“, und vereinzelt waren auch Fahnen mit drei Halbmonden zu sehen, einem weiteren Erkennungszeichen dieser Bewegung. Es traten zwei als regierungstreu bekannte Redner auf, deren Wortwahl zum Teil beleidigend bis hetzerisch war. Nachdem der örtliche PKK-nahe Verein von der geplanten nationaltürkischen Kundgebung Kenntnis erhalten hatte, meldete er einen Aufzug für denselben Zeitpunkt an. Das Aufeinandertreffen der beiden gegnerischen Gruppierungen löste wechselseitige Provokationen aus. Bei einer spontanen Demonstration eine Woche zuvor in Villingen-Schwenningen war es nicht bei gegenseitigen Beleidigungen geblieben: Hier gab es blutige Auseinandersetzungen, als die Gegner der türkischen „Operation Friedensquelle“ am Vereinsheim von Anhängern der „Ülkücü-Bewegung“ vorbeizogen.

Diese konfrontativen Auseinandersetzungen zwischen gewaltbereiten Gruppen verfeindeter Szenen – kurz als

„Konfrontationsgewalt“ bezeichnet – sind ein bekanntes Phänomen der politisch motivierten Kriminalität. Allerdings wurden sie bisher vorwiegend unter dem Aspekt „rechts gegen links“ im Sinne deutsche Rechtsextremisten gegen deutsche Linksextremisten analysiert.<sup>10</sup> Inzwischen findet auch das Phänomen „islamfeindlich gegen salafistisch“ Beachtung<sup>11</sup>, umfangreiche Analysen zur Konfrontationsgewalt zwischen ausländischen Rechts- und Linksextremisten fehlen jedoch bislang.

### TÜRKISCHER LINKSEXTREMISMUS

Im September 2019 stellte die türkisch-linksextremistische „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP), die auch in Baden-Württemberg aktiv ist, im Herkunftsland ihre Gewaltbereitschaft unter Beweis. Ihre „Bewaffneten Einheiten der Armen und Unterdrückten“ (FESK) bekannten sich zu einem Anschlag auf einen Bus der Bereitschaftspolizei in der südtürkischen Provinz Adana, bei dem fünf Menschen verletzt wurden. Die Anhänger einer weiteren türkisch-linksextremistischen Gruppierung, der verbotenen und als terroristisch eingestuften „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C), organisierten im Juli 2019 in Stuttgart zusammen mit deutschen

<sup>9</sup> Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Bundestages: „Völkerrechtliche Aspekte der türkischen Militäroperation ‚Friedensquelle‘ in Nordsyrien“, WD 2 - 3 000 - 116/19.

<sup>10</sup> Bundeskriminalamt (Hrsg.): „Politisch motivierte Konfrontationsgewalt. Auseinandersetzungen zwischen links- und rechtsorientierten Akteuren in den Jahren 2011–12“, Wiesbaden 2016.

<sup>11</sup> Bundeskriminalamt (Hrsg.): „Konfrontative Feindbilder und ihre Entstehungsbedingungen. Eine empirische Analyse entlang der Konfliktlinien ‚links- versus rechtsextremistisch‘ sowie ‚muslimfeindlich versus militant salafistisch‘“, Wiesbaden 2016.

Linksextremisten ein Konzert von Musikern, die unter dem Label „Grup Yorum“ auftraten. Daneben machten sie das ganze Jahr über auf das Schicksal von in der Türkei inhaftierten Mitgliedern dieser Musikgruppe aufmerksam, meist an Infoständen.

#### STRAFVERFAHREN IN DEUTSCHLAND

Neben den politischen Entwicklungen in der Türkei beschäftigten die Organisationen aus dem Bereich Ausländerextremismus in diesem Jahr auch die staatlichen Maßnahmen gegen sie in Deutschland. So verurteilte das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg den mut-

maßlichen Europaleiter der DHKP-C im Februar 2019 zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe. Im Zusammenhang mit zwei Brandanschlägen von 2018 gegen türkische Einrichtungen in Baden-Württemberg ergingen in diesem Jahr die Urteile. Das Oberlandesgericht Stuttgart eröffnete im April 2019 die Hauptverhandlungen in Staatsschutzverfahren gegen insgesamt sieben Personen wegen des Vorwurfs der Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in der PKK.<sup>12</sup> Die jeweilige Szene vor Ort beobachtet diese Ereignisse aufmerksam und begleitet sie mit diversen öffentlichkeitswirksamen Aktionen.

## 2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)

**GRÜNDUNG:** 27. November 1978 in der Türkei als „Arbeiterpartei Kurdistan“ („Partiya Karkerên Kurdistan“, PKK)  
Weitere Bezeichnungen:

- „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan“, KADEK)
- „Volkskongress Kurdistan“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL)
- „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalen Kurdistan“, KKK)
- „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistan“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK)



**SITZ:** Grenzgebiet Türkei/Nordirak  
**LEITUNG:** Ideelle Führung: Abdullah ÖCALAN  
Faktische Führung: Cemil BAYIK und Bese HOZAT  
**ANHÄNGER:** ca. 1.400 Baden-Württemberg (2018: ca. 1.400)  
(Deutschland 2018: ca. 14.500)  
**MEDIEN:** „Serxwebun“ (offizielles Parteiorgan)  
„Yeni Özgür Politika“ (Tageszeitung)  
„Newaya Jin“ (Frauenzeitschrift)  
„Sterka Ciwan“ (Jugendzeitschrift)  
„Sterk TV“ (Fernsehsender)  
**BETÄTIGUNGS-  
VERBOT:** Verbot des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993 (bestandskräftig seit 26. März 1994)

Die „Arbeiterpartei Kurdistan“ („Partiya Karkerên Kurdistan“, PKK) ist die weltweit mitgliederstärkste und bedeutendste extremistische Organisation aus dem kurdischen Spektrum. Sie wurde 1978 unter Berufung auf eine marxistisch-leninistische Ideologie gegründet; ihr Ziel war die Errichtung eines unabhängigen Staates „Kurdistan“ in den überwiegend kurdisch besiedelten Gebieten im Osten der Türkei sowie den angrenzenden Nachbarländern. Die straff hierarchisch organisierte PKK begann daher 1984 einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat. Inzwischen verlaubbart sie als offizielles Ziel, die kulturelle Autonomie der Kurden zu erreichen und die Verbundenheit der kurdischen Gemeinden über die bestehenden Staatsgrenzen hinweg zu bewahren.

Für ihre Aktivitäten, insbesondere für die Ausstattung und Versorgung ihrer Kämpfer sowie für den Medienapparat, benötigt die PKK viel Geld. Bedeutende Summen nimmt sie mit einer „Spendenkampagne“ auch in Europa ein; seit 2014 sammelt sie alleine in Deutschland deutlich über zehn Millionen Euro jährlich. In der Bundesrepublik rekrutiert sie zudem junge Menschen für die Parteiarbeit und den Kampfeinsatz. Darüber hinaus begehen PKK-Anhänger im Bundesgebiet politisch motivierte Straftaten. In Baden-Württemberg ist die Organisation überdurchschnittlich aktiv. Dies zeigt sich unter anderem an zahlreichen Veranstaltungen und einer teilweise auffälligen Militanz der jugendlichen Anhänger.

<sup>12</sup> Vgl. zu den Urteilen Abschnitt 2.6 dieses Berichts. Zum Hintergrund: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2018, S. 93 und 107 f.

Die PKK ist mit ihrem rechtswidrigen Verhalten und ihrer latenten Gewaltbereitschaft eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Ihre Aktivitäten richten sich außerdem gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, und beeinträchtigen die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Aus diesen Gründen wurde die PKK 1993 durch den Bundesminister des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt. Das damit einhergehende Kennzeichenverbot wurde im März 2017 aktualisiert und im Januar 2018 weiter fortgeschrieben. Hinsichtlich ihres Charakters kam das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zu dem Schluss, dass trotz vieler Umbenennungen eine grundlegende Wandlung der Organisation nicht feststellbar ist. Darüber hinaus wurde die PKK 2004 in die Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgenommen.

#### EREIGNISSE IM JAHR 2019:

- Im April 2019 eröffnete das Oberlandesgericht Stuttgart die Hauptverhandlungen in Staatsschutzverfahren gegen insgesamt sieben Personen wegen des Vorwurfs der Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in der PKK.
- Im Oktober 2019 löste die türkische Militäroffensive „Operation Friedensquelle“ eine Demonstrationswelle unter den PKK-Anhängern aus. Mehrere hundert bis über tausend Personen beteiligten sich jeweils an den zahlreichen Demonstrationen, darunter auch türkische und deutsche Linksextremisten. Die Versammlungen verliefen weitgehend friedlich. Dennoch kam es vereinzelt zu Konfrontationsgewalt.

#### 2.1 GESCHICHTE UND CHARAKTER DER PKK

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) wurde von Abdullah ÖCALAN 1978 in der Türkei als marxistisch-leninistisch ausgerichtete Partei gegründet. In ihrer Geschichte hat sie sich mehrfach umbenannt. Zu ihrer großen Anhängerschaft gehören überwiegend aus der Türkei stammende Kurden. Ziele der PKK waren zum einen der „nationale Befreiungskampf“ für eine universale, klassenlose Gesellschaft und gegen das aus ihrer Sicht „kolonialistische“ und „faschistische“ System der Türkei. Zum anderen wollte sie auf türkischem Boden einen unabhängigen sozialistischen Staat „Kurdistan“ errichten.

Ausdrücklich bekannte sich die PKK 1978 in dem Manifest „Der Weg der Revolution Kurdistans“ zur Anwendung „revolutionärer Gewalt“. Im Jahr 1984 begann die straff hierarchisch organisierte Kaderpartei mit Hilfe ihres bewaffneten Arms einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat. Diesen Kämpfen sollen, unter Berücksichtigung der Angaben türkischer Behörden, bisher über 40.000 Menschen zum Opfer gefallen sein. Nach Erkenntnissen der Nichtregierungsorganisation International Crisis Group sind allein zwischen Juli 2015 – damals ging eine über zwei

Jahre dauernde Phase zu Ende, die von einer beidseitigen Suche nach einer politischen Lösung des Konflikts geprägt war – bis Dezember 2019 über 4.700 Menschen gestorben. Darunter waren 490 Zivilisten, 1.220 staatliche Sicherheitskräfte und 2.833 PKK-Militante.<sup>13</sup> Trotz dieser hohen Verluste bekräftigen hochrangige Funktionäre der PKK stets aufs Neue, ihre Ziele auch weiterhin mit Waffengewalt durchsetzen zu wollen.

Das Vorgehen der PKK ist jedoch kein rein terroristisches, sondern folgt einer „Doppelstrategie“: Einerseits befindet sie sich in der Türkei in bewaffneten Auseinandersetzungen, andererseits bemüht sie sich außerhalb dieser Region um ein friedliches Erscheinungsbild und will als legaler gesellschaftlicher Akteur wahrgenommen werden. Dennoch kommt es auch in Deutschland immer wieder z. B. zu gewalttätigen Ausschreitungen am Rande von Kundgebungen, zu Übergriffen auf Polizeibeamte, zu Auseinandersetzungen mit national gesinnten Türken und zu Sachbeschädigungen an türkischen Einrichtungen.

##### 2.1.1 VERHAFTUNG ABDULLAH ÖCALANS

Ein einschneidendes Ereignis für die PKK und ihre Anhänger war die Ver-

<sup>13</sup> <https://www.crisisgroup.org/content/turkeys-pkk-conflict-visual-explainer>

haftung ihres Vorsitzenden Abdullah ÖCALAN am 15. Februar 1999 in Kenia. Ein Jahr zuvor hatte die damalige Regierung Syriens auf massiven Druck der Türkei ÖCALAN ihre Unterstützung entzogen und ihn dazu veranlasst, sein dortiges Exil aufzugeben. Am 29. Juni 1999 verurteilte ihn das Staatssicherheitsgericht Ankara u. a. wegen Hochverrats und Bildung einer terroristischen Vereinigung zum Tode. Das Urteil wurde am 3. Oktober 2002 mit der Abschaffung der Todesstrafe in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt. ÖCALANs Verhaftung, die von seinen Anhängern als „Internationales Komplott“ bezeichnet wird, löste eine Phase der Gewalt aus, die auch Deutschland erfasste, jedoch bereits im selben Jahr zugunsten eines „Friedenskurses“ beendet wurde.

### 2.1.2 AUSRUFUNG DER KCK

Im Mai 2007 wurde das übergreifende System der „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK) ausgerufen. Als eine Art kurdische Dachorganisation soll es die Wahrung der ethnischen Identität fördern und einen staatenunabhängigen Verbund aller Kurden in ihrem Siedlungsraum (Türkei, Irak, Iran und Syrien) schaffen – bei Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen, jedoch mit administrativer Autonomie. An der Spit-



Logo der KCK.

ze stehen die beiden Co-Vorsitzenden Cemil BAYIK und Bese HOZAT; Abdullah ÖCALAN gilt weiterhin als ideeller Führer und bekleidet trotz Inhaftierung auf der türkischen Insel Imrali formal das Amt des KCK-Präsidenten.

## 2.2 PKK-VERBOT IN DEUTSCHLAND

In der Bundesrepublik ist die PKK seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegt. Dieses umfasst auch den „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistane“, KADEK), den „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL) und die „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK), die als umbenannte Nachfolgeorganisationen eingestuft werden, ohne dass sich Wesen, Ziele und der organisatorische Apparat der PKK im Wesentlichen geändert hätten. Im März 2017 und im Januar 2018 hat das BMI das mit dem Betäti-

gungsverbot einhergehende Kennzeichenverbot fortgeschrieben. Hierbei wurde klargestellt, dass u. a. auch Symbole nicht vom Betätigungsverbot betroffener Organisationen (beispielsweise PYD, YPG) sowie das Abbild Abdullah ÖCALANs vom Kennzeichenverbot umfasst sein können; ausgenommen sind Verwendungszwecke, die in keinem Zusammenhang mit der PKK stehen. Darüber hinaus ist die PKK in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union unter den Bezeichnungen „PKK“, „KADEK“ und „KONGRA-GEL“ aufgeführt.

Ungeachtet des Betätigungsverbots und weiterer Sanktionen betrachtet sich die PKK auch in Deutschland weiterhin als einzig legitime Vertreterin der Kurden und erhebt damit den alleinigen Führungsanspruch innerhalb dieser Volksgruppe. An ihrem strikt hierarchischen Aufbau und dem autoritären Führungsstil hat sich bis heute nichts geändert.

## 2.3 STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Die oberste für Deutschland zuständige PKK-Führungsebene hält sich vorwiegend im benachbarten europäischen Ausland auf und setzt in der Regel von dort aus die verantwortlichen Kader für

die Bundesrepublik ein. Diese sind ideologisch geschult und gelten als besonders verlässlich. Sie arbeiten meist im Verborgenen und verfügen nur selten über persönliche Bindungen.

Insgesamt sieben von bundesweit 31 PKK-Gebieten („Bölgē“) entfallen auf Baden-Württemberg, wobei sich der Zuschnitt nicht an den Landesgrenzen orientiert. In allen existieren PKK-nahe Vereine. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Die Aktionsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen in Stuttgart, Mannheim und Freiburg. Landesweit engagieren sich etwa 1.400 Personen aktiv für die PKK oder ihr nahestehende Organisationen. Für besondere Anlässe können in Baden-Württemberg jedoch kurzfristig mehrere tausend Sympathisanten mobilisiert werden.

Die PKK-nahen Vereine, die sich offiziell „kurdische Gesellschaftszentren“ nennen, sind im Dachverband „Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.“ („Navenda Civaka Kurd a Demokratik li Almanyaye“, NAV-DEM) zusammengeschlossen. NAV-DEM wiederum ist Mitglied im „Kongress der Kurdisch-Demokratischen Gesellschaft in Europa“

(„Kongreya Civaka Demokratik a Kurd li Ewropa“, KCDK-E). Letzterer bildet die PKK-Europaführung, in die seit 2013 auch die „Koordination der Kurdisch-Demokratischen Gesellschaft“ („Koordinasyona Civaka Demokratik a Kurd“, CDK) als politischer Arm der PKK integriert ist.

Im Mai 2019 wurde die „Konföderation der Gesellschaften Mesopotamiens in Deutschland“ („Konfederasyona Civaken Mezopotamyaye li Elmanyaye“, KON-MED) als eine neue Dachorganisation ausgerufen. Sie fungiert als Bundeskonföderation mit fünf untergeordneten regionalen Föderationen im gesamten Bundesgebiet. Die für Baden-Württemberg zuständige Organisation trägt den Namen „Föderation der Gemeinschaften Kurdistans in BWB und Bayern“ („Federasyona Civaken Kurdistaniyen li BWB u Bayern“, FCK). Es zeichnet sich ab, dass KON-MED zukünftig NAV-DEM ersetzen dürfte.



Zu den PKK-Strukturen in Deutschland gehört auch eine Vielzahl von „Massenorganisationen“, die unterschiedliche Interessen- und Religionsgruppen ansprechen sollen. Besonders wirkungsvoll ist hier die „Bewegung der Revolutionären Jugend“ („Tevgera Ciwanan Soresger“, TCS), die sich bis Oktober 2018 „Bewegung der Freien Jugend Kurdistans“ („Tevgera Ciwanan Azad a Kurdistane“, kurz Ciwanan Azad) nannte. Ebenfalls sehr aktiv ist der „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ („Yekitiya Xwendekaren Kurdistan“, YXK). Nach eigenen Angaben hat die Studentenorganisation nur in Stuttgart eine Ortsgruppe, aber in sozialen Medien finden sich auch YXK-Gruppen aus Ulm und Tübingen.



Weitere Unterorganisationen existieren für die innerhalb der kurdischen Bevölkerung vertretenen drei wesentlichen Glaubensrichtungen: Islam („Islamische Gemeinde Kurdistans“, CIK), Alevitentum („Föderation der demokratischen Aleviten e. V.“, FEDA) und Jesidentum

(„Zentralverband der Ezidischen Vereine e. V.“, NAV-YEK). Sie sind an den jeweiligen religiösen Feiertagen und bei Gedenkveranstaltungen für verstorbene Personen aus ihren Kreisen aktiv.

#### 2.4 PKK-AKTIVITÄTEN IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Die PKK legt großen Wert auf propagandistische Großveranstaltungen, die im Jahresrhythmus für Anhänger in Deutschland zentral stattfinden. Anlässe sind u. a. der Jahrestag von Abdullah ÖCALANS Verhaftung im Februar und das kurdische Neujahrsfest Newroz im März. Auf regionaler Ebene finden parallel ebenfalls Demonstrationen und Kundgebungen statt. Zusätzlich feiern die PKK-nahen Vereine vor Ort den Gründungstag der Organisation im November und halten ganzjährig Gedenkveranstaltungen für getötete PKK-Kämpfer ab, die entweder aus der Region stammten oder familiäre Bezüge dorthin hatten.

##### 2.4.1 JAHRESTAG DER VERHAFTUNG ABDULLAH ÖCALANS

Zu den jährlichen Großveranstaltungen gehört im Februar eine Kundgebung in

Straßburg/Frankreich, um an die Festnahme Abdullah ÖCALANS am 15. Februar 1999 zu erinnern. Zum 20. Jahrestag fand am 16. Februar 2019 in Straßburg eine Großkundgebung mit etwa 7.000 Personen statt, bei der mehrere Führungsfunktionäre PKK-naher Organisationen Reden hielten. Ein Teil von ihnen unternahm im Vorfeld einen Sternmarsch nach Straßburg, den „Langen Marsch“, der in Basel/Schweiz, Luxemburg sowie in Mannheim startete.

Die Demonstrationen aus Basel und Luxemburg erreichten ihr Ziel weitgehend störungsfrei. Der Zug aus Mannheim, der am 10. Februar 2019 gestartet war und Straßburg am 16. Februar 2019 erreichen sollte, verlief dagegen unfriedlich. In einer zunehmend aggressiven Grundstimmung skandierten die etwa 200 Teilnehmer u. a. verbotene PKK-Parolen. Die wiederholten Verstöße gegen Auflagen der zuständigen Versammlungsbehörde, der Stadt Mannheim, führten schließlich am 12. Februar 2019 im Stadtgebiet Karlsruhe zur vorzeitigen Auflösung des „Langen Marsches“ durch die Polizei. Dabei kam es zu Widerstandshandlungen, durch die 21 Polizeibeamte verletzt wurden.



#### 2.4.2 SOLIDARITÄTSAKTIONEN FÜR ABDULLAH ÖCALAN

Regelmäßig fordern die Anhänger von Abdullah ÖCALAN seine Freilassung oder zumindest die Erleichterung seiner Haftbedingungen mit unterschiedlichen Aktionen ein. So trat am 7. November 2018 eine in der Türkei inhaftierte Abgeordnete der Demokratischen Partei der Völker (HDP) in einen unbefristeten Hungerstreik, um gegen ÖCALANs Haftbedingungen zu protestieren. In den darauffolgenden Wochen schlossen sich ihr laut Medienberichten mehrere tausend weitere Gefangene in der Türkei an. Ab dem 17. Dezember 2018 führten PKK-Anhänger in Straßburg/Frankreich ebenfalls einen unbefristeten Hungerstreik durch, an dem sich zeitweise auch Personen aus Baden-Württemberg beteiligten. Des Weiteren wurden aus Solidarität bereits seit Dezember 2018 in ganz Baden-Württemberg regelmäßig Kundgebungen, Mahnwachen und Solidaritätsveranstaltungen ausgerichtet.

Anfang Mai 2019 durfte der auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierte ÖCALAN erstmals seit rund acht Jahren wieder

Anwälte empfangen. Bei einer anschließenden Pressekonferenz verlas diese eine Erklärung ÖCALANs und seiner Mithäftlinge. Darin betonten die Unterzeichner, dass Probleme nicht durch Gewalt, sondern durch Verhandlungen zu lösen seien und kein politischer Protest zu gesundheitlichen Schäden führen dürfe.

Allerdings blieb der Aufruf zur Beendigung des Hungerstreiks zunächst unerhört. ÖCALAN übergab seinen Anwälten daher bei einem weiteren Treffen drei Wochen später eine handgeschriebene und persönlich unterzeichnete Kurznote, in der er noch einmal seinen Appell bekräftigte. Umgehend nach Veröffentlichung dieser zweiten Botschaft beendeten die Hungerstreikenden ihren Protest – auch diejenigen, die sich ihnen in Europa und in Deutschland angeschlossen hatten. Wenngleich es einer zweiten Botschaft ÖCALANs bedurfte, so wurde doch deutlich, dass die PKK-Anhänger den Anweisungen ihres Parteigründers weiterhin geschlossen und ohne Widerrede Folge leisten, obwohl er bereits seit zwanzig Jahren im Gefängnis sitzt.

#### 2.4.3 NEWROZ

Der kurdischen Überlieferung nach ist das Neujahrsfest Newroz, was wörtlich „der neue Tag“ bedeutet, aus dem Widerstandsgeist des kurdischen Volkes entstanden und soll diesen bis heute symbolisieren. Entgegen der letztjährigen Tendenz zu niedrigeren Teilnehmerzahlen bei PKK-Großveranstaltungen verzeichnete die zentrale Newrozfeier am 23. März 2019 in Frankfurt am Main etwa 25.000 Besucher, darunter zahlreiche Personen aus Baden-Württemberg. Zentrales Thema war die Forderung der PKK nach Aufhebung der „Isolationshaft“ ihres Parteigründers Abdullah ÖCALAN.

An einer Newrozfeier am 21. März 2019 in Heilbronn nahmen etwa 1.200 Personen teil. Während der Kundgebung wurde insbesondere der Hungerstreik von Inhaftierten und PKK-Aktivist\*innen gegen die Haftbedingungen ÖCALANs thematisiert. Des Weiteren kritisierten die Redner die „kurdenfeindliche“ Politik Deutschlands und anderer europäischer Staaten.

#### 2.4.4 PARTEIGRÜNDUNGSFEIERN UND GEDENKEN AN „PKK-MÄRTYRER“

Zu den internen Veranstaltungen, die hauptsächlich dem Zusammenhalt der Organisation und zur Aufrechterhaltung der dort vorherrschenden propagandistischen Narrative dienen, gehören Saalveranstaltungen anlässlich der PKK-Gründung vom 27. November 1978. Sie werden von den örtlichen Vereinen durchgeführt und haben Teilnehmerzahlen im mittleren bis hohen dreistelligen Bereich. Die organisationsnahen Medien kündigen derartige Veranstaltungen in der Regel an und veröffentlichen im Nachgang einen Verlaufsbericht sowie Bild- und Videomaterial.



Partei Gründungsfeier in Mannheim.

Für als „Märtyrer“ bezeichnete tote PKK-Kämpfer werden Trauerfeiern ausgerichtet, die meist in den jeweiligen Vereinsräumlichkeiten stattfinden und bis zu 100 Teilnehmer haben. Durch die türkische Militäroffensive „Operation Friedensquelle“ verloren zahlreiche Menschen ihr Leben, darunter auch Kämpfer der PKK und ihrer Schwesterorganisation PYD bzw. von deren bewaffneten Einheiten YPG und YPJ (Fraueneinheit). Bei einer Trauerfeier für einen verstorbenen YPG-Kämpfer in Esslingen Ende Oktober 2019 soll ein Anwesender laut PKK-nahen Medien Folgendes gesagt haben:

**Ich habe meinen Bruder verloren. Das hat mir das Genick gebrochen, aber er hat getan, was er tun musste. Er hat für Rojava<sup>14</sup> gekämpft und ich verstehe ihn sehr gut. Mit ihm zusammen sind noch weitere Freunde gefallen, das haben wir gestern erfahren. Unser Schmerz ist groß, aber als Menschen aus Kurdistan werden wir weiterkämpfen.**

An einer Märtyrer-Gedenkfeier, zu der im Oktober 2019 in Mannheim rund 100 Personen zusammenkamen, nahm Tahir KÖCER teil, Co-Vorsitzender des neugegründeten Bundesverbands KON-MED. Er war bei mehreren Gedenkveranstaltungen in Baden-Württemberg anwesend, so auch am 17. November 2019 in Esslingen, als sechs gefallener Kämpfer gedacht wurde. Ne-

ben ihm trat auch der Co-Vorsitzende der süddeutschen Föderation (FCK) als Redner auf. Bei einer Trauerfeier in Mannheim im November 2019 wurde laut Berichterstattung der Vater des Verstorbenen per Telefon aus Nordsyrien zugeschaltet. Seine Botschaft lautete:

**Wir werden auf gar keinen Fall von diesem Weg abweichen. Wir werden unserem Widerstand treu bleiben.**

#### 2.4.5

#### REAKTIONEN AUF DIE „OPERATION FRIEDENSQUELLE“

Nachdem das türkische Militär am 9. Oktober 2019 in Nordsyrien seine Militäroffensive „Operation Friedensquelle“ gestartet hatte, riefen alle bedeutenden Organisationen des PKK-Spektrums in Europa und Deutschland zu sofortigen Protestaktionen auf. Auch Bese HOZAT, Co-Vorsitzende der KCK und somit eine der beiden obersten PKK-Führungsfiguren, meldete sich in einem über halbstündigen Video zu Wort. Darin sprach sie wiederholt von einem Völkermord an den Kurden und von umfassendem Widerstand. In einer schriftlichen Erklärung des PKK-Exekutivkomitees hieß es: Im Kampf gegen die „faschistische“ Regierung in der Türkei solle jeder, der eine Waffe halten könne,

gleich ob Frau oder Mann, zum Krieger werden, jedes Haus zu einer Kommandozentrale und jede Straße zu einem Kriegsort. PKK-nahe Studentenverbände wie der YKK riefen ebenfalls zum Widerstand auf:

**Als Verband der Studierenden aus Kurdistan und den Studierenden Frauen aus Kurdistan rufen wir daher die gesamte Öffentlichkeit dazu auf, die Errungenschaften der Rojava-Revolution gemeinsam – auch hier in Europa zu verteidigen und an der Revolution teilzuhaben. (...) Lasst uns zahlreich an den Protesten gegen die türkischen Besatzungspläne und der deutschen Kriegsunterstützung teilnehmen.**

Wie bereits in den Jahren zuvor zeigte die PKK mit ihrem Protest, dass sie in der Lage ist, ihre Anhängerschaft kurzfristig zu mobilisieren, und dass sie dank ihrer weiterhin hierarchischen Ordnung über eine funktionierende Anweisungskette verfügt: In Baden-Württemberg und im gesamten Bundesgebiet löste die neuerliche Militäroffensive umgehend eine Welle von Demonstrationen aus. Neben PKK-Anhängern beteiligten sich auch türkische und deutsche Linksextremisten an den nahezu täglichen Protestaktionen.

Die Kundgebungen und Demonstrationen verliefen weitgehend friedlich, wengleich versammlungstypische Straf-

## KUNDGEBUNG

PROTEST GEGEN VORHABEN EINES EINGRIFFS DER TÜRKISCHEN ARMEE IM ROJAVA (NORD- UND OSTSYRIEN)

8.10.2019 | Di, 18:00 Uhr

HAUPTBAHNHOF STUTTGART



taten und in einigen Fällen konfrontative Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner oder der Polizei stattfanden. Ein Beispiel ereignete sich am 12. Oktober 2019 in Villingen-Schwenningen. Die ca. 100 Teilnehmer einer angemeldeten Versammlung gegen die „Operation Friedensquelle“ begaben sich entgegen der behördlichen Verfügung auf einen Fußmarsch durch die Innenstadt. Als die mehrheitlich aus kurdischstämmigen Personen bestehende Gruppe an einem Vereinsheim nationalistischer Türken vorbeizog, kam es zu einer größeren Auseinandersetzung zwischen den dort anwesenden Personen und mehreren Versammlungsteilnehmern. Hierbei setzten laut Polizeian-

<sup>14</sup> Vgl. zu den Urteilen Abschnitt 2.6 dieses Berichts. Zum Hintergrund: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2018, S. 93 und 107 f.

gaben beide Seiten verschiedene Schlagwerkzeuge ein. Infolgedessen wurde der Versammlungszug gestoppt und durch den Einsatzleiter der Polizei vorzeitig aufgelöst.

## 2.5 REKRUTIERUNGEN FÜR DIE KONFLIKTREGION

Das Rekrutieren junger Anhänger gehört zum Selbstverständnis der PKK. In der Vergangenheit bemühte sie sich selbst in Zeiten des relativen Waffenstillstands mit dem türkischen Staat darum, Jugendliche für den Einsatz bei ihrem militärischen Arm HPG („Hezen Parastina Gel“, auf Deutsch „Volksverteidigungskräfte“) zu gewinnen. Der syrische Bürgerkrieg hat dazu geführt, dass sich Jugendliche verstärkt für eine Beteiligung am bewaffneten Kampf in der Konfliktregion entscheiden und sich der dort aktiven YPG anschließen. Die Anreize sind u. a. bereits erzielte militärische Erfolge der HPG bzw. der YPG und die Hoffnung auf ein autonomes kurdisches Verwaltungsgebiet.



Bei der „klassischen“ Rekrutierung in Deutschland wird ein erster Kontakt z. B. bei Großveranstaltungen hergestellt. Als geeignet angesehene junge Kurdinnen und Kurden werden anschließend über diverse Freizeitaktivitäten und Schulungen an Ideologie und Strukturen der PKK herangeführt. Daneben hat sich innerhalb der PKK-nahen Szene ein offensiverer Umgang mit dem Thema Rekrutierung entwickelt. Mit Mobilisierungsvideos wirbt die Szene unter den Jugendlichen in Deutschland für die Ausreise ins Krisengebiet und für den Einsatz in den bewaffneten Einheiten der PKK oder ihr nahestehender Organisationen. Auf diese Weise erreicht sie sowohl Personen, die bereits aufgrund familiärer Bindungen Kontakte in die PKK-Szene pflegen, als auch jene, die bis dato keinen Bezug zur Partei hatten und in einigen Fällen nicht einmal kurdische Wurzeln haben. Von Kämpfern, die im Einsatz getötet wurden, veröffentlicht die Organisation im Internet neben den Kampfnamen auch Fotos und Personalien.

## 2.6 MEDIENWESEN

Zur Vermittlung ihrer Ideen nutzen insbesondere die Führungsfunktionäre der PKK mehrere Kanäle. Dazu zählt die offizielle PKK-Publikation „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“), die hauptsächlich

auf die Ideologie der Organisation eingeht. Die Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ („Neue Freie Politik“, YÖP) berichtet in türkischer und kurdischer Sprache u. a. über Aktivitäten der PKK und der ihr nahestehenden Organisationen, vor allem in Deutschland und in anderen europäischen Ländern. Sie enthält Veranstaltungsankündigungen und grundlegende politische Äußerungen von hohen PKK-Funktionären. Für die weiblichen Anhänger gibt es die Zeitschrift „Newaya Jin“ („Melodie der Frau“). Darin kommen u. a. PKK-Funktionärinnen zur Rolle der Frau innerhalb der „Revolution“ und des „Befreiungskampfes“ zu Wort. Für Jugendliche hält die Organisation die monatliche Zeitschrift „Sterka Ciwan“ („Stern der Jugend“) mit Artikeln in mehreren Sprachen (Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Englisch, Französisch) bereit. PKK-Inhalte verbreitet ebenso der Fernsehsender „Sterk TV“. Die Bandbreite der Kommunikationsmittel zeigt, dass die PKK großen Wert darauf legt, möglichst viele Zielgruppen zu erreichen.



Zur Verbreitung von Botschaften, zur Berichterstattung und zur Teilnehmerwerbung für Veranstaltungen nutzt die Organisation auch soziale Medien. Durch einen zeitnahen Informationsaustausch können auf aktuelle Ereignisse im In- und Ausland rasche und konzertierte Reaktionen folgen, wie zuletzt die Proteste gegen die „Operation Friedensquelle“ gezeigt haben. Veranstaltungshinweise und Mobilisierungsaufrufe werden darüber hinaus mittels Messengerdiensten verbreitet.

Am 12. Februar 2019 hat der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat die „Mezopotamien Verlag und Vertrieb GmbH“ sowie die „MIR Multimedia GmbH“ als Teilorganisationen der PKK nach dem Vereinsgesetz verboten, da sie allein der Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der Organisation dienen. Ihre betriebswirtschaftlichen Aktivitäten sind ausschließlich der PKK zugutegekommen. Zum Verbotsvollzug fanden in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Durchsuchungen und Beschlagnahmen statt.

## 2.7 FINANZIERUNG

Für ihr Medienwesen, die weitere Propagandatätigkeit, den Parteiapparat und die Versorgung ihrer Guerillakämpfer, insbesondere für deren Ausstattung mit Waf-

fen und Munition, benötigt die PKK hohe Geldsummen. Sie finanziert sich aus regelmäßigen Beiträgen der Anhänger, dem Verkauf diverser Schriften und den Gewinnen aus Großveranstaltungen. Zusätzlich sollen die kurdischen Landsleute bei einer alljährlichen Spendenkampagne einen größeren Betrag entrichten, der sich je nach Einkommen auf einige hundert Euro belaufen kann. Vor allem über diese Kampagne, die traditionell von September bis Anfang des darauffolgenden Jahres läuft, nimmt die PKK inzwischen allein in Deutschland deutlich über zehn Millionen Euro pro Jahr ein.

Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Spendenkampagne in Deutschland bereits über 15 Millionen Euro erbracht hatte, stiegen die Einnahmen erneut. Seit mehreren Jahren lässt sich in diesem Bereich eine kontinuierliche Steigerung beobachten. Die Gründe sind vielfältig: Zum einen ist davon auszugehen, dass der Szene finanzstarke Personen angehören. Zum anderen ist die PKK-Anhängerschaft in Deutschland bereit, nicht nur den politischen, sondern auch den kostenintensiven militärischen Kampf der PKK gegen das türkische Militär und andere Feinde bzw. die Bemühungen für autonom verwaltete Gebiete zu unterstützen.

## 2.8 VERURTEILUNGEN UND STRAFVERFAHREN

In Lauffen am Neckar hatte am 9. März 2018 ein Brandanschlag auf eine Moschee der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) stattgefunden. Das Landgericht Heilbronn verurteilte drei Angeklagte am 22. Februar 2019 wegen versuchter schwerer Brandstiftung in Tateinheit mit vorsätzlichem Führen eines verbotenen Gegenstands (Molotowcocktail) zu Freiheitsstrafen von drei Jahren, zwei Jahren und acht Monaten sowie zwei Jahren und sechs Monaten (Az.: 2 KLS 240 Js 30317/18 jug.). Es verneinte jedoch einen Tötungsvorsatz. Wie der Urteilsbegründung zu entnehmen ist, waren alle drei Angeklagten politisch engagiert und sympathisierten mit der PKK. Zwei von ihnen unterstützten eigenen Angaben nach in ihrem Herkunftsland Türkei eine PKK-Jugendorganisation. Mit einiger Regelmäßigkeit sollen sie auch in einem PKK-nahen Verein Heilbronn verkehrt haben. Die Tat stand im Zusammenhang mit der türkischen Militäroffensive „Operation Olivenzweig“ in Afrin/Syrien Anfang 2018. Gegen das Urteil legten zwei der Angeklagten Revision ein, die vom Bundesgerichtshof jedoch verworfen wurde (Az.: 1 StR 338/19).

Im Falle des Brandanschlags mit einem Molotowcocktail auf ein Gebetshaus der IGMG in Ulm am 19. März 2018 verurteilte das Landgericht Ulm am 5. April 2019 die sechs angeklagten Männer nach dem Jugendgerichtsgesetz u. a. wegen versuchten Mordes und versuchter schwerer Brandstiftung. Drei von ihnen erhielten Freiheitsstrafen von mindestens drei Jahren; zwei erhielten Bewährungsstrafen, der sechste Angeklagte eine Verwarnung (Az.: 3 KLS 241 Js 29178/18 jug.). Bezüglich drei der sechs Angeklagten ist das Urteil rechtskräftig, in den übrigen Fällen ist noch eine Revision beim Bundesgerichtshof anhängig. Diese Tat stand ebenfalls im Zusammenhang mit der „Operation Olivenzweig“.

Das Oberlandesgericht Stuttgart eröffnete am 16. April 2019 die Hauptverhandlungen in Staatsschutzverfahren gegen insgesamt sieben Personen wegen des Vorwurfs der Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in der PKK. Einen türkischen Staatsangehörigen verurteilte das Oberlandesgericht bereits am 5. November 2019 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung. Ferner wurde ein Bargeldbetrag in Höhe von 26.000 Euro eingezogen. Das Gericht sah bei ihm die Mitgliedschaft in einer

terroristischen Vereinigung im Ausland in 33 Fällen, davon in 32 Fällen jeweils in Tateinheit mit einem Vergehen des wiederholten Verstoßes gegen eine räumliche Beschränkung des Aufenthalts, als erwiesen an. Der Angeklagte habe sich von Mai 2015 bis zu seiner Verhaftung im Juni 2018 durchgängig für die PKK betätigt, auch in höherrangigen Positionen. Seine Aufgabe sei es vor allem gewesen, Spenden einzufordern und an die PKK weiterzuleiten, Propagandamaterialien zu verteilen und PKK-Veranstaltungen zu organisieren (Az.: 6-34 OJs 3/15). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Beim Oberlandesgericht Stuttgart sind derzeit Staatsschutzverfahren gegen insgesamt sechs Personen anhängig, denen Mitgliedschaft in der verbotenen PKK oder deren Unterstützung zur Last gelegt wird. Der Angeklagte im ersten Verfahren soll sich als hauptamtlicher PKK-Funktionär betätigt und u. a. Spendengelder für die PKK gesammelt haben. Fünf Personen sind darüber hinaus angeklagt, ein abtrünniges PKK-Mitglied entführt und unter Drohungen gezwungen zu haben, weiter für die Vereinigung zu arbeiten. Die Urteile stehen in allen Verfahren noch aus.

### 3. „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“ („ÜLKÜCÜ HAREKETİ“)

Die „Ülkücü-Bewegung“ („Bewegung der Idealisten“) ist eine rechtsextremistische Bewegung aus der Türkei. Ihre Anhänger idealisieren die türkische Nation, hinzu kommt die Betonung islamischer Werte. In Deutschland sind die Anhänger der „Ülkücü-Bewegung“ mit einer Vielzahl von Vereinen und anderen Zusammenschlüssen aktiv. Zur Bewegung gehören auch nichtorganisierte Jugendliche, die sich durch verbale Aggression und Radikalität bemerkbar machen, vor allem im Internet. In diesem Milieu ist eine Verherrlichung von Gewalt und Waffen zu beobachten. Bundesweit werden ca. 11.000 Personen der „Ülkücü“-Szene zugeordnet, in Baden-Württemberg sind es rund 2.400.

Die Organisationen der „Ülkücü-Bewegung“ befürworteten die „Operation Friedensquelle“ des türkischen Militärs im Oktober 2019 in Nordsyrien, auch wenn sie keine eigenen Demonstrationen oder Kundgebungen anmeldeten. Ihre Unterstützung erfolgte in Form von

schriftlichen Erklärungen, über soziale Netzwerke und durch die Teilnahme an von Dritten durchgeführten Veranstaltungen. Beispielsweise organisierten Privatpersonen am 20. Oktober 2019 in der Heilbronner Innenstadt eine Solidaritätskundgebung mit den beteiligten türkischen Soldaten. Rund 500 Personen nahmen daran teil. Viele von ihnen zeigten während der Veranstaltung den „Wolfsgruß“ der „Ülkücü-Bewegung“; vereinzelt schwenkten sie auch Fahnen mit drei Halbmonden, einem weiteren Erkennungszeichen dieser Bewegung. Zwei Redner, die eindeutig der derzeitigen türkischen Regierung nahe stehen, sprachen sowohl auf Deutsch als auch auf Türkisch und äußerten sich dabei zum Teil beleidigend bis hetzerisch. Einer von ihnen trug die abgewandelte letzte Strophe eines Gedichts von Ozan Arif vor; der Sänger und „Ülkücü“-Anhänger war im Februar 2019 verstorben. Anschließend erhob er die Hand zum „Wolfsgruß“ und verließ die Bühne.

#### 3.1 „FÖDERATION DER TÜRKISCH-DEMOKRATISCHEN IDEALISTENVEREINE IN DEUTSCHLAND E. V.“ (ADÜTDF)



**GRÜNDUNG:** 1978 als „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ („Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF);  
2007 Umbenennung in „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)

**GENERAL-**

**VORSITZENDER:** Sentürk DOGRUYOL

**SITZ:** Frankfurt am Main

**MITGLIEDER:** ca. 2.200 Baden-Württemberg (2018: ca. 2.200)  
(Deutschland 2018: ca. 7.000)

**PUBLIKATION:** Zeitschrift „Bülten“ („Bericht“; erscheint unregelmäßig)

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) ist ein Sammelbecken extrem nationalistischer Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Nach aktuellem Kenntnisstand bildet sie den zahlenmäßig stärksten Block innerhalb der „Ülkücü-Bewegung“ und fungiert als inoffizielle Vertretung der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in Deutschland.

Als Teil der „Ülkücü-Bewegung“ verfolgt die ADÜTDF Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie propagiert einen übersteigerten Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft. Dies führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern.

Einen Schwerpunkt ihres Wirkens sieht die ADÜTDF in der Jugendarbeit. Der Zielgruppe wird die Vorstellung vermittelt, dass Deutschland als „die Fremde“ anzusehen ist, in der es die eigene, türkische Identität zu verteidigen gilt.

## EREIGNISSE

### IM JAHR 2019:

- Vor allem mit öffentlichen Erklärungen und Internetbeiträgen unterstützte die ADÜTDF die „Operation Friedensquelle“ des türkischen Militärs im Oktober 2019 in Nordsyrien. Die Offensive richtete sich vorwiegend gegen die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und ihre Verbündeten.

### 3.1.1

#### HISTORIE UND

#### CHARAKTERISIERUNG

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF), von ihren Anhängern in der Regel „Türk Federasyon“ genannt, wurde im Juni 1978 in Frankfurt am Main gegründet, wo sie seither ihren Sitz hat. Die Föderation und ihre Mitgliedsvereine („Ülkü Ocakları“, auf Deutsch „Idealistenvereine“) gelten als Sammelbecken für Anhänger der türkischen „Nationalistischen Bewegung“. Letztere sind auch unter der Bezeichnung „Ülkücüler“ („Idealisten“) bekannt; unter

Jugendlichen ist die Selbstbezeichnung „Bozkurtlar“ („Graue Wölfe“) verbreitet.

Als inoffizielle Vertretung der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in Deutschland orientiert sich die ADÜTDF bei aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen an deren Standpunkt. Die MHP hat im türkischen Parlament derzeit 49 von 589 Sitzen inne und ist seit Juli 2018 an der Regierung beteiligt.

Zu den Erkennungszeichen der ADÜTDF gehören u. a. der mit den Fingern der rechten Hand geformte „Wolfsgruß“ sowie das Logo der MHP, das drei weiße

Halbmonde auf rotem Grund zeigt (oft auch vereinfacht mit dem Schriftzug „CCC“ oder „cCc“ dargestellt).

In ihrer Selbstwahrnehmung begreift sich die ADÜTDF nicht nur als alleinige Hüterin der Ideologie der „Nationalistischen Bewegung“ in Deutschland, sondern generell als Bewahrerin türkischer Werte und Kultur. Damit einher geht die Glorifizierung des Türkentums, womit sie auf Jugendliche und Heranwachsende mit türkischem Migrationshintergrund anziehend wirken kann. Eine Identität, die auf Volkszugehörigkeit und übersteigertem Nationalismus gründet, löst in einer pluralistisch geprägten Gesellschaft jedoch Konflikte aus. Sie führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern. Dies widerspricht dem Gedanken der Völkerverständigung, richtet sich gegen das friedliche Zusammenleben der Völker und wirkt einer Integration in die deutsche Gesellschaft entgegen.

### 3.1.2

#### IDEOLOGIE UND ZIELE

Ideologisch bekennen sich die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine zum MHP-Gründer Alparslan Türkeş (1917–1997). Der ehemalige Oberst wird weiterhin uneingeschränkt als „Basbug“ („Ober-

befehlshaber/Führer“) verehrt. Seine Ideen sind in der „Neun-Lichter-Doktrin“ zusammengefasst, die als programmatische Basis für seine Anhänger gilt. Wesentliche Komponenten sind „Milliyetçilik“ („Nationalismus“), „Ülkücülük“ („Idealismus“) und „Ahlacılık“ („Moralismus“). Die übersteigerte Auslegung dieser Werte macht den antidemokratischen Charakter der Organisation aus: Extremes Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft, führt zu Intoleranz gegenüber Minderheiten und anderen Völkern. Ein extremer Moralismus zieht eine starke soziale Kontrolle und damit Einschränkungen der individuellen Freiheit nach sich.

Die MHP – und mit ihr die ADÜTDF – vertritt die Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des Osmanischen Reiches und einer Vereinigung aller Turkvölker vom Balkan bis Zentralasien. Weiterhin pflegt die „Nationalistische Bewegung“ zur Untermauerung ihrer Politik seit jeher auch rassistische und politische Feindbilder. Dies schlägt sich in einer aggressiven Rhetorik insbesondere gegen die prokurdische „Demokratische Partei der Völker“ (Halkların Demokratik Partisi, HDP) und deren Abgeordnete sowie gegen die extremistische „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

nieder. Durch beide sieht sie die nationale Identität und Einheit der Türkei gefährdet.

Innerhalb der ADÜTDF spielt das „Europäische Türkentum“ („Avrupa Türklüğü“) eine wichtige Rolle. Der Begriff umfasst Personen mit türkischem Migrationshintergrund, die sich trotz ihres Lebensmittelpunkts in Europa – wo sie zum Teil auch die jeweilige Staatsbürgerschaft angenommen haben – in erster Linie über ihre türkisch-islamisch-nationalistische Identität definieren. Dieser Personenkreis wird dazu aufgerufen, in die politischen Parteien des Aufenthaltslandes einzutreten und dort verantwortungsvolle Ämter zu übernehmen.

### 3.1.3 STRUKTUR

Deutschland ist in der Organisationsstruktur der ADÜTDF in mehrere „Bölgel“ („Gebiete“) unterteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen die drei Gebiete mit der Bezeichnung BW1 (Großraum Stuttgart), BW2 (südöstlicher Teil) und BW3 (westlicher Teil). Landesweit gehören den Vereinen der Föderation ca. 2.200 Personen an. Damit bildet Baden-Württemberg neben Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten. Als

Dachverband der ADÜTDF und neun weiterer nationaler Vereinigungen in anderen Staaten existiert auf europäischer Ebene die „Türkische Konföderation in Europa“ („Avrupa Türk Konfederasyonu“, ATK). Die meisten Ortsvereine der ADÜTDF existieren bereits seit mehreren Jahrzehnten, sind damit längst etabliert und werden von mehreren Generationen gleichzeitig aufgesucht. So feierte der Sindelfinger ADÜTDF-Verein 2019 sein 50-jähriges Bestehen.

### 3.1.4 AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Um die Ideen der „Nationalistischen Bewegung“ zu verbreiten und bei ihren Anhängern zu verfestigen, organisieren die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine regelmäßig Treffen zu bestimmten nationalen und religiösen Anlässen, darüber hinaus Kulturabende und alljährlich eine Türkeireise für Jugendliche. Gedenkveranstaltungen für den MHP-Gründer Alparslan Türkeş, insbesondere anlässlich seines Todestags am 4. April 1997, sind in vielen Mitgliedsvereinen ein fester Programmpunkt.

Vor allem bei Kulturabenden, die stets in größeren Veranstaltungsräumlichkeiten wie Stadthallen, Festsälen und

Sporthallen stattfinden, wird nationalistisches Gedankengut vermittelt. Einschlägige Sänger aus der Türkei, aber auch Kinder und Jugendliche aus den Mitgliedsvereinen, tragen Lieder und Gedichte vor, mit denen sie die „Ülkücü“-Ideologie festigen. So trat beispielsweise der nationalistische Sänger Mustafa YILDIZDOĞAN am 30. November 2019 vor mehreren hundert Personen in der Stadthalle von Nagold/Kreis Calw auf. Der dortige ADÜTDF-Mitgliedsverein hatte das Konzert organisiert. Sowohl der Europavorsitzende Cemal CETIN als auch der Deutschlandvorsitzende Sentürk DOGRUYOL waren anwesend und hielten Reden.

Innerhalb des Aktionsspektrums der ADÜTDF nimmt die Jugendarbeit, in erster Linie für die Kinder der Vereinsmitglieder, einen besonderen Stellenwert ein. Damit bindet die Organisation frühzeitig die nachkommenden Generationen an sich und sozialisiert sie im Sinne der „Ülkücü-Bewegung“. Bei Feiern anlässlich der Schlacht von Gallipoli („Schlacht von Canakkale“) spielen Kinder und Jugendliche martialische Kriegs-



szenen nach. Vor allem das Gebiet BW1 (Großraum Stuttgart) ist in diesem Bereich sehr aktiv. Regelmäßig finden neben Fußballturnieren auch Schulungen statt, bei denen Leben und Werk des Alparslan Türkeş und seiner Mitstreiter vorgestellt werden. Die Jugendabteilung der Gebietsführungen organisiert zu Schulungszwecken einmal jährlich auch eine mehrtägige Tagung mit Übernachtung.

### 3.1.5 REAKTIONEN AUF DIE „OPERATION FRIEDENS- QUELLE“

Die ADÜTDF befürwortete den Einmarsch des türkischen Militärs am 9. Oktober 2019 in Nordsyrien zur Einrichtung einer sogenannten Sicherheits-

zone. Auf die in den Medien und von Experten geführte Diskussion über eine Unvereinbarkeit der „Operation Friedensquelle“ mit dem Völkerrecht reagierte der ATK-Vorsitzende Cemal CETIN mit einer schriftlichen Erklärung. Darin schrieb er u. a.:

**Die Staaten der EU sprechen wieder mit der Zunge der PKK. Sie protestieren in einer ungerechtfertigten, parteiischen und dem Völkerrecht zuwiderlaufenden Art und Weise gegen die Operation Friedensquelle, die die Türkei östlich des Euphrats begonnen hat, um dort eine von Terroristen befreite Sicherheitszone für Frieden und Ruhe einzurichten. (...) Die Staaten der EU sollten davon absehen, die niederträchtigen Pläne der PKK in der Region zu unterstützen. Sie sollten im Kampf gegen den Terror nicht mehr heuchlerisch sein.**

Trotz dieser Befürwortung hielt sich die ADÜTDF mit öffentlichen Aktivitäten zurück. Der ADÜTDF-Vorsitzende Sentürk DOGRUYOL betonte, dass es im Bundesgebiet keine Demonstrationen oder sonstige Aktionen gebe,

die von seinem Dachverband oder den Mitgliedsvereinen organisiert seien. Damit wolle man Provokationen aus dem Weg gehen. Die ADÜTDF-Anhänger zeigten ihre Unterstützung für die Militäroperation, indem sie beispielsweise in den sozialen Medien entsprechende Botschaften teilten. So wünschte der Stuttgarter ADÜTDF-Verein mit einer martialischen Collage einen „Gesegneten Freitag, edles türkisches Volk“. Weiter ist auf dem Bild zu lesen:

**Es gibt nur einen Gott, seine Armee sind die Türken.**



## 4. TÜRKISCHER LINKSEXTREMISMUS

Die Ursprünge des türkischen Linksextremismus liegen im Marxismus-Leninismus, zuweilen auch im Maoismus. Das Spektrum an Organisationen ist breitgefächert. Ihr gemeinsames Ziel ist die revolutionäre Veränderung der Gesellschafts- und Staatsordnung in der Türkei. Zu den wichtigsten Finanzierungsquellen der Vereinigungen und der Guerillaeinheiten im Heimatland gehören Spendenaktionen sowie Erlöse aus Kulturveranstaltungen und dem Verkauf einschlägiger Schriften.

Der Auftrag für den Verfassungsschutz, diese Organisationen zu beobachten, ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass die kommunistisch ausgerichteten Gruppierungen letztlich auch in Deutschland die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben (Weltrevolution), zum anderen gefährden sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Seit einigen Jahren ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Teilen der türkisch-linksextremistischen Szene mit der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) festzustellen. Das äußert sich vor allem in der Beteiligung an – weiterhin von der PKK-Szene dominierten – Demonstrationen und an Gründungen von gemeinsamen Plattformen, denen sich zum Teil auch Gruppierungen aus dem deutschen linksextremistischen Spektrum anschließen. In der Konfliktregion Türkei/Syrien/Irak findet auch eine Zusammenarbeit auf der Ebene der Milizen statt. Unter Federführung der „Marxistisch-Leninistisch Kommunistischen Partei“ (MLKP) wurde im Juni 2015 in Nordsyrien („Rojava“) das „Internationale Freiheitsbataillon“ gegründet. Es soll die kurdische YPG in ihrem Kampf gegen den „Islamischen Staat“ und bei der Etablierung eines autonomen Verwaltungsgebietes unterstützen. Der bewaffneten Gruppe gehören bzw. gehörten linke und linksextremistische Kämpfer mit unterschiedlichen Staats-



angehörigkeiten an, darunter auch Deutsche. Diese Formen der Kooperation treffen jedoch nicht auf die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) zu, die traditionell ein angespanntes Verhältnis zur PKK hat. Sie wirft ihr übersteigerten kurdischen Nationalismus und den Verrat an linken Idealen vor.



#### 4.1 „REVOLUTIONÄRE VOLKS- BEFREIUNGSPARTEI-FRONT“ (DHKP-C)



- GRÜNDUNG:** 30. März 1994 in Damaskus/Syrien, nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol)
- LEITUNG:** Funktionärsgruppe
- MITGLIEDER:** ca. 70 Baden-Württemberg (2018: ca. 70) (Deutschland 2018: ca. 650)
- MEDIEN:** „Devrimci Sol“ (unregelmäßig erscheinendes offizielles Parteiorgan) bis November 2019 Zeitschrift „Yürüyüş“ ab November 2019 Zeitschrift „Halk Okulu“
- ORGANISATIONS-  
VERBOT:** 27. Januar 1983 (Dev-Sol; bestandskräftig seit 1989; Einbeziehung der DHKP-C in das Verbot am 13. August 1998)

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) ist aus der 1978 in der Türkei gegründeten Organisation „Devrimci Sol“ hervorgegangen. In der Türkei ist sie terroristisch aktiv und strebt dort eine gewaltsame Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung an. Sie propagiert als Ziel eine klassenlose kommunistische Gesellschaft. Anders als in ihrem Ursprungsland agiert die DHKP-C in Europa seit 1999 gewaltfrei. Dennoch ist sie seit 2002 in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgeführt. Ihre Aktionsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region.

#### EREIGNISSE IM

##### JAHR 2019:

- Das ganze Jahr über machte die DHKP-C-nahe Szene Baden-Württembergs mit Infoständen auf das Schicksal der Mitglieder der Musikgruppe „Grup Yorum“ in der Türkei aufmerksam. Daneben organisierte sie im Juli 2019 ein „Grup-Yorum“-Konzert in Stuttgart und unterstützte maßgeblich ein weiteres im Juni 2019 in Ludwigshafen/Rheinland-Pfalz.

#### 4.1.1 GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Der Ursprung der heutigen „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) liegt in der 1978 gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol), einer politisch-militärischen Organisation, die von Anfang an terroristisch aktiv war. Jahrelange interne Streitigkeiten und persönliche Differenzen füh-

render Funktionäre spalteten die „Dev-Sol“ Ende 1992 in zwei konkurrierende Flügel. Fortan agierten diese unter den Namen ihrer damaligen Führungsfunktionäre Dursun Karatas (2008 verstorben) und Bedri Yagan (1993 in der Türkei von Sicherheitskräften erschossen). Mit seinem „Partei Gründungskongress“ am 30. März 1994 in Damaskus/Syrien hat der „Karatas“-Flügel die Trennung organisatorisch endgültig vollzogen. Er nennt sich seitdem DHKP-C.

Als terroristische Organisation wurde die Dev-Sol bereits zwei Jahre nach ihrer Gründung in der Türkei verboten. Am 27. Januar 1983 erfolgte das Verbot in Deutschland durch den Bundesminister des Innern (bestandskräftig seit 1989). Am 13. August 1998 wurde die DHKP-C als Ersatzorganisation der Dev-Sol in das Verbot einbezogen. Darüber hinaus wurde sie 2002 in die Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgenommen.

#### 4.1.2

##### IDEOLOGIE UND ZIELE

Seit ihrer Gründung betrachtet sich die DHKP-C als rechtmäßige Nachfolgerin der „Devrimci Sol“ und hält an deren ideologischen Leitgedanken fest. Ihr erklärtes Ziel ist die Beseitigung des türkischen Staates in seiner jetzigen Form: Die Republik soll durch ein marxistisch-leninistisches Regime ersetzt werden. Zur Verwirklichung dieser Pläne bedient sie sich u. a. des bewaffneten Kampfes. Angriffsziele sind sowohl der Staat und seine Organe als auch andere „Feinde des Volkes“, zu denen die DHKP-C in erster Linie den „US-Imperialismus“ zählt.

#### 4.1.3

##### STRUKTUR

Die DHKP-C gliedert sich in einen politischen Arm („Revolutionäre Volksbefreiungspartei“, DHKP) und einen militärischen Arm („Revolutionäre Volksbefreiungsfront“, DHKC). An ihrer Spitze steht das Zentralkomitee. Für die Europa-Organisation ist der vom Zentralkomitee eingesetzte Europaverantwortliche mit seinen Stellvertretern zuständig. Zur Führung in der Bundesrepublik zählen der Deutschlandverantwortliche und seine Vertreter, mehrere Regional- und Gebietsverantwortliche sowie weitere Funktionäre mit Sonderaufgaben, etwa die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit. Funktionäre und Anhänger der DHKP-C verhalten sich konspirativ, sie verwenden z. B. Decknamen und wechseln häufig den Aufenthaltsort. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region. Dort tritt sie als „Anatolische Föderation“ („Anadolu Federasyonu“) oder als „Volksfront“ („Halk Cephesi“) auf.

#### 4.1.4

##### AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Sympathisantenszene der DHKP-C in Baden-Württemberg unterstützte auch im Jahr 2019 tatkräftig die Musikgruppe „Grup Yorum“. Das ganze Jahr über machte sie vor allem in Mannheim, aber auch in Stuttgart mit Infoständen auf das Schicksal der „Grup-Yorum“-Mitglieder aufmerksam. In dieser DHKP-C-nahen Gruppe haben sich wechselnde Musiker aus der Türkei zusammengeschlossen, die in ihrer Heimat immer wieder mit dem Vorwurf der Terrorismusunterstützung konfrontiert und strafrechtlich verfolgt werden. Aufgrund von Verhaftungen in der Türkei wechselt die personelle Zusammensetzung des Ensembles ständig.

Die DHKP-C-Vereine aus Mannheim und Stuttgart waren maßgeblich an der Organisation eines „Grup-Yorum“-Konzerts am 1. Juni 2019 in Ludwigshafen/Rheinland-Pfalz beteiligt. Zudem mobilisierten sie intensiv mit Plakatierungen vor Ort und im Internet dafür. Nach Angaben der Polizei kamen zu dem Konzert rund 1.000 Personen.

Am 6. Juli 2019 traten türkische Musiker unter dem Label „Grup Yorum“ beim „11.

Neckarfest“ der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD)<sup>15</sup> in Stuttgart auf. Das DHKP-C-nahe „Stuttgarter Volkskulturhaus e. V.“ kündigte seine Teilnahme am „Neckarfest“ in den sozialen Medien an und machte auf ein Vorbereitungstreffen für den Auftritt von „Grup Yorum“ im Vereinsheim aufmerksam. Auf einem Internetportal der MLPD wurden im Zusammenhang mit dem „Neckarfest“ und dem Auftritt von „Grup Yorum“ ebenfalls mehrere Beiträge veröffentlicht. Darin zeigten sich die Verfasser solidarisch mit der türkisch-linken Musikgruppe und sprach sich gegen „Einschüchterungsversuche des Innenministeriums“ und „Kriminalisierungsversuche durch den Staatsschutz“ aus. Die Veranstaltung, an der mehrere hundert Personen teilnahmen, verlief störungsfrei. Der Sänger von „Grup Yorum“ hielt zu Beginn des Auftritts eine kurze Rede in deutscher Sprache mit österreichischem Akzent.



Solidaritätsaktion für „Grup Yorum“ in Stuttgart.

<sup>15</sup> Zur MLPD siehe Kapitel Linksextremismus (F.3.2).

Die engen Verbindungen der „Grup Yorum“ zur DHKP-C waren bereits Gegenstand richterlicher Entscheidung in Deutschland. So stellte das Oberlandesgericht Stuttgart am 28. Juli 2015 in seinem Urteil gegen mehrere DHKP-C-Funktionäre fest, dass die Einbindung von „Grup Yorum“ ein integraler Bestandteil propagandistischer Maßnahmen der DHKP-C ist (Az.: 6-2 StE 1/14). Der Verwaltungsgerichtshof Hessen stellte am 28. September 2018 im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes gegen ein Auftrittsverbot in Frankfurt am Main zwar fest, dass zwischen „Grup Yorum“ und der DHKP-C eine Vielzahl inhaltlicher Bezüge bestehen und dass auch einzelne Mitglieder von „Grup Yorum“ der DHKP-C entweder nahe stehen oder ihr sogar zugehören. Für eine vollständige Eingliederung von „Grup Yorum“ in das Organisationsgeflecht der DHKP-C sieht das Gericht jedoch im Rahmen der im Eilverfahren nur gebotenen und möglichen summarischen Prüfung der Sach- und Rechtslage noch keine hinreichende Gewissheit. Im Übrigen könne selbst die Einordnung einer Musikgruppe als extremistisch allein noch nicht dazu führen, dass ihre künstlerische Tätigkeit als Ganzes nicht grundrechtlich geschützt sei, so das Gericht (Az.: 2 B 2015/18).

#### 4.1.5

##### MEDIENWESEN

Das seit März 1980 bestehende Verbandsorgan „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) ist von politischen Äußerungen durchzogen, die sich mit der Ideologie der DHKP-C decken. Durch eine ausgeprägte Verschleierungstaktik versucht die Organisation, Redaktion, Druck und Vertriebswege der „Devrimci Sol“ gegenüber den Sicherheitsbehörden geheim zu halten.



Erste Ausgabe der Zeitschrift „Halk Okulu“.

Hinter der bis November 2019 erschienen türkischsprachigen Wochenzeitung „Yürüyüş“ („Der Marsch“) stand ebenfalls die DHKP-C. Sie hat es stets vermieden, selbst als Herausgeberin oder mit bekannten Funktionären als Autoren in Erscheinung zu treten. Allerdings spiegelten die Inhalte dieser Zeitschrift im Wesentlichen die politischen

Aussagen und Einschätzungen der DHKP-C wider. „Yürüyüş“ fällt unter das 1998 gegen die DHKP-C ausgesprochene Vereinsverbot. Seit November 2019 erscheint die Zeitschrift „Halk Okulu“ („Die Volksschule“), die sowohl in ihrer Aufmachung als auch in der inhaltlichen Ausrichtung mit „Yürüyüş“ nahezu identisch ist.

#### 4.1.6

##### VERURTEILUNGEN

Ein niederländischer Staatsbürger wurde am 16. Februar 2019 vom Hanseatischen Oberlandesgericht wegen Mitgliedschaft

in einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und neun Monaten verurteilt. Er soll von Ende 2009 bis zu seiner Festnahme am 2. Dezember 2016 als Europaverantwortlicher Bindeglied zwischen der DHKP-C-Führung und Kadern in verschiedenen Ländern gewesen sein (Az.: 4 St 4/17). Das Urteil ist rechtskräftig. Der Angeklagte wurde von den USA und der Türkei als Terrorist gesucht. Das türkische Innenministerium hatte auf Hinweise, die zur Verhaftung führten, eine Belohnung von 1,2 Millionen Euro ausgesetzt, die USA drei Millionen US-Dollar.

#### 4.2 „KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TÜRKEI/MARXISTEN-LENINISTEN“ (TKP/ML)



<b>GRÜNDUNG:</b>	1972 in der Türkei
<b>GRÜNDER:</b>	Ibrahim Kaypakaya (1949–1973)
<b>MITGLIEDER:</b>	ca. 315 Baden-Württemberg (2018: ca. 315) (Deutschland 2018: ca. 1.300)

Die Organisation ist in folgende Flügel gespalten:

##### „PARTIZAN“ TKP/ML

<b>LEITUNG:</b>	Funktionärsgruppe
<b>MITGLIEDER:</b>	ca. 120 Baden-Württemberg (2018: ca. 120) (Deutschland 2018: ca. 800)
<b>PUBLIKATION:</b>	„Özgür Gelecek“ („Freie Zukunft“; Zeitschrift)

**„MAOISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MKP)**

- LEITUNG:** Funktionärsgruppe
- MITGLIEDER:** ca. 195 Baden-Württemberg (2018: ca. 195)  
(Deutschland 2018: ca. 500)
- PUBLIKATION:** Zeitschrift „Halk İcin Devrimci Demokrasi“  
(„Revolutionäre Demokratie für das Volk“)

Die in zwei Flügel gespaltene „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ („Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“, TKP/ML) orientiert sich an den Lehren des Marxismus-Leninismus und des Maoismus. Sie unterhält Guerillaeinheiten und propagiert den bewaffneten Kampf zur Erreichung ihres Ziels: der Etablierung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung in der Türkei. In Deutschland agiert die TKP/ML gewaltfrei und bedient sich offen arbeitender Basisorganisationen.

**EREIGNISSE IM****JAHR 2019:**

- Mehrere hundert Anhänger der TKP/ML feierten am 11. Mai 2019 in Stuttgart den 70. Geburtstag ihres 1973 verstorbenen Parteigründers Ibrahim Kaypakkaya.

**4.2.1****GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG**

Die von Ibrahim Kaypakkaya 1972 gegründete, in der Türkei verbotene TKP/ML ist seit 1994 in zwei konkurrierende Fraktionen gespalten. In ihrer Schreibweise unterschieden sich diese zunächst nur geringfügig: TKP/ML für den „Partizan“-Flügel und TKP(ML) für das „Ostanatolische Gebietskomitee“ (DABK). Im Jahr 2002 benannte sich das DABK in „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) um. Beide Parteien orientieren sich ideologisch an dem von Kaypakkaya propagierten Marxismus-Leninismus mit maoistischen Elementen. Ihr Ziel ist bis heute die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates zur Errichtung einer „demokratischen Volksregierung“.

tee“ (DABK). Im Jahr 2002 benannte sich das DABK in „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) um. Beide Parteien orientieren sich ideologisch an dem von Kaypakkaya propagierten Marxismus-Leninismus mit maoistischen Elementen. Ihr Ziel ist bis heute die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates zur Errichtung einer „demokratischen Volksregierung“.

Zur Umsetzung ihres Ziels unterhalten beide TKP/ML-Flügel eigene Guerillaeinheiten. Der bewaffnete Arm des „Partizan“-Flügels firmiert als „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO), derjenige der MKP als „Volksbefreiungsarmee“ (HKO). In der Türkei verüben sowohl TIKKO als auch HKO terroristische Anschläge und sind in Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften verwickelt.

TKP/ML und MKP agieren in der Türkei vorwiegend im Geheimen. In Europa unterhalten sie offen arbeitende Interessenorganisationen, die ihnen thematisch nahestehen. Diese greifen die von TKP/ML oder MKP propagierten Themen auf und unterstützen deren Anhänger und Sympathisanten bei Veranstaltungen, Demonstrationen und sonstigen Aktionen.

**4.2.2****AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

In den letzten Jahren hat sich die TKP/ML immer stärker mit der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) solidarisiert. So beteiligte sie sich im Oktober und November 2019 beispielsweise an Demonstrationen der PKK-nahen Szene Stuttgarts gegen die türkische Militäroffensive „Operation Friedensquelle“ in

Nordsyrien und unterstützte damit den Protest.

Ein zentrales Ereignis ist das jährliche Gedenken an den 1973 nach Gefechten mit der türkischen Armee verstorbenen TKP/ML-Gründer Kaypakkaya. Anlässlich seines 70. Geburtstags kamen über 200 seiner Anhänger am 11. Mai 2019 zu einer Saalveranstaltung in Stuttgart zusammen. Die Räumlichkeit war mit zahlreichen Bildern von verstorbenen TKP/ML-Mitgliedern und mit Parteifahnen geschmückt. Im Vorfeld der Veranstaltung hieß es in einer Erklärung der Organisation u. a. wie folgt:

**Wir schwören; die uns von Kaypakkaya hinterlassene unbefleckte rote Flagge in unserem Kampf für den demokratischen Volkskrieg, Sozialismus und erhabenen Kommunismus bis zum Erreichen unseres Zieles zu tragen. Die an die Hunderten von Märtyrern, die wir nach unserem Anführer verloren haben, sind der Indikator unseres Willens unseren Kampf mit dem Sieg zu krönen.**

### 4.3 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MLKP)

- GRÜNDUNG:** 1994 (in der Türkei)  
**LEITUNG:** Funktionärsgruppe  
**MITGLIEDER:** ca. 240 Baden-Württemberg (2018: ca. 240)  
 (Deutschland 2018: ca. 600)  
**PUBLIKATION:** Zeitung „Partinin Sesi“



Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP) versteht sich als die politische Vorhut des türkischen und kurdischen Proletariats. Sie spricht sich eindeutig für ein Selbstbestimmungsrecht der Kurden aus und unterstützt die „Arbeiterpartei Kurdistan“ (PKK).

#### EREIGNISSE IM JAHR 2019:

- Am 25. September 2019 stellte die MLKP ihre Gewaltbereitschaft unter Beweis. Ihre bewaffneten Einheiten bekannten sich zu einem Anschlag auf einen Bus der Bereitschaftspolizei in der südtürkischen Provinz Adana, bei dem fünf Menschen verletzt wurden.
- Sowohl die Stuttgarter als auch die Mannheimer MLKP-Szene begingen das 25-jährige Bestehen der Organisation mit großen Saalveranstaltungen.

#### 4.3.1

##### GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) wurde im Sep-

tember 1994 gegründet. Ideologisch bekennt sie sich zum revolutionären Marxismus-Leninismus und verfolgt das Ziel, in der Türkei einen kommunistischen Staat zu errichten. Eigenen An-

gaben zufolge versteht sich die MLKP als politische Vorhut des türkischen und kurdischen Proletariats sowie nationaler Minderheiten. In der Türkei gilt sie als illegale Vereinigung, die gemäß § 314 des türkischen Strafgesetzbuchs den Straftatbestand der „Bildung einer bewaffneten Organisation“ erfüllt. Die „Bewaffneten Einheiten der Armen und Unterdrückten“ („Fakirlerin ve Ezilenlerin Silahlı Kuvvetleri“, FESK) werden von den türkischen Sicherheitsbehörden als militanter Arm der MLKP angesehen.



Die Gewaltbereitschaft der MLKP zeigte sich bei einem Anschlag am 25. September 2019. Die FESK brachten an einem Polizeibus der Bereitschaftspolizei in der südtürkischen Provinz Adana einen Sprengsatz zur Detonation. Dabei wurden fünf Menschen verletzt. Zwei Tage später veröffentlichten die FESK ein Bekenner schreiben. Darin hieß es, der Anschlag habe dem „Palast-Faschismus“ gegolten und sei als eine Antwort auf

den „systematischen Staatsterror gegen die Unterdrückten, Armen und die Arbeiterklasse“ zu werten.

Seit Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs im Jahr 2011 mobilisiert die MLKP für den bewaffneten Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS). MLKP-Mitglieder kämpfen, gemeinsam mit den militärischen Gliederungen der „Arbeiterpartei Kurdistan“ (PKK) und den syrisch-kurdischen „Volksverteidigungskräften“ (YPG), vor allem im von Kurden besiedelten Nordsyrien und im Nordirak. Bei den YPG handelt es sich um den bewaffneten Arm der „Partei der Demokratischen Union“ (PYD), einer PKK-Schwesterorganisation. Unter dem Namen „Internationales Freiheitsbataillon“ haben sich neben der MLKP auch die „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) und weitere linksgerichtete Vereinigungen mit den YPG im Kampf für eine autonomes Verwaltungsgebiet in Nordsyrien („Rojava“) solidarisiert.

In Deutschland agiert die MLKP entweder offen oder ihre Themen werden von der „Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGIF) aufgegriffen, die sich insoweit als eine der MLKP nahestehende Gruppierung zeigt. Besonders aktiv ist die Grup-

pierung „Young Struggle“. Diese Jugendorganisation und die „Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“ („Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“, AvEG-Kon) stehen der MLKP ebenfalls thematisch nahe.

Die Verbreitung von Botschaften erfolgt zweimonatlich in der Zeitschrift „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“) sowie auf einer eigenen mehrsprachigen Internetseite. Außerdem veröffentlicht die MLKP regelmäßig Artikel in der politischen Wochenzeitung „Atilim“ („Vorstoß“). Dort publizieren auch die der MLKP thematisch nahestehenden Organisationen. Darüber hinaus stellt „Atilim“ Erklärungen der genannten Organisationen auf ihre Website ein.

#### 4.3.2

##### AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg sticht vor allem „Young Struggle“ mit ihren Aktivitäten hervor. So führte sie nach eigenen Angaben vom 18. bis 21. April 2019 in Heidelberg ein Ostercamp durch. Die angekündigten Themen waren u. a. Klassenkampf, Revolution, Sozialismus und Hungerstreik gegen die Isolation, womit die Haftbedingungen des PKK-Gründers Abdullah ÖCALAN gemeint sind. Direkt im Anschluss an diese Veranstaltung fand am 21. April 2019 in Mannheim der „6. Young Struggle Deutschlandkongress“ unter dem Motto „Jahr des Widerstandes“ statt.

Das 25-jährige Bestehen der MLKP feierten ihre Stuttgarter Anhänger im September 2019 und die Mannheimer Anhängerschaft im Oktober 2019 jeweils mit einer großen Saalveranstaltung. Letztere wählten als Veranstaltungsort Ludwigshafen/Rheinland-Pfalz und ließen den ehemaligen Co-Vorsitzenden der PYD, Salih Muslim, per Messengerdienst zuschalten.

Regelmäßig führt die MLKP auch Gedenkveranstaltungen für Parteimitglieder durch, die im Kampf an der Seite der kurdischen YPG verstorben sind. So fand im Juli 2019 in einem Treffpunkt deutscher Linksextremisten in Stuttgart eine Trauerfeier für einen MLKP-/FESK-Kommandanten statt; dieser war am

10. Juli bei einem Luftangriff der Türkei ums Leben gekommen. Neben einem weiteren MLKP-Mitglied wurde bei dieser Veranstaltung laut Berichterstattung auch dreier getöteter Kämpfer der PKK gedacht.

## D. RECHTSEXTREMISMUS

Der Begriff „Rechtsextremismus“ umfasst Bestrebungen, die versuchen, politische Ziele auf der Grundlage unterschiedlich ausgeprägter nationalistischer, rassistischer oder totalitärer Denkweisen zu verwirklichen. Ihr Ziel ist ein autoritärer oder totalitärer Staat mit einer ethnisch und politisch homogenen Gesellschaft.

Weltanschaulich, organisatorisch und im äußeren Erscheinungsbild ist der Rechtsextremismus höchst vielgestaltig. Er verfügt nicht über eine einheitliche Ideologie, sondern besteht aus teils sehr unterschiedlichen Strömungen. Einige zentrale Ideologiebestandteile wie Antisemitismus, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit werden jedoch von der Mehrheit seiner Vertreter bejaht. Rechtsextremismus ist in jeder seiner ideologischen Varianten mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar.

Nicht zuletzt aufgrund ihrer weltanschaulichen Uneinheitlichkeit ist die rechtsextremistische Szene auch organisatorisch zersplittert: Sie gliedert sich in Parteien, Vereine, informelle Personenzusammenschlüsse, Subkulturen sowie – mehr oder weniger – organisationsunabhängige Verlage, Medien und Einzelaktivisten. Trotzdem sind unterschiedliche rechtsextremistische Segmente häufig in netzwerkartigen Strukturen miteinander verbunden.

Die Gesamtzahl der Rechtsextremisten in Baden-Württemberg stieg 2019 auf ca. 1.900 (2018: ca. 1.700). Dieser Anstieg ist u. a. darauf zurückzuführen, dass für das Berichtsjahr 2019 in diese Gesamtsumme erstmals ein „Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien“ einfließt (siehe anschließende Tabelle). Der langjährige Trend weist jedoch in die entgegengesetzte Richtung: Im Vergleich zu 1993 (ca. 7.000) hat die Szene fast drei Viertel ihrer Anhänger verloren. Die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten stieg 2019 auf ca. 790 (2017 und 2018: ca. 770).

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten stieg landesweit auf 1.549 (2018: 1.375), die der darin enthaltenen rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten fiel auf 39 (2018: 48).

### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- Am 2. Juni 2019 wurde der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke an seinem Wohnort Wolfhagen/Hessen mutmaßlich von einem Rechtsextremisten ermordet.
- Ein mutmaßlich rechtsextremistisch-antisemitisch motivierter, mit Schusswaffen und Sprengsätzen bewaffneter Täter verübte am 9. Oktober 2019 einen Anschlag auf eine Synagoge und auf einen Döner-Imbiss in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt. Im Zuge dessen tötete er zwei Menschen und eröffnete auf weitere Passanten das Feuer. Auf der Flucht verletzte er am selben Tag in Landsberg/Sachsen-Anhalt zwei weitere Menschen schwer.
- Das Wahljahr 2019 mit der Europawahl und vier Landtagswahlen fiel für die rechtsextremistischen Parteien „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“ dort, wo sie überhaupt antraten, desaströs aus.

**RECHTSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL  
IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2017–2019<sup>1</sup>**

	2017		2018		2019	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND <sup>2</sup>
<b>Rechtsextremistische Parteien</b>	<b>520</b>	<b>6.050</b>	<b>520</b>	<b>5.510</b>	<b>495</b>	<b>–</b>
davon:						
NPD	370	4.500	370	4.000	360	–
„DIE RECHTE“	115	650	115	600	105	–
„Der III. Weg“	35	500	35	530	30	–
<b>Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien<sup>3</sup></b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>150</b>	<b>–</b>
<b>Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen<sup>4</sup></b>	<b>380</b>	<b>6.300</b>	<b>480</b>	<b>6.600</b>	<b>460</b>	<b>–</b>
<b>Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial<sup>5</sup></b>	<b>750</b>	<b>12.900</b>	<b>790</b>	<b>13.240</b>	<b>895</b>	<b>–</b>
<b>TATSÄCHLICHES PERSONENPOTENZIAL NACH ABZUG DER MEHRFACHMITGLIEDSCHAFTEN</b>	<b>1.630</b>	<b>24.000</b>	<b>1.700</b>	<b>24.100</b>	<b>1.900</b>	<b>–</b>
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	770	12.700	770	12.700	790	–

Stand: 31. Dezember 2019

<sup>1</sup> Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

<sup>2</sup> Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) lagen für 2018 noch nicht vor.

<sup>3</sup> Mitglieder der AfD-Teilorganisationen „Junge Alternative“ (JA) und „Der Flügel“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz stuft die JA als Verdachtsfall ein; „Der Flügel“ wird als rechtsextremistische Bestrebung bearbeitet. Die Gesamtpartei Alternative für Deutschland ist kein Beobachtungsobjekt.

<sup>4</sup> Rechtsextremisten, die in Organisationsstrukturen außerhalb der Parteien aktiv sind, z. B. in Vereinen oder Neonazi-„Kameradschaften“.

**POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH RECHTS SOWIE RECHTS-  
EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM ZEITRAUM 2017–2019**

	2017		2018		2019	
	BW	BUND	BW	BUND	BW <sup>6</sup>	BUND <sup>7</sup>
<b>POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH RECHTS INSGESAMT</b>	<b>1.392</b>	<b>20.520</b>	<b>1.451</b>	<b>20.431</b>	<b>1.596</b>	<b>–</b>
davon:						
rechtsextremistische Straftaten	1.318	19.467	1.375	19.409	1.549	–
davon:						
rechtsextremistische Gewalttaten	39	1.054	48	1.088	39	–

Stand: 31. Dezember 2019

**1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN**

**1.1 ANTISEMITISMUS – ZENTRALE IDEOLOGISCHE KONTINUITÄTSLINIE DES DEUTSCHEN RECHTSEXTREMISMUS**

Antisemitismus<sup>8</sup> war und ist eine der zentralen ideologischen Kontinuitätslinien im Nationalsozialismus, in dessen Vor-

geschichte und im deutschen Nachkriegsrechtsextremismus. Nicht zuletzt die zentrale Bedeutung des rassistischen Antisemitismus in der nationalsozialistischen Ideologie ist angesichts des Holocaust am europäischen Judentum offenkundig. Obwohl Nationalsozialismus und Antisemitismus insgesamt in

<sup>5</sup> Personen, die sich weder der ersten (Parteien) noch der zweiten (sonstige Vereinigungen) Kategorie zuordnen lassen, z. B. nicht organisierte subkulturell geprägte Rechtsextremisten.

<sup>6</sup> Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

<sup>7</sup> Die Zahlen des BMI lagen für 2018 noch nicht vor.

<sup>8</sup> Vgl. zur den folgenden Ausführungen zugrundeliegenden Antisemitismus-Definition: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2018, S. 135–138.



der deutschen Gesellschaft geächtet sind, ist der Antisemitismus bis heute ein fester ideologischer Bestandteil des heterogenen deutschen Rechtsextremismus.

Ein konkretes Beispiel für deutschen bzw. baden-württembergischen Antisemitismus im Jahr 2019 findet sich in Kapitel 3.2 („DIE RECHTE“). Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten, die dem Themenfeld „Antisemitismus“ zuzurechnen waren, lag 2019 bei 169 (2018: 127). Darunter war, wie schon 2018, eine rechtsextremistisch-antisemitisch motivierte Gewalttat.

#### **DER ANSCHLAG VON HALLE – EIN MÖGLICHES SZENARIO AUCH IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

Welche Dimension der Antisemitismus von Rechtsextremisten erreichen kann, machte am 9. Oktober 2019 der Anschlag von Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt deutlich: Damals versuchte ein mutmaßlicher Rechtsextremist zunächst, mit selbstgebauten Schusswaffen und Sprengkörpern in eine Synagoge einzudringen, wo sich anlässlich des höchsten jüdischen Feiertages, des Jom-Kippur-Festes, mehrere Dutzend Gläubige aufhielten. Die Tür hielt den Schüssen und der Explosion eines Sprengsatzes jedoch stand. Außerdem erschoss der Täter eine zufällig vorbeikommende Passantin. Ein weiterer

Mann konnte nur unverletzt entkommen, weil die Schusswaffe zeitweilig versagte. Der Täter warf zudem mehrere Sprengsätze über die Mauer des angrenzenden jüdischen Friedhofs. Dann entfernte er sich mit einem angemieteten Wagen. Er hielt an einem Döner-Imbiss, der ihm anscheinend zufällig ins Auge gefallen war, warf einen Sprengsatz und eröffnete das Feuer auf mehrere Personen. Hierbei wurde ein Mann tödlich getroffen. Beim Schusswechsel mit einer Polizeistreife, die bald darauf eintraf, wurde er selbst mutmaßlich durch eine Polizeikugel am Hals verletzt. Dennoch konnte der Täter seine Flucht fortsetzen, wobei er zwei Personen durch Schüsse schwer verwundete. In einem Stadtteil von Landsberg entwendete er ein Taxi. Erst nach einem Verkehrsunfall, in den er auf seiner weiteren Flucht verwickelt war, konnten Polizisten den Täter verhaften. In seinem zuerst genutzten Fahrzeug wurden mehrere Dutzend unterschiedliche Sprengvorrichtungen sichergestellt. Vor der Tat waren mehrere schriftliche, auf das bevorstehende antisemitisch motivierte Attentat bezogene Verlautbarungen ins Internet eingestellt worden. Der Täter streamte seine Taten zeitweise live im Netz und kommentierte sie dabei verbal, u. a. mit antisemitischen Äußerungen.

Auch in der Szene im Land ist ein erhebliches Maß an antisemitischem Fanatismus anzutreffen. Bislang sind zwar keine Bezüge des Anschlags von Halle nach Baden-Württemberg bekanntgeworden und es gibt derzeit keine Hinweise auf vergleichbare Anschlagplanungen in Baden-Württemberg bzw. durch hiesige Rechtsextremisten in anderen Bundesländern oder im Ausland. Grundsätzlich besteht aber auch hier das Risiko, dass Einzeltäter oder Gruppen aus einer entsprechenden Motivation heraus schwerste Gewalttaten verüben.

#### **EINSATZ GEGEN ANTISEMITISMUS IM LAND<sup>9</sup>**

Die baden-württembergische Landesregierung engagiert sich mit aller Kraft gegen Antisemitismus. So hat Baden-Württemberg bereits im März 2018 als erstes Bundesland einen Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus eingesetzt. Als dessen Beratungsgremium fungiert ein Rat aus jüdischen und nichtjüdischen Experten. Im November 2018 berief das Kabinett hierfür 18 Fachleute aus Wissenschaft, Verbänden und Gesellschaft. Die Arbeitsergebnisse werden in einem Antisemitismusbericht zusammengefasst, der alle vier Jahre dem Landtag von Baden-Württemberg vorgelegt wird. Darin sind konkrete Maßnahmen und Handlungs-

empfehlungen formuliert, um antisemitischen Tendenzen entschieden entgegenwirken zu können. Am 1. Juli 2019 übergab der Antisemitismusbeauftragte seinen ersten Bericht an den Landtag.

Die Meldestelle „respect! Gegen Hetze im Internet“ des Demokratiezentrum Baden-Württemberg nimmt jederzeit Hinweise auf antisemitische Beiträge in sozialen Netzwerken entgegen. Diese werden weiterverfolgt, bei strafrechtlicher Relevanz angezeigt und die Löschung beim jeweiligen Betreiber beantragt.

#### **1.2 DEMONSTRATIONSTÄTIGKEIT DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

Zu den rechtsextremistischen Demonstrationen zählen angemeldete wie unangemeldete Kundgebungen und Aufzüge, aber auch Eil- und Spontanversammlungen.

2019 waren in Baden-Württemberg insgesamt acht rechtsextremistische Demonstrationen zu verzeichnen, darunter einige Eil- und Spontanversammlungen mit einem sehr kleinen Teilnehmerkreis. Das bedeutete noch einmal einen Rückgang im Vergleich zu 2018 (15), nachdem schon 2018 diese Zahl im Vergleich

zu 2016 und 2017 (jeweils 32) stark gesunken war. Die nunmehr über Jahre rückläufige Entwicklung ist u. a. dadurch zu erklären, dass 2019 und 2018 eine weniger angespannte Zuwanderungssituation vorlag als noch 2016. Nicht zuletzt in Reaktion auf die Flüchtlingskrise von 2015 und 2016 hatte sich das rechtsextremistische Demonstrationaufkommen in Baden-Württemberg damals deutlich erhöht.<sup>10</sup>

Auch der Mobilisierungserfolg blieb wieder relativ gering: Die Teilnehmerzahlen der acht Demonstrationen lagen 2019 mehrheitlich im zweistelligen, vereinzelt sogar im einstelligen Bereich. 2018 hatten sie, soweit sie bekannt waren, fast alle im unteren zweistelligen, mitunter auch im einstelligen Bereich gelegen, 2017 sogar überwiegend im einstelligen Bereich. Eine Beteiligung von mehr als 100 Personen ist für rechtsextremistische Demonstrationen in Baden-Württemberg mittlerweile völlig untypisch: Nur eine der acht Demonstrationen wies eine dreistellige Teilnehmerzahl auf; 2018 hatte es gar keine Demonstration in dieser Größe gegeben.

Baden-württembergische Rechtsextremisten beteiligen sich allerdings immer wieder an rechtsextremistischen Demonstrationen in anderen, auch weiter entfernten Bundesländern, zuweilen sogar in beträchtlicher Zahl. So berichtete der Landesverband der Partei „DIE RECHTE“ auf seiner Homepage, dass an einer Demonstration am 3. Mai 2019 in Dortmund auch „eine Delegation aus Baden-Württemberg“ teilgenommen habe. Teilweise reisen deutsche Rechtsextremisten auch zu Demonstrationen von Gesinnungsgenossen ins Ausland. Ebenfalls nach Angaben von „DIE RECHTE“ waren u. a. baden-württembergische Mitglieder dieser Partei bei entsprechenden Veranstaltungen rund um den 9. Februar 2019 in und bei Budapest und am 16. Februar 2019 in Sofia anwesend. Allein an den Veranstaltungen in Ungarn dürften sich mehrere hundert deutsche Rechtsextremisten beteiligt haben. Nicht zuletzt solche Fakten belegen die nationale bis internationale Vernetzung deutscher bzw. baden-württembergischer Rechtsextremisten.

## 2. GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISMUS

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2019 insgesamt 39 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten registriert. Das seit jeher offensichtliche Gewaltproblem im deutschen Rechtsextremismus darf dabei nicht auf tatsächlich verübte Gewalttaten reduziert werden. Um die Problematik in ihrer ganzen Breite zu erfassen, richtet sich der Blick seit einigen Jahren auf das gesamte gewaltorientierte Personenspektrum, das sich nicht nur aus tatsächlich gewalttätigen, sondern auch aus gewaltbereiten, -unterstützenden und -befürwortenden Personen und Gruppen zusammensetzt. Hierzu zählten 2019 ca. 790 Personen (2017 und 2018: ca. 770).

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten stieg landesweit auf 1.549 (2018: 1.375), die der darin enthaltenen rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten fiel auf 39 (2018: 48).

### ENTWICKLUNGEN

#### IM JAHR 2019:

- Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten ging in Baden-Württemberg zurück.

### BEGRIFFSDEFINITION

Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit sind Teilaspekte des Verhältnisses von Rechtsextremismus und Gewalt. Um dieses Verhältnis in seiner ganzen Breite zu beleuchten, werden nicht nur gewaltbereite und gewalttätige, sondern auch solche Rechtsextremisten in den Blick genommen, die Gewalt unterstützen oder „nur“ befürworten. Diese vier Kate-

gorien, zusammengefasst unter dem Oberbegriff „gewaltorientiert“, sind wie folgt definiert:

Eine Person oder Gruppe ist

- **gewalttätig**, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass sie bereits extremistisch motivierte Gewalttaten gegen Personen oder Sachen verübt

hat oder dass sie mit Vorbereitungs- handlungen begonnen hat, um solche Taten zu begehen;

- **gewaltbereit**, wenn sie für sich selbst gewalttätiges Handeln zur Durchsetzung politischer Ziele als legitimes Mittel ansieht;
- **gewaltunterstützend**, wenn von ihr Aktivitäten ausgehen, die der Vorbereitung von extremistischen Gewalttaten dienen, sie selbst aber nicht die Bereitschaft zum Ausdruck bringt oder erkennen lässt, eine entsprechende Gewalttat als Täter ausüben zu wollen;
- **gewaltbefürwortend**, wenn eine gewaltbefürwortende Äußerung einen Appellcharakter gegenüber einem tatsächlich oder potenziell gewaltbereiten Adressatenkreis aufweist und mit der erkennbaren oder mutmaßlichen Absicht erfolgt, andere zur Gewaltanwendung zu animieren.<sup>11</sup>

#### **BERECHNUNG DER GESAMT- ZAHL GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISTEN**

Im Jahr 2019 lag die Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten in Baden-Württemberg bei ca. 790 (2017 und 2018: ca. 770). Zu diesem Spektrum

gehören im Wesentlichen die subkulturell geprägten Rechtsextremisten (2017–2019: ca. 350) und die nicht partei- gebundenen Neonazis (2018 und 2019: ca. 410). Auch die nicht parteige- bundene Neonaziszene ist in Gänze dem gewaltorientierten Rechtsextremismus zuzurechnen. Denn zum einen sind die subkulturell geprägten Rechtsextremisten, darunter nicht zuletzt die noch verbliebenen rechtsextremistischen Skin- heads, seit jeher tendenziell als gewalt- orientiert einzustufen. Zum anderen läuft die NS-Ideologie, zu der sich deutsche Neonazis bekennen, inner- logisch konsequent auf Gewalt hinaus.

Die Erfahrung zeigt, dass bei einem relevanten Teil der rechtsextremistisch motivierten Gewalttäter, soweit sie ermittelt werden können, kein einschlä- giger Szenevorlauf bekannt ist. Das ist nur ein Beleg dafür, dass rechtsextre- mistische Einstellungen auch außerhalb der organisierten Szene vorhanden und Triebfeder für Gewalttaten sind.

Bei der Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten handelt es sich um einen Schätz- oder Näherungswert. So ist auch in anderen rechtsextremisti- schen Teilsegmenten (z. B. im Parteien- bereich) eine gewisse Anzahl gewalt- orientierter Personen anzunehmen, die

sich jedoch kaum genauer quantifizieren lässt und daher in der Gesamtzahl nicht berücksichtigt ist.

Die Zahl der rechtsextremistisch moti- vierten Gewalttaten fiel nach einem An- stieg 2018 (48) auf 39 und damit wieder auf den Wert von 2017. Eine entgegen- gesetzte Tendenz war bei den rechts- extremistisch motivierten Straftaten ins- gesamt zu beobachten: Hier stieg die Zahl im zweiten Jahr in Folge (2017: 1.318; 2018: 1.375) auf 1.549 – und damit auf einen im langjährigen Ver- gleich relativ hohen Wert.

Kommunikation und Vernetzung haben sich im Rechtsextremismus – auch im gewaltorientierten Spektrum – mittler- weile in weiten Teilen ins Internet ver- lagert. Beispielhaft hierfür steht dieser Fall: Am 25. Juni 2019 fand in Gottm- dingen/Kreis Konstanz eine Wohnungs- durchsuchung wegen des Verdachts der Verwendung von Kennzeichen ver- fassungswidriger Organisationen statt. Die Maßnahme richtete sich gegen den mutmaßlichen Administrator einer rechtsextremistischen Chatgruppe. Dort waren zahlreiche Posts mit national- sozialistischen und fremdenfeindlichen Inhalten sowie Ankündigungen und Aufrufe zu Gewalttaten eingestellt worden. Das Landesamt für Verfassungs-

schutz war der Gruppe, die seit Septem- ber 2018 bestand und auch Mitglieder in anderen Bundesländern hatte, auf die Spur gekommen und hatte diese Infor- mationen dem Landeskriminalamt Ba- den-Württemberg übermittelt.

#### **2.1 RECHTSTERRORISTISCHE STRUKTUREN IN DEUTSCH- LAND**

Seit der Aufdeckung des rechtsterro- ristischen „Nationalsozialistischen Un- tergrunds“ (NSU) im November 2011 steht die gesamtgesellschaftliche Be- drohung durch Rechtsterrorismus und andere schwere rechtsextremistisch moti- vierte Gewalttaten im Fokus von medialer Öffentlichkeit, Politik, Wissen- schaft und Sicherheitsbehörden in Deutschland. Daran hat sich auch nach dem Urteil des Oberlandesgerichts München vom 11. Juli 2018 gegen das NSU-Mitglied Beate ZSCHÄPE und vier Unterstützer nichts geändert.<sup>12</sup> Im Juni 2019 erhob zum Beispiel der Ge- neralbundesanwalt gegen acht mut- maßliche Mitglieder der rechtsterro- ristischen Gruppierung „Revolution Chemnitz“ Anklage vor dem Oberlan- desgericht Dresden wegen Bildung ei- ner terroristischen Vereinigung (§ 129a Strafgesetzbuch).

Bereits seit 2018 tritt in Deutschland die „Atomwaffendivision“ (AWD) in Erscheinung. Sie ist offensichtlich ursprünglich in den USA entstanden und tritt dort ebenfalls unter dem deutschen Namen „Atomwaffendivision“ auf. In Deutschland war sie bislang vorwiegend ein Internetphänomen, führte jedoch auch schon Flugblattaktionen durch, so im Frühjahr 2019 in Frankfurt am Main und Köln.

In ihren Verlautbarungen (Internetbeiträge, Flugblätter und E-Mails) bekennt sich die AWD zum historischen Nationalsozialismus, äußert sich muslimfeindlich sowie antisemitisch und gibt sich betont militant und gewaltbereit. In den USA werden AWD-Mitglieder mit mehreren Morden in Verbindung gebracht. In von der AWD Deutschland unterzeichneten E-Mails wurde hochrangigen deutschen Politikern mit Mord gedroht. Es bestehen daher tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass die Begehung terroristischer Anschläge ein mittelfristiges Ziel der AWD sein könnte.

Trotz aller Anstrengungen der Sicherheitsbehörden, rechtsterroristische Strukturen sowie rechtsextremistische Anschlagplanungen schon im Ansatz zu erkennen und zu zerschlagen, waren

im Berichtsjahr in Deutschland schwerwiegende mutmaßlich rechtsextremistisch motivierte Anschläge mit Todesopfern und Verletzten zu beklagen:

Der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke wurde am 2. Juni 2019 auf der Terrasse seines Wohnhauses in Wolfhagen/Hessen mutmaßlich von einem Rechtsextremisten mit einem Kopfschuss ermordet. Der Tatverdächtige war in der Vergangenheit bis vor einigen Jahren mit einschlägigen Szeneaktivitäten in Erscheinung getreten, darunter auch schwerste Gewaltstraftaten bis hin zu versuchtem Totschlag und versuchtem Mord. Er befindet sich seit dem 15. Juni 2019 in Untersuchungshaft.

Am 9. Oktober 2019 forderte der bewaffnete Angriff eines mutmaßlichen Rechtsextremisten auf eine Synagoge und einen Döner-Imbiss in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt zwei Todesopfer, zwei weitere Personen wurden durch Schüsse schwer verletzt.<sup>13</sup>

In der öffentlichen Diskussion über die Frage, ob es einen Rechtsterrorismus in Deutschland gebe und wie dieser aussehen könnte, herrschte in früheren Jahren weitgehend die Vorstellung einer Art „Braune Armee Fraktion“ vor – analog zur linksterroristischen „Rote Armee

Fraktion“ (1970 bis 1998) mit relativ zahlreichen Mitgliedern und vergleichsweise klar-hierarchischen Organisationsstrukturen bis hin zu einer Art „Kommandoebene“. Diese Vorstellung hat sich als falsch erwiesen: Die seit Aufdeckung des NSU Ende 2011 verübten schwersten rechtsmotivierten Gewalttaten bis hin zum Rechtsterrorismus wurden entweder von Kleinstgruppen oder aber von Einzelpersonen begangen. Die Verfassungsschutzbehörden weisen bereits seit einigen Jahren auf die Gefahren hin, die von solchen militanten Kleinstgruppen und radikalisierten Einzeltätern ausgehen.

Das Internet hat auch den Rechtsextremismus geradezu revolutioniert. Dieser Effekt geht über die Online-Radikalisierung weit hinaus. So ist in den letzten Jahren auch eine verstärkte Individualisierung und Anonymisierung bei gleichzeitiger kommunikativer Globalisierung des Rechtsextremismus zu beobachten. Das heißt: Um sich im Rechtsextremismus einzubringen, mit Gleichgesinnten auszutauschen oder zu vernetzen, mussten Menschen früher in entsprechende Organisationen eintreten oder einschlägige Veranstaltungen besuchen. Szeneinformationen, ideologischen Input und Selbstvergewisserung erhielten sie durch den Bezug von

Propagandamaterial wie Büchern oder Broschüren. Heute können sie dies alles über das Internet haben – theoretisch ohne auch nur einen einzigen Gesinnungsgenossen von Angesicht zu Angesicht zu treffen oder mit Klarnamen zu kennen. Das ist auch und gerade für solche Rechtsextremisten wichtig und attraktiv, die das Netz und dessen potenzielle Anonymität dazu nutzen wollen, Straftaten vorzubereiten und zu begehen. Beispiele für die Nutzung des Internets wären eine illegale Waffenbeschaffung oder später die Veröffentlichung einer Tatbekennung. Zuweilen finden sie hier auch Vorbilder und Anleitungen für ihre Taten. Das Internet schafft für diese Menschen Möglichkeiten, ein quasi heimliches und anonymes Leben als Rechtsextremist in einer Art virtuellem Untergrund zu führen. Gleichzeitig sind sie aber kommunikativ eingebunden in rechtsextremistische Communities weltweit, nicht nur in der eigenen Region. Diese Entwicklungen der letzten etwa zwei Jahrzehnte stellen die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden vor immer neue Herausforderungen.

Auch ideologisch waren zumindest in Teilen des deutschen Rechtsextremismus in den letzten Jahren Veränderungen zu beobachten: Der Trend geht weg von einem weitgehend auf die ei-

<sup>13</sup> Vgl. zu den Details Abschnitt 1.1: „Antisemitismus – zentrale ideologische Kontinuitätslinie des deutschen Rechtsextremismus“.

gene Ethnie fokussierten Nationalismus bzw. Rassismus. An dessen Stelle tritt ein Rassismus, der alle „Weißen“ in den Blick nimmt und zur eigenen „Ingroup“ zählt, auch diejenigen, die in anderen Ländern und auf anderen Kontinenten leben.

Diese Veränderungen haben u. a. zur Folge, dass deutsche Rechtsextremisten heutzutage Kontakte zu Gesinnungsgenossen in Ländern pflegen, die sie noch vor einigen Jahren als „rassisch minderwertig“ oder/und als „Feindstaaten“ wahrgenommen hatten, z. B. bestimmte slawische Staaten. Auch diese Gesinnungsgenossen betrachten sie heute als „weiße“ „Rassegenossen“, denen man durchaus mit Solidarität begegnen und von denen man profitieren kann, beispielsweise bei der Veranstaltung von Konzerten oder Demonstrationen im jeweiligen Ausland. Manches Land gilt deutschen Rechtsextremisten zudem als gute Möglichkeit, um Schießtrainings zu absolvieren oder Waffen zu beschaffen.

Ebenso können die neuen ideologischen Gesinnungsgenossen als Vorbilder und Inspiration dienen, ohne dass man das im Einzelfall immer nachweisen kann: So wurde der Anschlag in Halle am 9. Oktober 2019 offensichtlich in Anlehnung an das Attentat vom

15. März 2019 in Christchurch/Neuseeland geplant und durchgeführt. Dort griff ein australischer Staatsbürger zwei Moscheen an, tötete 51 Menschen und verletzte zahlreiche Anwesende.

Erinnert sei an dieser Stelle auch an den mutmaßlich rechtsextremistisch motivierten Anschlag von El Paso/USA am 3. August 2019: Dort erschoss ein US-Amerikaner in einem Supermarkt 22 Menschen und verletzte 24 weitere zum Teil schwer. Analog zum Attentat von Christchurch veröffentlichte er zur Tatbegründung ein vierseitiges „Manifest“ auf einem von Rechtsextremisten vielfach frequentierten Internetserver. Erwähnt sei zudem der offenkundig antisemitisch motivierte Überfall eines US-amerikanischen mutmaßlichen Rechtsextremisten, der am 27. Oktober 2018 während des Sabbatgottesdienstes auf eine Synagoge in Pittsburgh/USA angriff. Der Attentäter erschoss elf Menschen und verwundete sechs weitere.

Angesichts solcher Entwicklungen greift ein Blick nur auf den deutschen Rechtsextremismus bzw. -terrorismus zwangsläufig zu kurz. Denn Anschläge und Vorgehensweisen, die Rechtsextremisten im Ausland heute verüben bzw. entwickeln, können deutsche Rechtsextremisten schon morgen nachahmen. Wo nationale Grenzen fast keine Rolle mehr

spielen, sind Bundesländergrenzen quasi bedeutungslos. Ein Anschlag wie der von Halle oder Pittsburgh ist auch in Baden-Württemberg nicht auszuschlie-

ßen. Hier ist eine intensive nationale wie internationale Kooperation der Sicherheitsbehörden unabdingbar.

## 3. RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN

### 3.1 „NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (NPD)

<b>GRÜNDUNG:</b>	1964
<b>BUNDESVORSITZENDER:</b>	Frank FRANZ
<b>LANDESVORSITZENDER:</b>	Janus NOWAK
<b>SITZ:</b>	Berlin
<b>MITGLIEDER:</b>	ca. 360 Baden-Württemberg (2018: ca. 370) (Deutschland 2018: ca. 4.000)
<b>PUBLIKATION:</b>	„Deutsche Stimme“ (DS; erscheint monatlich)



Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) blieb auch im Jahr 2019 die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei in Baden-Württemberg und Deutschland. Sie ist die einzige rechtsextremistische Partei mit bundesweiter Bedeutung. Ziel der NPD ist es letztlich, die demokratische Ordnung durch einen autoritären Nationalstaat zu ersetzen, der an einer ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichtet ist. Dies hat das Bundesverfassungsgericht am 17. Januar 2017 bestätigt (Az.: 2 BvB 1/13).

Rund 40 der etwa 360 baden-württembergischen NPD-Mitglieder gehörten im Jahr 2019 der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) an. Diese ist sowohl landes- als auch bundesweit die größte parteigebundene rechtsextremistische Jugendorganisation. Anders als der NPD-Landesverband ist der baden-württembergische JN-Landesverband auf Bundesebene aufgrund seiner Mitgliederzahl von Bedeutung, war jedoch 2019 weitgehend inaktiv.

### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- In der zweiten Jahreshälfte wurde in der NPD ein Prozess angestoßen, an dessen Ende weitreichende Veränderungen für die Partei stehen könnten, z. B. eine Umbenennung.
- Durch ihr schlechtes Abschneiden bei der Europawahl am 26. Mai 2019 verlor die NPD ihr einziges Mandat im Europaparlament, das sie 2014 gewonnen hatte.
- Die JN feierten den 50. Jahrestag ihrer Gründung.

#### 3.1.1 BEDEUTUNG INNERHALB DES DEUTSCHEN RECHTSEXTREMISMUS

Schon seit Jahren befindet sich die NPD in einer Krise, die sich unter anderem in sinkenden Mitgliederzahlen und – nicht zuletzt 2019 – in desaströsen Wahlergebnissen niederschlägt. Nach einer NPD-Klausurtagung am 21./22. September 2019 in Berlin schrieb selbst der Parteivorsitzende Frank FRANZ in der Novemberausgabe 2019 der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ (DS) von „einem vorläufigen Tiefpunkt (...), was Wahlergebnisse und was unsere politische Bedeutung betrifft.“ Die Partei drohe „durch stetigen Blutverlust erst

einzuschlafen, um dann einen langsamen Tod zu sterben.“ Ziel von FRANZ und offenbar auch einer Mehrheit bei der Berliner Klausurtagung sei eine „neue NPD mit einem neuen Namen, neuen Ideen und neuen Konzepten.“<sup>14</sup> Entsprechend beauftragte der 37. ordentliche NPD-Bundesparteitag, der am 30. November und 1. Dezember 2019 in Riesa/Sachsen stattfand, nach Parteiangaben den Vorstand damit,

**ein Konzept für die Zukunft der NPD zu erarbeiten. In diesem Konzept soll auch eine Umbenennung geprüft werden. Einig waren sich die Teilnehmer des Parteitages, dass das politische und weltanschauliche Fundament der NPD nicht zur Disposition steht.**<sup>15</sup>

<sup>14</sup> DS Ausgabe 11 vom November 2019, Artikel „Die nächste Stufe zünden: Neustart für die Heimat – statt ein bloßes ‚Weiter so‘. Ergebnisse der Klausurtagung vom 21. und 22. September 2019 in Berlin: Erklärung des NPD-Parteivorsitzenden Frank Franz“ von Frank FRANZ, S. 12–13, Zitate S. 12.

<sup>15</sup> Beitrag „NPD-Bundesparteitag 2019 in Riesa: Frank Franz bleibt Parteivorsitzender und ein Konzept für die Zukunft der NPD wird erarbeitet“ vom 2. Dezember 2019 auf der Internetseite des NPD-Bundesverbands; abgerufen am 1. März 2020.

Das bedeutet auch: Unabhängig vom Ausgang des nun angestoßenen Prozesses innerhalb der NPD steht die dezidiert rechtsextremistische Ausrichtung ausdrücklich nicht infrage.

Trotz ihrer krisenhaften Entwicklung in den letzten Jahren ist die NPD nach wie vor die bedeutendste und mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei in Baden-Württemberg und in Deutschland. Daran haben bislang auch ihre seit Jahren sinkenden Mitgliederzahlen und die Entstehung neuer rechtsextremistischer Parteien nichts geändert.<sup>16</sup> Nach einer Phase der personellen Stagnation im Jahr 2018 ging die Zahl der baden-württembergischen NPD-Mitglieder 2019 auf ca. 360 zurück (2017 und 2018: ca. 370).

Die immer noch große Bedeutung der NPD innerhalb des deutschen Rechts extremismus zeigt sich nicht nur an ihrer Größe, sondern auch an der bundesweiten Existenz von Landes- und Kreisverbänden. Im Gegensatz dazu sind die meisten anderen rechtsextremistischen Gruppierungen, z. B. Neonazikameradschaften, nur regional aktiv. Auf der Homepage der Bundespartei sind 16 Landesverbände aufgelistet. Fast alle

verfügten Anfang Dezember 2019 über eigene Internetseiten, auf denen auch mehr oder minder aktuelle Beiträge aus dem Berichtsjahr eingestellt waren. Damit demonstriert die NPD nach wie vor eine deutschlandweite Präsenz wie keine zweite rechtsextremistische Einzelorganisation, selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ihre Parteistrukturen nicht überall im Bundesgebiet gleich stark und aktiv sind.

Der baden-württembergische NPD-Landesverband ist innerhalb der Gesamtpartei – im Vergleich zu anderen mitgliederstärkeren, aktiveren oder bei Wahlen erfolgreicheren Landesverbänden – von untergeordneter Bedeutung. Dieser Bedeutungs mangel schlägt sich seit dem Bundesparteitag vom 30. November und 1. Dezember 2019 im NPD-Bundesvorstand besonders auffällig nieder: Weder der im Amt bestätigte Bundesvorsitzende Frank FRANZ noch seine drei Stellvertreter kommen aus Baden-Württemberg. Unter den insgesamt 15 gewählten Beisitzern ist mit Alexander NEIDLEIN nur ein einziger baden-württembergischer NPD-Funktionär, der überdies in Bayern wohnt. Dieser ist als Generalsekretär Mitglied des NPD-Parteipräsidiums und zudem

<sup>16</sup> Vgl. dazu die Abschnitte über „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“.

Stellvertreter des baden-württembergischen Landesvorsitzenden Janus NOWAK aus Nufringen/Kreis Böblingen.

### 3.1.2

#### IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Die NPD ist eine dezidiert rechtsextremistische Partei; in Teilen ist sie sogar neonazistisch ausgerichtet. Sie bemüht sich bereits seit Jahren um eine intensivere Vernetzung mit der – bislang mehr oder weniger parteiunabhängigen – Neonaziszene. Zu diesem Zweck verfolgt sie seit dem Jahr 2004 eine „Volksfront“-Strategie: Sie nimmt Neonazis nicht nur als einfache Mitglieder auf, sondern besetzt zuweilen auch hohe Parteiämter mit ausgewiesenen Neonazikadern. So wurde auf dem NPD-Bundesparteitag 2019 der thüringische Neonazi Thorsten HEISE als stellvertretender Bundesvorsitzender bestätigt.

Ein weiteres Beispiel für den Schulterchluss der NPD mit dem Neonazismus ist der im Januar 2018 proklamierte „Völkische Flügel“. Laut Anfangssatz seines Proklamations textes vom 30. Januar 2018 ist er „ein Zusammenschluss von Mitgliedern der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), Freunden derselben und parteilosen Kräften.“ Unter „parteilosen Kräften“ können im

Sceneargong nicht parteigebundene Neonazis verstanden werden. Außerdem geht der Begriff „völkisch“ auf die Völkische Bewegung des Kaiserreichs und der Weimarer Republik zurück, die zu den wichtigsten Vorgängerphänomenen, Wegbereitern und Ideologielieferanten des historischen Nationalsozialismus zählt. Im Impressum der Internetseite des „Völkischen Flügels“ wird der Neonazi HEISE als „Herausgeber“, „inhaltlich Verantwortlicher“ und „Verantwortlicher“ namentlich genannt. Zudem führt er, der damals auch NPD-Landesvorsitzender in Thüringen war, die Liste der Erstunterzeichner des „Völkischen Flügels“ an. Auf dieser Liste finden sich außerdem die Namen von mehreren (mittlerweile teils ehemaligen) NPD-Funktionären, darunter die Bundesvorsitzende der NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF), ein Mitglied von Parteivorstand und Parteipräsidium der NPD, mehrere Landesvorsitzende, stellvertretende Landesvorsitzende und andere Landesvorstandsmitglieder (auch eines aus Baden-Württemberg), ein Landesvorstand als Ganzes, NPD-Kreisvorsitzende (einer davon aus Baden-Württemberg) und Kreisverbände als Ganzes.

Zuweilen tarnt die NPD die in ihren Reihen vorhandenen neonazistischen

Tendenzen, indem sie beispielsweise Vertreter des historischen Nationalsozialismus (z. B. NS-Politiker) zwar zustimmend-positiv zitiert, diese Zitate aber nicht als solche kenntlich macht oder zumindest die ursprünglichen Autoren nicht nennt. So startete der RNF Anfang August 2019 eine Kampagne auf seinem Facebook-Profil, bei der täglich „eine Frau des nationalen Widerstandes“ vorgestellt werden sollte, die den Adressaten ihre jeweiligen „Lieblingszitate, Sprüche und politischen Aussagen“ mitteilte. Unter anderem wurden zwei Frauen „aus Württemberg“ präsentiert. Am 9. August 2019 erfolgte die Vorstellung einer „Lisa aus Niedersachsen“. Die ihr zugeordnete Aussage lautete: „Die Frau hat auch ihr Schlachtfeld. Mit jedem Kind, das sie der Nation zur Welt bringt, kämpft sie ihren Kampf für die Nation.“ Der RNF verschwieg, dass es sich dabei nachweislich um eine Aussage Adolf Hitlers von 1935 handelt.<sup>17</sup>

### 3.1.3

#### ANTRÄGE AUF AUSSCHLUSS DER NPD VON DER STAATLICHEN PARTEIENFINANZIERUNG

Am 17. Januar 2017 wies das Bundesverfassungsgericht den Antrag des Bundesrats auf Verbot der NPD und ihrer

Teilorganisationen sowie auf Einziehung ihres Vermögens zurück (Az.: 2 BvB 1/13). Zur Begründung führte der Zweite Senat des Gerichts aus, die NPD vertrete zwar ein politisches Konzept, das auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abziele. Einem Verbot stehe aber entgegen, dass es an konkreten Anhaltspunkten fehle, die eine Durchsetzung ihrer Ziele möglich erscheinen lasse.<sup>18</sup>

Als Reaktion auf das Urteil fasste der Bundesrat in seiner Sitzung vom 2. Februar 2018 den Beschluss, beim Bundesverfassungsgericht die Einleitung eines Verfahrens zum Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung zu beantragen. Seit der Neufassung von Art. 21 Abs. 3 des Grundgesetzes im Jahr 2017 können Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen, von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen werden. Am 18. und 26. April 2018 beschlossen auch Bundesregierung und Bundestag, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Mit Schriftsatz vom 19. Juli 2019 reichten alle drei Verfassungsorgane ihren Antrag beim Bundesverfassungsgericht ein. Das Verfahren ist noch beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

<sup>17</sup> Vgl. dazu auch: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2016, S. 176–177.

<sup>18</sup> Vgl. zu Details: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2017, S. 149–150.

### 3.1.4

#### DIE NPD ALS WAHLPARTEI IM JAHR 2019

Das Wahljahr 2019 mit einer Europawahl und vier Landtagswahlen fiel für die NPD dort, wo sie überhaupt antrat, desaströs aus. Bei der Europawahl am 26. Mai 2019 errang sie nur 0,3 % der Stimmen und verlor damit ihren einzigen Sitz im Europaparlament. Fünf Jahre zuvor hatte sie noch 1,0 % der Stimmen erhalten und damit einen Abgeordneten, ihren früheren Bundesvorsitzenden Udo VOIGT, für fünf Jahre in das Parlament entsenden können. In Baden-Württemberg schnitt die NPD 2019 mit 0,2 % der Stimmen wie schon 2014 (0,6 %) noch schlechter ab als bundesweit.

Zu den Landtagswahlen in Bremen am 26. Mai 2019 und in Brandenburg am 1. September 2019 trat die NPD gar nicht erst an. Bei der Landtagswahl in Sachsen am 1. September 2019 erreichte sie 0,6 % der Listenstimmen. Nicht zuletzt dieses Ergebnis dokumentiert den wahl- und wählermäßigen Niedergang der Partei: 2004 war sie hier mit 9,2 % der Stimmen erstmals seit 36 Jahren wieder in ein deutsches Landesparlament eingezogen, hatte diesen Erfolg 2009 mit 5,6 % trotz Verlusten noch einmal wiederholen können und war 2014 mit 4,9 % nur denkbar knapp gescheitert. Auch die 0,5 % der Zweitstimmen bei

der Landtagswahl am 27. Oktober 2019 in Thüringen dokumentieren einen deutlichen Niedergang, hatte die NPD hier 2009 und 2014 doch noch 4,3 % bzw. 3,6 % der Zweitstimmen für sich verbuchen können.

Bei den baden-württembergischen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 konnte die NPD nur sehr wenige Mandate erlangen oder verteidigen, strenggenommen sogar nur eines. So gehört der ehemalige baden-württembergische NPD-Landesvorsitzende und derzeitige Beisitzer im Landesvorstand Jürgen SCHÜTZINGER aus Villingen-Schwenningen seit Jahrzehnten dem Gemeinderat von Villingen-Schwenningen an und wurde 2019 laut vorläufigem amtlichem Endergebnis mit 2,0 % wiedergewählt. Das Mandat nimmt er aber nicht für die NPD, sondern für die rechtsextremistische „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ wahr. In Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis errang die NPD mit 3,12 % der Stimmen einen Ausgleichsitz im Gemeinderat.

### 3.1.5

#### AKTIVITÄTEN

Rechtsextremisten nutzen soziale Netzwerke im Internet, z. B. zur Kommunikation und Vernetzung sowie zur Gewinnung neuer Sympathisanten und

Mitglieder. Auch die NPD macht von diesen Möglichkeiten Gebrauch. Diverse baden-württembergische Gliederungen der Partei betreiben entsprechende Profile. Im Jahr 2019 waren Facebook-Profile u. a. für die NPD-Kreisverbände Breisgau, Göppingen, Rems-Murr und Ostalb oder auch für den NPD-Regionalverband Neckar-Alb abrufbar. In einigen Fällen reklamierten NPD-Profile einzelne baden-württembergische Gemeinden „und Umgebung“ als Zuständigkeitsbereich (z. B. „NPD Sinsheim/Kraichgau“, „NPD Rauenberg“). Ob sich hinter diesen Profilen örtliche Strukturen oder nur Einzelaktivisten verbergen, ist nicht immer klar.

Im Berichtsjahr 2019 veranstaltete die NPD mehrere öffentlichkeitswirksame Aktionen. Beispiele:

- Am 4. Mai 2019 fand in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis eine Demonstration des baden-württembergischen NPD-Landesverbands statt, an der sich 27 Personen beteiligten. Das Motto lautete „Sinsheim braucht Sicherheit und Heimatliebe“.
- Im Januar 2019 liefen nach Angaben des Kreisverbands Rhein-Neckar NPD-Mitglieder im Rahmen der bundesweiten, seit 2018 laufenden

NPD-Kampagne „Schafft Schutz-zonen!“ mehrfach „Streife“ im Rhein-Neckar-Kreis: am 1. Januar 2019 in Hockenheim und am 12. Januar 2019 in Sinsheim. Der Aktion in Hockenheim war am 31. Dezember 2018 eine „CS-Gas Verteilaktion“ vorangegangen, mit der die NPD unter Hinweis auf die Ereignisse der Kölner Silvesternacht 2015 die „schreckliche Politik der Toleranzparteien“ anprangern und angeblich versuchen wollte, „den Bürgern dieses Landes wenigstens etwas Sicherheit zurück zu geben.“ Als Begründung für die Streifengänge von Hockenheim und Sinsheim dienten die angeblich überbordende Ausländerkriminalität und damit bei den Einheimischen einhergehende Ängste sowie die Aussage, dass die NPD „das Sicherheitsgefühl in unserer Stadt verbessern“ wolle. Gleichzeitig aber wurde der „Aktionsleiter“ der Streife in Sinsheim im Internetbericht auf der Homepage des NPD-Kreisverbandes Rhein-Neckar mit den entlarvenden Worten zitiert, dass es vorerst „bei symbolischen Streifengängen bleiben“ werde, „um auf die Aktion an sich aufmerksam zu machen und den Sinsheimern das Gefühl zurück zu geben, dass jemand für sie da ist.“ Demnach war ein Zugewinn an Sicherheit für die



Bürger von Hockenheim und Sinsheim gar nicht das Ziel dieser „Schutzzone-Streifen“. Vielmehr ist davon auszugehen, dass solche „Streifen“ und Kampagnen wie „Schafft Schutzzone!“ Ängste vor und sonstige Vorbehalte gegenüber Migranten schüren sollen. Überdies soll der Eindruck entstehen, die zuständigen staatlichen Behörden seien aufgrund einer angeblich verfehlten Zuwanderungspolitik nicht mehr in der Lage, Einheimische vor Übergriffen durch Zuwanderer zu schützen. Letztlich dient diese Agitation dazu, die Bundesrepublik Deutschland an sich zu delegitimieren.



### 3.1.6 NPD-ORGANISATIONS- STRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Anfang Dezember 2019 waren auf der Internetseite des NPD-Landesverbands Baden-Württemberg lediglich sieben Kreisverbände aufgelistet: Böblingen, Bodensee-Konstanz, Karlsruhe Mittelbaden, Rhein-Neckar, Schwäbisch Hall, Schwarzwald-Baar und Stuttgart. Entspräche dies der Realität, würde das einen drastischen Rückgang seit Ende 2018 bedeuten. Von einer vollständigen strukturellen Abdeckung des Landesgebiets wie noch Anfang Dezember 2018, als die Internetseite des Landesverbands noch 21 Kreisverbände ausgewiesen hatte, könnte keine Rede mehr sein. Allerdings kann diese Liste nicht vollständig gewesen sein. So waren gleichzeitig z. B. die Facebook-Profile der NPD-Kreisverbände Göppingen, Rems-Murr, Ostalb und Breisgau abrufbar, auf denen mehr oder minder aktuelle Posts aus dem Berichtsjahr eingestellt waren. Zudem konnten auf der Homepage des NPD-Landesverbands Anfang Dezember 2019 in der Rubrik „Aktuelles“ insgesamt 13 Kreisverbände angeklickt werden, darunter Heidenheim und Heilbronn.

Die Regional-, Kreis- und Ortsverbände sind unterschiedlich aktiv. Zu den aktivsten NPD-Gliederungen gehörte auch 2019 wieder der Kreisverband Rhein-Neckar. In seinem Zuständigkeitsbereich wurden seit 2014 mehrere Ortsverbände gegründet. Am 30. August 2019 veröffentlichte der Kreisverband auf Facebook eine Liste seiner fünf Ortsverbände: Mannheim, Weinheim/Bergstraße, Sinsheim/Kraichgau, Hockenheim/Schwetzingen und Rauenberg. Diese verfügten auch Anfang Dezember 2019 noch über Facebook-Profile, auf denen aktuelle Posts abrufbar waren. Allerdings ist für manche dieser NPD-Untergruppierungen der Begriff „Ortsverband“ irreführend, da sie nicht nur für eine Gemeinde zuständig sind, beispielsweise die „NPD Hockenheim/Schwetzingen“. Darüber hinaus existierte laut seinem Facebook-Profil im Berichtsjahr auch ein NPD-Ortsverband in Laht/Schwarzwald im Ortenaukreis. Die genannten Zusammenschlüsse waren 2019 die mutmaßlich einzigen NPD-Ortsverbände landesweit.

Die NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) verfügt zwar über einen baden-württembergischen Landesverband und entfaltet seit Jahren

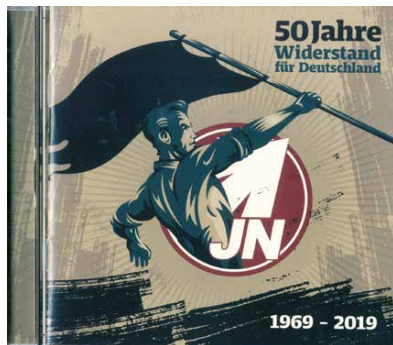
Aktivitäten. Diese gehen allerdings von wenigen Aktivistinnen aus, nicht zuletzt von der ehemaligen RNF-Bundesvorsitzenden und jetzigen Landesvorsitzenden Edda SCHMIDT aus Bisingen/Zollernalbkreis.



### 3.1.7 „JUNGE NATIONALISTEN“ (JN)

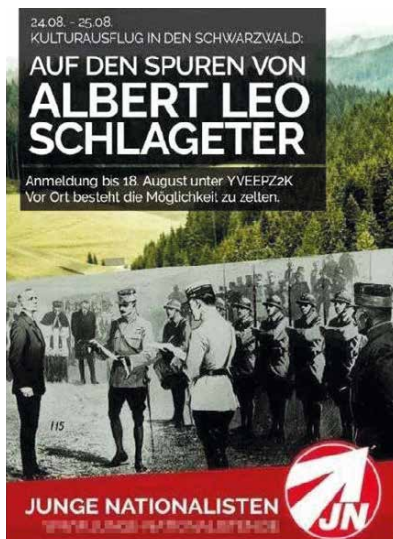
Die 1969 als „Junge Nationaldemokraten“ gegründeten „Jungen Nationalisten“ (JN) feierten 2019 den 50. Jahrestag ihrer Gründung. Aus diesem Anlass veröffentlichten sie einen CD-Sampler mit dem Titel „50 Jahre Widerstand für Deutschland 1969–2019“. Zu diesem Sampler mit Liedbeiträgen verschiedener Bands und Liedermacher aus der Szene steuerte auch die Band „GERMANIUM“, deren Mitglieder aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz kommen, ein Lied bei. Auch der 43. JN-Bundeskongress am 8./9. November 2019 in Neuensalz/Sachsen

stand im Zeichen dieses Jahrestags. Nach JN-Angaben wurde auf diesem Kongress Paul RZEHACZEK zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt.



Die Zahl der baden-württembergischen JN-Mitglieder war 2019 mit ca. 40 tendenziell rückläufig (2017 und 2018: ca. 50). Landesweit verfügten die JN 2019 über wenige „Stützpunkte“, die zudem als solche kaum in Erscheinung traten. Der Landesverband war 2019 weitgehend inaktiv. Zwar gab es 2019 vereinzelte Veranstaltungen der JN in Baden-Württemberg. So machten die JN nach eigenen Internetangaben am Wochenende 24./25. August 2019 einen „Kulturausflug“ in den Schwarzwald,

konkret u. a. nach Schönau im Schwarzwald/Kreis Lörrach. Jedoch erzielten die Aktionen kaum Öffentlichkeitswirkung.



### 3.2 „DIE RECHTE“



**GRÜNDUNG:** 2012

**BUNDES-**

**VORSITZENDE:** Sascha KROLZIG und Sven SKODA (seit 5. Januar 2019)  
Sascha KROLZIG und Michael BRÜCK (bis 5. Januar 2019)

**LANDES-**

**VORSITZENDER:** Leon DREIXLER

**SITZ:** Dortmund

**MITGLIEDER:** ca. 105 Baden-Württemberg (2018: ca. 115)  
(Deutschland 2018: ca. 600)

„DIE RECHTE“ ist eine relativ junge rechtsextremistische Kleinpartei. Sie verfügte auch 2019 noch nicht über bundesweite Strukturen. Als Wahlpartei ist sie bislang kaum – und wenn, dann erfolglos – in Erscheinung getreten. Der neonazistische Charakter der Partei offenbart sich nicht zuletzt darin, dass diverse führende Funktionäre einen organisatorischen Vorlauf in (ehemaligen) Gruppierungen des deutschen Neonazismus haben.

#### ENTWICKLUNGEN

##### IM JAHR 2019:

- Die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der Partei im Land konzentrierten sich weitgehend auf Aktionen während des Europawahlkampfes im April/Mai.

#### 3.2.1

##### ORGANISATIONSGESCHICHTE UND -STRUKTUR

„DIE RECHTE“ wurde im Mai 2012 in Hamburg gegründet. Auch im Jahr 2019 verfügte sie noch nicht über bundesweite Parteistrukturen. Mitte November 2019 hatte sie nach eigenen Inter-

netangaben wie schon Ende 2018 acht Landesverbände, von denen allerdings der „Landesverband Südwest“ für zwei Bundesländer (Rheinland-Pfalz und Saarland) zuständig war. Damit nahm sie auch gegen Ende 2019 wieder organisatorische Präsenz in neun Bundesländern für sich in Anspruch. Folglich stagnier-

te die Partei 2019 bei ihrem Bemühen um eine möglichst bundesweite Ausdehnung. Allerdings befand sich zum Zeitpunkt 11. November 2019 nach Parteiangaben ein Landesverband (Sachsen) „im Aufbau“.

Am 5. Januar 2019 veranstaltete „DIE RECHTE“ nach eigenen Angaben ihren zehnten Bundesparteitag mit Neuwahl des Vorstands. Zu Bundesvorsitzenden wurden Sascha KROLZIG und Sven SKODA aus Nordrhein-Westfalen gewählt, ihre beiden Stellvertreter sind ebenfalls aus diesem Bundesland. Damit bleibt die nordrhein-westfälische Dominanz im Bundesvorstand gewahrt, was die Bedeutung des dortigen Landesverbands für die Gesamtpartei unterstreicht. Aus Baden-Württemberg gehört weiterhin nur der Landesvorsitzende Leon DREIXLER dem Bundesvorstand an.

### 3.2.2

#### IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

In ihrem Ursprung war „DIE RECHTE“ im Wesentlichen ein Zerfallsprodukt der ehemaligen rechtsextremistischen Partei „Deutsche Volksunion“ (DVU). Mittlerweile tendiert sie jedoch eindeutig in Richtung Neonazismus. Dies zeigt schon ein Blick auf ihr Spitzen-

personal: Auf ihrer Bundeshomepage gibt die Partei offen Auskunft darüber, dass ihre 2019 gewählten Bundesvorsitzenden und deren Stellvertreter in (ehemaligen) Gruppierungen des deutschen Neonazismus tätig waren. Demnach war z. B. Sascha KROLZIG von 2007 bis zum Verbot im Jahr 2011 Mitglied der neonazistischen „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)<sup>19</sup>, und Sven SKODA gehörte schon als Teenager, von 1993 bis zum Verbot 1995, der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP)<sup>20</sup> an.

Überdies agiert „DIE RECHTE“ immer wieder auch eindeutig neonazistisch, zumindest jedoch entschieden rechtsextremistisch und verfassungsfeindlich. Auf der Homepage des Bundesverbands bewarb die Partei im Januar 2019 eine neue Version ihrer Fahne, die in Farbgebung und Komposition geradezu aufdringlich der Hakenkreuzfahne der NSDAP gleicht; lediglich anstelle des



schwarzen Hakenkreuzes ist ein schwarzer Pfeil zu sehen. Auch agitierte „DIE RECHTE“ im Europawahlkampf 2019 in Baden-Württemberg in provokativer Weise antisemitisch. Negativhöhepunkt dieser Provokationen war am 18. Mai 2019 eine mehrstündige Fahrt mit einem Lautsprecherwagen durch Pforzheim. Während eines Stopps vor der Pforzheimer Synagoge wurden die Wahlwerbespots der Partei und Reden abgespielt. Darunter war auch eine Rede der Spitzenkandidatin von „DIE RECHTE“, einer verurteilten Holocaust-Leugnerin.

Einige Tage zuvor hatte es bereits heftige Kritik an einem „DIE-RECHTE“-Wahlplakat mit der Aufschrift „ZIONISMUS STOPPEN: ISRAEL IST UNSER UNGLÜCK! SCHLUSS DAMIT!“ gegeben. Auf Demonstrationen der Partei sind wiederholt Transparente mit der Aufschrift „DER STAAT ISRAEL IST UNSER UNGLÜCK!“ aufgetaucht, auch im Zeitraum des Europawahlkampfes 2019. Dieser Ausspruch ist eine Abwandlung einer der langlebigsten antisemitischen Parolen im deutschsprachigen Raum: „(...) die Juden sind unser Unglück!“. Der Berliner Historiker Heinrich von Treitschke (1834–1896) prägte dieses Zitat in einem antisemitischen Artikel, mit dem er 1879

den „Berliner Antisemitismusstreit“ auslöste. Seit den 1920er Jahren stand es auf der Titelseite der antisemitischen Wochenzeitung „Der Stürmer“ und ist auch heute weiterhin in der deutschen Neonaziszene gebräuchlich. Das Plakat wurde auch in Pforzheim in unmittelbarer Nähe zur Synagoge aufgehängt, was in der Stadt Proteste hervorrief.



### 3.2.3

#### SITUATION VON „DIE RECHTE“ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg hatte „DIE RECHTE“ Ende 2019 ca. 105 Mitglieder (2018: ca. 115). Der Landesverband wurde laut Partei im August 2013 in Karlsruhe als damals fünfter Landesverband gegründet. Zu ihm gehörten

<sup>19</sup> Vgl. zuletzt: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2011, S. 182–183 und 186–189.

<sup>20</sup> Vgl. zuletzt: Verfassungsschutzbericht des Bundes 1995, S. 134–135.

Mitte November 2019 wie Ende 2018 die drei Kreisverbände Enzkreis, Karlsruhe und Rhein-Neckar. Mit zehn Kreisverbänden und zudem zwei „Stützpunkten“ wies die Partei zu diesem Zeitpunkt nur in Nordrhein-Westfalen mehr Kreisverbände auf.

#### AKTIONSSCHWERPUNKT EUROPAWAHLKAMPF

„DIE RECHTE“ organisierte 2019 in Baden-Württemberg diverse Aktivitäten, über die sie auf der Homepage ihres Landesverbands berichtete. So veranstaltete der Kreisverband Karlsruhe am 26. Januar 2019 einen Liederabend „im Großraum Karlsruhe“. Am 30. März 2019 folgte „im Großraum Karlsruhe ein Vortrag mit anschließendem Liedermacherabend“, woran „knapp 75 Kameradinnen und Kameraden“ teilgenommen haben sollen. Ebenfalls „im Großraum Karlsruhe“ veranstaltete die Partei im April 2019 zwei „Zeitzeugenvorträge“: am 6. April mit „ungefähr 50 Zuhörern“ sowie anschließender „Livemusik“, außerdem am 14. April zu dem Thema „Mit der SS in sowjetischer Gefangenschaft“ vor „ca. 30 Zuhörer[n]“. Rechtsextremistische „Zeitzeugenvorträge“ werden in der Regel von Personen gehalten, welche die Zeit vor dem Kriegsende 1945 noch bewusst

erlebt haben und bis heute in der einen oder anderen Weise positiv bewerten. Sie dienen u. a. dazu, dem Publikum ein positives Bild vom historischen Nationalsozialismus zu vermitteln. In den Vorträgen werden nationalsozialistische Organisationen (z. B. und vor allem Wehrmacht und Waffen-SS) sowie deren politischer oder militärischer Kampf als auch für das Heute vorbildlich dargestellt.

Allerdings konzentrierten sich die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Land weitgehend auf Aktionen während des Europawahlkampfes im April und Mai 2019. Diese dokumentierte der Landesverband der Partei mit Berichten auf seiner Homepage. Demnach führte „DIE RECHTE“ zahlreiche Flugblatt- und Plakataktionen im Land durch. Auf veröffentlichten Fotos waren die bereits erwähnten Plakate mit der Aussage „ZIONISMUS STOPPEN: ISRAEL IST UNSER UNGLÜCK! SCHLUSS DAMIT!“ zu sehen. Nach Parteiangaben wurden im Wahlkampfendspurt „mehrere tausend Wahlkampfplugsblätter“ der Partei auch von einer „Kameradschaft Hegau Bodensee“ verteilt, wohinter vermutlich die „Kameradschaft Höri-Bodensee“ steht. Diese Wahlkampfhilfe durch offenbar eigentlich nicht partei-

gebundene Neonazis fand demnach u. a. in Bad Krozingen/Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, Salem, Markdorf und Meersburg (alle Bodenseekreis) statt. Darüber hinaus berichtete der „DIE-RECHTE“-Landesverband auf seiner Homepage über Wahlkampfkundgebungen am 28. April 2019 in Sulzfeld/Kreis Karlsruhe und am 30. April 2019 in Pforzheim sowie über eine Eilversammlung am 22. Mai 2019 in Pfnztal/Kreis Karlsruhe. Selbst nach Angaben der Partei lagen die Teilnehmerzahlen dieser drei Veranstaltungen jeweils nur im ein- bis untersten zweistelligen Bereich. Hinzu kamen Berichte über Lautsprecherfahrten am 18. Mai 2019 in Pforzheim und am 22. Mai 2019 in Eppingen/Kreis Heilbronn. Höhepunkt des Europawahlkampfes von „DIE

RECHTE“ in Baden-Württemberg war eine Demonstration mit ca. 80 Teilnehmern am 11. Mai 2019 in Pforzheim. Ihre Wahlkampfanstrengungen zahlten sich für „DIE RECHTE“ – auch – in Baden-Württemberg nicht aus. Am 26. Mai 2019 verbuchte sie bei der Europawahl in ganz Deutschland lediglich 0,1 % der Stimmen, was dem Landesergebnis für Baden-Württemberg entsprach. Auf der 15-köpfigen Kandidatenliste, die „DIE RECHTE“ bei ihrem Bundesparteitag am 1. April 2018 aufgestellt hatte, befand sich kein Kandidat aus Baden-Württemberg. Generell spielte „DIE RECHTE“ als Wahlpartei 2019 eine sehr geringe Rolle an der Grenze zur Bedeutungslosigkeit. Zu den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen am 1. September sowie in Thüringen am 27. Oktober trat sie nicht an. Bei der Bürgerschaftswahl in Bremen am 26. Mai erreichte sie gerade einmal 0,04 % der Stimmen.

In den Monaten nach der Europawahl brach die Berichterstattung des baden-württembergischen Landesverbands von „DIE RECHTE“ auf seiner Homepage regelrecht ein. Zudem wiesen die wenigen seither eingestellten Texte keinen Bezug zu Parteiaktivitäten in Baden-Württemberg mehr auf.



### 3.3 „DER DRITTE WEG“ („DER III. WEG“)



<b>GRÜNDUNG:</b>	2013
<b>BUNDESVORSITZENDER:</b>	Klaus ARMSTROFF
<b>SITZ:</b>	Weidenthal (Rheinland-Pfalz)
<b>MITGLIEDER:</b>	ca. 30 Baden-Württemberg (2018: ca.35) (Deutschland 2018: ca. 530 <sup>21</sup> )

„DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“) ist eine relativ junge rechtsextremistische Kleinpartei. Sie verfügte auch 2019 bundesweit über verhältnismäßig wenige Mitglieder und über keine flächendeckenden Parteistrukturen; in Baden-Württemberg bestanden schon seit Ende 2017 keine offiziellen Parteistrukturen mehr. Der rechtsextremistische bis neonazistische Charakter der Partei ist eindeutig feststellbar; er kommt u. a. in einer von ihr 2019 veröffentlichten Grundsatzschrift zum Ausdruck.

#### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- Gemessen an ihrer relativ niedrigen Mitgliederzahl und dem Fehlen offizieller Strukturen legte die Partei im Europawahlkampf in Baden-Württemberg einen erheblichen Aktivismus an den Tag.

Nach eigenen Angaben wurde „DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“) im September 2013 in Heidelberg gegründet. Trotz dieses Gründungsortes war die Partei in Baden-Württemberg auch Ende 2019 noch immer nur relativ

schwach vertreten. Ihre an sich schon niedrige Mitgliederzahl ging hier 2019 sogar leicht auf ca. 30 zurück (2018: ca. 35). Hinzu kommt, dass die Partei seit November 2017 über keinen „Stützpunkt“ mehr im Land verfügte.

Anfang November 2019 konnte auch von einer bundesweiten organisatorischen Verankerung der Partei immer noch keine Rede sein: Zu diesem Zeitpunkt wies sie auf ihrer Internetseite 20 regionale „Stützpunkte“ aus, die sich ungleichmäßig auf rund neun Bundesländer verteilten; ein gutes Jahr zuvor waren es 19 „Stützpunkte“ gewesen. Ende 2019 existierte kein „Stützpunkt“, dessen Zuständigkeit sich auch nur teilweise auf Baden-Württemberg erstreckt hätte.

Seit 2016 fasst die Partei ihre „Stützpunkte“ in „Gebietsverbänden“ zusammen. Für Baden-Württemberg und Bayern ist der im Juni 2016 gegründete „Gebietsverband Süd“ zuständig. Darin spielte Baden-Württemberg 2019 allerdings keine Rolle, nicht zuletzt, weil baden-württembergische Partei-„Stützpunkte“ fehlten.

Nach eigenen Internetangaben veranstaltete „Der III. Weg“ am 28. September 2019 in der Nähe von Arnstadt/Thüringen seinen „6. Gesamtparteitag“. Bei den dortigen Vorstandswahlen wurde der Parteivorsitzende Klaus ARMSTROFF aus Rheinland-Pfalz in seinem Amt bestätigt.

Bei den Landtagswahlen 2019 – am 26. Mai in Bremen, am 1. September 2019 in Brandenburg und Sachsen sowie am 27. Oktober in Thüringen – stand „Der III. Weg“ nicht zur Wahl. Bei der Europawahl am 26. Mai 2019 erreichte die Partei bundesweit nur wenig mehr als 0 % der Stimmen. Ihr baden-württembergisches Landesergebnis war vergleichbar niedrig. Auf der zehnköpfigen Kandidatenliste hatte sich kein Baden-Württemberger befunden. Im Nachgang zu ihrem „6. Gesamtparteitag“ führte die Partei im Internet aus, dass sie eine eindeutige Niederlage vorhergesehen habe. Der Europawahlkampf sei „zwar parlamentarisch gesehen völlig unbedeutend“ für sie geblieben, habe „aber bundesweit unseren Bekanntheitsgrad erheblich steigern“ können.

„Der III. Weg“ dürfte mit einem solchen Wahlantritt tatsächlich das Ziel verfolgen, sich einer breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen. Ein weiterer Grund dürfte das Bestreben sein, den eigenen Parteistatus zu erhalten. Das alles kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein derart desolates Ergebnis der Partei bei realistischer Betrachtung einige Fakten schonungslos vor Augen führt: dass sie keine größeren Wählerschichten anspricht oder gar

<sup>21</sup>Summe der Voll- und Fördermitglieder. Seit dem Verfassungsschutzbericht des Bundes für 2017 werden Vollmitglieder und Fördermitglieder zusammengefasst aufgeführt.

repräsentiert und zumindest quantitativ eher eine politische Sekte als eine politische Partei ist – und das, obwohl sie zumindest in Baden-Württemberg einen für ihre Möglichkeiten engagierten Wahlkampf geführt hatte.

### 3.3.1

#### AKTIVITÄTEN IN BADEN- WÜRTTEMBERG

Gemessen an seiner immer noch relativ niedrigen Mitgliederzahl in Baden-Württemberg und dem Fehlen offizieller Strukturen im Land zeigte „Der III. Weg“ hier auch 2019 einen erheblichen Aktivismus, allerdings vor allem im Zuge des Europawahlkampfes im April und Mai: Laut eigener Darstellung auf der Parteihomepage eröffnete die Partei ihren Wahlkampf am 13. April 2019 mit einer Faltblattverteilung in Metzingen/Kreis Reutlingen. Schon in den folgenden Tagen führte die Partei Plakataktionen in den Kreisen Reutlingen, Tübingen und Esslingen durch, wobei sie nach eigenen Aussagen von „freien Nationalisten“, also nicht parteigebundenen Neonazis unterstützt wurde. Im Rahmen eines „Aktionswochenende[s]“, das sich aber offenbar auf den 20. April 2019 beschränkte, veranstaltete die Partei nacheinander Infostände in Reutlingen und Singen/Kreis Konstanz. Am ersten

Mai-Wochenende folgten demnach eine Plakataktion im Schwarzwald-Baar-Kreis und eine Flugblattaktion in Singen. Mitte Mai 2019 wurden „Hunderte Flugblätter“ in einem Stadtteil von Reutlingen verteilt. Wie bereits erwähnt, schlug sich dieser Aktionismus aber nicht in einem für die Partei positiven Europawahlergebnis nieder.



Abseits des Europawahlkampfes waren im Jahr 2019 nur selten öffentlichkeitswirksame Aktivitäten von „Der III. Weg“ festzustellen. So berichtete die Partei auf ihrer Homepage beispielsweise über Flugblattverteilungen, die nicht im Zusammenhang mit der Europawahl standen, am 6. Januar 2019 in Rot a. d. Rot/Kreis Biberach, am 13. Januar 2019 in Ochsenhausen/Kreis Biberach sowie am 4. August 2019 in Stuttgart-Fasanenhof. Laut derselben Internetquelle veranstalteten Parteimitglieder am 26. Januar 2019 „gemeinsam mit regionalen frei-

en Nationalisten einen Vortrags- und Liederabend im Raum Reutlingen/Ulm.“

Am 23. November 2019 berichtete die Partei auf ihrer Internetseite, dass „Aktivisten unserer Partei“ am selben Tag in Ulm patrouilliert hätten, „um unseren Landsleuten ein Stück weit das verloren gegangene Sicherheitsgefühl zurückzugeben.“ „Anlass“ sei eine „Gruppenvergewaltigung von mehreren Asylbewerbern an einer 14-jährigen“ gewesen. Schon am 27. November 2019 folgte ein Bericht über eine ganz ähnliche Aktion: Demnach hatten „Aktivisten unserer Partei“ – an welchem Tag genau, bleibt unklar – eine ausländerfeindliche Flugblattaktion und anschließend „eine Streife durch die Brennpunkte der Stadt Biberach durchgeführt, um das Sicherheitsgefühl in unserem Volke zu unterstützen.“ Als Anlass sprach „Der III. Weg“ auch hier von einer „schrecklichen Vergewaltigung eines 14-jährigen Mädchens“.

Mit solchen Aktionen gibt „Der III. Weg“ vor, die einheimische Bevölkerung vor Kriminalität von Migranten schützen zu wollen. Tatsächlich ist aber davon auszugehen, dass die Partei gerade Ängste vor und sonstige Vorbehalte gegenüber Migranten gezielt zu schüren versucht. Überdies will sie den Ein-

druck erwecken, die zuständigen staatlichen Behörden seien aufgrund einer angeblich völlig verfehlten Zuwanderungspolitik nicht mehr in der Lage, Einheimische vor Übergriffen durch Zuwanderer zu schützen. Letztlich dient diese Agitation dazu, die Bundesrepublik Deutschland an sich zu delegitimieren.

### 3.3.2

#### IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Immer wieder gibt sich „Der III. Weg“ als entschieden rechtsextremistisch bis neonazistisch zu erkennen. In zahlreichen Äußerungen der Partei kommen ein ideologischer Fanatismus und eine unverhohlene Feindseligkeit nicht nur gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, sondern gegen die gesamte westliche Moderne zum Ausdruck. So veröffentlichte die Partei ein „Handbuch für Aktivisten unserer Bewegung“ mit dem Titel „Der Nationalrevolutionär“, das als Grundsatzschrift der Partei für ihre Mitglieder und Anhänger aufgefasst werden kann. In dem Handbuch, herausgegeben vom Bundesvorsitzenden Klaus ARMSTROFF, findet sich auch eine zweiseitige „Selbstermahnung eines Nationalrevolutionärs“. Dieser Text hinterlässt mit seiner Aufteilung in zwan-



zig Punkte und seinem ermahnen- den Appellcharakter (u. a. „Bekenne dich! (...)“, „Kämpfe! (...)“, „Glaube! (...)“) – wie die meisten extremistischen Ideologien – einen pseudo- bzw. politisch-religiösen Eindruck. Punkt IV. der „Selbstermahnung eines Nationalrevolutionärs“ lautet:

**Sei revolutionär! Die Revolution ist das Mittel, um unser Volk zu retten. Die nationale Revolution richtet sich gegen den ausbeuterischen Kapitalismus ebenso wie gegen den volkszerstörenden Liberalismus. An ihrem Ende steht der Deutsche Sozialismus als gerechte soziale und völkische Ordnung.**<sup>22</sup>

Dieser Punkt beinhaltet eine wenig verklausulierte Fundamentalabsage an die freiheitliche demokratische Grundordnung. Zum einen verbirgt sich diese hinter der Formulierung vom „volkszerstörenden Liberalismus“: Neonazis tarnen ihre fundamentale Systemopposition häufig begrifflich als reinen Antiliberalismus. Gerade die Absage an Kapitalismus und Liberalismus im selben Satz ist dann meist gleichbedeutend mit einer fundamentalen Verwerfung nicht nur des Wirtschaftssystems, sondern auch der Verfassungsordnung. Zum anderen wird hier als Ersatz für das bestehende System „der Deutsche Sozialismus als gerechte soziale und völkische Ordnung“ angekündigt – eine Umschreibung für den Nationalsozialismus. Die Völkische Bewegung des Kaiserreichs und der Weimarer Republik, auf die der Begriff „völkisch“ originär zurückgeht, zählt zu den wichtigsten Vorgängerphänomenen, Wegbereitern und Ideologielieferanten des historischen Nationalsozialismus.

In Punkt VI. der „Selbstermahnung“ ist zu lesen:

**Sei kompromisslos! Wir haben alle Bindungen an die herrschenden**

**Doktrinen, ihre Moralvorstellungen und vermeintlichen Gesetze der politischen Korrektheit nicht nur in Worten, sondern auch in Taten zerrissen. Wir sind die unversöhnlichen Feinde ihrer multikulturellen, kapitalistischen und liberalen Welt. Das Überleben unseres Volkes erfordert ihren Untergang. Es gibt keine Graustufen zwischen Leben und Tod, deswegen gibt es auch keine Kompromisse zwischen uns und unseren Feinden.**<sup>23</sup>

Hier wird die totale Verwerfung der (u. a. freiheitlichen demokratischen) Gegenwart mit einer ausdrücklich „unversöhnlichen“ Feinderklärung auf die Spitze getrieben. Die Forderung nach

Kompromisslosigkeit wird letztlich begründet mit einem für extremistische Ideologien typischen Denken in den Kategorien Entweder-oder, Schwarz-Weiß, Gut-Böse, Freund-Feind. Die Absage an die bestehenden Verhältnisse wird nach der Logik „Wir oder die“ zu einer Frage von Leben oder Tod des deutschen Volkes verabsolutiert: „Das Überleben unseres Volkes erfordert ihren Untergang.“ Fundamentalere und fanatischer kann eine Verwerfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (und der westlichen Moderne insgesamt) kaum ausfallen.

#### 3.4 OFFEN EXTREMISTISCHE STRÖMUNGEN UND ZUSAMMENSCHLÜSSE IN DER PARTEI ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg beobachtet rechtsextremistische Teilstrukturen innerhalb der Partei Alternative für Deutschland (AfD). Die Gesamtpartei selbst ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden. Die AfD wurde im Jahr 2013 gegründet und hatte nach eigenen Angaben zu Beginn des Jahres 2019 bundesweit 35.000 Mitglieder.

Bei den beobachteten Teilstrukturen der AfD handelt es sich um die offizielle Jugendorganisation der Partei, die „Junge Alternative“ (JA), und den Personenzusammenschluss „Der Flügel“. Beide Teilorganisationen sind bemüht, ihre innerparteiliche Wirkungsmacht in der AfD zu stabilisieren bzw. auszuweiten. Dies könnte zur Folge haben, dass rechtsextremistische Strömungen Einfluss auf politisch-programmatische Entscheidungen der Gesamtpartei sowie auf die Zusammensetzung des Bundesvorstands nehmen.

<sup>22</sup> Klaus ARMSTROFF (Hrsg.), Der Nationalrevolutionär. Handbuch für Aktivisten unserer Bewegung, Weidenthal 2019, S. 150.

<sup>23</sup> Ebenda.



### 3.4.1

#### „DER FLÜGEL“

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat auf der Basis einer umfangreichen Materialsammlung und eines detaillierten Gutachtens festgestellt, dass bei der Teilorganisation „Der Flügel“ der Partei Alternative für Deutschland (AfD) hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen. „Der Flügel“ wird vom BfV als Verdachtsfall eingestuft. Auch das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat die Beobachtung des „Flügels“ aufgenommen.

#### ENTWICKLUNG UND STRUKTUR

Beim „Flügel“ handelt es sich um einen bundesweit agierenden Personenzusammenschluss, der im März 2015 unter anderem auf Initiative des thüringischen AfD-Landes- und Fraktionsvorsitzenden Björn HÖCKE gegründet wurde. Dieser veröffentlichte zusammen mit weiteren 21 Amts- und Funktionsträgern der AfD die „Erfurter Resolution“, die

als Gründungsdokument des „Flügels“ angesehen werden kann. HÖCKE ist bis heute als prominentester Vertreter des „Flügels“ anzusehen. Laut Selbstdarstellung verfügt der „Flügel“ über sogenannte Landesvertreter. Nach eigener Aussage auf dem „Süddeutschen Flügeltreffen“ am 4. Mai 2019 in Greiding/Bayern ist die Landtagsabgeordnete Christina BAUM die baden-württembergische Vertreterin des „Flügels“.

#### IDEOLOGIE UND POLITISCHE ZIELE

Als bundesweit vertretene und zentral organisierte Teilstruktur innerhalb der AfD verfolgt „Der Flügel“ ein Politikkonzept, das primär auf die Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende Rechtslosstellung von Ausländern, Migranten – insbesondere muslimischen Glaubens – und politisch Andersdenkenden gerichtet ist. Es verletzt dadurch alle Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz – GG) sowie das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 und 3 GG).

Ziel des „Flügels“ ist die Schaffung eines ethnisch homogenen Volkes, das vor einer „Vermischung“ bewahrt werden soll. Gemäß diesem rein ethnischen

Volksverständnis, das dem staatsbürgerlichen Volksverständnis des Grundgesetzes widerspricht, gelten „kulturfremde Nicht-Deutsche“ als nicht integrierbar. Als Konsequenz soll ihnen eine Bleibeperspektive verwehrt werden. Auch bei deutschen Staatsangehörigen muslimischen Glaubens wird die Zugehörigkeit zum deutschen Volk durch Hinterfragen ihrer Staatsbürgerschaft in Abrede gestellt. Darüber hinaus werden Befürworter einer liberalen Migrationspolitik massiv entwürdigend beschimpft. Prägend für die Aussagen von „Flügel“-Vertretern ist außerdem die Relativierung des historischen Nationalsozialismus.

Zu den wichtigsten Aktivitäten des „Flügels“ gehört das bundesweite „Kyffhäusertreffen“. Das nach dem ersten Veranstaltungsort – unterhalb des Kyffhäuserdenkmals in Thüringen – benannte Treffen des „Flügels“ findet seit 2015 jährlich an wechselnden Orten statt. An der Versammlung im Juli 2019 in Leinefelde-Worbis/Thüringen nahmen auch baden-württembergische „Flügel“-Anhänger teil.

In Baden-Württemberg bestehen zwar keine gefestigten Strukturen des „Flügels“. Allerdings wurde die „Erfurter

Resolution“ von Amtsträgern der AfD aus mehreren Bundesländern unterschrieben, darunter waren auch Funktionsträger aus Baden-Württemberg.

#### AKTIVITÄTEN IM BERICHTSZEITRAUM

Im Berichtszeitraum fanden auch in Baden-Württemberg Veranstaltungen statt, die Angehörige des „Flügels“ initiierten und durchführten. Ein Beispiel ist die Veranstaltung „Alternativ bleiben“ vom 9. Februar 2019 in Burladingen/Zollernalbkreis; Schirmherrin war Christina BAUM. Zu Beginn der Veranstaltung waren Banner des „Flügels“ auf der Bühne platziert, die später umgedreht wurden, da es sich nach Aussagen von BAUM um keine Veranstaltung des „Flügels“ handelte. Dennoch betonte sie in ihrer Rede, dass die Teilnehmer der Veranstaltung zu Björn HÖCKE stünden, was diese wiederum mit „Höcke“-Sprechchören aus dem Publikum unterstützten. Inhaltlich ging es um parteiinterne Auseinandersetzungen und drohende bzw. laufende Parteiausschlussverfahren. Dementsprechend waren mehrere AfD-Angehörige als Podiumsgäste und Redner eingeladen, die selbst von Parteiausschlussverfahren betroffen waren. Wegen der aufgestellten Banner, der



agierenden Personen und der Bezugnahme auf HÖCKE bewertet das Landesamt für Verfassungsschutz „Alternativ bleiben“ als zumindest „Flügel“-nahe Veranstaltung.

Am 4. Mai 2019 fand in Greding/Bayern ein „Süddeutsches Flügeltreffen“ unter maßgeblicher Beteiligung von baden-württembergischen Unterstützern des „Flügels“ statt. In ihrer Rede betonte BAUM, bayerische und baden-württembergische „Flügel“-Anhänger hätten dieses Treffen organisiert. Ebenso begrüßte sie den anwesenden Björn HÖCKE und stellte seine zentrale Bedeutung für den „Flügel“ heraus.

Zu den inhaltlichen Forderungen der Reden bei der Veranstaltung zählte unter anderem diejenige nach Abschaffung der AfD-Unvereinbarkeitsliste. Diese Liste umfasst Vereine und Parteien wie die NPD und die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD).

Beim Bundesparteitag der AfD am 30. November und 1. Dezember 2019 in Braunschweig/Niedersachsen wurde jedoch der Antrag eines baden-württembergischen Landtagsabgeordneten, die IBD von der Unvereinbarkeitsliste

zu streichen, nicht auf die Tagesordnung genommen.



### 3.4.2

#### „JUNGE ALTERNATIVE“ (JA)

Die „Junge Alternative“ (JA) ist die offizielle Jugendorganisation der Alternative für Deutschland (AfD)<sup>24</sup>. Sie ist als eigenständiger Verein konstituiert und verfügt über Satzungs-, Programm-, Finanz- und Personalautonomie. In fast allen deutschen Bundesländern existieren eigene JA-Landesverbände, so auch in Baden-Württemberg.

Für die „Junge Alternative Baden-Württemberg“ (JA BW) liegen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor. Diese Anhaltspunkte ergeben sich aus personellen Verbindungen zu rechtsextremistischen Akteuren wie der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD), aus programmatischen Schriften sowie aus Äußerungen und

Positionen von Funktionären und Gliederungen der JA BW, die nicht mit den wesentlichen Verfassungsgrundsätzen vereinbar sind, insbesondere mit den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten.

In Baden-Württemberg untergliedert sich die JA nach eigenen Angaben in die vier Bezirksverbände Südbaden, Nordbaden, Nordwürttemberg und Südwürttemberg. Diese traten im Berichtsjahr mit unterschiedlichen Aktionen in Erscheinung, u. a. mit Stammtischen und Informationsständen.

#### VERBINDUNGEN ZUR „IDENTITÄREN BEWEGUNG DEUTSCHLAND“ (IBD)

Nach Bekanntwerden der Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz kündigten am 16. November 2018 rund drei Dutzend Mitglieder der JA BW ihren Austritt an. Dies begründeten sie u. a. damit, dass in mehreren Bezirksverbänden „regelrechte Parallelstrukturen“ mit der IBD<sup>25</sup> entstanden seien. Auch der ebenfalls zurückgetretene Vorsitzende des Landesverbands bestätigte gegenüber der Presse die personellen Überschneidungen.

Zunächst stellte sich der AfD-Landesvorstand hinter die Jugendorganisation

und verneinte deren Verbindungen zur IBD. Im Januar 2019 wurde dann öffentlich, dass der Landesvorstand die JA zum Ausschluss von sechs führenden Mitgliedern aufgefordert und Ordnungsmaßnahmen gegen weitere Mitglieder gefordert hatte, u. a. wegen IBD-Bezügen. Bisher ist nicht bekannt, ob und in welchem Umfang die Umsetzung dieser geforderten Maßnahmen erfolgt ist.

Verbindungen zwischen der JA BW und der IBD bestanden auch im Jahr 2019 fort. Neben inhaltlichen Parallelen gibt es zum Teil auch personelle Überschneidungen zwischen den Organisationen, die auf gemeinsame verfassungsfeindliche politische Ziele hindeuten.

#### ÄUSSERUNGEN VON GLIEDERUNGEN UND MITGLIEDERN DER JA BW

Während die JA BW vor Bekanntgabe der Beobachtung selbst eher gemäßigte Beiträge im Internet veröffentlichte, enthielten u. a. zahlreiche Beiträge der JA Freiburg fremdenfeindliche Inhalte. Noch im Jahr 2018 bezeichnete sie z. B. Flüchtlinge im Hinblick auf einen Fall sexuellen Missbrauchs als „[u]nzivilisierte, triebmotivierte Invasoren“. In einem anderen Beitrag hieß es:

**Evolutionär benachteiligte ‚Wesen‘ bewegen sich unkontrolliert und in Massen durch unser Land und treiben ihr Unwesen.**

Die pauschale Abwertung von Flüchtlingen ist eine Verletzung der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG. Die Betroffenen werden durch derartige Aussagen herabgesetzt und könnten in einer weitergehenden Interpretation sogar entmenschlicht werden.

Seit die Beobachtung öffentlich gemacht wurde, sind die Untergliederungen der JA BW im Internet zurückhaltender geworden. Vereinzelt finden sich noch Beiträge mit verfassungsfeindlichem Potenzial. Die JA Südbaden schrieb etwa am 18. Oktober 2019 anlässlich des politischen Konflikts zwischen Türken und Kurden:

**wir wollen Assimilation. (...) Deutschland ist das Land der Deutschen, der Deutschen Kultur und Mentalität. Schon ab der ersten Generation muss mit der Assimilation begonnen werden. Eure Art zu sein und zu leben will und wollte hier niemand jemals haben.**

Zum selben Facebook-Beitrag schrieb die JA Südbaden außerdem:

**Ein Ausländer ist nur dann sinnvoll wenn er viele netto Steuern erwirtschaftet, freundlich ist, sich schnellstmöglich integriert und assimiliert und die Deutschen nicht mit seinen kulturellen Eigenheiten belästigt.**

Derartige Forderungen nach vollständiger Anpassung unter Aufgabe der eigenen Kultur können die freie Selbstentfaltung von Migranten grundsätzlich infrage stellen, was den Menschenwürdegehalt von Grundrechten verletzt. Ferner äußerte sich ein Funktionär der JA BW auf Facebook am 25. Mai 2019 dahingehend, dass der Parteienstaat kein Vertrauen verdiene. Solche Aussagen können dazu geeignet sein, grundlegendes Misstrauen gegen die parlamentarische Demokratie zu schüren.

Zwar lassen die genannten Zitate Interpretationsspielraum. In der Gesamtschau der Organisation ergeben sich daraus aber tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen.

## ÜBERREGIONALE UND REGIONALE ENTWICKLUNGEN

Nach Bekanntwerden der Beobachtung strich der JA-Bundeskongress am 16./17. Februar 2019 in Magdeburg bestimmte Textstellen aus dem „Deutschlandplan“, dem Grundsatzprogramm der JA auf Bundesebene. Passagen, die u. a. das Bundesamt für Verfassungsschutz als unvereinbar mit der Menschenwürde bewertet hatte, sind in der neuen Version nicht mehr zu finden. Außerdem beschleunigte die Organisation nach eigenen Angaben Verfahren für Ordnungsmaßnahmen und schloss bis zu 30 Mitglieder aus, die den „Reformprozess“ der JA nicht hätten mittragen wollen.

Bei einer Pressekonferenz am 25. Juni 2019 in Berlin kündigte die JA ein „vollständiges Rebranding“, also eine visuelle Neuausrichtung an, bei der sich abgesehen von ihrem Namen alles verändern sollte. Als Teil dieser Strategie wurden ein neues Logo und der neue Slogan „Unsere Heimat. Unsere Zukunft.“ ent-

wickelt. Die JA stellte diese Neuerungen am 13. September 2019 auf ihrer Facebook-Seite vor.

Zahlreiche JA-Untergliederungen, darunter auch viele baden-württembergische Organisationseinheiten, haben das neue Logo übernommen, z. B. auf ihren Social-Media-Profilen.

Inwiefern diese programmatischen und organisatorischen Veränderungen tatsächlich eine inhaltliche Mäßigung der JA bedeuten und ob sich diese auch im Hinblick auf den hiesigen Landesverband feststellen lassen, bleibt abzuwarten. In Baden-Württemberg haben außerdem die Austrittswelle vom November 2018 und die Neuwahl der Vorstandschaft im März 2019 zu personellen Veränderungen geführt, deren Auswirkungen noch nicht absehbar sind.

## 4. NICHT-PARTEIGEBUNDENER RECHTSEXTREMISMUS

Zu den „parteionabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen“ bzw. zum „weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzial“ zählen konkret der subkulturell geprägte Rechtsextremismus, der nicht parteigebundene Neonazismus und die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD). Außerdem behandelt dieses Kapitel die rechtsextremistische Musik, das wichtigste Propagandamedium nicht nur der subkulturell geprägten Szene.

**Subkulturell geprägte Rechtsextremisten** unterscheiden sich von anderen u. a. durch ein – auch für rechtsextremistische Maßstäbe – unkonventionelles äußeres Erscheinungsbild sowie durch ihre Unfähigkeit bis hin zum Unwillen, sich formal zu organisieren. Ihr bisweilen neonazistischer Charakter wird bei der Analyse von Liedern erkennbar, die Bands aus diesem Spektrum veröffentlichen. Anders als früher wird der subkulturell geprägte Rechtsextremismus nicht mehr von rechtsextremistischen Skinheads dominiert. Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg stagnierte 2019 wie schon 2018 bei ca. 350.

**Neonazis** bekennen sich zu Ideologie, Organisationen und/oder Führungsfiguren des historischen Nationalsozialismus. Sie wollen in letzter Konsequenz die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten eines totalitären Führerstaats nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abschaffen. Aufgrund der meist sehr ausgeprägten Fanatisierung ihrer Angehörigen ist die neonazistische Szene ein wichtiger Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus.

In Deutschland und Baden-Württemberg existiert keine einheitliche neonazistische Organisation. Die Szene besteht im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen (z. B. sogenannten Kameradschaften), die zum Teil überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden. Neonazis und ihr Gedankengut sind aber auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, die weder ganz noch überwiegend als neonazistisch bezeichnet werden können. Zudem sind sie in rechtsextremistischen Parteien organisiert, die u. a. deshalb als überwiegend neonazistisch einzustufen sind. 2019 stagnierte die Zahl der nicht parteigebundenen Neonazis in Baden-Württemberg im Vergleich zu 2018 bei ca. 410.

Die Zahl der rechtsextremistischen Bands im Land fiel von neun (2018) auf sieben. 2019 fanden in Baden-Württemberg drei rechtsextremistische Konzerte statt (2018: fünf), auch die durchschnittliche Besucherzahl von ca. 110 blieb leicht hinter dem Wert von 2018 (ca. 120) zurück. Von den Konzerten sind die rechtsextremistischen Liederabende zu unterscheiden, von denen 2019 in Baden-Württemberg insgesamt 14 bekannt wurden (2018: 12). Liederabende finden, anders als Konzerte, meist in kleinerem und ruhigerem Rahmen statt; häufig dienen sie als Begleitprogramm für politisch-ideologische Szeneveranstaltungen.

Zur „Identitären Bewegung“ siehe die Infobox auf Seite 198.

### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- Vor allem zwei Dinge prägten die Situation des nicht parteigebundenen Neonazismus in Baden-Württemberg: die Existenz von nur relativ wenigen festeren organisatorischen Strukturen und die weitgehende Inaktivität – zumindest aber eine nur geringe Öffentlichkeitswirksamkeit seiner Aktivitäten.

### 4.1 SUBKULTURELL GEPRÄGTER RECHTSEXTREMISMUS

Subkulturen unterscheiden sich von ihrer jeweiligen Mehrheits- oder Mainstreamkultur insbesondere habituell (z. B. durch den Kleidungsstil), kulturell (z. B. durch die Pflege bestimmter Musikstile) oder auch politisch-ideologisch (z. B. durch Verweigerungshaltung

bis hin zur fundamentalen Systemopposition). Diese Abgrenzung nehmen Subkulturen meist ganz bewusst vor; sie betrachten sich als Gegenentwurf zur vorherrschenden Kultur, teils auch zum politischen System.

Nach dieser Arbeitsdefinition ist die rechtsextremistische Szene schon an

sich eine Subkultur. In diesem Fall betreiben sogar beide Seiten eine konsequente Abgrenzung. Subkulturell geprägte Rechtsextremisten verkörpern wiederum eine Subkultur auch innerhalb des deutschen Rechtsextremismus. Von der übrigen Szene unterscheiden sie sich u. a. durch folgende Eigenschaften:

- ein unkonventionelles bis antibürgerliches äußeres Erscheinungsbild,
- die Unfähigkeit bzw. den mangelnden Willen, sich in Parteien oder Vereinen zu organisieren,
- das verbreitete Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen und – daraus resultierend – die Oberflächlichkeit, Widersprüchlichkeit und Unreflektiertheit der eigenen „Überzeugungen“,
- den sehr hohen identitätsstiftenden und erlebnisorientierten Stellenwert von szeneeigener Musik und Konzerten sowie
- das im Vergleich zu anderen Teilssegmenten des deutschen Rechtsextremismus relativ niedrige, jugendliche Durchschnittsalter.

Diese Eigenschaften erinnern an die rechtsextremistische Skinheadszene, die bis vor wenigen Jahren den Hauptteil der subkulturell geprägten Rechtsextremisten ausmachte; teils sind sie deren

Erbe. Vor gut einem Jahrzehnt begann eine krisenhafte Entwicklung der Skinheadszene, die sich u. a. in einer personellen Schrumpfung und in einem Wandel des äußeren Erscheinungsbildes niederschlug. Mittlerweile ist die Szene – zumindest in Baden-Württemberg und bezogen auf ihr idealtypisch-klassisches Erscheinungsbild mit Glatze, Springerstiefeln und Bomberjacke – weitgehend verschwunden. Ihre Reste sind von anderen subkulturellen Rechtsextremisten kaum noch zu unterscheiden bzw. mit ihnen verschmolzen.

Die deutsche Sektion der international agierenden „Hammerskins“ ist die einzige bundesweit aktive Skinheadorganisation. Sie ist regional in „Chapter“ untergliedert. Die 1988 in den USA gegründeten „Hammerskins“ traten hier erstmals Anfang der 1990er Jahre in Erscheinung. Ihr Ziel ist es, alle Skinheads in einer „Hammerskin-Nation“ zusammenzuführen. Die Aktivitäten der Vereinigung konzentrieren sich auf die Selbstorganisation der „Hammerskin“-Bewegung sowie auf die Planung und Durchführung rechtsextremistischer Konzerte.

In den 1990er Jahren war die international agierende neonazistische Bewegung „Blood & Honour“ (B&H) die

bedeutendste und aktivste internationale Organisation innerhalb der Skinheadszene. B&H wurde 1987 in Großbritannien gegründet. In Deutschland existierte seit 1994 eine eigene „Division“, die vorübergehend einer der deutschlandweit wichtigsten Veranstalter rechtsextremistischer Skinheadkonzerte war. Im Jahr 2000, als B&H bundesweit über 15 regionale „Sektionen“ und insgesamt rund 200 Mitglieder verfügte, wurde die Organisation zusammen mit ihrer Jugendorganisation „White Youth“ vom Bundesminister des Innern verboten. Das Verbot ist seit 2001 bestandskräftig.

Ein für den 12. Oktober 2019 in Ellwangen/Ostalbkreis geplantes rechtsextremistisches Konzert wies einen B&H-Bezug auf. Die Stadt Ellwangen verbot die Veranstaltung deshalb bereits im Vorfeld nach dem Versammlungsgesetz. Dieser Erfolg fußt auf der guten Zusammenarbeit der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern. Schon am 12. Dezember 2018 hatte die Polizei in anderem Zusammenhang im Rahmen eines laufenden Ermittlungsverfahrens die Wohnungen von zwölf Personen in insgesamt fünf Bundesländern durchsucht, darunter Baden-Württemberg. Den Betroffenen wurde vorgeworfen, B&H

fortgeführt zu haben. Am 9. Oktober 2019 fanden erneut Hausdurchsuchungen bei mutmaßlichen B&H-Mitgliedern statt, auch dieses Mal in Baden-Württemberg. Die betroffenen Personen gehörten zu jenen, deren Räume auch schon im Dezember 2018 durchsucht worden waren.

Neben der breiten Ächtung durch die Gesellschaft sehen sich subkulturell geprägte Rechtsextremisten insgesamt seit Jahrzehnten teils harscher Kritik auch aus anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene ausgesetzt: Nicht nur ihr unkonventionelles bis antibürgerliches, zuweilen militantes äußeres Erscheinungsbild, sondern auch andere typische Eigenschaften wie mangelnde Ideologiefestigkeit, eher unpolitische Erlebnisorientierung (z. B. auf szeneeigene Musik und Konzerte), Disziplinlosigkeit, Primitivität (nicht zuletzt im Umgang mit Frauen) und exzessiver Alkoholkonsum stoßen auf Ablehnung bei anderen, insbesondere ideologisch fanatischeren Rechtsextremisten. Diese befürchten, dass das negative öffentliche Image ihrer subkulturell geprägten Gesinnungsgenossen auch sie selbst in Verruf bringen könnte.

Als eine solche Fundamentalkritik an der subkulturell geprägten Rechtsextremis-

tenszene lässt sich eine Passage aus dem Grundsatzartikel „Zur Lage des Nationalen Widerstandes“ interpretieren. Diesen Text veröffentlichte Sven SKODA, seit Januar 2019 einer der beiden Parteivorsitzenden von „DIE RECHTE“, in der Ausgabe #15 Mai/Juni 2019 des neonazistischen Publikationsorgans „N.S. HEUTE“. In dem Beitrag heißt es:

**(...) jeden gutherzigen politischen Aktivisten stören die vielen Leute, die nationale Politik als Projektionsfläche für ihre privaten Bürgerschreckfantasien missbrauchen. Geduldet wurde und wird es in vielen Regionen leider trotzdem viel zu oft, weil man lieber jedes Trinkhallengesicht einzugliedern versucht. Der Fehler liegt dabei einfach im falschen Verständnis von Volksgemeinschaft. Abstammung ist die Grundvoraussetzung, aber nicht die einzige Voraussetzung, die Menschen erfüllen müssen, um ein sinnvolles Mitglied der Gemeinschaft zu sein. Ich hoffe, dass gerade die Konkurrenzsituation, die sich aus der Existenz von mehreren nationalen Parteien ergibt, auch eine bessere Selektion vorantreiben wird, schließlich hat niemand Lust, gutes Personal durch die übermäßige Duldung von Asozialen zu verschrecken. Erste Tendenzen dazu sind auf jeden Fall zu erkennen.<sup>26</sup>**

Wenig später im Artikel distanziert sich SKODA „von Wehrmachts-Shirts tragenden Suffköpfern“, indem er sie ausdrücklich von „politischen Aktivisten“ negativ unterscheidet<sup>27</sup>.

Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg stagnierte 2019 wie schon 2018 bei ca. 350.

## 4.2 NICHT PARTEIGEBUNDENER NEONAZISMUS

### 4.2.1 ALLGEMEINES

Als neonazistisch werden Personenzusammenschlüsse und Bestrebungen bezeichnet, die sich direkt oder indirekt zu Ideologie, Organisationen und/oder Führungspersonlichkeiten des historischen Nationalsozialismus bekennen. Sie sind in letzter Konsequenz darauf ausgerichtet, die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten einer Diktatur nach dem Vorbild des nationalsozialistischen „Dritten Reichs“ abzuschaffen. Aufgrund der meist sehr ausgeprägten Fanatisierung ihrer Angehörigen ist die neonazistische Szene ein wichtiger Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus.

Nicht alle Rechtsextremisten sind Verfechter nationalsozialistischer Ideen und sehen im NS-Staat das Vorbild für eine zukünftige Verfassungsordnung Deutschlands. Insoweit ist die pauschale Gleich-

setzung aller Rechtsextremisten mit Neonazis eine unzutreffende Vereinfachung.

Die Grenzen zwischen Neonazismus und anderen Strömungen des deutschen Rechtsextremismus verlaufen zuweilen allerdings fließend. Einschlägiges Gedankengut und seine Anhänger sind auch in Szenebereichen anzutreffen, die nicht in Gänze oder nicht überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind. So bekennen sich zumindest Teile der subkulturell geprägten Rechtsextremistenszene zum historischen Nationalsozialismus, wie Liedtexte verschiedener Bands aus diesem Bereich eindeutig belegen. Überschneidungen zwischen Neonazismus und subkulturell geprägtem Rechtsextremismus äußern sich u. a. in der Existenz von Mischszenen und in der Teilnahme von Neonazis an Konzerten besagter Bands. Mitunter werden letztere auch von Neonazis organisiert. Bei den Parteien NPD, „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“ ist die neonazistische Ausrichtung unterschiedlich stark ausgeprägt. Die NPD nimmt bundesweit bekannte Neonazis als Mitglieder auf, von denen manche hohe Parteifunktionen innehaben. „DIE RECHTE“ tendiert personell wie ideologisch eindeutig in Richtung Neonazis-

mus, was ähnlich auch für „Der III. Weg“ gilt.<sup>28</sup>

Die Zahl der nicht parteigebundenen Neonazis in Baden-Württemberg stagnierte 2019 bei ca. 410. Damit stellten sie wie in den Vorjahren über ein Fünftel des rechtsextremistischen Personenpotenzials im Land. 2002 hatte dieser Anteil noch deutlich unter zehn Prozent gelegen; in den folgenden neun Jahren wuchs er jedoch stetig (2011: ca. 25 Prozent), während die Gesamtzahl der Rechtsextremisten erkennbar zurückging.

Die Entwicklung der nicht parteigebundenen Neonazisszene ist seit Jahrzehnten von Vereinsverboten und deren Folgen geprägt. Bereits in den 1990er Jahren veränderte sich das Erscheinungsbild der Szene dadurch nachhaltig. Um sowohl ergangene als auch erwartete Vereinsverbote zu unterlaufen, haben seither zumeist lockere, organisationsunabhängige und informelle Personenzusammenschlüsse die festen Strukturen ersetzt. Heute besteht diese Szene im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen (z. B. sogenannten Kameradschaften), die zum Teil überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden; eine

<sup>26</sup> „N.S. HEUTE“ #15 Mai/Juni 2019, Art. „Zur Lage des Nationalen Widerstandes“ von Sven SKODA, S. 29–35, Zitat S. 34.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 35.

<sup>28</sup> Vgl. dazu Abschnitt 3: „Rechtsextremistische Parteien“.

einheitliche neonazistische Organisation besteht in Deutschland und Baden-Württemberg überhaupt nicht mehr. Landesweit ist mittlerweile sogar auch bei den verbliebenen Gruppierungen ein Rückgang erkennbar. An ihre Stelle treten personelle Umfeldler und Mobilisierungspotenziale, die noch loser strukturiert sind und sich organisatorisch nur noch schwer abgrenzen lassen. So formierte sich seit 2018 aus Solidarität zu einem rechtskräftig verurteilten Neonazi aus dem Südschwarzwald ein loser neonazistischer Zusammenschluss, der jedoch im Berichtsjahr zumindest in der Öffentlichkeit nicht unter konkretem Gruppierungsnamen firmierte<sup>29</sup>. Mittlerweile ist im nicht parteigebundenen Neonazismus sogar das Phänomen rein internetbasierter Gruppierungen und Netzwerke zu beobachten, deren Mitglieder sich, wenn überhaupt, nur selten auch in der realen Welt treffen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass es 2019 in Baden-Württemberg höchstens noch zehn Neonazigruppierungen gab, die in unterschiedlichem Maße aktiv waren.

Darüber hinaus war in den letzten Jahren ein anderer Grund für den Rückgang der Organisationsstrukturen parteiunabhängiger Neonazigruppierungen verstärkt zu beobachten: Manche von ihnen gehen in rechtsextremistischen

Parteien auf, um im Schutz des Parteienprivilegs (Art. 21 Grundgesetz) die eigenen Aktivitäten fortzuführen. Ein Beispiel ist „DIE RECHTE“:<sup>30</sup> Seit der Gründung 2012 war ihre Parteigeschichte davon geprägt, dass sie zuvor parteiunabhängige Neonazigruppierungen aufnahm, auch in Baden-Württemberg. Zuweilen wurden auch ehemalige Mitglieder bereits verbotener Gruppierungen in die Partei aufgenommen.

Meist geben sich Neonazi-Gruppen den Anstrich privater Cliquen oder Freundeskreise und verfügen nur über eine regionale Basis. Dies kommt auch in ihren Selbstbezeichnungen zum Ausdruck (z. B. „Kameradschaft Freudenstadt“). Ferner sind sie vergleichsweise klein; in der Regel bestehen sie aus ca. fünf bis 20 Personen, meist jungen Männern. Allerdings können manche Gruppen im Bedarfsfall auf ein Mobilisierungspotenzial zurückgreifen, das ihre Mitgliederzahl deutlich übersteigt.

Manche Neonazis ergreifen „Tarnmaßnahmen“ – aus Furcht vor der Staatsgewalt oder vor gesellschaftlicher Stigmatisierung. Ebenso kann dahinter der Versuch stehen, mit den eigenen politisch-ideologischen Vorstellungen auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene Gehör zu finden. Die äußerlichen Anleihen, die einige Neonazis bei ju-

gendlichen Subkulturen oder autonomen Linksextremisten nehmen, können ebenfalls diesem Zweck dienen. Generell unterliegt das äußere Erscheinungsbild der Neonaziszene bereits seit Jahren einem Wandel: Zwar gibt es noch den „Klischee-Nazi“, dessen Aufmachung (z. B. streng gescheitelte Haare und uniformähnliche Kleidung bei Jungen und Männern, lange Zöpfe und bewusst altmodische Röcke oder Kleider bei Mädchen und Frauen) sich an Vorbildern aus der deutschen, zumal nationalsozialistischen Vergangenheit wie der paramilitärischen NSDAP-„Sturmabteilung“ (SA) oder der Hitler-Jugend orientiert. Er ist aber zumindest in Baden-Württemberg in der Neonaziszene deutlich seltener zu finden als noch vor rund 20 Jahren.

#### 4.2.2

##### AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Situation des nicht parteigebundenen Neonazismus in Baden-Württemberg war im Berichtszeitraum vor allem geprägt durch die Existenz nur relativ weniger fester organisatorischer Strukturen. Hinzu kam die weitgehende Inaktivität, zumindest aber eine nur geringe Öffentlichkeitswirksamkeit seiner Aktivitäten. Dies dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass sich neonazistische

Strukturen und Aktivitäten, die zuvor an keine Partei gebunden waren, seit 2012/13 immer stärker in rechtsextremistische bis neonazistische Parteien – teils zu Neugründungen – verlagert haben. Dementsprechend traten nicht parteigebundene Neonazis 2019 nicht als Veranstalter rechtsextremistischer Demonstrationen in Erscheinung. Dem nicht parteigebundenen Neonazismus in Baden-Württemberg lässt sich eine ausgeprägte gesamtgesellschaftliche Schwäche und Isolation attestieren. Die Szene scheint diese Situation im Wesentlichen auch selbst so wahrzunehmen.

Die klassische Aktivität von Neonazigruppen ist der „Kameradschaftsabend“ in Gaststätten oder Privatwohnungen, der keine Außenwirkung entfaltet. Hier finden politisch-ideologische Schulungen und die Vorbereitung von Aktionen ebenso statt wie unpolitische Gespräche, oft dienen die Abende auch einfach nur dem Zeitvertreib. Dennoch ist fast jede Gruppe auch fest in die bundesweite Neonaziszene eingebunden. Darüber hinaus bestehen mitunter Kontakte zu anderen Teilen des rechtsextremistischen Spektrums sowie zu Gesinnungsgenossen im In- und Ausland.

Trotz der weitgehenden Inaktivität bzw. kaum wahrnehmbarer öffentlicher Ak-

<sup>29</sup> Vgl. zu den Details für 2018: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2018, S. 174–175.

<sup>30</sup> Vgl. dazu Abschnitt 3.2: „DIE RECHTE“.

tivitäten der baden-württembergische Neonaziszene gilt grundsätzlich: Innerhalb der netzwerkartigen Strukturen legen Neonazis zuweilen einen erheblichen Aktionismus an den Tag, der sich vor allem in der Teilnahme an zahlreichen Demonstrationen zeigt, auch fernab ihrer regionalen Basis. So wurde auf einer Demonstration, die der baden-württembergische Landesverband der Partei „DIE RECHTE“ am 11. Mai 2019 in Pforzheim organisierte, auch ein Transparent mit der Aufschrift „Schützt unsere Heimat – Für unsere Kinder“ mitgeführt, unterschrieben u. a. von der „Kameradschaft Höri-Bodensee“, den „Freien Kräften Schwarzwald-Baar-Heuberg“ und der „Kameradschaft Freudenstadt“. Wie viele der ca. 80 Demonstrationsteilnehmer diesen Gruppierungen zuzurechnen waren, ist jedoch unklar. Bei manchen Neonazigruppen beschränken sich Aktivitäten und Agitation hingegen im Wesentlichen auf die Pflege einer Internetseite, so dass sie eher im virtuellen Raum existieren.

Am 13. Juli 2019 fand zum mittlerweile sechsten Mal seit 2014 ein rechtsextremistischer Aktionstag unter dem Motto „Schwarze Kreuze Deutsche Opfer – Fremde Täter“ statt. An diesem Tag wurden schwarz angemalte Kreuze an öffentlichen Plätzen aufgestellt, die an

deutsche Opfer sogenannter Ausländergewalt erinnern sollten. Dementsprechend waren die Kreuze zum Teil mit Parolen wie „Deutschen Opfern kein Vergessen“ oder „Deutsche Opfer Fremde Täter Wir vergessen nicht!“ versehen. Einer Deutschlandkarten-Grafik, die auf der Internetseite des Aktionstags abrufbar ist, waren nach dem 13. Juli 2019 insgesamt 265 Orte zu entnehmen, an denen angeblich solche Kreuze aufgestellt worden waren. Demnach dürften die regionalen Schwerpunkte dieser dezentralen und organisationsübergreifenden, also nicht nur von nicht parteigebundenen Neonazis durchgeführten Aktion u. a. in Nordostdeutschland, aber auch im südlichen Baden-Württemberg gelegen haben: Genannt wurden Städte, Gemeinden und Plätze im Alb-Donau-Kreis, im Bodenseekreis, in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Calw, Emmendingen, Freudenstadt, Konstanz, Ravensburg, Rottweil, Tuttlingen und Waldshut, in der Stadt Freiburg, im Ortenaukreis, im Schwarzwald-Baar-Kreis und in der Stadt Sigmaringen. Ein baden-württembergischer Neonazi veröffentlichte in der September/Okttober-Ausgabe 2019 des neonazistischen Publikationsorgans „N.S. HEUTE“ einen Bericht über die „Aktion Schwarze Kreuze 2019“<sup>31</sup>.

### EIN BEISPIEL FÜR NICHT PARTEI-GEBUNDENEN NEONAZISMUS: DIE „NATIONALEN SOZIALISTEN WÜRTTEMBERG“

Der Organisationsname „Nationale Sozialisten Württemberg“ („NS Württemberg“) tauchte im November 2017 im Zusammenhang mit einer rechtsextremistischen Gedenkveranstaltung aus Anlass des Volkstrauertags in Göppingen auf<sup>32</sup>. Seither sind die „NS Württemberg“ in der baden-württembergischen Neonaziszene zumindest virtuell präsent. Am Beispiel ihrer Internetveröffentlichungen lässt sich das Agieren einer baden-württembergischen Neonazigruppierung im Berichtsjahr veranschaulichen.

Im Lauf des Jahres 2019 posteten die „NS Württemberg“ auf ihrer Homepage insgesamt 27 unterschiedlich lange und bebilderte Texte. Deren thematische Ausrichtung weist zwei klare Schwerpunkte auf: Bei elf Beiträgen handelt es sich um Gedenktex te zu bestimmten Jahrestagen, meist zum Todestag eines



Gesinnungsgenossen bzw. eines aus Sicht der „NS Württemberg“ historischen Vorbildes sowie um einen Nachruf auf einen jüngst verstorbenen Gesinnungsgenossen.

Sieben weitere Texte sind Aufrufe zu geplanten rechtsextremistischen Veranstaltungen an verschiedenen Orten in Deutschland, meist Demonstrationen, aber ebenso Kampfsportveranstaltungen. Fünf der Aufrufe enthalten die Ankündigung, dass auch Württemberger an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmen würden. Allerdings findet sich unter den 27 Texten kein einziger Bericht, der eine tatsächliche Teilnahme von Württembergern oder gar von Mitgliedern der „NS Württemberg“ an den beworbenen Veranstaltungen bestätigt.

Ohnehin enthalten die 27 Texte auf der „NS-Württemberg“-Internetseite nur fünf, teils sehr knappe Hinweise auf tatsächlich durchgeführte Aktionen in Baden-Württemberg 2019. Bei diesen bleibt zudem weitgehend unklar, ob es sich um Aktionen handelt, die originär den „NS Württemberg“ zuzurechnen sind: Ein Beitrag vom 20. April 2019 thematisiert eine Plakataktion im Kreis Göppingen, ein anderer vom 4. Oktober 2019 die demonstrative Verbrennung einer EU-Flagge in Württemberg. Nur zwei Tage später erschien ein ge-

<sup>31</sup> „N.S. HEUTE“ #17 September/Oktober 2019, Art. „Aktion Schwarze Kreuze 2019. Der neue Volkstrauertag der Deutschen“, S. 10–11.

<sup>32</sup> Vgl. zu den Details: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2017, S. 144.

ringförmig umformulierter Bericht über diese Aktion auf der Homepage der rechtsextremistischen Kleinpartei „Der III. Weg“. Daraus geht hervor, dass die Flaggenverbrennung in Göppingen stattgefunden haben soll – im Zusammenhang mit einer Aktionswoche „Unser Europa ist nicht eure Union!“ vom 1. bis 8. Oktober 2019, die „Der III. Weg“ ausgerufen hatte. In dieser Zeit sollte die EU-Flagge in jeder nur denkbaren Weise öffentlich herabgewürdigt werden, auch durch Verbrennen.

In einem Text vom 17. November 2019, dem Volkstrauertag, berichteten die „NS Württemberg“ kursorisch darüber, dass an jenem Tag „vielerorts in Württemberg (...) nationale Deutsche der gefallenen Ahnen“ gedacht hätten. Außerdem erschien auf der Internetseite Mitte/Ende Dezember 2019 ein Artikel über eine Futterspendenaktion zugunsten von Tierheimen im Großraum Stuttgart.

Folglich haben die „NS Württemberg“ selbst nach ihrer Eigendarstellung im Internet während des Jahres 2019 kaum öffentlichkeitswirksame Aktionen in Baden-Württemberg durchgeführt oder sich an solchen beteiligt, obwohl sie in zwei Texten ausdrücklich zu Propagandaaktionen aufrufen:

**Ausruhen könnt ihr euch noch nach der Revolution. Werdet aktiv und zeigt Flagge in eurer Stadt.**

Zudem steht die Öffentlichkeitswirksamkeit wenigstens der Flaggenverbrennung in Württemberg (konkret in Göppingen) infrage: Dem Foto zum Text nach zu urteilen, fand diese in einem Wald statt. Hinzu kommt, dass die „NS Württemberg“ auf ihrer Homepage offenbar auch Beiträge anderer Gesinnungsgenossen veröffentlichen, in denen es nicht zwingend um Aktivitäten der „NS Württemberg“ geht.

Als Fazit ist festzuhalten, dass auch die nicht parteigebundene baden-württembergische Neonaziorganisation „NS Württemberg“ eher ein virtuelles Phänomen blieb und nur in Ansätzen öffentlichkeitswirksam agierte.

#### 4.3 RECHTSEXTREMISTISCHE MUSIK

Musik ist eines der wichtigsten Propagandamedien der rechtsextremistischen Szene, nach innen wie nach außen. Nicht zuletzt die subkulturell geprägte Rechtsextremistenszene lässt sich an ihrer Musik festmachen, die identitätsstiftend wirkt und rechtsextremistische Inhalte in die Szene überträgt. Auch einschlägig bekannte Gruppen aus Baden-Württem-

berg produzieren immer wieder Liedtexte, in denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung mehr oder weniger offen erkennen lassen. Sie fordern darin etwa zum Kampf gegen die bestehende Ordnung auf, greifen Repräsentanten des Staates verbal an oder verbreiten Verschwörungsideologien.

Viele Texte rechtsextremistischer Bands hetzen außerdem gegen andere stereotypische Feindbilder wie Migranten, Juden, Israel, die USA, Homosexuelle oder „Linke“. Bisweilen rufen sie auch direkt oder indirekt zur Gewaltanwendung gegen die genannten Feindbilder auf. Solche Fälle belegen zweifelsfrei den gewaltbejahenden Charakter zumindest von Teilen dieser Musikszene.

Bei Bands aus Baden-Württemberg bewegen sich die meisten Texte jedoch unterhalb der Schwelle zum konkreten Gewaltaufruf – wohl nicht zuletzt, weil die Verfasser um die möglichen juristischen Folgen wissen. Stattdessen sind seit Jahren Liedtexte anderer Mächte nachweisbar: mit einer dumpfen, inhumanen Atmosphäre aus Gewaltbereitschaft und Gewaltverherrlichung, aus Bekenntnissen zu Kampf und Krieg, aus Hass, Wut, Zorn, Feindseligkeit, Rachephantasien, Verachtung sowie Mitleid- und Gnadenlosigkeit – jedoch



ohne Aufrufe zu konkreten Gewalttaten, manchmal sogar ohne eindeutige Benennung der Objekte von Hass und Wut. Ein typisches Beispiel lieferte Anfang 2019 die Band „GERMANIUM“, deren Mitglieder aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz kommen. Sie veröffentlichte auf ihrer CD „IMPERIUM NOVUM“ das Lied „Ein Gaukler am Galgen“:

**Die Zeit von Not und Hass ist vorbei  
Holt den Henker mit dem Seil herbei  
Drum herum tobt die Menschenmenge  
Stimmen an die Hassgesänge**

**Lang genug hat gelebt die Lüge  
Des Gauklers List und seine Triebe  
Lang genug hat sich fett gefressen  
Aus Volkes Trögen ganz vermessen**

**[2 x Refrain:]  
Der Stuhl kippt um, er saust herab  
Ausgehoben schon sein Grab  
Die Lunge leer, das Seil gespannt  
Und endlich frei das Vaterland**



**Die Wahrheit kommt ans Tageslicht  
Ob der Gaukler will oder nicht  
Des Volkes Zorn erschütternd groß  
Es will die verdiente Rache bloß**

[2 x Refrain]<sup>33</sup>

Der Liedtext beschreibt ein relativ drastisches Gewaltszenario, konkret die Hinrichtung des „Gauklers“. Diese wird legitimiert als gerechte Strafe bzw. „verdiente Rache“ für das angebliche Verhalten des Hingerichteten („hat sich fett gefressen / Aus Volkes Trögen ganz vermessen“), aber auch für dessen grundsätzliche Eigenschaften („List und seine Triebe“). Im Refrain wird die Hinrichtung sogar als patriotisch-befreiende Tat gefeiert („Und endlich frei das Vaterland“). Das für den unvoreingenommenen Hörer abstoßende Verhalten der Hinrichtungszuschauer, das auch in der Wortwahl des Textes eindeutig zum Ausdruck kommt („Drum herum tobt die Menschenmenge / Stimmen an die Hassgesänge“; „Des Volkes Zorn erschütternd groß“) und an einen entfesselten Lynchmob erinnert, wird letztlich als Ausdruck gerechten Volkszorns hingestellt und damit aufgewertet, denn: „Es will die verdiente Rache bloß“. Wer genau sich hinter der symbolischen „Gaukler“-Figur verbergen soll, bleibt unausgesprochen. Gleichwohl liegt eine bestimmte Deutungsmöglichkeit nahe

und war vermutlich auch intendiert. Rechtsextremistische CDs liefern immer wieder Belege dafür, dass sich zumindest Teile des subkulturell geprägten Spektrums zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Allerdings sind diese für Außenstehende nicht immer zu entschlüsseln, zuweilen werden sie offenbar bewusst verschleiert.

Mitunter greifen rechtsextremistische Bands Gedichte oder Lieder aus den Traditionsbeständen des historischen Nationalsozialismus oder anderer Epochen auf, z. B. aus dem 19. Jahrhundert.<sup>34</sup> Meist vertonen sie die Texte (neu) und verbreiten sie so in der heutigen Szene. Außerhalb dieser Kreise sind die eigentlichen Urheber oft weitgehend vergessen. Intern genießen sie jedoch eine gewisse Bekanntheit mit ihren Werken, die nationalsozialistische oder von Nationalsozialisten vereinnahmte Motive wie die Heldenverehrung aufgreifen und deshalb ideologisch anschlussfähig sind. Dieser Befund relativiert zu einem gewissen Grad das Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen, das unter subkulturell geprägten Rechtsextremisten tatsächlich verbreitet ist: Manche Bands kennen sich offensichtlich sehr gut in diesen Traditionsbeständen aus. Soweit es sich um Texte aus der NS-Zeit handelt, weist dies auf eine durch-

aus fundierte neonazistische Gesinnung derer hin, die sie auch heute noch vertonen und singen.

Landesweit fiel die Zahl rechtsextremistischer Bands im Jahr 2019 von neun (2018) auf sieben. Diese Bands veröffentlichten eine CD (2018: zwei). Zudem erschienen drei CD-Sampler mit baden-württembergischer Beteiligung (2018: einer). Die neun Bands waren im Lauf des Jahres unterschiedlich aktiv: Während manche von ihnen kaum in Erscheinung traten, veröffentlichte die Band „GERMANIUM“ nicht nur eine CD. Sie steuerte darüber hinaus je ein Lied zu einem Sampler bei, den die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) zum 50. Jahrestag ihrer Gründung 2019 veröffentlichte, sowie zu einer „Unterstützer-CD“ für die rechtsextremistische Musik- und Rednerveranstaltung „Tage der nationalen Bewegung“ am 5. und 6. Juli 2019 in Themar/Thüringen. Außerdem trat die Band bei rechtsextremistischen Konzertveranstaltungen in Baden-Württemberg, aber auch in anderen Bundesländern auf: Am 2. März 2019 spielte sie in Bitz/Zollernalbkreis (zusammen u. a. mit der Band „Kommando 192“ aus dem Raum Pforzheim), am 5. Januar 2019 im Anschluss an die Jahresauftaktveranstaltung der Bundes-NPD in Büdin-

gen/Hessen und am 6. Juli 2019 bei den oben genannten „Tagen der nationalen Bewegung“ in Themar. Das Bandprojekt „Killuminati“, dessen Mitglieder aus Baden-Württemberg und zwei weiteren Bundesländern kommen, spielte nach eigenen Angaben ebenfalls bei der Veranstaltung in Themar. „GERMANIUM“ trat nach eigenen Angaben zudem am 15. Juni 2019 bei einem rechtsextremistischen „Sommerfest“ in Budapest auf.

2019 fanden in Baden-Württemberg drei rechtsextremistische Konzerte statt (2018: fünf); die extrem niedrige Zahl entspricht derjenigen von 2017. Zwischen 1999 und 2013 hatte dieser Wert noch durchweg zwischen acht (2000, 2012 und 2013) und 26 (2005) gelegen. Durchschnittlich kamen etwa 110 Besucher, was einen leichten Rückgang im Vergleich zu 2018 (ca. 120) bedeutet.

Konzerte von Rechtsextremisten stoßen immer wieder auf entschiedenen Widerstand aus der Gesellschaft, auch in Baden-Württemberg. Darüber hinaus verfolgen staatliche Stellen das Ziel, sie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu verhindern bzw. zumindest zu kontrollieren. So verbot die Stadt Ellwangen/Ostalbkreis auf Grundlage des Versammlungsgesetzes ein für den

<sup>33</sup> Wiedergabe gemäß der Textversion im Booklet, die der tatsächlich gesungenen Variante im Wesentlichen entspricht.

<sup>34</sup> Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2016, S. 152–153.

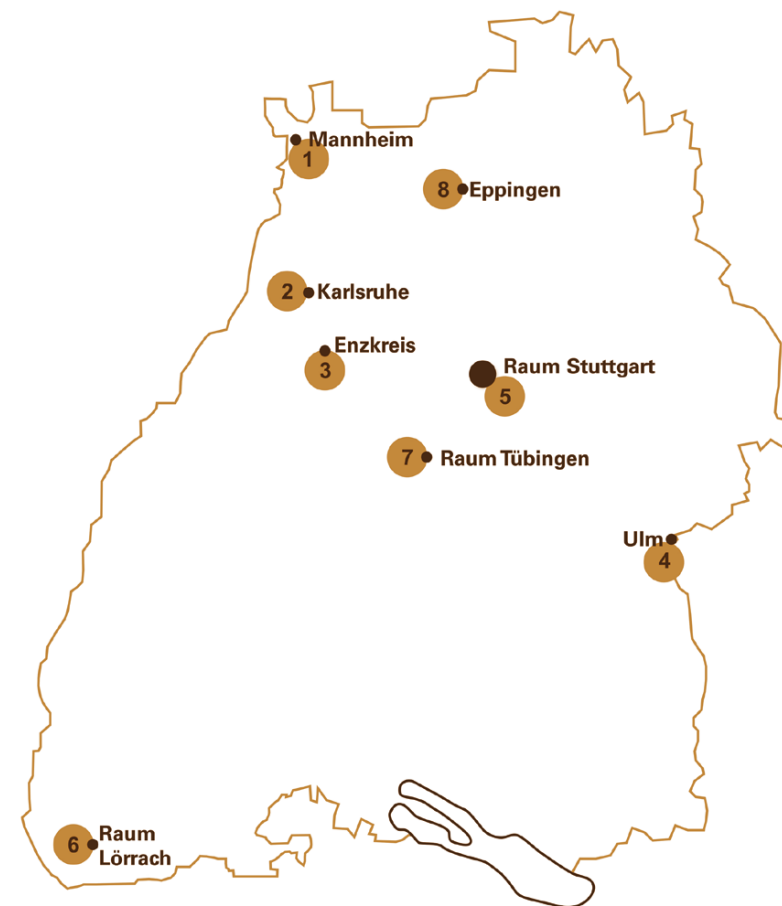
12. Oktober 2019 geplantes Konzert, bei dem auch Bands aus Finnland, Italien und Schweden hätten auftreten sollen. Die Veranstaltung wies einen Bezug zu der international agierenden neonazistischen Bewegung „Blood & Honour“ (B&H) auf.<sup>35</sup> Eine Ersatzveranstaltung ist nicht bekannt. Auch in einem benachbarten Bundesland wurde das Konzert verhindert. Dieser Erfolg fußt auf der guten Zusammenarbeit der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern.

Ein anderes Beispiel: In Mühlacker/Enzkreis hatte ein polizeibekannter Rechtsextremist Teile eines seit mehreren Jahren leerstehenden Firmenkomples angemietet. Der Mieter nutzte die Immobilie in der Vergangenheit mehrfach als Veranstaltungsortlichkeit für Musikveranstaltungen der rechtsextremistischen Szene, zuletzt am 19. Oktober und am 3. November 2019. An diesen beiden Veranstaltungen, die keine Außenwirkung entfalteten, nahmen ca. 25 bzw. ca. 45 Personen teil. Nach erfolgreicher Intervention durch das zuständige Polizeipräsidium Karlsruhe sprach die zuständige Behörde Ende November 2019 ein sofortiges Nutzungsverbot aufgrund baulicher Mängel aus. In der Folge kündigte der Eigentümer seinen Mietvertrag mit dem Rechtsextremisten.

Solchen Erfahrungen versuchen die Ausrichter rechtsextremistischer Musikveranstaltungen immer wieder durch ein Ausweichen auf andere Bundesländer oder ins Ausland zu entgehen. Das war auch bei dem in Ellwangen verbotenen Konzert der Fall.

Die rechtsextremistischen Konzerte spiegeln die bundesweite bis internationale Vernetzung der rechtsextremistischen Musikszene wider: An Konzerten in Baden-Württemberg beteiligen sich immer wieder Bands aus anderen Bundesländern und ausländische Gruppen, während einheimische Musiker oft auch außerhalb der Landesgrenzen auftreten. So spielte 2019 im Land wiederholt die Band „Kodex Frei“ aus Bayern. Ein Schlaglicht darauf, wie gut selbst relativ junge Szene-Bands vernetzt sein können, wirft die „Grußliste“ am Ende des Booklets der CD „IMPERIUM NOVUM“ von „GERMANIUM“. Dort bedankt sich die Band bei „DEN KAMERADEN, DIE DAS ALLES MIT MÖGLICH GEMACHT HABEN“. Die Liste umfasst knapp 40 Namen vor allem von einschlägigen Bands, darunter diverse aus Baden-Württemberg (z. B. „Kommando 192“ aus dem Raum Pforzheim, „Kommando Skin“ aus dem Raum Stuttgart und „Sturmbrüder“ aus dem Rems-Murr-Kreis), aber auch aus anderen Bundesländern und dem Ausland.

RECHTSEXTREMISTISCHE BANDS UND VERTRIEBE IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2019

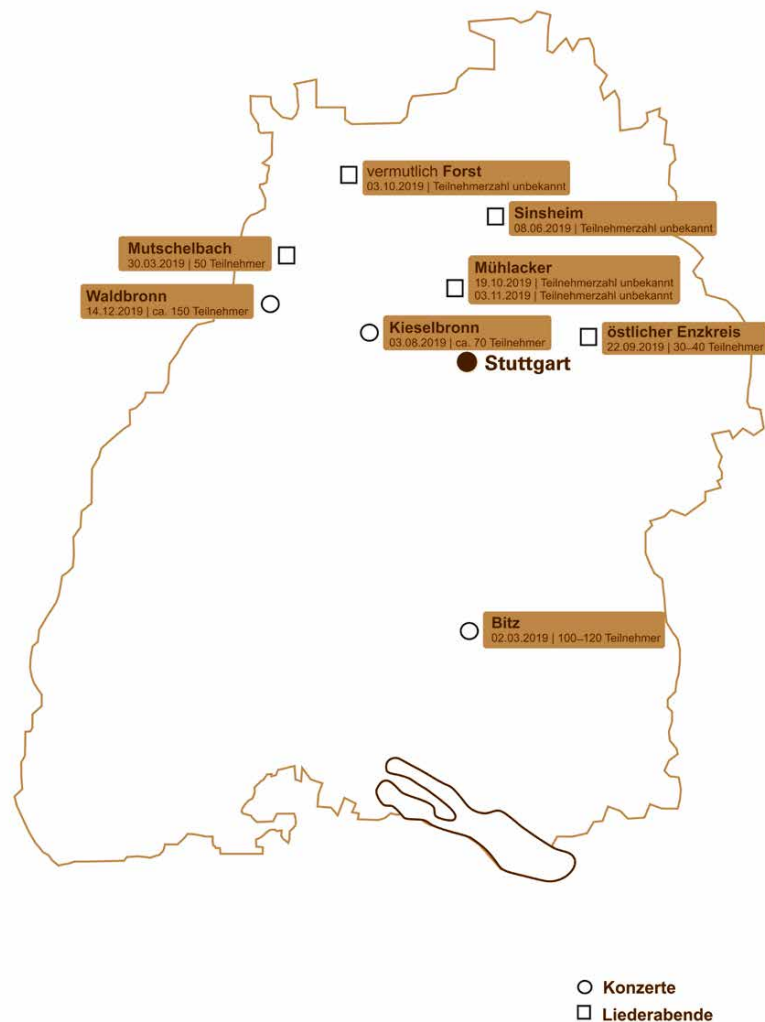


Die räumliche Zuordnung der Skinheadbands orientiert sich an den Wohnsitzen der aktuellen bzw. Gründungsmitglieder.

■ Vertriebe  
● Skinheadbands

- |  |   |
|--|---|
| 1 Aufbruch   | 6 Bluttausch  |
| 2 Germanium  | 7 Nervengas Versand<br>FreiVolk Records<br>Asatru Versand |
| 3 Kommando 192   | 8 Freiheit Sound Records                                  |
| 4 Act of Violence  |   |
| 5 Carpe Diem/I.C.1<br>Barbarossa<br>Kommando Skin<br>Sturmbrüder |   |

## RECHTSEXTREMISTISCHE KONZERTE UND LIEDERABENDE IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2019



Generell sind Rechtsextremisten aus Baden-Württemberg und ihre Bands nicht allein auf das Veranstaltungsangebot im eigenen Bundesland angewiesen. Bereits seit vielen Jahren legen sie zum Teil weite Wegstrecken zurück, um Konzerte zu besuchen bzw. zu geben, wie die bereits erwähnten Auftritte von „GERMANIUM“ in Büdingen/Hessen, Thamar/Thüringen und Budapest auch für das Berichtsjahr belegen. „Kommando Skin“ trat am 25. Mai 2019 bei einem Konzert in Kirchheim/Thüringen auf.

### RECHTSEXTREMISTISCHE LIEDER- ABENDE: DIE „KLEINEN BRÜDER“ DER KONZERTE

2019 fanden in Baden-Württemberg insgesamt 14 rechtsextremistische Liederabende (auch: Balladenabende) statt. Damit ist die Zahl im Vergleich zu 2018 (12) leicht gestiegen.

Im Gegensatz zu Konzertveranstaltungen laufen diese Abende meist in deutlich kleinerem und ruhigerem Rahmen ab und entfalten deshalb kaum Außenwirkung. Das macht sie auch weniger anfällig für behördliche Verbotmaßnahmen (oder für Be- und Verhinderungsmaßnahmen politischer Gegner) als die in der Regel teilnehmerstärkeren und öffentlichkeitswirksameren Kon-

zerte. Oft bilden Liederabende das Rahmen- bzw. Begleitprogramm für andere politisch-ideologische Szeneveranstaltungen wie Vorträge, um deren Attraktivität zu erhöhen. Die auftretenden Sänger/Liedermacher sind oder waren häufig bereits in einschlägigen Bands aktiv. Manche Szenegrößen sind aber Neonazis ohne subkulturelle Gegenwart oder Vergangenheit.

Auch rechtsextremistische Parteien dürften Liederabende nicht zuletzt deshalb veranstalten, weil sie deren Attraktivitätspotenzial zur Werbung neuer Anhänger, Mitglieder und Wähler nutzen wollen. Beispielsweise richtete der „DIE RECHTE“-Kreisverband Karlsruhe laut Parteiangaben am 26. Januar 2019 einen „Liederabend im Großraum Karlsruhe“ aus. Nach Angaben des Landesverbands Baden-Württemberg der Partei fand am 30. März 2019, ebenfalls „im Großraum Karlsruhe“, im Anschluss an einen Vortrag zum Thema „Bombardierung von Karlsruhe im zweiten Weltkrieg“ ein „Liedermacherabend“ statt. An der Gesamtveranstaltung, bei der „DIE RECHTE“ demnach mit Infoständen vertreten war, sollen „knapp 75 Kameradinnen und Kameraden“ teilgenommen haben. Der NPD-Kreisverband Rhein-Neckar 2019 kombinierte verschiedene Veranstaltungsanlässe mit Liederabenden:

Nach eigenen Angaben veranstaltete er etwa am 3. Oktober 2019 in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis einen „Liederabend zum Tag der deutschen Einheit“ samt Redebeiträgen, Lagerfeuer und Materialstand.

#### 4.4 „IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND“ (IBD)

**GRÜNDUNG:** 2014 als eingetragener Verein  
**SITZ:** Paderborn/Nordrhein-Westfalen  
**MITGLIEDER:** ca. 100 Baden-Württemberg (2018: ca. 100)  
 (Deutschland 2018: ca. 600)



Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ist eine aktive Gruppierung, deren Aktionsformen und Positionen in erster Linie junge Erwachsene ansprechen. Sie fällt mit fremden- und islamfeindlichen Positionen auf, die sie vor allem im Internet verbreitet. Ihre Anhänger nehmen für sich in Anspruch, angebliche lokale, regionale, nationale und europäische Identitäten oder Kulturen zu bewahren. Diese sind nach Ansicht der IBD in den letzten Jahren besonders durch die Migrationsbewegungen nach Europa und eine damit einhergehende „Islamisierung“ Europas gefährdet.

Neben Deutschland existieren auch in anderen europäischen Ländern Gruppierungen, die sich als Teil einer europaweiten „Identitären Bewegung“ (IB) verstehen, z. B. in Österreich oder Frankreich. Sie arbeiten international zusammen.

#### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- Die IBD organisierte zahlreiche Veranstaltungen in Deutschland und Baden-Württemberg. Beispielsweise richtete sie am 20. Juli 2019 in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt eine bundesweite Versammlung unter dem Motto „Europa verteidigen – Es bleibt unsere

Heimat“ aus, zu der auch Aktivisten aus Baden-Württemberg anreisen.

- Die baden-württembergischen Regionalgruppen traten sowohl im Internet als auch z. B. mit Informationsständen und Flugblattverteilungen in Erscheinung. Im Vergleich zu den Vorjahren ging die Anzahl ihrer Aktivitäten allerdings merklich zurück, auch im Internet. Ein Grund ist die Sperrung zahlreicher Online-Nutzerprofile der IBD am 31. Mai 2018 durch verschiedene Seitenbetreiber. Seitdem sind die IBD-Aktivisten dazu gezwungen, neue Kommunikationskanäle zu erschließen.

#### 4.4.1 URSPRÜNGE

Die Ursprünge der „Identitären Bewegung“ liegen in Frankreich. Dort entstanden in den frühen 2000er Jahren die Partei „Bloc identitaire“ sowie die ihr zugehörige Jugendorganisation „Génération identitaire“, die als Vorläuferorganisationen der heutigen „Identitären Bewegung“ angesehen werden können.

In Deutschland trat die IBD im Oktober 2012 erstmals auf Facebook in Erscheinung, sie war also im Ursprung eher ein Internetphänomen. Spätestens mit der Registrierung als Verein im Mai 2014 wurde sie immer stärker auch durch konkrete Aktionen als Personenzusammenschluss wahrnehmbar. In der Folge-



zeit entstanden Ortsgruppen, die inzwischen in übergeordneten Regionalgruppen zusammengefasst sind; diese decken das gesamte deutsche Staats-

gebiet ab. Allerdings sind die Grenzen der einzelnen Regionen nicht in allen Fällen deckungsgleich mit denen der Bundesländer. Ihr Zuschnitt orientiert sich z. T. an vermeintlich oder tatsächlich historischen Staats- bzw. Regionalgrenzen. Für Baden-Württemberg bestehen laut Darstellung der IBD vier Regionalgruppen: Baden, Schwaben, Pfalz und Franken. Bislang sind hauptsächlich für die Gruppen IB Schwaben und IB Baden konkrete Aktivitäten im Landesgebiet nachzuweisen.

#### 4.4.2

##### IDEOLOGIE

Die IBD ist eine rechtsextremistische Gruppierung, die auf verschiedene Weise versucht, sich vom „klassischen“ Rechtsextremismus abzugrenzen, und verstärkt ins konservative Spektrum hineinwirken will. Sie bezieht sich auf antiliberalen, antidemokratischen und antiegalitären Strömungen aus der Zeit der Weimarer Republik (1918–1933). Eine positive Bewertung des historischen Nationalsozialismus oder ultranationalistischen Positionen sind in IBD-Programmschriften dagegen nicht enthalten. Strategisch zielt die IBD darauf ab, den herrschenden politischen Diskurs in ihrem Sinne zu beeinflussen, z. B. mittels Publikationen, Tagungen oder Beiträgen in sozialen Medien.

In den programmatischen Texten der IBD finden sich fremden- und insbesondere islamfeindliche Aussagen sowie verschwörungstheoretische Ansätze. Die Organisation bezieht sich auf das Konzept des „Ethnopluralismus“. Dieses Denkmodell geht von der Existenz einzelner Völker bzw. Ethnien aus, deren jeweilige kulturelle Eigenschaften durch die Vermischung der verschiedenen Völker bedroht sind. Verfechter ethnopluralistischer Positionen treten daher für eine strikte Trennung ein: Jedes Volk soll ausschließlich auf dem eigenen Territorium leben und auf diese Weise seine Identität bewahren. Migration nimmt die IBD als Bedrohung wahr; in der Folge fordert sie unter dem Schlagwort „Remigration“ die Umkehrung der Migrationsbewegungen. Ein ethnisches Verständnis des Volksbegriffs und eine damit verbundene Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsteile steht im Widerspruch zu elementaren Werten des Grundgesetzes wie der Untastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG) und dem Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG).

Die Ideologie der IBD mündet in einer fundamentalen Ablehnung der Einwanderung – insbesondere von Muslimen – nach Deutschland und Europa. Zuweilen bedient sich die Organisation einer martialischen Kriegsrhetorik: Sie zieht

u. a. Parallelen zwischen der heutigen Situation und der sogenannten Reconquista, d. h. der schrittweisen „Rückeroberung“ der iberischen Halbinsel aus dem muslimischen Machtbereich durch christliche Kräfte zwischen dem 8. und 15. Jahrhundert.

In zentralen IBD-Texten wird die aktuelle Zuwanderungssituation als Verschwörung der Medien sowie der politischen Parteien und Eliten gewertet. Letztere verfolgen nach Auffassung der IBD das Ziel, die angestammten Völker Europas vollständig durch außereuropäische Zuwanderer zu ersetzen und damit traditionelle europäische Kultur(en) zu zerstören. Sie spricht in diesem Zusammenhang von einem planmäßigen „Großen Austausch“. In diesem Denkmuster folgen demokratische Politiker nicht ihrem Gewissen oder einem Wählerauftrag, sondern wirken als Helfershelfer nicht näher bestimmter Mächte skrupellos an der Abschaffung des eigenen Staatsvolks mit.

Die IBD präsentiert ihre eigenen Positionen und Aktivitäten ausführlich sowohl auf ihrer Internetseite als auch auf eigenen Social-Media-Profilen; über diese Kanäle erreicht sie insbesondere jüngere Zielgruppen. Laut IBD-Website versteht sie sich selbst als „europaweite patriotische Jugendbewegung“,

die sich gegen die „Selbstabschaffungs-ideologie von Multikulti“ wendet. Ihre gesellschaftliche Anschlussfähigkeit ist Teil einer Strategie der sogenannten Metapolitik, die gesamtgesellschaftliche Diskurse verschieben soll. Auf der IBD-Homepage heißt es hierzu:

**Wir führen einen Kampf um Begriffe, um das Sagbare, letztlich auch um das Denken.**

Auf Facebook und Instagram wurden bereits am 31. Mai 2018 nach Angaben der IBD zahlreiche ihrer Nutzerprofile sowie ihrer Regional- und Ortsgruppen wegen Verstößen gegen die jeweiligen Nutzungsrichtlinien gelöscht. Die Sperrung dieser Kommunikationskanäle hat die Organisation merklich getroffen, da die Verbreitung ihrer Ideologie und die Mobilisierung neuer Aktivisten zu einem erheblichen Teil über das Internet erfolgen. Seither ist die IBD darum bemüht, neue Kommunikationskanäle zu erschließen. Die IBD versendet einen regelmäßigen Newsletter und kündigte auf diversen Social-Media-Kanälen an, künftig Informationen über eine eigens entwickelte Smartphone-App zu verbreiten. Die baden-württembergischen Regionalgruppen wichen auf den Messenger-Dienst Telegram, das russische Netzwerk VK, YouTube und Twitter aus, konnten aber ihre vorherige Reichweite nicht zurückerlangen. Im Ver-

gleich zu den Vorjahren sind die Online-Aktivitäten der baden-württembergischen IBD-Untergliederungen im Jahr 2019 insgesamt zurückgegangen.

#### 4.4.3

##### ÜBERREGIONALE AKTIVITÄTEN

Ihre Ideologie verbreitet die IB durch vielfältige Aktionen und eine anschließende Berichterstattung im Internet. Dabei zeigt sich auch die gute Vernetzung der Regionalgruppen IB Schwaben und IB Baden auf Bundesebene sowie die internationale Zusammenarbeit der Gruppierungen. Unter anderem in Österreich und Frankreich bestehen ebenfalls Organisationen, die sich als Teil einer europaweiten „Identitären Bewegung“ verstehen.

Im Februar 2019 rief die IBD eine bundesweite Kampagne mit dem Titel „Keine No-Go-Areas“ aus. Hierzu erläuterte sie auf ihrer Homepage:

**In vielen Großstädten erleben wir seit Jahren einen schleichenden Prozess, der von den politisch Verantwortlichen verschwiegen wird: Wir werden in unseren eigenen Vierteln, Stadtgebieten und Straßen zu einer Minderheit im eigenen Land.**

Nach Ansicht der IBD bilden sich zunehmend „fremde Parallelgesellschaften“, was pauschal steigende Kriminalitätsraten und Verwahrlosung nach sich zieht. Diese Entwicklung ist aus ihrer Perspektive Ergebnis eines Prozesses, den sie als „Großen Austausch“ bezeichnet.

Auch in Baden-Württemberg nahm die Regionalgruppe IB Schwaben Bezug auf diese bundesweite Kampagne. In Tübingen platzierten Aktivisten nach eigenen Angaben im Februar 2019 ein Banner mit der Aufschrift „Lebst du wirklich in einem sicheren Land?“ in einer öffentlichen Grünanlage und veröffentlichten davon später Fotos im Internet.

Wie bereits in den Vorjahren warf die IBD auch im Jahr 2019 im Zuge ihrer bundesweiten Kampagne „Kein Opfer ist vergessen“ den Regierungsvertretern vor, den deutschen Opfern islamistischer Terroranschläge und Gewaltverbrechen keine Achtung zu erweisen. Zur Kampagne heißt es auf der IBD-Homepage:

**Die Kampagne ‚Kein Opfer ist vergessen‘ wird das politische Versagen aufdecken und die Multikultis mit ihrer heuchlerischen Politik in zahlreichen Aktionen und kreativer Aufklärungsarbeit konfrontieren. (...) Wir werden keinen islamistischen Anschlag zu den Akten legen, keine vergewaltigte Frau ignorieren und kein Todesopfer mehr vergessen. Wir werden handeln!**

Am 20. Juli 2019 fand die diesjährige Großveranstaltung der IBD in Halle (Saale) statt. Die geplante Demonstration wurde unter dem Motto „Europa verteidigen – Es bleibt unsere Heimat“ beworben. Nachdem die Versammlungsbehörde den angemeldeten Aufzug kurzfristig wegen Sicherheitsbedenken untersagt hatte, verblieben die IBD-Anhänger größtenteils bei einem als „identitären“ Sommerfest deklarierten Treffen am IBD-Hausprojekt „Flamberg“<sup>36</sup>. Rund 250 Personen waren laut Polizeiangaben aus dem ganzen Bundesgebiet zu der Veranstaltung angereist, auch aus Baden-Württemberg. Im Vergleich zu ähnlichen IBD-Veranstaltungen der letzten Jahre konnte die Organisation damit im Jahr 2019 merklich weniger Anhänger mobilisieren.

Zur inhaltlichen Ausrichtung der geplanten Demonstration war u. a. auf der Veranstaltungshomepage zu lesen:

**Wir stehen heute in einer Zeit, in der linke Ideologen und die politisch Herrschenden unsere Wurzeln der Identität und der eigenen Kultur abschneiden wollen. Sie wollen die Völker, Nationen, Grenzen und Kulturen abschaffen und somit einer unbegrenzten Masseneinwanderung und schrittweisen Islamisierung in Europa Tür und Tor öffnen.**

Mit solchen Äußerungen versucht die IBD, Deutsche ohne Migrationshintergrund pauschal zum Opfer ihrer eigenen Regierung sowie einer muslimischen Minderheit zu stilisieren. Sie wirft den Regierenden die planmäßige Vernichtung verschiedener Kulturen vor und nimmt für sich in Anspruch, die kulturelle Vielfalt Europas verteidigen zu wollen. In ihrer eigenen Darstellung bezeichnet sich die IBD als Jugend, die Widerstand gegen das von ihnen beschriebene Bedrohungsszenario leistet.



Für die Veranstaltung in Halle wurde auch in Ulm geworben: Am 7. Juli 2019 veröffentlichte die IB Schwaben das Foto eines Banners, das an der Ulmer Neutorbrücke befestigt wurde. Auf dem Banner wurde zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen.

Seit Anfang 2018 bewirbt die IBD außerdem das Projekt „Alternative Help

<sup>36</sup> Das Objekt wurde unter anderem vom IB-Ableger „Kontrakultur Halle“ genutzt. Laut Eigenbeschreibung beherbergte das „patriotische Zentrum“ neben Büros auch eine Bar, eine Künstlerwerkstatt und mehrere Wohnungen für Aktivisten. Anfang Oktober 2019 zog „Kontrakultur Halle“ nach eigenen Angaben aus dem Haus aus und gab das dortige Büro sowie den Barbetrieb auf.

Association e. V.“ (kurz: AHA!), mit dem Spenden für Hilfsprojekte in Krisengebieten, z. B. in Syrien oder dem Libanon, sowie für „patriotische Aufklärungsarbeit in Europa“ gesammelt werden sollen. Bei der in Ulm gegründeten AHA! handelt es sich um eine Hilfs- bzw. Unterorganisation der IBD. In Baden-Württemberg entfaltet AHA! bisher kaum Aktivitäten.

#### 4.4.4 AKTIVITÄTEN IN BADEN- WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg fanden im Jahr 2019 interne Schulungswochenenden statt. Im Herbst 2019 hielt die IB Schwaben zum Beispiel ihr halbjährliches Aktivistenwochenende in Rottweil ab. Programmpunkte waren nach eigenen Angaben ein Sport- und Selbstverteidigungstraining, Volkstanz, ein Verhaltenstraining für „brenzlige Situationen im identitären Aktivistenalltag“ und Vorträge diverser Mitstreiter.

Außerdem organisierten die Regionalgruppen Schwaben und Baden Aktionen, die thematisch an bundesweite oder internationale IB-Kampagnen anknüpften. Die baden-württembergischen IBD-Anhänger beteiligten sich zum Beispiel an einer deutschlandweiten kon-

zertierten Aktion am 14. Januar 2019. Unter dem Motto „Die Schreibtischtäter benennen – Protest gegen Linke Gewalt“ führte die IBD verschiedene Aktionen durch, von denen hauptsächlich Büros der Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE sowie verschiedene Medienhäuser (u. a. ARD-Hauptstadtstudio in Berlin, „Spiegel“-Zentrale in Hamburg) betroffen waren. In Stuttgart wurden z. B. am Büro des SPD-Landes- und Kreisverbands drei Plakate angebracht: „Gewalt und Terror von links, wann hören die Relativierungen endlich auf“, „Sachbeschädigung Körperverletzung Diffamierung – Wann reden Sie endlich über linke Gewalt?“ und „Linke Gewalt – ignoriert, gezeugnet, verharmlost“. In Konstanz wurden mehrere Plakate an Eingangstüren und Wänden der Stadtverwaltung aufgehängt, wo sich auch Wahlkreisbüros befinden; darüber hinaus wurden Flugblätter verteilt. Außerdem war über die komplette Breite des Eingangs ein Laten mit der roten Aufschrift „#brandstifter“ gespannt. Auf dem Gehweg vor dem Eingang war mit Kreideumrissen einer Person und roter Flüssigkeit ein „Tatort“ nachgebildet. In Ulm wurden das Wahlkreisbüro einer SPD-Bundestagsabgeordneten, das Regionalbüro von Bündnis 90/Die Grünen sowie das Büro der Partei DIE LINKE im

Rahmen der Aktion mit Plakaten beklebt sowie Handabdrücke in roter Farbe aufgebracht.

Im Zuge der bundesweiten Kampagne „Kein Opfer ist vergessen“ führte die IB Schwaben in Heilbronn am 21. September 2019 eine Aktion mit dem Titel „Identitäre Bewegung setzt Zeichen gegen gefährliche Multikulti-Illusionen“ durch. Bei der Bundesgartenschau in Heilbronn verteilte die Regionalgruppe Poster und Grabschilder auf einer Ausstellung für Grabdenkmäler. Außerdem wurde ein Banner mit der Aufschrift „Eure Vielfalt war ihr Tod“ gezeigt. Zur Aktion erklärte die IB Schwaben auf ihrer Homepage:

**Schließt nicht mehr die Augen vor der Vielzahl an Schicksalen, die schon lange keine Einzelfälle mehr sind. Die Zeit des Schweigens ist vorbei. Handle auch du und zeige, dass du die Gewalt nicht ignorierst und kein Todesopfer mehr vergessen wird.**

Mit einer weiteren Aktion am 30. März 2019 wollte die IB Schwaben ein Zeichen gegen die Abschiebepolitik des baden-württembergischen Innenministeriums setzen. Aktivisten legten zahlreiche Aktenordner vor dem Ministeriumsgebäude in Stuttgart ab, die angeblich Namen von Personen enthielten, bei denen eine Abschiebung versäumt



worden war. Zeitgleich wurde ein Banner mit der Aufschrift „Hupen für Abschiebungen“ für Autofahrer sichtbar an einer nahegelegenen Brücke befestigt.

Wie schon im Vorjahr organisierte die IBD in Baden-Württemberg auch 2019 mehrere „IB-Zonen“. Mit diesem Veranstaltungsformat will die IBD Passanten in Fußgängerzonen in zwangloser Atmosphäre ins Gespräch verwickeln und dadurch die eigenen Positionen und Aktivitäten propagieren.

In Ulm führte die IB Schwaben z. B. am 27. April 2019 eine „IB-Zone“ durch und zeigte dabei ein Banner mit der Aufschrift „Unser Europa ist nicht eure Union“. Weiter hieß es zur Veranstaltung auf der Homepage der Gruppierung:

**Wir wollen die Völker Europas und ihre ethnokulturelle Identitäten erhalten.**

Am 29. Juni 2019 veranstaltete die IB Baden in Offenburg eine „IB-Zone“ zum Thema „Europas Sicherheit und Einzigartigkeit erhalten“ und am 27. Juli 2019 führte wiederum die IB Schwaben eine „IB-Zone“ in Konstanz durch, bei der nach eigenen Angaben über die Themengebiete „Migration und Großer Austausch“ informiert wurde.

Die IBD hat sich zum Ziel gesetzt, mit solchen Aktionen verstärkt in den öffentlichen Raum vorzudringen. Im Zuge der „IB-Zonen“ kam es daher aber auch zu Konfrontationen zwischen den Rechtsextremisten und dem bürgerlichen sowie linksextremistischen Spektrum. Beispielsweise wurde der Informationsstand der IB Schwaben am 27. Juli 2019 in Konstanz beschädigt.

#### 4.4.5

##### FAZIT

Zwar betont die IBD immer wieder den gewaltfreien Charakter ihrer Veranstaltungen und Aktionen, ihre Positionen zielen aber u. a. darauf ab, in der deutschen Bevölkerung islamfeindliche und völkische Positionen zu etablieren sowie das Vertrauen in das politische

System der Bundesrepublik und seine Vertreter zu erschüttern. Durch den Einsatz moderner Medien und die Verwendung neuer Schlagworte, die sich zum Teil nicht unmittelbar dem Rechtsextremismus zuordnen lassen, kann die IBD auch Personen ansprechen, die keine ideologische Nähe zu den bekannten rechtsextremistischen Parteien oder z. B. neonazistischen Organisationen aufweisen. Auch nichtextremistische Gruppierungen und Einzelpersonen lesen und verbreiten Beiträge der IBD mitunter in den sozialen Medien – dies spricht dafür, dass ihre Inhalte auch in bürgerlichen Kreisen Anklang finden.

Insgesamt waren öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der IBD-Untergliederungen in Baden-Württemberg im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig. Unter anderem aufgrund der gesperrten Online-Kommunikationskanäle scheint es der IBD zumindest in Baden-Württemberg zunehmend schwer zu fallen, neue Mitglieder zu gewinnen, finanzielle Mittel in großem Umfang einzuwerben und mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf aktuelle Ereignisse zu reagieren.

## 5. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

*„Als die zentrale ideologische Grundlage des Rechtsextremismus kann (...) die Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit gelten, also die Auffassung, wonach die Nation oder Rasse den höchsten Stellenwert im politischen Selbstverständnis hat. In dieser Sicht werden Grund- und Menschenrechte als untergeordnete oder falsche Wertvorstellungen angesehen, was auf die Ablehnung von tragenden Normen demokratischer Verfassungsstaaten hinausläuft. Entsprechend zielt das politische Idealbild einer Gesellschaftsordnung bei Rechtsextremisten auf die Etablierung eines autoritären oder totalitären Staates, der auf der Basis einer ethnisch und politisch homogenen Gesellschaft bestehen soll.“<sup>57</sup>*

Der deutsche Rechtsextremismus verfügt nicht über die eine, in sich halbwegs geschlossene Ideologie. Vielmehr ist er in sich zersplittert. Zudem unterliegt das ideologische Gesamtgefüge des deutschen Rechtsextremismus immer wieder Wandlungen und Verschiebungen. So haben im Lauf der Zeit einzelne Bestandteile dieses Gefüges aufgrund wechselnder historisch-politischer Rahmenbedingungen an Bedeutung verloren; hierzu zählt etwa die

rechtsextremistische Variante des Antikommunismus seit der Wende von 1989/90. Andere sind dagegen wichtiger geworden, z. B. der rechtsextremistische Antiamerikanismus. Dennoch gibt es verschiedene Ideologiebestandteile, die teils schon seit dem 19. Jahrhundert eine zentrale Rolle im deutschen Rechtsextremismus spielen. Bis heute stoßen sie bei vielen – wenn nicht den meisten – Rechtsextremisten im Grundsatz auf Zustimmung:

- Die Ideologie der **Ungleichheit**. Darunter fallen insbesondere der rechtsextremistische Nationalismus, der Sozialdarwinismus, der die Auslesetheorie Charles Darwins auf die Entwicklung von menschlichen Gesellschaften überträgt, und der Rassismus.
- Rassismus erhält eine erhöhte Brisanz, wenn er zur Begründung des im rechtsextremistischen Lager allgegenwärtigen **Antisemitismus** herangezogen wird. Die Berichte der Unabhängigen Expertenkreise Antisemitismus (UEA I bzw. UEA II)

<sup>57</sup> Armin Pfahl-Traughber, Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Ders. (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl/Rheinland 2008, S. 9–33, Zitat S. 16.



des deutschen Bundestags vom November 2011 bzw. vom April 2017 definieren Antisemitismus übereinstimmend als eine „Sammelbezeichnung für alle Einstellungen und Verhaltensweisen, die den als Juden wahrgenommenen Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen aufgrund dieser Zugehörigkeit negative Eigenschaften unterstellen.“<sup>38</sup> Mit anderen Worten: „Antisemitismus meint Feindschaft gegen Juden als Juden, das heißt der entscheidende Grund für die artikulierte Ablehnung hängt mit der angeblichen oder tatsächlichen jüdischen Herkunft eines Individuums oder einer Gruppe zusammen, kann sich aber auch auf Israel beziehen, das als jüdischer Staat verstanden wird.“<sup>39</sup>

- Die Ideologie der **Volksgemeinschaft**, auch bezeichnet als „Völkischer Kollektivismus“. Rechtsextremistische Fremden- und Ausländerfeindlichkeit haben in diesem rassistisch-nationalistischen Konzept ihren Ursprung.

- Der **Autoritarismus**. Seine konkreten Ausformungen sind Antiliberalismus, d. h. die Ablehnung eines an freiheitlichen Werten orientierten Staatswesens, und Militarismus. Er äußert sich aber auch in einem auf das „Führerprinzip“ reduzierten Staats- und Politikverständnis, das wiederum eine Feindschaft gegenüber der Demokratie und der parlamentarischen Ordnung beinhaltet.

- Der **Revisionismus** mit seinen zwei Bedeutungsvarianten. Von Geschichtsrevisionismus spricht man, wenn Rechtsextremisten die NS-Verbrechen – insbesondere den Holocaust und die nationalsozialistische Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs – verschweigen, rechtfertigen, verharmlosen, durch Aufrechnung mit (vermeintlichen oder tatsächlichen) Verbrechen anderer Nationen und politischer Systeme relativieren oder sogar leugnen. Von Gebietsrevisionismus ist die Rede, wenn sie die Anerkennung der deutschen Ge-

bietsverluste, wie sie sich aus den beiden Weltkriegen ergeben haben, verweigern, oder wenn sie – noch weitergehend – Gebiete für Deutschland beanspruchen, die selbst vor 1918 außerhalb der damaligen deutschen Reichsgrenzen lagen.

- Der rechtsextremistische **Antimodernismus** äußert sich nicht einfach nur in der Verklärung vergangener Zeiten, sondern vor allem in deutlich ablehnenden Reaktionen u. a. auf politische, geistige, ökonomische, soziale, emanzipatorische und kulturelle Modernisierungsschübe. Viele deutsche Rechtsextremisten interpretieren die Moderne als Verschwörung angeblicher „Feinde“ (z. B. der Juden, der USA oder politisch-demokratischer Eliten) gegen das deutsche Volk.

<sup>38</sup> Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus „Antisemitismus in Deutschland – Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze“, Bundestags-Drucksache 17/7700 vom 10. November 2011, S. 9. Vgl. auch: Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Bundestags-Drucksache 18/11970 vom 7. April 2017, S. 24.

<sup>39</sup> Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus 2011, S. 9.

## E. REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER

**ANHÄNGER:** ca. 3.200 Baden-Württemberg  
(Schätzung; 2018: geschätzt 3.200)  
ca. 19.000 Deutschland  
(Schätzung; 2018: geschätzt 19.000)

Dem Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ gehören in Baden-Württemberg aktuell schätzungsweise 3.200 Personen an. Nur knapp drei Prozent der bisher bekannten Szeneangehörigen, bundesweit ca. fünf Prozent, lassen sich zugleich auch dem Rechtsextremismus zurechnen. Folglich handelt es sich bei diesem Phänomen um eine eigene Art des Extremismus, wenngleich sich in weiten Teilen des Milieus Versatzstücke rechtsextremer Ideologie finden. Hierzu gehören geschichtsrevisionistische und antisemitische Einstellungen sowie die Ablehnung einer pluralistischen Gesellschaft. Das Milieu gliedert sich in viele kleinere Gruppierungen und Einzelpersonen, die aber untereinander zum Teil gut vernetzt sind.

„Reichsbürger“ verneinen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland, wobei sie sich u. a. auf verschwörungstheoretische Argumentationen berufen. Dementsprechend weigern sie sich beispielsweise, Steuern oder Bußgelder zu bezahlen, und leisten häufig Widerstand gegen staatliche Maßnahmen. „Selbstverwalter“ definieren sich selbst als außerhalb der Rechtsordnung stehend. Sie wollen sich durch Ausrufung eigener Fantasiestaaten vom Bundesgebiet abgrenzen. Beide Strömungen eint die grundsätzliche Ablehnung des deutschen Staates und seiner Repräsentanten, die sie überwiegend als Vertreter einer „BRD-GmbH“ ansehen.

Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern beobachten das „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieu seit Ende 2016. Damals war die Szene besonders durch zwei Vorkommnisse in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt: Bei einer Zwangsräumung in Elsteraue-Reuden/Sachsen-Anhalt kam es im August 2016 zu einem Schusswechsel, bei dem ein „Selbstverwalter“ schwer und drei Polizeibeamte leicht verletzt wurden. In Georgensgmünd/Bayern schoss

im Oktober 2016 ein Milieuangehöriger während einer Hausdurchsuchung auf die Einsatzkräfte. Dabei wurde einer der Polizeibeamten so schwer verwundet, dass er am Folgetag seinen Verletzungen erlag. Der Täter wurde 2017 wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt.

### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- Anhänger des Milieus der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ leisteten in Baden-Württemberg erneut erheblichen Widerstand gegen staatliche Maßnahmen, insbesondere bei Verkehrskontrollen. Wie in den Vorjahren wurden hierbei Polizeibeamte verletzt.

## 11. IDEOLOGIE

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ verneinen aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und ihres Rechtssystems. Unter anderem berufen sie sich hierbei auf das historische Deutsche Reich oder auf verschwörungstheoretische Argumentationsmuster. Sie sprechen den demokratisch gewählten Repräsentanten ihre Legitimation ab.

„Selbstverwalter“ gründen Fantasiestaaten nach ihren eigenen Vorstellungen. Sie betrachten sich, zum Teil unter Bezugnahme auf ein selbstdefiniertes Naturrecht, als außerhalb der Rechtsordnung stehend.

Die Angehörigen des Milieus eint eine fundamentale Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Repräsentanten. Zu ihren Feindbildern

gehören dementsprechend hauptsächlich Vertreter von Polizei, Justizvollzug, Gerichten und Finanzämtern sowie politische Mandatsträger. Darüber hinaus können jedoch öffentlich Bedienstete sämtlicher Behörden betroffen sein. Milieuanhänger scheuen den

Konflikt nicht, oft provozieren sie diesen sogar. Sowohl „Reichsbürger“ als auch „Selbstverwalter“ sind häufig bereit, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu begehen, da sie die Gültigkeit der zugrundeliegenden Gesetze bestreiten.

## 2. VERSCHWÖRUNGSMYTHEN UND ANTISEMITISMUS

Die Annahme von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, die Bundesregierung belüge die Bevölkerung über die aus ihrer Sicht „tatsächliche“ juristische Situation in Deutschland, ist bereits für sich genommen ein Verschwörungsmythos. Darüber hinaus finden sich in der Ideologie aber auch immer wieder Verbindungen zu anderen Verschwörungsmythen, die wiederum antisemitische Einstellungen offenbaren. Juden gelten darin als Feindbild und werden als planvoll agierende Verursacher verschiedener Unheilszenarien dargestellt. Oft erfolgt ihre Benennung aber nur codiert, beispielsweise durch die Bezeichnung als „Hochfinanz“, „Finanzeliten“, durch Anspielungen auf die Bankiersfamilie Rothschild oder den Milliardär George Soros.

Die Vorstellung der Existenz einer „New World Order“ (NWO), einer Elite, die vermeintlich die Geschicke der Welt steuert, ist auch unter „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zu finden. So teilte etwa die „Selbstverwalter“-Gruppierung „Verfassunggebende Versammlung“ Anfang Mai 2019 auf ihrem Blog einen Beitrag, in dem sie die „Mächtigen der Welt“ beschreibt. Hierzu gehören laut dem Text „300 große Familien“, die als „Herrscherfamilien“ bezeichnet werden. Unter ihnen werden besonders jene mit jüdischem Hintergrund als besonders einflussreich hervorgehoben, z. B. die oben Genannten.

## 3. STRUKTUREN

Anders als es die Bezeichnung vermuten lässt, handelt es sich beim „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieu nicht um eine einheitliche Strömung, die gemeinschaftlich agiert und strukturiert vorgeht. Vielmehr treten die Anhänger als Einzelpersonen in Erscheinung oder organisieren sich in kleinen Gruppierungen, die jedoch auch überregional verbunden sein können. Aufgrund der häufig auftretenden Konkurrenzsituationen unter diesen Gruppierungen kommt es oftmals zu Abspaltungen und Neugründungen.



„Staatensbund Deutsches Reich“

### 3.1 „REPUBLIK BADEN“ UND „FREIER VOLKSSTAAT WÜRTTEMBERG“

Die beiden „Reichsbürger“-Gruppierungen „Republik Baden“ und „Freier



„Republik Baden“



„Freier Volksstaat Württemberg“

Volksstaat Württemberg“ sind Teile der Organisation „Staatenbund Deutsches Reich“ (auch „Deutsches Reich“ genannt). Dieser Verbund von fiktiven Staaten beruft sich auf den vermeintlichen Fortbestand des Deutschen Reichs. Nach seiner Auffassung ist die Bundesrepublik Deutschland noch immer besetzt und demzufolge kein souveräner Staat.

Beide Teilorganisationen fallen in Baden-Württemberg besonders durch einen regen Schriftverkehr mit öffentlichen Stellen auf. Im Zuge dessen verschicken ihre Anhänger auch die „Amtsblätter“ des „Präsidiums des Deutschen Reichs“ an verschiedene Behörden. Inhalte solcher „Amtsblätter“ waren 2019 unter anderem eine „Reichsbürger“-typische Auseinandersetzung mit dem 70. Jubiläum des Grundgesetzes und dem vermeintlichen „Besatzungsrecht“.



„Verfassunggebende  
Versammlung“

### 3.2 „VERFASSUNGGBENDE VERSAMMLUNG“

Die Ideologie der „Verfassunggebenden Versammlung“ fußt auf der Annahme, die Legitimation der Bundesrepublik Deutschland sei im Zuge der Wiedervereinigung 1990 erloschen. Demzufolge soll die Bundesrepublik seitdem eine „Firma“ sein, die lediglich verwaltet wird. Insbesondere besteht nach dieser Argumentation die Notwendigkeit, eine (neue) Verfassung zu etablieren, da das Grundgesetz in seiner jetzigen Form laut der „Verfassunggebenden Versammlung“ ungültig ist.

Die Gruppierung gründete am 4. April 2016 den „Bundesstaat Deutschland“, der als utopische Staatsvorstellung propagiert wird.

Im Gegensatz zu anderen „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Gruppierungen ist die „Verfassunggebende Versammlung“ in sozialen Netzwerken

äußerst aktiv, versendet aber auch per Post verschiedene Schreiben, u. a. Informationsblätter („Bekanntmachungen“) und Flyer. Darin heißt es unter anderem:

**Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, die Landesregierungen und alle untergeordnete Stellen, die Parteien, die Presse und vergleichbare Organisationen und Verbände weigern sich, entgegen jedem gültigen Recht, diese wichtige Information an die Bevölkerung weiterzuleiten. Die Bevölkerung ist aufgefordert, diese Information untereinander selbst zu verbreiten und ihr Wissen zu erweitern, denn, die Bundesrepublik ist nicht Deutschland.**

### 3.3 „INDIGENES VOLK GERMANITEN“

Die Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ versteht sich als eigenständiges Volk bzw. als Weltanschauungsgemeinschaft und vertritt ein auf sie zugeschnittenes Rechtsverständnis. Die rechtmäßige Anwendung von Gesetzen und Maßnahmen zu ihrem Nachteil sieht sie als „unzulässigen Eingriff“ in ihre Angelegenheiten an.

In der Vergangenheit fiel die Gruppierung insbesondere durch den massenhaften Versand umfangreicher Schreiben an Behörden auf. Darin setzen sich



„Indigenes Volk  
Germaniten“

die Mitglieder gegen rechtsstaatliche Verfahren zur Wehr und erheben „Restitutions-/Entschädigungs-/Wiedergutmachungsforderungen“ gegenüber Beamten. In Reaktion auf staatliche Maßnahmen werfen sie diesen eine „Extremistische Verletzung/Verachtung des Menschenrechts auf Wahrheit“ vor.

## 4. UMGANG MIT „REICHSBÜRGERN“ UND „SELBSTVERWALTERN“

Bis zum Herbst 2016 standen bei den Verfassungsschutzbehörden lediglich diejenigen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ im Fokus, die auch dem deutschen Rechtsextremismus zugeordnet wurden. Beispiele sind die „Kommissarische Reichsregierung“ (KRR) und die „Neue Gemeinschaft von Philosophen“. Aufgrund zunehmender Militanz im Agieren gegen den Staat und seine Repräsentanten, die insbesondere im Jahr 2016 festzustellen war, wurde die Beobachtung im Herbst 2016 auf das gesamte Milieu ausgeweitet.

### 3.4 SONSTIGE GRUPPIERUNGEN

In Baden-Württemberg sind zahlreiche weitere Gruppen aktiv, die sich dem „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieu zurechnen lassen. Hierzu gehören beispielsweise die „Aktionsgemeinschaft Gelber Schein“, das „Amt Deutscher Heimatbund“, die „Exilregierung Deutsches Reich“, „Freiheit für Deutschland“, die „Geeinten deutschen Völker und Stämme“ (GdVuSt) oder der „Global Common Law Court“ (GCLC).

Vor diesem Hintergrund verfügte das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg Anfang 2017, dass waffenrechtliche Erlaubnisse von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zu widerrufen sind. In einem entsprechenden Erlass wurde festgehalten, dass es den Angehörigen des Milieus in der Regel an der erforderlichen Zuverlässigkeit fehlt, da sie Bestrebungen gegen die Verfassung verfolgen oder unterstützen. Außerdem legt ihre Ablehnung des deutschen Rechts insgesamt die Vermutung nahe,

dass sie auch Waffengesetze nicht anerkennen. Beide Strömungen haben eine besondere Affinität zu Schusswaffen. Im Zuge der Bearbeitung leitet das Landesamt für Verfassungsschutz entsprechende Sachverhalte an die zuständigen Waffenbehörden weiter und wirkt so am Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse mit.

Das Landesamt für Verfassungsschutz veröffentlichte im September 2019 eine Broschüre über „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Baden-Württemberg als Handreichung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Diese steht auf der Internetseite des Landesamts zum Herunterladen zur Verfügung.



## 5. ÖFFENTLICHES AUFTRETEN

Anhänger des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieus weigern sich, Steuern, Abgaben oder Bußgelder zu bezahlen, und leisten – teilweise körperlichen – Widerstand gegen hoheitliche Maßnahmen. Mitunter stellen sie eigene „Ausweispapiere“ her, maßen sich hoheitliche Befugnisse an und weisen eigene „Staatsgebiete“ aus, auf denen sie die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland für nicht gültig

erklären und in denen sie eigene Rechtsvorstellungen umsetzen wollen.

Teile des Milieus vertreten zudem rassistische, fremdenfeindliche und – wie beschrieben – antisemitische Positionen. Auch geschichtsrevisionistische Einstellungen sind unter „Reichsbürgern“ verbreitet. So beharrt die Gruppierung „Staatenbund Deutsches Reich“ darauf, dass Deutschland noch immer

in den geographischen Grenzen von 1914 besteht und die damaligen Gesetze entsprechend gültig sind. In Ausgabe 30 ihres regelmäßig herausgegebenen „Amtsblatts“ heißt es unter anderem:

**Mit Aufhebung der militärischen Besetzung und des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind sofort die nach wie vor gültigen Gesetze und die Verfassung des Deutschen Reichs im Rechts- und Gebietsstand vom 30. Juli 2014, zwei Tage vor Ausbruch des ersten Weltkriegs in Kraft.**

Das Grundgesetz wird in diesem Zusammenhang als „Besatzungsrecht“ verstanden und nicht als gültige Verfassung anerkannt.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bezeichnen die Bundesrepublik des Öfteren als „Firma“ („BRD-GmbH“), deren

Bürger nach dieser Lesart nur „Personal“ sein sollen. Dies begründen sie u. a. damit, dass das Wort „Personal“ in „Personalausweis“ enthalten ist. Die Umdeutung des deutschen Staates zur GmbH basiert darauf, dass tatsächlich ein bundeseigenes Unternehmen namens „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ existiert. Dieses ist im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen angesiedelt und erbringt Dienstleistungen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik sowie ihrer Sondervermögen an den Finanzmärkten.

Durch eine solche Deutung staatlicher Stellen bzw. Organe sprechen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ der Bundesrepublik die Legitimation zur Durchsetzung bestehender sowie zum Erlass neuer Gesetze und Verordnungen ab.

## 6. BEDEUTUNG DES „GELBEN SCHEINS“

Innerhalb der „Reichsbürger“-Szene wird dem Staatsangehörigkeitsausweis, dem sogenannten Gelben Schein, eine hohe Bedeutung beigemessen. Dies hängt damit zusammen, dass „Reichs-

bürger“ und „Selbstverwalter“ weder den Personalausweis noch den Reisepass der Bundesrepublik Deutschland als Ausweisdokumente anerkennen; sie verlangen eine sichere Bescheinigung

ihrer Herkunft über die Abstammung. Das Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Jahr 1913 (Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz – RuStAG), auf dem der Staatsangehörigkeitsausweis ursprünglich beruht, wird von „Reichsbürgern“ überwiegend akzeptiert.

Bei Beantragung des Staatsangehörigkeitsausweises geben „Reichsbürger“ meistens nicht (mehr) existente Gebietsbezeichnungen als Staatsangehörigkeit an, etwa das „Königreich Württemberg“ oder das „Großherzogtum Baden“. Außerdem bestehen sie darauf, eine Ausstellung nach RuStAG 1913 bescheinigt zu bekommen. Eine reguläre Bescheinigung, die auf dem seit dem 1. Januar 2000 so bezeichneten Staatsangehörigkeitsgesetz basiert, akzeptieren sie nicht.



Manche „Reichsbürger“-Gruppierungen wie die „Republik Baden“ erstellen neben sogenannten „Heimatscheinen“, Fantasie-Führerscheinen und Reisepässen auch eigene Staatsangehörigkeitsausweise.

## 7. VORFÄLLE MIT „REICHSBÜRGERN“ UND „SELBSTVERWALTERN“

2019 waren erneut zahlreiche Vorfälle in Zusammenhang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zu verzeichnen. Gewaltdelikte, die denjenigen des Jahres 2016 ähnlich sind,

blieben zwar aus. Dennoch ist eine erhöhte Gewaltbereitschaft vieler „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ nach wie vor gegeben und muss auch weiterhin einkalkuliert werden.

- Am 15. März 2019 leistete ein „Reichsbürger“ in Biberach/Ortenaukreis erheblichen Widerstand gegen den Vollzug eines Vollstreckungshaftebefehls. Zwei Polizeibeamte und ein Diensthund wurden verletzt. Der „Reichsbürger“ war bereits als gewalttätig bekannt.
- Wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Waffengesetz wurde am 25. April 2019 in Mannheim die Wohnung eines „Reichsbürgers“ durchsucht. Dieser hatte bereits nach einer Durchsuchung mehr als zwei Jahre zuvor angedroht, seine Wohnräume beim erneuten „Eindringen“ der Polizei mit Sprengfallen zu versehen, und wiederholt Gewaltphantasien geäußert. Sprengfallen wurden bei der Durchsuchung nicht vorgefunden, jedoch Munition und mehrere „Reichsbürger“-Fantasiausweise.
- In Bad Saulgau/Kreis Sigmaringen kam es am 8. Mai 2019 zur Verfolgungsfahrt eines „Reichsbürgers“ mit der Polizei, die ihn zuvor wegen eines laufenden Ermittlungsverfahrens angehalten hatte. Zunächst schleppte der Beschuldigte

einen Polizeibeamten mehrere Meter mit seinem Pkw mit; später stieß er beim Versuch, einen Streifenwagen abzudrängen, mit diesem zusammen. Die Polizei konnte ihn schließlich festnehmen. Bei einer anschließenden Hausdurchsuchung wurden umfangreiche Schriften mit Bezug zum „Reichsbürger“-Milieu aufgefunden.

- Am 11. Juni 2019 wies sich ein Pkw-Fahrer bei einer allgemeinen Verkehrskontrolle in Fellbach/Rems-Murr-Kreis mit Fantasie-Dokumenten der „Reichsbürger“-Gruppierung „Amt Deutscher Heimatbund“ aus. Weil er keine gültige Fahrerlaubnis vorweisen konnte, wurde ihm die Weiterfahrt untersagt. Da sich der „Reichsbürger“ weigerte, sein Fahrzeug zu verlassen und es zudem von innen verriegelte, mussten die Polizeibeamten die Scheibe einschlagen und den Einsatz von Pfefferspray androhen, um ihn festnehmen zu können.
- Bei einer Gerichtsverhandlung am Amtsgericht Waiblingen am 14. August 2019 kam es zu Störungen und einer Missachtung des Gerichts und

der Staatsanwaltschaft durch einen angeklagten „Reichsbürger“. Dies gipfelte in einer körperlichen Auseinandersetzung mit den anwesenden Justizwachtmeistern.

Die genannten Fälle stehen beispielhaft für eine Vielzahl weiterer Vorkommnisse mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, die vor allem die Widerstandsbereitschaft gegenüber staatlichen Maßnahmen und die Aggressivität innerhalb des Milieus belegen. Insbesondere bei Verkehrskontrollen fallen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ dadurch auf, dass sie die Kooperation verweigern, selbst wenn es sich lediglich um eine Routinekontrolle handelt.

Daneben traten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ auch 2019 überwiegend dadurch in Erscheinung, dass sie – teils äußerst umfangreiche – Schreiben an Behörden, Politiker, Richter und sonstige öffentliche Stellen versandten. In der Regel forderten sie darin die Anerkennung ihrer Ideologie, außerdem diffamierten und bedrohten sie Repräsentanten des Staates. Jene Bedrohungen spielten sich sowohl auf einer „pseudo-juristischen“ als auch auf einer persönlichen Ebene ab. So wurde beispielsweise die Durchsetzung erfundener Forderungen gegenüber Behördenmitarbeitern angedroht, hauptsächlich mit dem Ziel, zuvor ergangene Gebührenbescheide abzuwehren oder anderen staatlichen Maßnahmen zu

entgehen. Auch die Androhung, insbesondere Mitarbeiter von Behörden in ausländische Schuldenregister einzutragen, zählt nach wie vor zu den gängigen Einschüchterungsmethoden von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“. Teilweise richteten sich diese Drohungen nicht nur gegen Einzelpersonen: So drohte beispielsweise die Gruppierung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) damit, auch die Familie der Betroffenen „bis in den dritten Grad in die Sippenhaftung zu stellen“.

## F. LINKSEXTREMISMUS

Linksextremisten kämpfen für die Abschaffung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie streben eine sozialistische/kommunistische Staatsordnung oder eine herrschaftsfreie, anarchistisch geprägte Ordnung ohne staatliches System an. Auch die sogenannten Autonomen wollen den Staat abschaffen. Sie versuchen, ihre Vorstellungen von „selbstbestimmtem Leben“ bereits in der bestehenden Gesellschaftsordnung durch ihre eigene Lebensweise und die Errichtung „herrschaftsfreier Räume“ zu verwirklichen. Linksextremistische Parteien und Organisationen verfolgen ihren Kurs überwiegend im Rahmen der geltenden Gesetze und lehnen die Anwendung von Gewalt unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen für sich selbst ab. Autonome Gruppen dagegen sehen gewalttätige Maßnahmen als legitimes Mittel ihrer „Politik“ an.

Das linksextremistische Spektrum lässt sich grob in einen organisierten und einen nichtorganisierten Bereich unterteilen. Als wichtigste Parteien bzw. Organisationen sind die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) zu nennen. Der nichtorganisierte Bereich besteht überwiegend aus Personengruppen mit unterschiedlicher Festigkeit und Zusammensetzung. Zu ihm zählen in erster Linie die Autonomen, hinzu kommen anarchistische Kleinzirkel.

In Baden-Württemberg liegt die Zahl der Linksextremisten derzeit insgesamt (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften) bei 2.750 Personen (2018: 2.950). Die MLPD vermag ihren Mitgliederbestand in etwa zu halten. Der DKP ist eine Kompensation der zuletzt vor allem altersbedingten Abgänge nicht gelungen.

Die Zahl gewaltorientierter Linksextremisten, überwiegend Autonome, lag 2019 bei 850 Personen (2018: 880).<sup>1</sup> Mit 486 linksextremistisch motivierten Straftaten (2018: 334) war in Baden-Württemberg eine deutliche Steigerung zu verzeichnen, die Zahl der Gewalttaten hat sich mit 112 sogar nahezu verdoppelt (2018: 60).

<sup>1</sup> Die geringere Zahl ist u. a. darauf zurückzuführen, dass bei der Zählung erstmals Doppel- und Mehrfachmitgliedschaften in autonomen Gruppen Berücksichtigung fanden.

Zu den wichtigsten Aktionsfeldern von Linksextremisten in Baden-Württemberg gehören:

- **„Antifaschismus“**, verstanden als Vorgehen sowohl gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten als auch gegen den „Kapitalismus“, den „Antifaschisten“ als Ursache des „Faschismus“ ansehen.
- **„Antirepression“**, d. h. die Abwehr angeblicher staatlicher Unterdrückung; hierzu zählen sie z. B. polizeiliche Maßnahmen.
- **„Antigentifizierung“**, nach eigenem Verständnis der Kampf „gegen Leerstand und Verdrängung“, aber auch um „selbstbestimmte Freiräume“; ein Mittel hierzu sind Hausbesetzungen.

### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- Aus linksextremistischer Sicht steuerte die „politische Repression“ auf einen neuen Höhepunkt zu.
- Im Zuge des Kampfes um Wohnraum kam es in mehreren Städten Baden-Württembergs zu Hausbesetzungen.
- Der Einmarsch der türkischen Armee in Nordsyrien am 9. Oktober 2019 führte zu einem neuerlichen Aufschwung der „Kurdistan-solidarität“. An den Protesten prokurdischer Kräfte beteiligten sich auch deutsche Linksextremisten.
- 2019 fehlte es in Baden-Württemberg und auch bundesweit an einem Großereignis mit zentraler Bedeutung für die Szene. Allerdings dienten den Linksextremisten die Europawahl und die Kommunalwahlen als Vorwand für die Begehung von in Wahlkampfzeiten typischen Straftaten.



- Mit einer Serie schwerer Gewalttaten wurde Freiburg zu einem Schwerpunkt linksextremistischer Militanz.
- Nach wie vor war die Szene konfrontiert mit der Fahndung der Polizei nach Straftätern, die an den gewaltsamen Ausschreitungen während des G20-Gipfels 2017 in Hamburg beteiligt waren. Hinzu kamen zahlreiche Strafprozesse gegen „Antifaschisten“.
- Kampagnenthemen im Bereich „Antirepression“ waren die anstehende Gerichtsverhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht wegen des „linksunten-indymedia“-Verbots vom 25. August 2017 und die Neufassung des baden-württembergischen Polizeigesetzes.
- Mit dem Versuch, in der bürgerlich geprägten Klimabewegung Fuß zu fassen, und mit dem Aufgreifen des Themas „Antigentrifizierung“ wollten Linksextremisten ihre politische Akzeptanz in der Gesellschaft vorantreiben.

### LINKSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN BADEN-WÜRTTEMBERG UND DEUTSCHLAND IM ZEITRAUM 2017–2019<sup>2</sup>

	2017		2018		2019	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND <sup>3</sup>
<b>Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten:</b>	<b>2.000</b>	22.600	<b>2.250</b>	k. A.	<b>2.225</b>	–
davon:						
DKP	< 500	3.000	< 500	2.850	< 500	–
MLPD	500	1.800	500	2.800	< 500	–
<b>Summe der Mitgliedschaften</b>	<b>2.860</b>	30.400	<b>3.130</b>	33.000	<b>3.075</b>	–
<b>TATSÄCHLICHES PERSONENPOTENZIAL NACH ABZUG DER MEHRFACHMITGLIEDSCHAFTEN</b>	<b>2.780</b>	29.500	<b>2.950</b>	32.000	<b>2.750</b>	–
davon gewaltorientierte Linksextremisten <sup>4</sup>	<b>860</b>	9.000	<b>880</b>	9.000	<b>850</b>	–

Stand: 31. Dezember 2019

<sup>2</sup> Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

<sup>3</sup> Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) lagen für 2019 noch nicht vor.

<sup>4</sup> In der Anzahl gewaltorientierter Linksextremisten ist die Zahl der gewaltbereiten Linksextremisten als Teilmenge enthalten (vgl. zu den Begriffen Kapitel D.1.1: „Gewaltorientierter Rechtsextremismus“).

**POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH LINKS, DAVON  
LINKSEXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM ZEITRAUM 2017–2019**

	2017		2018		2019	
	BW	BUND	BW	BUND	BW <sup>5</sup>	BUND <sup>6</sup>
<b>Politisch motivierte Kriminalität im Phänomenbereich Links insgesamt</b>	<b>530</b>	9.752	<b>500</b>	7.961	<b>691</b>	–
davon: linksextremistische Straftaten	<b>461</b>	6.393	<b>334</b>	4.622	<b>486</b>	–
davon: linksextremistische Gewalttaten	<b>69</b>	1.648	<b>60</b>	1.010	<b>112</b>	–

Stand: 31. Dezember 2019



Für den 18. Dezember 2019 wurde in Freiburg erneut zu einer Kundgebung „Freiheit für die Gefangenen des G20 von Hamburg“ mit anschließendem „Abendspaziergang“ aufgerufen. Am 7. Dezember 2019 veröffentlichte eine neue „Militante und wütende Kampagne zum Tag (((i)))“ ihren Aufruf, bundesweit Solidarität und Wut zum Ausdruck zu bringen. „Tag (((i)))“ bezog sich auf den Prozessbeginn in der Sache „linksunten.indymedia“; das Symbol steht für das Logo des verbotenen Internetportals.

**PROTESTE GEGEN ÄNDERUNG  
DES POLIZEIGESETZES**

Angeblich politisch motivierter „Repression“ sahen sich Linksextremisten darüber hinaus noch in weiteren Handlungsfeldern ausgesetzt, etwa in den Bereichen „Antifaschismus“ und „Antigentifizierung“ oder beim „Kampf

um Freiräume“. Im Mittelpunkt standen aus ihrer Sicht jedoch staatliche Maßnahmen zur weiteren „Repressionsverschärfung“, namentlich die Ende 2018 bekanntgegebenen Pläne des Innenministeriums Baden-Württemberg zu einer Novellierung des Polizeigesetzes. Anfang 2019 trat ein landesweites Bündnis „No-PolGBW“ in Aktion, dem weit überwiegend linksextremistische Gruppierungen und Organisationen angehörten. Es rief auf seiner Internetseite unter dem Motto „Freiheitsrechte verteidigen – Gemeinsam das neue Polizeigesetz verhindern“ zu Demonstrationen auf.



In Stuttgart-Bad Cannstatt kam es am 13. Juli 2019 zu einer landesweit zent-

## 1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

### 1.1 KAMPF GEGEN

#### „POLITISCHE REPRESSION“

Das juristische Nachspiel der gewalttätigen G20-Proteste in Hamburg vom Juli 2017 wie auch die anberaumte Verhandlung wegen des Verbots der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“ beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig beschäftigten die linksextremistische Szene auch 2019. Die Freiburger Szene, die das Verbot

stets in engen Zusammenhang mit den Hamburger Ausschreitungen gestellt hatte, erinnerte mit Farbschmierereien an die seither anhaltende „Repression“. Unter anderem wurde an Gebäuden der Schriftzug „ALL COPS ARE TARGETS!“ oder „VON FREIBURG NACH HAMBURG – FIGHT THE POLICE“ festgestellt.

<sup>5</sup> Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

<sup>6</sup> Die Zahlen des BMI lagen für 2019 noch nicht vor.

ralen Demonstration mit ca. 1.000 Teilnehmern, darunter auch militante Autonome und Personen aus der Fußball-Ultra-Szene<sup>7</sup>. Mit einem Zug durch den Stadtteil machten sie deutlich, „dass Freiheitsrechte gegen die Koalition aus Kapital, Politik und Polizei verteidigt werden müssen“. Zu der Veranstaltung hatten die „Rote Hilfe e. V.“, das „Offene Treffen gegen Krieg und Militarisation Stuttgart“ (OTKM) und das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart und Region“ (aabs) aufgerufen. Vorausgegangen waren mehrere regionale Demonstrationen gegen die geplante Gesetzesänderung:

Am 12. Januar 2019 nahmen in Freiburg etwa 800 Personen an einer ersten Demonstration teil. Veranstalter war ein breites Bündnis unter Beteiligung der schon 2018 gestarteten Kampagne „Warm anzieh'n gegen Repression“<sup>8</sup>. Der relativ große Zulauf wurde als Erfolg gewertet, aber mehr noch die Tatsache, dass die Mobilisierung durch das örtliche autonome Zentrum „Kulturtreff in Selbstverwaltung“ (KTS) einen „Schulterchluss fast sämtlicher linker Gruppen Freiburgs gegen den Überwachungs- und Kontrollstaat“ ermöglicht habe.

Für die Zeit vom 9. April bis 25. Mai 2019 kündigte die Kampagne „Packts an gegen neue Polizeigesetze“ landesweite Aktionstage an. Den Abschluss

bildete eine Demonstration in Freiburg am 25. Mai 2019 mit etwa 550 überwiegend „linken“ Teilnehmern.

Am Wochenende 12./13. Oktober 2019 fanden landesweite Aktionstage in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim statt. Aufgerufen wurde auch zu Demonstrationen in Freiburg und Offenburg. Am 12. Oktober 2019 gab es in der Tübinger Innenstadt eine „Spontandemo“ unter dem Motto „Nein zum Polizeigesetz! Unsere Solidarität gegen ihre Repression!“ Bereits vor den angekündigten Aktionstagen hatten am 31. August 2019 in Ravensburg ca. 70 Personen, überwiegend aus der linksextremistischen Szene, unter der Parole „NoPolG-BaWü – keine Verschärfung der Polizeigesetze“ protestiert.

Zu den anhaltenden Protesten formulierte die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS) am Schluss eines langen Beitrags auf ihrer Homepage:

**Uns geht es um den endgültigen Bruch mit dem Kapitalismus. Um ein Ende der Herrschaft der Kapitalbesitzenden. (...) Der Widerstand gegen die Verschärfung der Polizeigesetze ist ein Abwehrkampf gegen diese Klasse. Sie wollen eine starke Polizei (...). Ihre Interessen sind mit unseren Vorstellungen nicht zu vereinen. Eine solidarische Perspektive kann nur im Kampf gegen die herrschende Klasse durchgesetzt werden.**

<sup>7</sup> Die Ultra-Szene wird vom Landesamt für Verfassungsschutz nicht beobachtet.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2018, S. 210.

Nachdem eine Zustimmung von Bündnis 90/Die Grünen zum Gesetzesentwurf absehbar war, regten sich Proteste im Besonderen gegen die Haltung dieser Partei. Für den 14. Dezember 2019 rief das Bündnis „NoPolGBW“ erneut zu einer Kundgebung auf, diesmal vor der Landesgeschäftsstelle der Partei, um noch vor Verabschiedung des neuen Gesetzes gegen deren absehbare Zustimmung zu protestieren. Die ca. 250 Teilnehmer waren etwa jeweils hälftig der Antifa- und der Ultraszene zuzurechnen. Zeitgleich kündigte die „Organisierte Linke Heilbronn (IL)“ eine Kundgebung in Heilbronn gegen den „sich zuspitzenden staatlichen Repressionswillen“ an. Dieser zeige sich in der „Repression“ gegenüber der kurdischen Bewegung, dem „Einknicken“ von Bündnis 90/Die Grünen beim Polizeirecht und dem „Kriminalisierungsversuch“ gegenüber der „Roten Hilfe e. V.“<sup>9</sup>.

## 1.2 „ANTIFASCHISMUS“

Nach linksextremistischem Verständnis richtet sich „Antifaschismus“ in letzter Konsequenz gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung. Gleichwohl besteht er in der Praxis zunächst im Kampf gegen sämtliche Aktivitäten des politischen Gegners „von rechts“.

<sup>9</sup> Zur „Roten Hilfe e. V.“ vgl. Abschnitt 3.4. Der Vorwurf eines „Kriminalisierungsversuchs“ bezog sich auf öffentlich bekanntgewordene Verbotsüberlegungen des BMI vom November 2018.

<sup>10</sup> Die Gesamtpartei Alternative für Deutschland (AfD) ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

<sup>11</sup> Zu „Der III. Weg“ vgl. Kapitel D.3.3.

Erneut gehörte insbesondere die Partei Alternative für Deutschland (AfD)<sup>10</sup> zu diesem Zielspektrum. Während Stimmen aus der „Antifaszene“ sich als Erfolg anrechneten, zumindest regional die rechtsextremistische Partei „Der III. Weg“<sup>11</sup> zurückgedrängt zu haben, sahen sich „Antifaschisten“ angesichts der weiter im Aufwind befindlichen Hauptgegnerin AfD eher in die Defensive gebracht.

## VORGEHEN GEGEN DIE AfD

Im Vorfeld von Europawahl und Kommunalwahlen veröffentlichten fünf autonome Antifagruppen aus Baden-Württemberg einen explizit auf die AfD bezogenen Aufruf „Den rechten Wahlkampf sabotieren!“. Ihnen ging es darum, zu verhindern, dass „Faschisten“ als Teil der demokratischen Diskussion akzeptiert würden, und außerdem darum, den „derzeit stärksten, organisierten Feind fortschrittlicher Bewegungen (...) zu schwächen.“ Dazu sollten Plakate oder Aufkleber („rechte Propaganda“) entfernt oder „kreativ und entlarvend“ umgestaltet sowie Infostände der Partei „spürbar und handfest“ aufgesucht werden. Weiter hieß es:

**AfD-Funktionär zu sein, muss heißen, Probleme zu bekommen!**

Als Formen der „Arbeit gegen Rechts“ wurden in dem Aufruf neben legalen Aktivitäten wie Demonstrationen und Kundgebungen ausdrücklich auch „direkte Aktionen gegen Funktionäre“, Sprühaktionen oder Plakatierungen offen benannt.

Dementsprechend kam es im Lauf des Jahres zu Straf- und Gewalttaten: Veranstaltungsorte der AfD wurden beschädigt oder mit Parolen beschmiert, Informationsstände der Partei bzw. deren Betreiber angegriffen und Farbanschläge auf Wohnhäuser von AfD-Kandidaten verübt. In Bekennerschreiben, in der Regel veröffentlicht auf der überwiegend von Linksextremisten genutzten Internetplattform „de.indymedia.org“,<sup>12</sup> fanden sich immer wieder ausdrückliche Aufrufe, die AfD anzugreifen und direkte Aktionen gegen Funktionäre und deren Eigentum durchzuführen. Im November veröffentlichte auf derselben Internetseite ein anonymes Nutzer überdies eine Liste mit sämtlichen Adressen von „Politbüros“ der AfD bundesweit.



Neben diesen Aktionen war eine Vielzahl von Demonstrationen gegen AfD-Veranstaltungen zu verzeichnen: Am 1. Februar 2019 beteiligten sich etwa 500 Personen, darunter ca. 100 Linksextremisten, am Protest gegen eine Wahlkampfveranstaltung der AfD in Karlsruhe-Durlach. Ebenfalls in Karlsruhe fand eine Woche vor den Wahlen, am 18. Mai 2019, die landesweite Demo „Ihr habt die Wahl: Aktiv dem Rechtsruck entgegenzutreten“ statt. Linksextremisten aus Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen und Villingen-Schwenningen sowie aus Rheinland-Pfalz hatten u. a. zur Beteiligung an einem „antikapitalistischen Widerstandsblock: Widerstand organisieren! Rechtsruck zurückschlagen! Kapitalismus überwinden!“ als Teil des Demonstrationzugs aufgerufen.

Wiederholt waren Linksextremisten auch bei Demonstrationen in Stuttgart präsent, etwa am 16. Februar 2019 unter dem Motto „Kein Platz für rechte Hetze“ oder am 19. Mai 2019 zum Thema „Ein Europa für alle – Deine Stimme gegen Nationalismus“.

Am 23. Juli 2019 führte das „Offene Antifaschistische Treffen“ (OAT) Mannheim eine Kundgebung zum Thema „Rechtspopulismus raus aus dem Gemeinderat“ auf dem Mannheimer Pa-

radeplatz durch. Hintergrund dürfte die konstituierende Sitzung des Gemeinderats am selben Tag gewesen sein; dem Gremium gehören seit 2019 auch vier AfD-Mitglieder an. Auch in Freiburg, wo erstmals zwei AfD-Gemeinderäte gewählt wurden, gab es am 24. Juli 2019 Protestaktionen; unter den 150 Teilnehmern waren auch Linksextremisten, z. B. die „Antifaschistische Linke Freiburg“ (ALFR). Analytische Betrachtungen zu den Wahlergebnissen der AfD wurden verbunden mit der Ankündigung, auch künftig „genau [zu] beobachten, was die AfD in den kommunalen Vertretungen macht und welchen Schaden sie dabei anzurichten versucht.“

Auch das Abschneiden der Partei bei den Wahlen in Ostdeutschland diente als Anlass für Demonstrationen: Unter dem Motto „Wahlen in Sachsen und Brandenburg: Rechte erstarken, nicht mit uns!“ fand am 4. September 2019 in Stuttgart eine Kundgebung mit etwa 150 Personen statt, an der auch ca. 20 Linksextremisten teilnahmen. Einen Tag später thematisierte eine „Antifa-Demo“ in Tübingen die Erfolge der AfD. Auf Plakaten waren, einem „Nachbericht“ im Internet zufolge, Parolen zu lesen wie „Nirgendwo wegschauen – überall Widerstand“ oder „Ob Westen oder Osten – den Rechten keinen Posten“.

In Reaktion auf die starken Zugewinne der AfD im Osten wurden in mehreren Städten Baden-Württembergs Kundgebungen als „Zeichen der Solidarität mit Antifaschist\*innen im Osten“ abgehalten.

Linksextremisten werteten die Wahlerfolge der AfD als Ausdruck des fortgesetzten „Rechtsrucks“ in der Gesellschaft. Doch nicht nur die AfD stehe für diesen Trend; beteiligt seien auch die regierenden Parteien, die, so hieß es in der Szene, in „vorausgehendem Gehorsam“ die Forderungen der AfD umsetzten.

Der Rechtsruck in der Gesellschaft zeigt sich aus linksextremistischer Perspektive überdies in den bekanntgewordenen Fällen von Verbindungen aus Polizei und Bundeswehr in rechtsextremistische Kreise. Ein vermeintlicher Zusammenhang wurde beispielsweise auf der landesweiten Bündisdemonstration gegen das neue Polizeigesetz am 13. Juli 2019 in Stuttgart hergestellt: Die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS) berichtete auf ihrer Homepage, dass eine „Vertreterin verschiedener Antifagruppen“ in einem Redebeitrag „die Verknüpfung von gesellschaftlichem Rechtsruck, faschistischen Netzwerken im Staatsapparat und staatlicher Repression“ aufgezeigt und die „Bedeutung

einer offensiven Antifabewegung“ hervorgehoben habe.

Nach der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019 demonstrierte die linksextremistische Szene am 19. Juni 2019 mit etwa 50 Teilnehmern in Stuttgart unter dem Motto „Rechter Terror in Deutschland hat System“. Die Ankündigung einer Demonstration für den 28. Juni 2019 in Heidelberg durch die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ (AIHD/IL) endete mit den Forderungen „Schluss mit der Verharmlosung und Vertuschung rechter Terrornetzwerke! Nazistrukturen aufdecken und bekämpfen!“.

Gegen die angeblichen „Verstrickungen von Geheimdiensten, Polizei und Naziterroristen“ sowie die „Verstrickung staatlicher Behörden in die rechten Netzwerke“ wandte sich ebenfalls das „Bündnis Kein Schlusstrich Karlsruhe“ in seinem Aufruf zu einer Kundgebung am 22. Juni 2019 vor dem Sitz der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe; an der Veranstaltung beteiligten sich auch linksextremistische Gruppierungen. In einem „Antifa-Info“ im Internet hieß es dazu im Nachhinein, es sei durch „Fakten“ bewiesen, dass

**wir uns beim Kampf gegen Nazis nicht auf den Staat verlassen können (...). Der Staat hat kein Interesse an Antifaschismus. Er hat lediglich Interesse daran die bestehenden Machtverhältnisse zu erhalten und greift progressive Bewegungen bei jeder sich bietenden Möglichkeit an und behindert oder verhindert ihre Arbeit. Faschisten könnten für ihn in einer Notsituation auch zu potenziellen Verbündeten werden.**

### 1.3 VERSUCHTE EINFLUSSNAHME AUF DIE KLIMABEWEGUNG

Im Jahr 2019 lösten Klimaproteste, initiiert insbesondere durch die Bewegung Fridays for Future (FFF)<sup>13</sup>, eine der seit langem größten öffentlichen Massenbewegungen aus. Die erfolgreiche Mobilisierung lenkte die Aufmerksamkeit des gesamten linksextremistischen Spektrums auf dieses Themenfeld. Auch Linksextremisten haben die politische Relevanz der „Klimagerechtigkeit“ aufgrund der unverkennbar hohen Anschlussfähigkeit des Themas an das bürgerliche Spektrum und insbesondere dessen Attraktivität für Jugendliche und Schüler erkannt.

Der rein bürgerliche Charakter dieser Bewegung und ihre teils dezidiert antiextremistische Ausrichtung hielten diverse linksextremistische Organisationen

nicht davon ab, sich beharrlich um Einfluss in der Bewegung zu bemühen und den Protesten nach Möglichkeit eine linksextremistische bzw. antikapitalistische Stoßrichtung zu verleihen. Mit griffigen Losungen wie „System Change, not Climate Change!“ arbeiteten Linksextremisten aller Couleur bis hin zu Autonomen auf ihre Akzeptanz in der Klimabewegung hin. Sie alle verfolgten das Ziel, inhaltliche Positionen konsensfähig zu machen, denen zufolge der Kapitalismus als Hauptursache der Umweltzerstörung angesehen werden muss.



Für die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) etwa ging es darum, dass sich

**die Jugendumweltbewegung zu einer gesellschaftsverändernden Bewegung höherentwickeln muss, die den Kapitalismus auf revolutionärem Weg überwindet.**

Gleichzeitig müsse die Jugend mit den Arbeitern in den industriellen Großbetrieben zusammengeführt werden. Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) erstellte einen „Umwelt-Info“-Flyer, in dem sie unter anderem Klimaschutz bzw. das Energiesparen durch „eine konsequente Antikriegs- und Abrüstungspolitik“ propagierte. Ein abschließender Appell rief zu gemeinsamem Handeln auf gegen „die klimazerstörenden Monopole und ihre politischen PR-Abteilungen“. Die „Sozialistische Alternative“ (SAV) veröffentlichte mit Datum vom 20. September 2019 eine „antikapitalistische Klimazeitung“. Bereits auf der Titelseite wurde neben der Parole „Burn capitalism, not the planet“ für gemeinsame Streiks von

Schülern, Gewerkschaften und Beschäftigten geworben.

Die „Interventionistische Linke Karlsruhe (IL)“ formulierte unter der Überschrift „Klimagerechtigkeit: Antikapitalistisch – feministisch – antifaschistisch – solidarisch“:



**Um die globale Erwärmung (...) zu begrenzen und die Klimakatastrophe abzuwenden, müssen wir radikal mit den strukturellen Ursachen des Klimawandels brechen: Mit dem globalen fossilen Kapitalismus, der auf sozialer Ungleichheit und Entrechtung, Naturzerstörung, patriarchaler und sexistischer Unterdrückung und Spaltung der Gesellschaften durch Nationalismus und Rassismus beruht.**

Zum „globalen Klimastreik“ vom 20. September 2019 mobilisierten unter diversen linksextremistischen Organisationen und Gruppen auch die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS) und „Ende Gelände“. Etwa 100 Aktivist\*innen der linksextremistisch beeinflussten

Kampagne „Ende Gelände“ hatten in den Morgenstunden des 3. August 2019 eine nicht angemeldete Versammlung am Großkraftwerk Mannheim (GKM) veranstaltet. Etwa 40 Demonstrant\*innen blockierten die Hauptzufahrt und weitere verschafften sich Zugang zum Gelände und zu Gebäudeteilen. Die Aktion wurde nach Verhandlungen mit der Polizei und Verantwortlichen des GKM friedlich beendet.

Das „Offene Treffen gegen Faschismus und Rassismus für Tübingen und Region“ (OTFR) bekundete seine Absicht, am 29. November 2019 am globalen Streiktag teilzunehmen. Mitglieder von „Linksjugend [solid]“ beteiligten sich z. B. am „Schulstreik“ vom 15. März 2019 in Stuttgart; sie gaben an, sich auch weiterhin in der FFF-Bewegung engagieren sowie für „demokratischere Strukturen und ein antikapitalistisches Programm“ einsetzen zu wollen. Der Bundeskongress 2019 der Jugendorganisation beschloss, weiterhin zu bundesweiten Klimastreiks im Rahmen der FFF-Bewegung aufzurufen, und forderte alle Landesverbände und Basisgruppen auf, mitzuprotestieren.

Bislang ist es Linksextremisten nicht gelungen, nennenswerten Einfluss auf die Klimabewegung zu nehmen.

#### 1.4 „ANTIGENTRIFIZIERUNG“

Mit der Antigentrifizierung als „Kampf gegen Leerstand und Verdrängung“ bei gleichzeitigem Mangel an bezahlbarem Wohnraum greifen Linksextremisten ein sozialpolitisches Themenfeld auf. Teile der Bevölkerung dürften dies durchaus mit einer gewissen Sympathie begleiten, was ebenfalls für eine relativ hohe Anschlussfähigkeit ins bürgerliche Lager sorgt. Neben Kundgebungen und Demonstrationen kam es in diesem Zusammenhang in mehreren Städten Baden-Württembergs zu Hausbesetzungen:

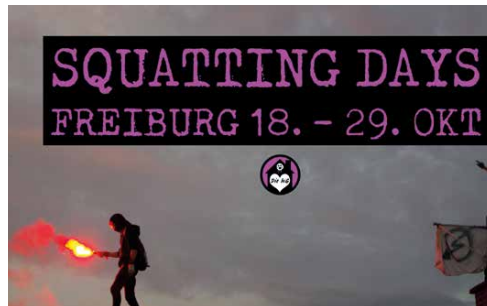
- Am 9. März 2019 fand in Stuttgart eine Versammlung zum Thema „Mieten stoppen – gegen Modernisierungsvertreibung“ statt. Unmittelbar im Anschluss daran zogen ca. 870 Personen zu einem Gebäude in der Forststraße. Eine „Aktionsgruppe Leerstand zu Wohnraum“ verkündete im Internet, das Haus besetzt zu haben. Die Besetzer, unter ihnen nach Polizeierkenntnissen auch Mitglieder der örtlichen linksextremistischen Szene, forderten eine Umwandlung des leerstehenden Hauses in bezahlbaren Wohnraum. Als geeignete Maßnahme nannten sie u. a. eine Enteignung. Im Internet wurde an „alle Menschen“ appelliert, „selbst aktiv zu werden“. Außerdem gab es am 6. April 2019 eine „große Mietendemo“; ein „BE-

SETZEN-Block“ thematisierte hier „noch einmal explizit die Ursache der Wohnungskrise (und vieler anderer Krisen)“, den Kapitalismus.

- In der Nacht zum 25. Mai 2019 wurde in der Kaiserstraße in Reutlingen ein Haus besetzt und nach Gesprächen mit dem Eigentümer am 23. Juni 2019 friedlich geräumt. Die Besetzer hatten ebenfalls auf den Wohnungsleerstand in der Stadt aufmerksam machen wollen. Ihnen wurde eine spätere Nutzung des besetzten Gebäudes zugesichert.
- Am 19. Juli 2019 wurde in der Tübinger Gartenstraße ein Haus besetzt. In einer Pressemitteilung äußerten die Besetzer, man wolle das Gebäude langfristig nutzen und habe bereits mit Instandsetzungsarbeiten begonnen.

Zu einem Schwerpunkt von Hausbesetzungen in Baden-Württemberg und bundesweit wurde Freiburg. Zwischen Dezember 2018 und April 2019 kam es dort im Stadtgebiet zu insgesamt sechs Hausbesetzungen im Rahmen einer Kampagne „Die WG Freiburg – Wohnraum Gestalten“. Diese hat deutliche Bezüge zur autonomen Szene Freiburg, speziell zum Autonomen Zentrum „Kulturtreff in Selbstverwaltung“ (KTS). Alle sechs Besetzungen wurden letztendlich polizeilich geräumt; zum Teil

waren die Häuser erheblich verbarriakadiert. Die Szene reagierte mit einer Demonstration und Farbschmierereien an vormals besetzten Gebäuden. Im Internet berichtete die „Autonome Antifa Freiburg“ (AAFR) wiederholt über die Besetzungsaktionen und rief zur Unterstützung sowie zu weiteren Hausbesetzungen auf.



Für die Zeit vom 19. bis 26. Oktober 2019 rief die linksextremistisch beeinflusste Kampagne „Die WG Freiburg – Wohnraum Gestalten“ zu „Squatting Days“<sup>14</sup> auf, zu denen bereits seit Juli 2019 mobilisiert worden war. Gleichzeitig fanden vom 16. bis 26. Oktober 2019 auch die „Autonomen Kulturtage“ zum 25-jährigen Bestehen des KTS mit Teilnehmern aus dem In- und Ausland statt. Neben Vorträgen, Inforeveranstaltungen und Workshops wurden erneut Besetzungen thematisiert, die jedoch laut Programm nur einen Teil der „notwendigen antifaschistischen, feministischen und antikapitalistischen Kämpfe“ ausmachen könnten. Im Programmheft zur Jubiläumsfeier wurden offen Hausbesetzungen und die Absicht bekundet, „spektakulären Protest gegen spekulative Wohnraumpolitik (...) [zu] organisieren“.

Im Rahmen der „Squatting Days“ sollte die zurückliegende Besetzungskampagne fortgeführt werden. Neben der „Problematik von explodierenden Wohnraumpreisen, Gentrifizierung und Leerstand“ ging es dabei aber auch um den Kampf gegen die zunehmende „Verdrängung“ „autonomer Räume“. Zu diesem zentralen Anliegen wollte die autonom-anarchistische Szene Akzente setzen und die Absicht erkennen lassen, sich neue Räume anzueignen:

**Neben einer Vernetzung anarchistischer Räume und Strukturen wollen wir praktisch werden. Denn wir müssen Konzepte für einen kreativen und effektiven Widerstand gegen die Zerstörung unserer Freiräume entwickeln. (...) In Zeiten immer deutlicherer Angriffe von Rechts und aus dem kapitalistischen Mainstream wollen wir eine Debatte um die Selbstverteidigung und gesellschaftliche Relevanz unserer Zentren und Plätze stärken.**

In der Folgezeit kam es zu drei Hausbesetzungen. Diese wurden nach kurzer Zeit von der Polizei beendet und teilweise Personen vorübergehend festgenommen. Begleitend zu den Aktionswochen waren zahlreiche Sachbeschädigungen zu verzeichnen, darunter Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen sowie diverse Farbschmierereien.

Im Nachhinein sahen die Aktivisten ihre Aktionen als Erfolg, auch wenn sie das Ziel einer „langfristigen Aneignung von Räumen“ nicht erreicht hatten, und zeigten sich ermutigt und motiviert. Der „intersektionale Widerstand gegen das System von Eigentum, Verdrängung und Krieg“ werde in naher Zukunft „weiter an Fahrt gewinnen“ und der Protest fortgesetzt.

### 1.5 „KURDISTANSOLIDARITÄT“

Der Einmarsch türkischer Truppen in Nordsyrien ab dem 9. Oktober 2019 führte zu verschärften Reaktionen prokurdischer Kräfte in Deutschland. In erster Linie protestierten türkische linksextremistische Organisationen und PKK-Unterstützer.<sup>15</sup> Allerdings beteiligten sich, wenngleich als deutliche Minderheit, auch Linksextremisten an den zahlreichen Demonstrationen und Kundgebungen. Besonders die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutsch-

lands“ (MLPD) thematisierte die „Kurdistan-solidarität“, die sie intensiver als andere Linksextremisten pflegt. Ihre Unterstützung für die „kurdische Befreiungsbewegung“ hatte sie u. a. 2015 unter Beweis gestellt: Damals entsandte das von ihr maßgeblich gesteuerte „Internationalistische Bündnis“ mit dem Namen „International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations“ (ICOR) die „internationalen Brigaden“ nach Kobane/Syrien. Mit der ICOR mobilisierte die Partei zu Protesten am 10. Oktober 2019, dem „Tag X“ nach dem türkischen Einmarsch. Die ICOR-„Koordinationsgruppe“ erklärte ihre „volle Solidarität“ mit dem „kurdischen Befreiungskampf“ und rief alle Mitstreiter und örtlichen Bündnisse sowie „alle demokratischen, antifaschistischen, internationalistischen Menschen“ auf, sich an den Protesten zu beteiligen.

Eine führende Rolle in der „Kurdistan-solidarität“ spielte „riseup4rojava“,<sup>16</sup> eine „internationalistische Kampagne und Plattform“, die sich nach eigenen Angaben im Frühjahr 2019 gegründet hat. Sie will die bereits bestehenden unterschiedlichen Organisationen, Kampagnen und Initiativen unter dem gemeinsamen Anliegen zusammenführen, „die Revolution in Kurdistan und seine Erfolge zu verteidigen“. In Deutschland erfährt „riseup4rojava“ Unterstützung

<sup>15</sup> Vgl. hierzu Kapitel C.1.<sup>16</sup> In etwa „sich erheben für Rojava“.

u. a. von der „Interventionistischen Linken“ (IL).

In einem weltweiten Aufruf hatte die Kampagne ihre Solidarität mit „den antifaschistischen Kräften in der Türkei, in Kurdistan und dem gesamten Mittleren Osten“ sowie die Absicht bekundet,

**als AntifaschistInnen und RevolutionärInnen (...) die Orte militärischer, diplomatischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit dem türkischen Faschismus in unseren Ländern [zu] besetzen, [zu] stören und [zu] blockieren.**

Bundesweit kam es unter Beteiligung von Linksextremisten zu zahlreichen Kundgebungen und Demonstrationen mit überwiegend friedlichem Verlauf in Baden-Württemberg, u. a. in Mannheim, Heilbronn, Stuttgart und Freiburg. Eine Demonstration in Stuttgart am 19. Oktober 2019 gehörte mit ca. 1.600 Teilnehmern zu den größten Protestveranstaltungen, die für diesen Tag im gesamten Bundesgebiet angesetzt waren.

Für den 2. November 2019 rief „riseup4rojawa“ zu einem „Tag des globalen Widerstands“ auf, um mit vielfältigen und „kreativen“ Aktionen „den Normalzustand zu durchbrechen und das Leben lahmzulegen“. Zuletzt forderte



sie einen „internationalen Aktionstag“ am 14. Dezember 2019, „um unsere Wut gegen den türkischen Aggressionskrieg gemeinsam auf die Straßen und öffentlichen Plätze“ zu tragen.

Während die prokurdische Kampagne „riseup4rojawa“ schwerpunktmäßig gegen den „türkischen Faschismus“ und seine politischen Unterstützer gerichtet war, setzten deutsche Linksextremisten den Akzent auf die angebliche indirekte Beteiligung Deutschlands an diesem Krieg, insbesondere auf die politische Verantwortlichkeit der Bundesregierung und derjenigen deutschen Konzerne, die vom Krieg in Syrien profitierten:

■ Zahlreiche Vereinigungen, darunter linksextremistische Gruppen aus Baden-Württemberg, riefen für den 7. September 2019 zu einer Demons-

tration in Unterlüß/Niedersachsen auf, wo vom 1. bis 9. September 2019 ein „Rheinmetall Entwaffnen-Camp“ stattfand. Die Firma produziert u. a. Rüstungsgüter.

■ Am 18. Oktober 2019 kam es zu Blockaden im Zuge einer „Aktion gegen Kriegsgeräte-Lieferanten und Profiteure“ bei Mercedes-Benz in Stuttgart.

■ Linksextremisten protestierten unter dem Motto „Kein Gedenken dem Krieg, Gegen die Feier der Bundeswehr, Stoppt den Krieg in Rojava“ gegen eine Kranzniederlegung und Gedenkfeier der Bundes-

wehr in Stuttgart zum Volkstrauertag am 17. November 2019.

■ Zu den deutschen Sympathisanten und Unterstützern der „Rojava-Solidarität“ gehörte auch die Stuttgarter „Initiative Kurdistan-Solidarität“. Sie blockierte u. a. während einer „Aktionswoche“ im Oktober 2019 das Terminal mit Check-in-Schaltern der Turkish Airlines am Stuttgarter Flughafen.

Die linksextremistischen Proteste gegen „Kriegsprofiteure“ mit einer Vielzahl an Adressaten umfassten nicht zuletzt auch die Begehung schwerer Gewalttaten.

## 2. GEWALTORIENTIERTER LINKSEXTREMISMUS

Linksextremistisch motivierte Gewalt geht vornehmlich von der autonomen Szene aus. Autonome betrachten die Gewaltanwendung als ein legitimes Mittel ihrer „Politik“ und weigern sich, das staatliche Gewaltmonopol anzuerkennen. Als Ausdruck ihrer Gewaltbereitschaft treten sie mitunter auch heute noch bei Demonstrationen in einem „Schwarzen Block“ auf, werden im Rahmen von „Massenmilitanz“ auf der Straße gewalttätig oder verüben in Kleingruppen nächtliche Anschläge und Sabotageaktionen. Zu den typischen Straf- bzw. Gewalttaten gehören Brandanschläge, gefährliche Körperverletzung, Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung.



Beim Vorgehen dieser Linksextremisten sind bereits seit Jahren eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Brutalität festzustellen. Gerade bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“ richtet sich Gewalt nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen – tatsächliche oder vermeintliche – Rechtsextremisten und Rechtspopulisten. Insgesamt stieg die Zahl der politisch motivierten Gewalttaten im Land auf 112 (2018: 60).

Darüber hinaus ist von den Taten Autonomer je nach thematischem Zusammenhang eine Vielzahl von Objekten betroffen. Gefährdet sind zum einen staatliche Institutionen, besonders Einrichtungen von Polizei und Bundeswehr, zum anderen auch Banken, Wirtschaftsunternehmen oder Parteibüros.

Das gewaltorientierte Personenpotenzial in Baden-Württemberg, zu dem neben Autonomen auch Teile der anarchistischen Gruppen gezählt werden, lag bei 850 (2018: 880).<sup>17</sup> Bei der Anzahl autonomer bzw. anarchistischer Gruppen, die sich bereits 2018 auf beachtlichem Niveau bewegt hatte, ergab sich keine wesentliche Änderung.

#### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- Die Gewaltbereitschaft im direkten Vorgehen gegen den Gegner von „rechts“ ist gestiegen.
- Bei Angriffen auf Polizeibeamte ist die Hemmschwelle weiter gesunken.
- Auch in Anschlägen gegen Wirtschaftsunternehmen sowie Polizei- und Justizeinrichtungen manifestierte sich deutlich eine Steigerung der Gewaltintensität.
- Freiburg wurde zu einem der Schwerpunkte linksextremistischer Gewalt in Baden-Württemberg.

#### 2.1 STRAF- UND GEWALTTATEN: ZUNAHME ZEUGT VON STEIGENDER MILITANZ

Im Berichtsjahr war bei den linksextremistisch motivierten Straftaten in Baden-Württemberg ein deutlicher Anstieg auf 486 zu verzeichnen (2018: 334). Nahezu verdoppelt hat sich die darin enthaltene Zahl der Gewalttaten, diese lag bei 112 (2018: 60). Szenerelevante Großereignisse fehlten erneut, und Aufrufe zu Protesten gegen den G7-Gipfel in Biarritz/Frankreich blieben in Baden-Württemberg ohne Resonanz. Indes stieß ein Aufruf zum direkten Angriff auf den politischen Gegner von „rechts“ auf ein deutliches Echo. Ein erheblicher Teil der Straftaten entfiel auf typische Delikte in Wahlkampfzeiten wie das Beschädigen oder Zerstören von Wahlplakaten. Dabei stand die AfD abermals im Brennpunkt. Die Ablehnung der Partei auf diese Weise zu demonstrieren, fand bei Linksextremisten naturgemäß Zuspruch. Eine Gruppe schrieb:

**So jammert die AfD über die Zerstörung ihrer Wahlplakate. Wir bewerten es eher als eine Form von Zivilcourage, wenn jemand rassistische oder nationalistische Parolen aus dem Straßenbild entfernt. Wir sagen daher laut: Dankschön an alle aktiven AfD-Gegner\*innen!**

Darüber hinaus kam es in Baden-Württemberg, anders als in den Vorjahren, zu schweren Gewalttaten mit unterschiedlichem Hintergrund. Im Internet äußerten unbekannte Täter unter der Überschrift „Feuer und Flamme(n) für die Polizei“, sie hätten in der Nacht auf den 5. Juni 2019 das Freiburger Polizeipräsidium mit Molotowcocktails und Farbbomben angegriffen. Die Aktion bezeichneten sie als „deutliche Antwort“ auf die neuerliche Verschärfung des Polizeigesetzes als „Teil eines Paradigmenwechsels hin zu einem autoritären Sicherheitsstaat mit kontrollsüchtigem Überwachungsapparat, der Feinde nicht nur außen, sondern auch innen vehement bekämpft“. Sie sei zugleich „Teil einer Reihe von Aktionen, die sich gegen die Militarisierung von Polizei und die zunehmende autoritäre Formierung der Gesellschaft richten.“ Die Verfasser nahmen auch Bezug auf die Hausbesetzung vom Mai 2019 in Tübingen und wünschten sich „viele erfolgreiche kommende Besetzungen!“. Ein Schaden entstand indes nicht.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli 2019 wurde auf das Sitzungsgebäude des Oberlandesgerichts Stuttgart ein Farbanschlag verübt; die Tat stand im Zusammenhang mit der Demonstration

gegen die Novellierung des Polizeigesetzes in Stuttgart am 13. Juli 2019. Nachdem zunächst die Überwachungsanlage mittels Farbe unbrauchbar gemacht worden war, warfen unbekannte Täter vier Farbbeutel gegen das Gebäude und brachten den Schriftzug „GEGEN JEDE REPRESSION // NoPolGBW“ auf. In einer Tatbekennung hieß es u. a.:

**Die Herrschenden verfolgen uns Linke, weil wir eine Alternative zu ihrem System, dem Kapitalismus haben. Wir haben genug von Ausbeutung und Unterdrückung und kämpfen für eine bessere, solidarisere Welt. Ihre Repression soll uns Einschüchtern und Spalten, doch diesen Gefallen tun wir den Herrschenden nicht.**

Die Kampagne „riseup4rojawa“ hatte am 14. Oktober 2019 zu Blockaden gegen deutsche Firmen aufgerufen, die angeblich vom Krieg der Türkei in Nordsyrien profitierten. Dabei war u. a. thyssenkrupp namentlich genannt worden. Im gleichen politischen Zusammenhang gab es Farbanschläge in Freiburg, Friedrichshafen, Stockach/Kreis Konstanz und an anderen Standorten von Rüstungsfirmen, die Linksextremisten als „Profiteure“ dieses Krieges ansehen.

Im Zusammenhang mit der „Kurdisolidarität“ kam es in der Nacht auf den 8. November 2019 zu einem Brandanschlag auf ein Gebäude der Firma

thyssenkrupp in Fellbach/Reims-Murrkreis. Bei den polizeilichen Ermittlungen hierzu wurden die Reste von vier Molotowcocktails festgestellt, die gegen ein Fenster und auf den Boden geworfen worden waren. Vier dunkel gekleidete Personen konnten bei der Flucht beobachtet werden. Die unbekanntenen Täter bezeichneten in einem Bekenner schreiben den „Angriff“ als „Teil des weltweiten Widerstandes gegen den faschistischen Angriffskrieg der Türkei gegen das kurdische Volk in Rojava“. Die Firma zähle zu den „Kriegsgewinnlern“, weil sie technische Komponenten für deutsche Panzer herstelle, mit denen „die soziale Revolution in Rojava blutig erstickt werden“ solle. Das Schreiben endete mit dem Appell

**Greift sie [die „Kriegsgewinnler“] an! Freiheit für das kurdische Volk! Fight4Rojava!**

„Feministische Autonome Zellen“ (FAZ) bekannten sich auf „de.indymedia.org“ zu einem Brandanschlag am 27. Dezember 2019 auf ein Fahrzeug einer Freikirche in Tübingen. Zusätzlich wurde der Eingangsbereich der Freikirche großflächig mit schwarzer Farbe besprüht. Begründet wurde die Tat mit der angeblich „antifeministischen“ und „reaktionären“ Einstellung der Gemeinde.

## 2.2 HÄUFUNG SCHWERER STRAFTATEN IN FREIBURG

Einen Schwerpunkt linksextremistischer Gewalt in Baden-Württemberg bildete für einige Monate die Stadt Freiburg. In dieser Zeit war nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ eine auffällige Steigerung der Militanz auszumachen.

Im Zeitraum der angekündigten „Autonomen Kulturtage“ bzw. der „Squatting Days“ des KTS vom 16. bis 26. Oktober 2019 kam es geradezu täglich zu Brand- und Farbanschlägen auf Personenwagen bzw. Firmengebäude. In den meisten Fällen wurden im Internet Selbstbezeichnungen veröffentlicht.



■ In der Nacht auf den 22. Oktober 2019 wurde ein Gebäude des Unternehmens LITEF, das laut Bekenner schreiben „vom Mord an den Kurd\*innen in Rojava“ profitiert, großflächig mit Farbbeuteln beworfen. An weiteren Gebäuden wurden u. a. Parolen aufgebracht.

■ Ein Brandanschlag auf ein Fahrzeug der Firma thyssenkrupp, ebenfalls am 22. Oktober 2019, sollte Solidarität bekunden mit „den Menschen in Rojava, die gerade von Faschist\*innen und unter Ignoranz von Merkel, Trump und Co. ermordet werden“.

■ Wiederholt wurden vor allem Fahrzeuge der größten deutschen Wohnungsbaufirma Vonovia in Brand gesetzt oder durch Farbschmierereien und Parolen beschädigt. Dazu gehörte der „Angriff auf zwei Autos“ in der Nacht auf den 23. Oktober 2019, der u. a. mit der „unverschämte[n] Profitgier des Konzerns“ begründet wurde. Ferner wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober 2019 ein Bürogebäude der Firma verübt. In den Morgenstunden des 4. November 2019 wurde erneut ein Pkw des Unternehmens in Brand gesetzt. Weitere Angriffe auf Firmenfahrzeuge hatte es bereits am 14. und 30. September 2019 gegeben.

■ Am 25. Oktober 2019 galt ein weiterer Brandanschlag dem Firmenwagen eines Schweizer Bauunternehmens. In einer Selbstbezeichnung hieß es, die Firma sei „unter anderem berühmt berüchtigt für den Bau des Ausschaffungsknastes

Bässlergut“ direkt an der deutschen Grenze.

- Am 26. Oktober 2019 erfolgte der Anschlag auf ein Fahrzeug eines Brandschutz- und Sicherheitsunternehmens. Dieses war laut Tatbeteiligung beteiligt „am Profitschlagen der Gefängnisindustrie durch Sicherungssysteme, (...) welche benutzt werden, um die Gefangenen zu überwachen“.

- In der Nacht auf den 28. Oktober 2019 brannten zwei Hebebühnen einer Firma, die an der Räumung eines besetzten Hauses beteiligt war. Eine Bekennung dazu trug die Überschrift „Keine Räumung ohne Folgen: Feuer und Flamme den Kooperatoren von Staat & Polizei!“.

Eine Aufzählung dieser Gewalttaten auf „de.indymedia.org“ endete mit dem Kommentar:

**Wir begrüßen diese neue Welle militanter Aktionen in der Stadt und freuen uns auf mehr!**

In einem vorläufigen Fazit nahmen Szeneaktivisten zu der „angeblichen ‚Gewalt‘ gegen Akteure von Verdrängung und Krieg“ wie folgt Stellung:

**Wir sehen Sachbeschädigungen nicht als eine besonders spektakuläre Kategorie, wenn diese als Reaktion auf Verdrängung, Wohnungsnot, alltäglichen Rassismus, patriarchale Gewalten, Krieg und Gefangenschaft geschehen.**

Dagegen seien die Polizeieinsätze „objektiv gewaltsam“ gewesen. Die „Repression gegen linke Bewegungen und Initiativen“ nehme eben auch in Freiburg zu.

### 2.3 ANSCHLÄGE UND GEWALT BEI DEMONSTRATIONEN

Wegen der deutlich rückläufigen Aktivitäten von Rechtsextremisten in der Öffentlichkeit reduzierten sich für Linksextremisten die Möglichkeiten, bei Gegendemonstrationen die direkte körperliche Konfrontation mit dem „rechten“ politischen Gegner zu suchen. Gewalt bei Demonstrationen richtete sich jedoch unverändert gegen die Polizei.

Auch bei einer Demonstration des „Offenen Antifaschistischen Treffens Villingen-Schwenningen“ mit ca. 100 Teilnehmern gegen eine AfD-Informationsveranstaltung in der neuen Tonhalle in Villingen-Schwenningen am 21. September 2019 wurden bei einer Festnahme Polizeibeamte attackiert. Drei von ihnen erlitten leichte Verletzungen, u. a. durch einen Flaschenwurf.

Bei der traditionellen Silvesterdemonstration des linken/linksextremistischen Spektrums am 31. Dezember 2019 vor der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim und dem anschließenden Zug in Richtung des Stuttgarter Oberlandesgerichts kam es zu fortgesetzten Böllerwürfen auf Polizeikräfte und zum Beschuss mit Pyrotechnik. Auch wegen der zunehmenden Vermummung von Teilnehmern wurde die Versammlung behördlich beendet. Nachdem die Demonstranten sich zunächst nicht entfernten, löste sich nach umfassenden Identitätsfeststellungen und der Beschlagnahme von Feuerwerkskörpern die Versammlung nach einem Platzverweis schließlich auf.

### 2.4 GEZIELTES VORGEHEN GEGEN „RECHTE“

Während gewaltsame Zusammenstöße zwischen Links- und Rechtsextremisten bei Demonstrationen weitgehend ausblieben, verlagerte sich der „antifaschistische Kampf“ primär auf gezielte Attacken gegen Wahlkandidaten der AfD. Autonome Gruppen aus Baden-Württemberg appellierten an ihre Anhänger, auf verschiedenen Ebenen gegen die Partei vorzugehen. In der Folge gab es u. a. Sachbeschädigungen und Farbschmie-

ereien an Veranstaltungsorten, Farbschläge auf Wohnhäuser oder Angriffe auf das Eigentum Betroffener:

- Im Vorfeld des AfD-Landesparteitags vom 23. bis 24. Februar 2019 wurde die Fassade des Congress Centrum Heidenheim auf einer Länge von 14 Metern mit dem Schriftzug „NO AfD“ beschädigt.
- Am Wohnhaus einer AfD-Politikerin in Beilstein/Kreis Heilbronn wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März 2019 die Glastür der Terrasse eingeschlagen, die Frontscheibe des im Hof geparkten Wagens mit Farbe übergossen und die Parole „AFD ANGREIFEN“ an die Fassade gesprüht.



- In der Nacht auf den 9. Mai 2019 war „zur feier des tages der befreiung vom faschismus“ die Badnerlandhalle in Karlsruhe von linksextremistischen Farbschmierereien („afd

bekämpfen“) betroffen. Als Grund dafür wurde die Tatsache genannt, dass die Halle „seit vielen Jahren ort für die rechten Hetzer der AfD“ sei.

- Das Wohnhaus eines Karlsruher AfD-Gemeinderats wurde in der Nacht auf den 30. Mai 2019 mit Farbe angegriffen. In einer Tatbekennung hieß es abschließend: „rechte Hetze muss bekämpft werden wo immer sie auftaucht, mit allen notwendigen Mitteln. AfD angreifen!“
- Ein weiterer Farbanschlag in Karlsruhe traf am 13. Juni 2019 das Wohnhaus eines AfD-Funktionärs und Kandidaten bei der Kommunalwahl. Dessen Name wurde mit dem Zusatz „Nazisau“ an die Hauswand geschrieben. Auch hierzu veröffentlichten Unbekannte auf „de.indymedia.org“ eine Selbstbezeichnung.
- Auf derselben Plattform bekannten sich anonyme Täter dazu, während einer AfD-Veranstaltung in Albstadt/Zollernalbkreis am 16. November 2019 den Pkw eines Teilnehmers, der Mitglied des „faschistischen ‚Flügels‘“ der AfD sei, „mit Teleskopschlagstöcken“ bearbeitet zu haben. Das Schreiben endete mit den Parolen „Es gibt kein ruhiges Hinterland“ und „Die AfD angreifen!“.

- Am 16./17. Oktober 2019 verübten Unbekannte einen Farbanschlag auf das Büro einer AfD-Landtagsabgeordneten in Tauberbischofsheim/Main-Tauber-Kreis. Sie warfen Steine und mit Farbe gefüllte Einmachgläser gegen das Gebäude.

- In der Nacht vom 25. auf den 26. November 2019 zerstörten unbekannte Täter die Türschlösser der Europa-halle in Karlsruhe. Auf „de.indymedia.org“ bekannten sich die mutmaßlichen Täter auch dazu, die Parole „KEIN RAUM DER AfD“ an die Fassade der Halle geschmiert zu haben. Zugleich kündigten sie weitere Aktionen an: Wer „Rechten“ Räume zur Verfügung stelle, müsse dafür zahlen – „heute nur ein neues Türschloss. Morgen wird’s teurer.“

2019 kam es auch wieder vermehrt zu sogenannten Outing-Aktionen. Hierbei werden Name, Anschrift, Arbeitgeber und andere Daten sowie die persönlichen Lebensumstände von – tatsächlichen oder vermeintlichen – Rechtsextremisten systematisch ausgeforscht und im Internet sowie in der Wohnumgebung der Betroffenen veröffentlicht.

- Am 25. Juli 2019 wurden das Wohnhaus eines Stuttgarter AfD-Gemeinderatsmitglieds und die Umgebung

mit Graffiti besprüht. Zu lesen waren die Parolen „AFD zerschlagen!“ mit Hammer-und-Sichel-Symbol, „FCK AfD“, „AFD ANGREIFEN“ und „RECHTSRUCK ZURÜCK-SCHLAGEN, FIGHT AfD“. Zusätzlich warfen die Täter Flugblätter in Briefkästen in der Nachbarschaft und brachten gleichlautende Flyer und Plakate („Achtung Rechter Hetzer in der Nachbarschaft!“) mit dem Lichtbild des Geschädigten an Mauern und Bauzäunen in der Umgebung an.

- Zu einer weiteren Outing-Aktion veröffentlichten Unbekannte am 28. November 2019 eine Bekennung im Internet. Betroffen war ein AfD-Vorstandsmitglied in Herrenberg/Kreis Böblingen. Auch hier wur-

den die Wohnumgebung des Betroffenen mit einer themenbezogenen Parole beschmiert und Flyer sowie Plakate in der Umgebung verteilt.

- Ähnlich wurden auch in Kirchberg an der Murr/Rems-Murr-Kreis in der Nacht zum 10. November 2019 Plakate in der Nachbarschaft eines AfD-Abgeordneten geklebt.

- Etwa zeitgleich machten Unbekannte den Briefkasten des AfD-Wahlkreisbüros in Korb/Rems-Murr-Kreis mit Bauschaum unbrauchbar. Ein solches Vorgehen gegenüber Vertretern der AfD war in zahlreichen weiteren Fällen festzustellen, z. B. in Schwaikheim/Rems-Murr-Kreis am 19. Februar 2019 oder in Karlsruhe am 6. Juni 2019.

## 3. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN

### 3.1 „DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (DKP)



- GRÜNDUNG:** 1968  
**SITZ:** Essen  
**VORSITZ:** Patrik KÖBELE (Bundesverband)  
 Björn BLACH (Bezirksorganisation Baden-Württemberg)  
**MITGLIEDER:** < 500 Baden-Württemberg (2018: <500)  
 (Deutschland 2018: 2.850)  
**PUBLIKATION:** Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ) als Zentralorgan, erscheint wöchentlich

Die DKP ist die traditionskommunistische Partei in Deutschland. Sie steht in der Nachfolge der historischen, 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Nach ihrer „Neukonstituierung“ 1968 und bis zum Untergang des Ostblocks Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre orientierte sie sich am Marxismus-Leninismus, wie er von der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) vorgegeben war. Seither ringt die Partei um ihre ideologische und strategische Ausrichtung.

Im innerparteilichen Streit der DKP ab Ende der 1980er Jahre zwischen „Reformern“, die sich am Kurs des damaligen sowjetischen Staatschefs Gorbatschow orientierten, und „Traditionalisten“, die diesen ablehnten, setzte sich letztere Strömung schließlich durch. Die Niederlage der „Reformer“ führte seinerzeit zu zahlreichen Parteiaustritten. Eine ähnliche parteiinterne Konstellation hat sich in den letzten Jahren erneut entwickelt; die Auseinandersetzung zwischen beiden Richtungen konnten abermals die „Traditionalisten“ für sich entscheiden. Ausdruck dessen war die Neubesetzung der Parteispitze 2013.

Allerdings wird der politische Kurs der Parteiführung seit dieser Neuwahl sowohl durch linke „Abweichler“ als auch durch eine „reformistische“ Strömung dauerhaft infrage gestellt. Anhänger der „reformistischen“ Strömung hatten bereits 2014 den Verein marxistische linke e. V. gegründet. Mitglieder dieses Vereins wiederum waren maßgeblich an der Gründung des Netzwerks Kommunistische Politik im Dezember 2015 beteiligt.<sup>18</sup>

Ehemalige Mitglieder der DKP und ihrer Jugendorganisation „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) gründeten im Juni 2018 die „Kommunistische Organisation“ (KO). Während die Parteiführung eine Rückkehr der DKP zu klassischen Positionen des Marxismus-Leninismus verfolgt, verortet sich die KO noch deutlich weiter links. Seither ist die Partei um Stabilisierung bemüht.

<sup>18</sup> Der Verein marxistische linke e. V. und das Netzwerk Kommunistische Politik werden vom Landesamt für Verfassungsschutz nicht beobachtet.

#### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- Die schwachen Ergebnisse bei Europawahl und Kommunalwahlen war symptomatisch für den Zustand der Partei.
- Neben den Feierlichkeiten zum 70. Gründungsjubiläum der DDR begann die Partei mit den Vorbereitungen des 23. Parteitags und des 21. „UZ-Pressesfestes“ im Jahr 2020.
- Der DKP-Jugendverband SDAJ warb verstärkt um Schüler.

#### 3.1.1 EUROPAWAHL UND KOMMUNALWAHLEN

An den Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 in Baden-Württemberg beteiligte sich die DKP nur sehr selektiv. In Heidenheim, wo sie schon seit 1975 im Gemeinderat vertreten ist, trat sie mit 22 Kandidaten an und konnte mit 2,29 Prozent der Stimmen ihr Mandat verteidigen.

Mit insgesamt 20.419 Stimmen (2014: 25.147) erlitt die DKP bei der Europawahl deutliche Einbußen. Der Parteivorsitzende Patrik KÖBELE sah laut einem Bericht in der Parteizeitung „Unsere Zeit“ (UZ) in dem enttäuschenden



Ergebnis ein „alarmierendes Zeichen dafür, wie schwach die DKP in der Arbeiterklasse verankert“ sei. Der Bezirksverband Baden-Württemberg räumte Schwierigkeiten im Wahlkampf ein, der im Land „weitgehend ungeplant“ verlaufen sei und sich auf Materialverteilung beschränkt habe. Die Partei musste sich auch eingestehen, dass ihre bewusste politische Frontstellung gegenüber der EU („Gegen das EU-Europa der Banken, Konzerne und Kriegstreiber. Für ein soziales und friedliches Europa der Völker“), durch die sie sich von der proeuropäischen „Propaganda“ im deutschen Parteienspektrum unterscheiden wollte, gescheitert ist.

Im Wahlkampf hatte die Partei u. a. während einer Aktionswoche vom 6. bis 13. April 2019 „gegen die Kriegspolitik von NATO und EU“ erstmals nach Jahrzehnten wieder versucht, auf die Bundeswehr einzuwirken. Ein Schreiben von DKP-Kandidaten an Bundeswehrangehörige sollte deutlich machen, „dass der Aggressionskurs gegen Russland und die Kündigung des INF-Vertrags<sup>19</sup> auch für Militärangehörige Gründe zum Widerstand“ seien.

### 3.1.2 PARTEITAGSVORBEREITUNG, 70. DDR-JUBILÄUM

Seit etwa Mitte 2019 begann die Partei mit der Vorbereitung ihres 23. Parteitags, anberaumt für den 28. Februar bis 1. März 2020 in Frankfurt am Main. Hier soll ein innerparteilicher Erfahrungsaustausch hinsichtlich der auf dem letzten Parteitag festgelegten Ziele stattfinden. Nach dem Willen des Parteivorstands sollen im Leittrag an den Parteitag die Erfahrungen im Kampf um die Verankerung der Partei in der Arbeiterklasse und im Osten Deutschlands angesprochen werden. Auch soll der Parteitag die wichtigsten Kampffelder der DKP festlegen und beschreiben, in denen die Partei „Bruchpunkte in der Offensive des Monopolkapitals für

möglich“ hält. Der Entwurf des Leittrags wurde zunächst in den Untergliederungen der Partei zur Diskussion gestellt.

Am 9. November 2019, also nicht am eigentlichen Datum 7. Oktober, feierte die DKP den 70. Gründungstag des „ersten sozialistischen Staats auf deutschem Boden“. Nach ihrer Auffassung war dies ein „notwendiges Kontrastprogramm zu all den Feiern der Sieger und Profiteure des Mauerfalls“. Eine Festveranstaltung in Strausberg/Brandenburg sollte der Öffentlichkeit vermitteln, dass „aller Widersprüchlichkeit zum Trotz (...) die DDR die größte Errungenschaft der Arbeiterbewegung Deutschlands“ gewesen sei. Der „Friedensstaat“ DDR sei im „internationalen Klassenkampf gezwungen“ gewesen, „sich zu verteidigen und verteidigungsbereit zu halten“; als „antifaschistischer Staat“ habe er „im Unterschied zum Westen (...) Kriegsverbrechern und dem Militarismus die ökonomischen Wurzeln und die ökonomische Macht entzogen“. Nach Überzeugung der DKP wurden mit der DDR „wesentliche soziale und humane Grundrechte verwirklicht“. Zwar sei diese nicht widerspruchsfrei gewesen, doch habe auch die „humanistische Bildung und Kultur für die Massen“ ein hohes Maß erreicht.

<sup>19</sup> Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty: Vertrag über die Vernichtung von Kurz- und Mittelstreckenraketen, geschlossen 1987 zwischen den USA und der damaligen Sowjetunion. Mit Wirkung vom 2. August 2019 stiegen die USA aus dem Vertrag aus.

Ein Zeitzeuge schrieb in der Parteizeitung UZ, selbst das Scheitern der DDR sei eher noch zu begreifen als „Appell, zu lernen“, dass „ein würdiges Leben jenseits der Fesseln des Kapitalismus (...) möglich“ sei.



Die DKP Karlsruhe stellte neben diesem UZ-Beitrag einen weiteren Text auf ihre Homepage, entnommen aus einer Festschrift der DKP Sachsen zum 70. Jahrestag der DDR. Darin kam ein Zeitzeuge zu Wort, dessen Trauer um die DDR unverkennbar war. Vehement wandte er sich u. a. gegen Versuche, die DDR als Unrechtssystem darzustellen. In diesem Zusammenhang stellte er eine Statistik von 245 „Mauertoten“ der Zahl von „über 260 Tote[n] durch den tödlichen Schusswaffengebrauch westdeutscher Polizisten“ in der Zeit von 1952 bis 1989 gegenüber – als Beleg für die angebliche „Doppelzüngigkeit“, mit der die „bürgerlichen Medien ihre Hetze gegen die DDR vorantreiben“.

### 3.1.3 SDAJ VERSTÄRKT WERBUNG AN SCHULEN

Die DKP-Jugendorganisation „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) machte 2019 durch verstärkte Werbung an Schulen auf sich aufmerksam. Bei ihrem 23. Bundeskongress im März 2018 hatte sie die Kampagne „Geld gibt es genug – Zeit es uns zu holen“ beschlossen, die sich neben Betrieben auf Schulen konzentrieren sollte. So bildete beispielsweise die SDAJ-Ortsgruppe in Stuttgart eine Arbeitsgruppe „AG Schüli“ und legte damit einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf die „Schülerarbeit“.

Die Schüleransprachen fanden entweder direkt oder per Post an die Schülervertretungen ausgewählter Schulen im Stuttgarter Raum statt. Hierbei kam es zur Verbreitung eines Faltblatts namens „Roter Spickzettel“. Darin wurde u. a. unter dem Slogan „BILDET WIDERSTAND“ für eine sozialistische Gesellschaft geworben, die nur durch eine Überwindung des Kapitalismus verwirklicht werden könne, und abschließend dazu aufgefordert: „MELD DICH BEI UNS!“ Für erste Erfolge der Rekrutierungsbemühungen sprach die Neugründung einer SDAJ-Ortsgruppe in Ulm.

In Stuttgart, aber auch in Ulm, wurde darüber hinaus weiteres Infomaterial an Schulen verteilt. Die Themen der Flyer variierten von „Mehr Geld für Bildung, weniger für Rüstung“ bis „Kapitalismus als Feind“ und Kritik am deutschen Gesellschafts- und Bildungssystem. Zusätzlich führte die SDAJ Stuttgart am Ende der Sommerferien 2019 eine Plakat- und Stickeraktion an Stuttgarter Schulen durch.



Die auf Schülerinteressen abgestimmte Argumentation der SDAJ zielt darauf ab, Schüler zu politisieren und ideologisch zu beeinflussen. Sie sollen in Gegnerschaft zum bestehenden Bildungssystem gebracht werden, das angeblich mit Lerninhalten gefüllt ist, die aus-

schließlich an den Verwertungsinteressen der kapitalistischen Gesellschaft ausgerichtet sind. Letztlich geht es darum, Schüler als Mitglieder für die eigene Organisation und damit für den aktiven Kampf gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu gewinnen.

### 3.2 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (MLPD)

**GRÜNDUNG:** 1982  
**SITZ:** Gelsenkirchen  
**VORSITZ:** Gabi FECHTNER  
 (Bundesverband)  
 Julia SCHELLER (MLPD Baden-Württemberg)  
**MITGLIEDER:** < 500 Baden-Württemberg (2018: ca. 500)  
 (Deutschland 2018: ca. 2.800)



**PUBLIKATIONEN:** zentrales Parteiorgan „Rote Fahne. Magazin der MLPD“, erscheint zweiwöchentlich  
 Internetportal „rf-news“  
 Reihe „Revolutionärer Weg“ als Theorieorgan  
 Zeitschrift „REBELL“ des gleichnamigen MLPD-Jugendverbands, jährlich sechs Ausgaben

Die revolutionär-marxistische MLPD unterscheidet sich von anderen linksextremistischen Parteien dadurch, dass sie sich – neben der Orientierung an Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin – auch auf Mao Tse-tung und Josef Stalin beruft. Charakteristisch für die Partei sind außerdem ihr Hang zur Geheimhaltung, ein streng hierarchischer Aufbau, die geforderte hohe Einsatzbereitschaft und Eingebundenheit der Mitglieder sowie eine für ihre Größe nach wie vor vergleichsweise gute finanzielle Situation. Öffentlich tritt die MLPD inzwischen etwas deutlicher in Erscheinung und versucht, in das demokratische Spektrum hineinzuwirken. Meist zeigt sich hierbei allerdings, dass sie dort und selbst in der übrigen linksextremistischen Szene wegen ihres intoleranten, doktrinären und auf Dominanz ausgerichteten Verhaltens auf entschiedene Ablehnung stößt.

### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- Die MLPD nutzte u. a. mit Unterstützung aus Baden-Württemberg die Wahlen zum forcierten Parteaufbau in Ostdeutschland.
- Die Partei versuchte hartnäckig im Geiste einer „marxistisch-leninistischen Umweltaarbeit“, in der Klimabewegung Fuß zu fassen.

### 3.2.1

#### WAHLTEILNAHMEN

Im Unterschied zu den deutlichen Verlusten der DKP konnte die MLPD, die als „Internationalistische Liste/MLPD“ angetreten war, bei der Europawahl deutschlandweit zulegen, wenn auch marginal. Mit 142 zusätzlichen Stimmen gegenüber 2014 erhielt sie 18.340 Stimmen. Als großen Erfolg bezeichnete es die Partei auch, dass sie für das „Internationalistische Bündnis“ angeblich fast 600 neue Kontakte gewonnen habe. Die Parteivorsitzende Gabi FECHTNER hob hervor, dass die MLPD die Stimmen „gegen eine antikommunistische Totschweigepolitik der Medien und faktische Zensur uns gegenüber in den bundesweiten Printmedien und im Fernsehen erkämpft“ habe. Im Vorfeld der Europawahl hatte die MLPD u. a. am 11. Mai 2019 eine Veranstaltung in Stuttgart abgehalten, an der sich etwa 50 Personen beteiligten.

Ihren klaren Schwerpunkt legte die MLPD jedoch auf die Landtagswahl in Thüringen am 27. Oktober 2019, um dort zugleich offensiv den Parteaufbau voranzutreiben. Stefan ENGEL, ehemals Parteivorsitzender und selbst unter den Spitzenkandidaten, bescheinigte ihr im Parteiorgan „Rote Fahne“ einen „fulminanten Wahlkampf“. Doch auch hier blieb das Stimmenergebnis laut ENGEL

„eher bescheiden“. Durch die Konzentration der Kräfte auf den Wahlkampf in Thüringen sei dort allerdings tatsächlich ein beschleunigter Parteaufbau gelungen. Die MLPD habe in dem Bundesland nun Gruppen oder Einzelmitglieder in mindestens 20 Städten; ihr Jugendverband „REBELL“ sei in mindestens zehn Städten vertreten.



„Hunderte von Genossen aus Ost und West“ wurden nach Darstellung der Partei für einen intensiven Wahlkampf eingesetzt, um die MLPD mit Straßenumzügen, Infoständen oder Hausbesuchen bekannter zu machen. Der Wahlkampf wurde auch aus Baden-Württemberg tatkräftig unterstützt: Genossen aus Heilbronn und Ludwigsburg halfen beim Plakatieren in Gotha; vier der Direktkandidaten hatten bereits im Jahr zuvor ihren Wohnsitz von Baden-Würt-

temberg nach Thüringen verlegt, um sich dort für die „Internationalistische Liste/MLPD“ aufstellen zu lassen.

### 3.2.2

#### UMWELTPOLITIK ALS EIN SCHWERPUNKT

Die MLPD hat der „marxistisch-leninistischen Umweltschwerarbeit“ bereits seit Jahren eine zentrale Rolle eingeräumt. Im Parteiprogramm wird diese als „die zweitwichtigste Kampflinie“ und fester Bestandteil jeder Partearbeit“ bezeichnet. Weltweit sieht die MLPD eine zunehmende Polarisierung: „hier das kapitalistische Profitsystem mit seinem gesetzmäßigen Zwang zur rücksichtslosen Ausbeutung und Zerstörung von Mensch und Natur“ und „dort eine weltweite, wachsende, im Gegenwind erstarkende Massenbewegung (...) mit der MLPD und der ICOR darin als gesellschaftsverändernder, revolutionärer Pol. Sie repräsentieren die sozialistische Alternative, um dem Übel der Umweltzerstörung radikal und konsequent an die Wurzel zu gehen.“

Dementsprechend versuchte die Partei, in der Klimabewegung Fuß zu fassen und deren Kurs zu politisieren in Richtung des Kampfes für den „echten Sozialismus“. Die MLPD und ihr Jugendverband „REBELL“ geben an, seit Be-

ginn Teil der Bewegung zu sein. Beide traten bei Protestaktionen offen mit Fahnen auf, verteilten Flugblätter, sprachen Menschen an und versuchten, neue Mitglieder unter den beteiligten Jugendlichen zu gewinnen. Die Partei behauptet, aufgrund ihres Engagements für eine „wachsende kapitalismuskritische Strömung auf den Demonstrationen zu stehen“. Am „globalen Klimastreik“ vom 20. September 2019 etwa war sie angeblich in über 100 Städten aktiv beteiligt. Sie trug auch mit eigenen Veranstaltungen zu der Thematik bei. Hierzu gehörte z. B. Mitte August 2019 eine Gesprächsrunde mit einem Mitglied der „Fachredaktion Umwelt und Gesundheit“ der Parteizeitung „Rote Fahne“ in Freiburg. Laut RF-Bericht machte dieses Gespräch u. a. deutlich, dass sich die Umweltfrage nicht durch einzelne Verbesserungen lösen lasse. Vielmehr sei es „eben notwendig“, „die ganze Produktions- und Lebensweise grundlegend, revolutionär zu verändern.“





Mit ihren Avancen an die bürgerlich geprägte Klimabewegung stieß die MLPD indes immer wieder auf Ablehnung. Versuche, sie von den Demonstrationen fernzuhalten, sei es mit Hilfe der Polizei oder gar handgreiflich, bezeichnete die Partei als das Werk „liquidatorischer Kräfte“, die „isoliert werden“ müssten. Die Stuttgarter MLPD beklagte in einem Flugblatt, man habe in der Absicht, die Partei von einer Kundgebung auszugrenzen, ihre Fahne samt Stange gestohlen. Sie habe deshalb letztendlich Anzeige erstattet.

Versuchen, die Partei von den Klimaprotesten auszuschließen, begegnete die MLPD offensiv, sowohl politisch als auch juristisch. Die „Rote Fahne“ zitierte aus einem Beschluss des Amtsgerichts Villingen-Schwenningen vom 20. August 2019, wonach das Verteilen von Flugblättern auf einer Versammlung durch eine Partei, die andersartige politische Auffassungen vertrete, keine gröbliche Störung und somit keinen Grund für einen Ausschluss ist (Az.: 13 OWi 540/19). Auch mit weiteren von der Partei angestregten Verfahren, unter anderem vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen gegen das Land Nordrhein-Westfalen, setzte sich die Partei nach eigenen Angaben erfolgreich gegen Ausschlüsse und Platzver-

weise zur Wehr (Az.: 14 L 14 37/19). Gleichzeitig forderte sie ebenso offensiv die „bürgerlich-demokratischen Rechte und Freiheiten“, etwa die „selbst in der bürgerlichen Verfassung noch enthaltenen Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit“, für sich und andere ein und verteidigte die „Überparteilichkeit“ der FFF-Bewegung, in der jeder „auf antifaschistischer Grundlage“ offen seine Meinung sagen könne.

### 3.3 „LINKSJUGEND [‘SOLID]“ UND DIE LINKE.SDS

Der Verfassungsschutz beobachtet linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb der Partei DIE LINKE. In Baden-Württemberg treten vor allem der Jugendverband „Linksjugend [‘solid]“ und der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) auf diversen klassischen Aktionsfeldern von Linksextremisten öffentlich in Erscheinung.

Die 2007 gegründete „Linksjugend [‘solid]“ befindet sich in den letzten Jahren im Aufwind. In der fortgesetzten Neugründung von Ortsgruppen schlägt sich der Erfolg einer aktiven Mitgliederwerbung und einer deutlichen Präsenz in den sozialen Netzwerken nieder. Auf

sämtlichen Aktionsfeldern ging es für den Jugendverband letztlich um den Kampf gegen den Kapitalismus.



Der XII. Bundeskongress der „Linksjugend [‘solid]“ beschloss 2019 vor dem Hintergrund der Europawahl, für ein „sozialistisches Europa“ und eine „Welt ohne Grenzen und Ausbeutung“ einzutreten. Dabei reiche es nicht, „nur einige Reformen anzugehen, sondern [man müsse] die Verhältnisse grundlegend (...) erschüttern“. Auch in ihrem Beschluss „Für eine Offensive von Links“ sah die Organisation die Notwendigkeit, nicht nur den „Rechtsruck“ zu bekämpfen und auf gesellschaftliche Debatten zu reagieren, sondern „mit einer neuen Erzählung Strategien für eine Überwindung von Patriarchat, Rassismus und Kapitalismus zu entwickeln“.

Ebenso benannte sie in der Klimapolitik den Kapitalismus als Ursache der Entwicklung. Entsprechend aktiv beteiligte sich die „Linksjugend [‘solid]“ an den Protesten. Unter anderem rief sie zur Beteiligung am 4. Globalen Klimastreik vom 29. November 2019 mit Streiks und Blockaden auf. Dazu hieß es:

**Wir fordern Klimagerechtigkeit, den sofortigen Kohleausstieg und ein Ende des kapitalistischen Wirtschaftssystems, dessen Hunger nach immer mehr Profit und Wachstum in einer Welt endlicher Ressourcen unsere Lebensgrundlage zerstört.**

Im Zuge der Antigentrifizierungsproteste solidarisierte sich die „Linksjugend [‘solid]“ mit den Hausbesetzungen in Stuttgart, Freiburg und Tübingen.<sup>20</sup> Wohnen sei „Menschenrecht“, schrieb der Landesverband Baden-Württemberg auf Facebook:

**Die Häuser haben denen zu gehören, die sie bewohnen und müssen dem kapitalistischen Markt entzogen werden.**

Der Beitrag endete u. a. mit der klaren Aufforderung, Häuser zu besetzen.

Im türkisch-kurdischen Konflikt solidarisierte sich der Bundeskongress ausdrücklich mit der Bevölkerung von „Rojava“/Nordsyrien „gegen den Angriffskrieg der imperialistisch agierenden Türkei“ sowie „mit allen Menschen, die dem Einmarsch der Türkei und ihrer Verbündeten (militanten oder nicht-militanten) Widerstand leisten“. Auch in Baden-Württemberg beteiligte sich der Jugendverband an Solidaritätsveranstaltungen. Er unterstützte beispiels-

weise zusammen mit zahlreichen anderen linksextremistischen bzw. linksextremistisch beeinflussten Organisationen den Aufruf zu einer Demonstration in Mannheim am 26. Oktober 2019 unter dem Motto „Stoppt den türkischen Angriffskrieg in Nordsyrien! Solidarität mit Rojava!“.

Auch die Studentenorganisation „Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) engagierte sich in zahlreichen für Linksextremisten typischen Aktionsfeldern, die deutlich über den universitären Bereich hinauswiesen. Unter anderem veranstaltete sie in Heidelberg zusammen mit der „Roten Hilfe e. V.“ und der „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ (AIHD/IL) am 12. Juni 2019 einen Vortrag zum Thema „Militarisierung der Polizei“.



In Stuttgart unterstützte der Verband die Proteste des Bündnisses „NoPolGBW“ vom 13. Juli 2019 gegen das neue Polizeigesetz.<sup>21</sup> In einem kurzen Bericht darüber auf der Homepage von „DIE LINKE.SDS“ Heidelberg hieß es abschließend:

**Wir sagen ‚Nein!‘ zur Militarisierung der Polizei und dem Abbau von Bürger\*innenrechten. Für eine freie, sozialistische Gesellschaft!**

### 3.4 „ROTE HILFE E. V.“ (RH)

**GRÜNDUNG:** 1975

**SITZ:** Dortmund;  
Geschäftsstelle in Göttingen/Niedersachsen

**MITGLIEDER:** ca. 1.000 Baden-Württemberg (2018: ca. 870)  
(Deutschland 2018: 9.200)

**PUBLIKATION:** „Die Rote Hilfe“: bundesweit verbreitete Vereinszeitschrift, erscheint vierteljährlich



Die RH wird von Linksextremisten unterschiedlicher politisch-ideologischer Ausrichtung getragen. Sie widmet sich schwerpunktmäßig der politischen und finanziellen Unterstützung von Angehörigen des linksextremistischen Spektrums, die bei ihren politischen Aktivitäten mit Staat und Gesetz in Konflikt geraten sind. Auf diese Weise gibt sie „Aktivisten“ in deren auch gewaltsamen Kampf gegen die bestehende Ordnung Rückendeckung. Indem die RH im Zusammenhang mit Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von „politischer Verfolgung“ spricht, unterstellt sie Staat und Justiz politische Willkür im Umgang mit Andersdenkenden. Damit zweifelt sie die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an.

Bundesweit ist die RH mit weit über 40 Ortsgruppen aktiv, darunter in Baden-Württemberg in Stuttgart, Karlsruhe, Heilbronn, Heidelberg-Mannheim und Freiburg. Sie verzeichnet seit Jahren steigende Mitgliederzahlen.

#### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- Der Mitgliederzuwachs bei der RH setzte sich fort.
- Zusammen mit autonomen Gruppen startete der Verein eine „Kandel-Solidaritätskampagne“ gegen eine vermeintliche „staatliche Repression“.
- Am 18. März 2019 beging die RH ihren alljährlichen „Tag der politischen Gefangenen“.

#### 3.4.1 SOLIDARITÄT MIT „ANTI-FASCHISTEN“

Zusammen mit zahlreichen, überwiegend baden-württembergischen autonomen „Antifa-Gruppen“ startete die „Rote Hilfe e. V.“ in der ersten Jahres-

hälfte die neue Kampagne „Niemand bleibt im Regen steh'n! – Alle zusammen gegen Nazis und Repression“. Hintergrund waren die „antifaschistischen“ Proteste gegen die „rassistischen Aufmärsche“ von „Rechten“ unterschiedlicher Couleur in den drei rheinland-pfälzi-



schen Städten Kandel, Wörth und Landau, die seit Anfang 2018 stattfanden und 2019 fortgeführt wurden.

Den feststellbaren deutlichen Rückgang der „rechten Aufmärsche“ betrachtete die RH als klaren Erfolg der „Antifaschisten“. Diese seien jedoch, so hieß es in dem Aufruf zur Kampagne, „von Anfang an politisch diskreditiert, von der Polizei vor Ort mit gewalttätigen Übergriffen überzogen [worden] und sollen jetzt vor Gericht weiter bestraft werden.“ Die „Kandel-Solikampagne“ wurde daher initiiert, um der „staatliche[n] Repression“ etwas entgegenzusetzen und, so die RH-Ortsgruppe Stuttgart, „letzten Endes den Spieß umzudrehen und gestärkt aus der Sache her-

vorzugehen“. Auch wurde angesichts der noch immer anhängigen Verfahren, von denen besonders „Antifaschisten“ aus Baden-Württemberg betroffen sind, dazu aufgerufen, angeklagte Genossen bei Gerichtsverhandlungen solidarisch zu begleiten.

Auf der Homepage der Kampagne erschienen ausführliche Berichte über den Verlauf einzelner vermeintlicher „Schauprozesse“. Ebenso wurde die vor dem Amtsgericht Kandel verletzte politische Erklärung eines Angeklagten dokumentiert. Diese endete mit den Worten:

**Die Justiz ist genauso eine Instanz der herrschenden Klasse, die Machtverhältnisse unangetastet zu lassen und wie heute nach Polizeigewalt, diese mit Verfahren gegen die Betroffenen eben dieser Polizeigewalt, zu rechtfertigen. (...) Wir lassen uns nicht einschüchtern, weder von den Knüppeln der Polizei, noch von den Schikanen bei unseren Prozessen! Solidarität ist unsere Stärke!**

„Selbstbestimmter und konsequenter antifaschistischer Widerstand“, schrieb die Ortsgruppe Stuttgart der RH, sei „nicht nur den Nazis, sondern auch dem Staat ein Dorn im Auge“. Es sei deshalb nicht verwunderlich, dass jetzt „unzählige aktive AntifaschistInnen vor Gericht gezerrt und die antifaschistische

Bewegung als ganzes kriminalisiert werden soll“. Die Kampagne solle einen kollektiven und solidarischen Rahmen für Gegenaktivitäten schaffen. Der Beitrag endete ebenfalls mit einem Appell zur Beteiligung und Prozessbegleitung sowie zur Sammlung von Unterstützungsgeldern.

### 3.4.2

#### 18. MÄRZ: „TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN“

Wie jedes Jahr publizierte die RH zum 18. März 2019 eine Sonderausgabe ihrer Zeitung „Die Rote Hilfe“, die zugleich fünf Zeitungen des linksextremistischen Spektrums beilag. Schwerpunkt war dieses Mal die „Prozessführung aus der Haft heraus“. Dieses „politisch-juristische Kampffeld“ werde vor allem „tatsächlichen oder vermeintlichen Mitgliedern linker Exilorganisationen aus der Türkei“, d. h. kurdischen Organisationen, „aufgezwungen“. Doch auch im Zusammenhang mit den G20-Protesten in Hamburg 2017 seien Betroffene mit „hanebüchene[n] Anklagen inhaftiert und zu drakonischen Strafen verurteilt“ worden. Der Sinn von Haft und „politischen Prozessen“ sei klar:

**Linke Proteste insgesamt sollen delegitimiert und kriminalisiert werden. Die Betroffenen sollen vereinzelt**

**und isoliert und ihre politische Identität soll gebrochen werden. (...) Umso zentraler ist die Bedeutung von politischer Prozessführung, auch aus dem Gefängnis heraus.**

Rund um den 18. März 2019 veranstaltete die RH bundesweit Vorträge, Informationsabende und Demonstrationen. In Baden-Württemberg gab es eine Vortagsreihe von „zwei politischen Gefangenen, die viele Jahre im Knast waren, und Aktivist\*innen aktueller Kämpfe“. Stationen waren Freiburg, Stuttgart, Mannheim und Heilbronn. In Stuttgart fand ebenfalls am 18. März 2019 die traditionelle Kundgebung „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ vor der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim statt. In einem Aufruf dazu hieß es:

**Repression zielt darauf ab Kämpfe zu unterdrücken und letztlich zu zerschlagen, um die herrschende Ordnung mit aller Gewalt aufrechtzuerhalten und die Entstehung von neuen Kämpfen zu verhindern – einerseits akut, andererseits präventiv, nicht zuletzt durch Einschüchterung und Abschreckung.**



Dem gelte es, über politische und ideologische Differenzen hinweg eine „geschlossene Solidarität“ entgegenzusetzen.

### 3.5 SONSTIGE VEREINIGUNGEN

Das anarchistische Spektrum ist 2019 in Bewegung geraten. Neben bereits bestehenden Zusammenschlüssen wie der „Freien Arbeiterinnen und Arbeiter-Union“ (FAU) oder der „Föderation deutschsprachiger Anarchisten“ (FdA) gründete sich Anfang 2019 eine anarchokommunistisch orientierte Vereinigung namens „die plattform“. Diese veröffentlichte am 2. Januar 2019 ihre Gründungserklärung. Wie schon aus der Eigenbezeichnung hervorgeht, orientiert sie sich an der anarchistischen Organisationsform des Plattformismus, die laut ihrer Homepage im „deutschsprachigen Raum (...) bislang unbekannt und schwach ausgeprägt“ ist. Laut einer Selbstdarstellung verfolgt der Plattformismus das Ziel einer strikteren Organisation nach den Grundregeln der ideologischen und taktischen Einheit, Disziplin und Kollektivität der Mitglieder. Publikationsorgan von „die plattform“ ist die Zeitschrift „Kollektive Einmischung“. Eine Vortragsreise 2019 mit dem Ziel, die eigenen Ideen bekanntzumachen, war für den gesamten deutschsprachigen Raum konzipiert.

Sie führte auch in baden-württembergische Städte.

Anarchistische Gruppen entfalteten auch darüber hinaus Aktivitäten. Vom 10. bis 12. Mai 2019 fand in Mannheim die „5. Anarchistische Buchmesse“ statt, verbunden mit dem Anspruch, „die breite Pluralität des Anarchismus darzustellen“. Das Programm umfasste Vorträge, Diskussionen, Lesungen und Buchvorstellungen, aber auch einen „kritischen Stadtteilspaziergang“ und eine Auseinandersetzung mit den Aktionsformen der „Klimagerechtigkeitsbewegung“.

Trotzkistische Organisationen bestätigten einmal mehr die für sie typische Tendenz, sich wegen interner politischer Differenzen aufzuspalten. Die „Sozialistische Alternative“ (SAV) vollzog auf einer Sonderkonferenz in Berlin am 7. September 2019 die Trennung von einem Teil ihrer Mitglieder. Eine bisherige Mehrheit in Bundesleitung und Bundesvorstand war offenbar in die Minderheit geraten. Diese Gruppe gründete am 8. September 2019 eine neue Organisation mit der Bezeichnung „Sozialistische Organisation Solidarität“ (Sol). Ihr gehört u. a. der ehemalige SAV-Bundessprecher an; die zweite Bundessprecherin blieb Mitglied der

unter gleichem Namen fortbestehenden SAV. Die Organisation vollzog damit eine Krise und Spaltung ihrer internationalen Dachorganisation „Committee for a Workers' International“ (CWI) nach, die sich zuvor über Monate hinweg hatte.

Trotz der Umbruchsituation bekundete die SAV, auch künftig nach Möglichkeit ihre Arbeit in der Partei DIE LINKE., in deren Strömung „Antikapitalistische Linke“ (AKL) und in der „Linksjugend [solid]“ fortzusetzen. Nach eigenen Angaben besteht neben weiteren bereits eine Sol-Ortsgruppe in Stuttgart, während die SAV weiterhin u. a.

in Karlsruhe und Stuttgart präsent ist. Das trotzkistische Netzwerk „marx21“ ist weiterhin innerhalb des offen extremistischen Zusammenschlusses Sozialistische Linke (SL) der Partei DIE LINKE. aktiv, aber auch in der neuen parteiinternen Strömung „Bewegungslinke“ engagiert. Vom 10. bis 12. Mai 2019 veranstaltete „marx21“ seinen alljährlichen Kongress „MARX IS MUSS“ in Berlin. Etwa 600 Besucher nahmen an Workshops, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen teil. Im Vordergrund standen die Themenfelder „Faschismus“, Kapitalismus, die Klimabewegung und für „Linke“ damit verbundene Strategiefragen.

## 4. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„Marxismus“ ist ein Sammelbegriff für eine Vielfalt theoretischer Ansätze und politischer Positionen, die sich auf die Lehre von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) gründen. Die marxistische Theorie versteht sich gleichermaßen als Wissenschaft und als Anleitung zum Handeln.

Gemäß marxistischer Auffassung ist die kapitalistische Gesellschaft durch Klassengegensätze geprägt: Während die Klasse der Nichtbesitzenden („Proletariat“) ihre Arbeitskraft verkaufen muss, um leben zu können, beuten die Besitzenden – d. h. die Eigentümer an Produktionsmitteln – die Nichtbesit-

zenden aus. Dieses Ausbeutungsverhältnis zu beenden heißt, das Privateigentum an Produktionsmitteln abzuschaffen.

Ziel des Marxismus ist eine klassenlose Gesellschaft, in der „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“, heißt es im „Manifest der Kommunistischen Partei“ (1847/48) von Marx und Engels. Geleitet von diesem Ideal analysiert der Marxismus kritisch die bestehenden Verhältnisse. So will er die Bedingungen und Wege bestimmen, mit denen diese Verhältnisse revolutionär überwunden und umgewandelt werden können.

Entscheidend für die Überwindung des kapitalistischen Systems sind gemäß marxistischer Lehre die Widersprüche, die sich aus dem Gegensatz von „Kapital“ und „Arbeit“ ergeben. Diese Gegensätzlichkeiten, insbesondere deren angeblich zwangsläufige Zuspitzung, sind die Voraussetzung für revolutionäre Veränderungen des Kapitalismus. Am Ende des Prozesses soll der Kommunismus stehen – eine neue Gesellschaft, in der dieser unversöhnliche Gegensatz durch die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln

aufgehoben ist. Die Zwischenstufe auf dem Weg dorthin ist für Marxisten-Leninisten der Sozialismus.

Der **Marxismus-Leninismus** war die Parteiideologie der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) und damit offizielle Weltanschauung und Staatsdoktrin der früheren UdSSR. Er war zugleich verbindlich für alle an der Sowjetunion orientierten sozialistischen Länder. Zusammengesetzt aus den Lehren von Marx und Engels sowie deren Weiterentwicklung durch Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924), aber auch aus Beiträgen von Josef Stalin und weiteren späteren Ergänzungen, beansprucht der Marxismus-Leninismus, ein logisch in sich geschlossenes wissenschaftliches System zu sein. Zugleich ist er die theoretische Basis und Zielvorgabe für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft unter Führung der kommunistischen Partei, für den internationalen Klassenkampf des Proletariats und für die revolutionäre Veränderung der Welt.

Der marxistisch-leninistischen Betrachtungsweise zufolge verläuft die Geschichte nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten. Danach wird der Sozialismus als

„höhere“, menschlichere und ökonomisch überlegene Gesellschaftsform letztendlich international den Kapitalismus revolutionär ablösen. Trägerin der Revolution ist die „Arbeiterklasse“. Zur Erfüllung ihrer historischen Mission benötigt sie jedoch eine „Avantgarde“ – einen Führer und Lehrmeister –, nämlich die kommunistische Partei „neuen Typs“. Diese ist maßgeblich durch einen straffen „demokratischen Zentralismus“ gekennzeichnet, der allerdings nichts mit Demokratie im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes zu tun hat; vielmehr ist er durch das Verbot geprägt, innerparteiliche Fraktionen zu bilden.

**Stalinismus** bezeichnet zum einen die von Josef Stalin (1878–1953) ab Mitte der 1920er Jahre weiterentwickelte Lehre des Marxismus-Leninismus und zum anderen deren praktische Ausprägung im sowjetischen Herrschaftssystem. Kennzeichnend für Stalins Diktatur waren eine ideologische Erstarrung und die Verengung des Marxismus-Leninismus auf totalitäre Machtpolitik und Personenkult, Abschaffung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten, allumfassende Herrschaft der kommunistischen Partei, Terror gegen weite Be-

völkerungskreise, „stalinistische Säuberungen“ mit der Ermordung von vermeintlichen und tatsächlichen politischen Gegnern, Oppositionellen und ganzen Bevölkerungsgruppen sowie die Ausrichtung der kommunistischen Weltbewegung auf bzw. ihre Unterordnung unter die außenpolitischen Interessen der Sowjetunion.

Der **Trotzkismus** als internationale marxistisch-leninistische Strömung fußt – ungeachtet seiner organisatorischen Zersplitterung – auf Einsichten, die Leo Trotzki (1879–1940) in den 1920er Jahren in Opposition zu Stalin entwickelt hat. Allerdings können diese kaum als eine in sich geschlossene Lehre bezeichnet werden. Zu den wesentlichen trotzkistischen Elementen gehören die Theorie der „permanenten Revolution“ und die damit verbundene Kritik an der „bürokratischen Entartung“ der Sowjetunion, wie sie seit der Herrschaft Stalins eingetreten sei, ferner der Glaube an die Weltrevolution (im Unterschied zu Stalins „Sozialismus in einem Lande“), das Ziel der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ in Form einer Räterepublik und das Festhalten am proletarischen Internationalismus.

Die spezifisch chinesische Ausprägung des Marxismus-Leninismus wird als **Maoismus** bezeichnet. Er hat sich im Lauf von Jahrzehnten herausgebildet. Grundlage war das Gedankengut Mao Tse-tungs (1893–1976), insbesondere nach dem Sieg der Kommunisten in China 1949. Als revolutionärer Kommunismus betonte der Maoismus die Führungsrolle der Kommunistischen Partei beim Aufbau des bäuerlichen Partisanenkriegs. Anders als Lenin vertrat Mao die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“, d. h. er schrieb der chinesischen Bauernschaft, aber nicht dem Industrieproletariat, die führende Rolle zu: Die Bauern wurden als Träger der Revolution und Hauptstütze des Kommunismus angesehen. Daher sind für Maoisten die Entwicklungsländer das revolutionäre Zentrum.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Maoisten untereinander stark zerstritten und haben außer der Berufung auf die Ideen Maos kaum Gemeinsamkeiten. So lehnen sie den ehemaligen Moskauer Kommunismus ab, streben den Aufbau einer kommunistischen Kaderpartei an und treten für die „Diktatur des Proletariats“, den bewaffneten Aufstand sowie die Zerschlagung des Staates ein.

Der Begriff **Anarchismus** umschreibt eine Vielzahl von Theorien und Utopien, die alle eine „freiheitliche Gesellschaft“ ohne Herrschaft und ohne Gewalt von Menschen über Menschen propagieren. Diese absolute Freiheit ist das Ziel sozialrevolutionärer Bewegungen, die jegliche politischen und gesellschaftlichen Zwänge abschaffen wollen. Auch hierfür wird eine Revolution als

unumgänglich angesehen; sie zielt insbesondere auf die sofortige Auflösung des Staates ab. In dem dann entstehenden Machtvakuum soll das Zusammenleben der Individuen auf der Grundlage freier Übereinkunft und Selbstverwaltung möglich werden.

Im Unterschied zum Marxismus-Leninismus ist nach Überzeugung der Anarchisten nicht eine bestimmte Klasse („Arbeiterklasse“) Träger der Revolution. Vielmehr sind dies alle Menschen „guten Willens“, die für ihre Befreiung von „Herrschaft“ sowie von der angeblichen Instrumentalisierung durch Staat und Wirtschaft kämpfen: soziale Randgruppen, gesellschaftlich Ausgegrenzte, aber auch Intellektuelle und Teile der Arbeiterschaft. Für die Mehrzahl der Anarchisten bedarf es zum Zweck der Revolution keiner Avantgardepartei,

wie sie im Marxismus-Leninismus vorgesehen ist.

Allen anarchistischen Konzepten, ob militant oder gewaltfrei, ist ein ausgeprägter Antiparlamentarismus gemeinsam. Dementsprechend ist die Eroberung der parlamentarischen Mehrheit für Anarchisten sinnlos: Ihnen geht es um die Beseitigung des Staates an sich.

Deutliche Anleihen beim Anarchismus nehmen auch die sogenannten **Autonomen**. Zu ihrem eigenen Selbstverständnis und ihrem Kampf für eine Gesellschaft ohne Staat und Herrschaft gehört neben dem Einsatz für selbstbestimmte Freiräume und Lebensweisen auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Gewaltanwendung.

## G. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

- GRÜNDUNG:** 1954 in den USA, 1970 erste Niederlassung in Deutschland, 1972 erste Niederlassung in Baden-Württemberg
- GRÜNDER:** Lafayette Ronald Hubbard (1911–1986)
- NACHFOLGER:** David MISCAVIGE  
(Vorstandsvorsitzender „Religious Technology Center“, RTC)
- SITZ:** Los Angeles/USA („Church of Scientology International“, CSI)
- MITGLIEDER:** ca. 750–800 Baden-Württemberg (2018: ca. 750–800)  
(Deutschland 2018: ca. 3.500)
- MEDIEN:** u. a. „Dianetik-Post“ (Erscheinungsort Stuttgart, Auflage ca. 1.000)



Die international aktive „Scientology-Organisation“ (SO) strebt ein totalitäres gesellschaftliches System („Neue Zivilisation“ und „Clear Planet“) an. In diesem System wären elementare Grundrechte wie die Menschenwürde, die Meinungs- und Pressefreiheit sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip massiv eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt. Folglich ist ihr Programm mit der Werteordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern beobachten die SO seit 1997.

Scientology ist aber nicht nur eine Organisation, sondern auch ein auf Gewinnstreben ausgerichteter Wirtschaftskonzern. Die SO verfügt über eine hohe finanzielle Schlagkraft und will ihr totalitäres Herrschaftssystem durch langfristige Expansion auf die Gesellschaft ausdehnen. Sie verschleiert ihre Ziele und tritt teilweise verdeckt unter anderen Bezeichnungen auf, etwa mit der Tarnorganisation „Jugend für Menschenrechte“.

Von ihren Mitgliedern fordert die SO bedingungslose Unterordnung und Gehorsam. Mit Psychotechniken, darunter umfassende Befragungen („Auditing“) am „E-Meter“, einer Art Lügendetektor, forscht sie intime Bereiche ihrer Anhänger aus, kontrolliert sie und macht sie somit gefügig. Die Mitglieder an der Basis werden als Befehlsempfänger betrachtet und sollen fortwährend finanzielle Opfer bringen. Bei der Umsetzung ihrer Vorgaben stützt sich die internationale Führung auf paramilitärisch organisierte Kader. Kritiker gelten als Kriminelle, die zu bekämpfen sind. Ein eigener Geheimdienst soll Gegner ausforschen und Widerstände aus dem Weg räumen.

In Baden-Württemberg hat die SO einen ihrer bundesweiten Aktionsschwerpunkte. Seit 2018 befindet sich ihre Stuttgarter Niederlassung, die auch überregional von Bedeutung ist, in einem repräsentativen Gebäude in der nördlichen Innenstadt.

### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- Die Mitgliederzahlen der SO stagnierten 2019 in Baden-Württemberg auf niedrigem Niveau. Seit Beginn der Beobachtung hat sie in Bund und Land rund ein Drittel ihrer Mitglieder verloren. Trotzdem kann die SO in Baden-Württemberg immer noch erhebliche Finanzmittel bei ihren Mitgliedern einreiben.
- Das im September 2018 eröffnete Scientology-Zentrum („Ideale Org“) in der Stuttgarter Innenstadt war im Jahr 2019 zentraler Anlaufpunkt für baden-württembergische Scientologen.
- Die SO intensivierte ihre propagandistischen Bemühungen, um neue Mitglieder zu werben und ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu steigern.

## 1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

### 1.1 ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

Im Jahr 2019 gingen staatliche Aufklärungsmaßnahmen einher mit einer kritischen medialen Auseinandersetzung mit der „Scientology-Organisation“ (SO) und ihrer Ideologie. Dadurch ist es der SO abermals nicht gelungen, ihr Image zu verbessern oder ihre Mitgliederzahl zu steigern. Zwar behauptet sie immer noch stereotyp, „die am schnellsten wachsende Religion im 21. Jahrhundert“ zu sein. Tatsächlich aber hat sie, zumindest in Deutschland, seit Beginn der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden im Jahr 1997 etwa ein Drittel ihrer Mitglieder verloren.

### 1.2 AKTIONSSCHWERPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg verfügt die SO über gefestigte Strukturen und eine im bundesweiten Vergleich hohe Anhängerzahl. Nach wie vor beabsichtigt sie, Einfluss auf Parlamente und Regierungen zu gewinnen und in staatliche Strukturen einzudringen. Wegen seiner wirtschaftlichen Stärke ist das Bundesland ein wichtiger Standort für die Organi-

sation, die ihre verfassungsfeindlichen Ziele zur Gesellschaftsveränderung hartnäckig weiterverfolgt. Auch die Gefahr für Unternehmen durch verdeckt auftretende Berater des SO-Wirtschaftsverbands „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) besteht fort, speziell dann, wenn Führungskräfte für die SO vereinnahmt werden sollen. Weitere Gefahren sind neben der Unterwanderung durch Scientology auch die Werbung weiterer Mitarbeiter für die Organisation sowie die Anwendung von Hubbards Managementlehre.

Mit der Vermarktung von Publikationen und Seminaren sowie durch das Eintreiben von Spenden erzielt die SO im Land nach wie vor erhebliche Einnahmen. Scientology finanziert sich dabei wohl zu einem bedeutsamen Teil aus Immobiliengeschäften. Hohe Einnahmen fließen in Form von Spenden auch direkt an die Mitgliederorganisation „International Association of Scientologists“ (IAS) mit Sitz im Vereinigten Königreich.



### 1.3 DIE „IDEALE ORG“ IN STUTTGART ALS ZENTRALE ANLAUFSTELLE

Seit 2018 betreibt die SO in Stuttgart ihr überregionales Zentrum „Ideale Org“. Auf ihrer Internetseite beschreibt sie den Zweck einer solchen Einrichtung folgendermaßen:

**Eine ideale Org, das ist ein Ort, der optimale Bedingungen bietet, um die Scientology-Religion zu studieren und auszuüben... Eine ideale Org bietet genügend Platz für die verschiedenen Ausbildungs- und Auditingstufen, Platz für die umfassende Ausstellung über Scientology-Gründer L. Ron Hubbard, religiöse Grundprinzipien in Scientology und der Dianetik, ein Großteil der humanitären Programme wird vorgestellt und vieles mehr. Es gibt eine angemessene Kapelle für die Sonntagsandacht, Zeremonien und Veranstaltungen, Seminarräume, die kircheneigene Akademie und natürlich Räumlichkeiten für das sogenannte Reinigungsprogramm. Dazu braucht es eine kircheninterne Sauna, Laufbänder und einiges mehr. Es gibt eine Bibliothek, in der Mitglieder außerhalb eines Kurses studieren können, einen Buchladen, Räume für Gemeindetreffen, eine Kantine für den Kirchenstab und ein Café für die Mitglieder. Und selbstverständlich ist man auch technisch bestens ausgerüstet. Man kann Flugblätter**

**und Poster selbst gestalten und herstellen, man ist ausgerüstet für Konzerte und internationale Veranstaltungen.**

Das Zentrum diente im Jahr 2019 als Ausgangspunkt, um die Mitgliederwerbung im öffentlichen und privaten Raum zu intensivieren. So bot die SO



Die „Ideale Org“ Stuttgart auf einem Werbefoto der SO.

tägliche Besichtigungstouren im dortigen „Öffentlichkeitsinformationszentrum“ an und betrieb vor dem Gebäude Informationsstände, um Passanten als Mitglieder anzuwerben.

Darüber hinaus diente die „Ideale Org“ im Beobachtungszeitraum als Ausrichtungsort für diverse Feierlichkeiten und Veranstaltungen der SO.



## 2. VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM

Seit 1997 steht die SO unter der Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden. Ihre Lehre zielt auf die Einschränkung oder Außerkraftsetzung wesentlicher Grund- und Menschenrechte ab, etwa der Menschenwürde, der Meinungsfreiheit oder der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Zudem strebt die SO eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen an. Während die Organisation ihre politisch-extremistischen Ziele nach außen verbergen will oder leugnet, vertritt sie diese unverstellt gegenüber ihren Anhängern und offenbart dabei ihr totalitäres Programm. Am 12. Februar 2008 entschied das Oberverwaltungsgericht Münster, dass die Beobachtung der SO durch das Bundesamt für Verfassungsschutz rechtmäßig ist. Das Gericht bestätigte die Auffassung des Verfassungsschutzes, dass die Lehre der SO die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährdet (Az.: 5 A 130/05).

### 2.1 POLITISCHE MACHT UND GESELLSCHAFTLICHE DOMINANZ

Scientology propagiert intern die Erringung politischer Macht durch stetige

„Expansion“ und will Kontrolle über Politik, Wirtschaft und Medien erlangen. Als „Clears“ („Gekläarte“ bzw. „Gesäuberte“) gelten diejenigen Mitglieder, die aufgrund von Psychotechniken des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard angeblich nahezu perfekt funktionieren. Als „aberriert“ – nach SO-Lesart geistig gestört – betrachtet die Organisation jeden, der sich ihren „Techniken“ nicht unterwirft. Durch die Erschaffung eines neuen Menschen scientologischer Prägung und durch eine nach Hubbard-Richtlinien funktionierende Gesellschaft soll eine „neue Zivilisation“ entstehen:

**Wir werden den unterdrückerischen Einfluss beenden und eine neue Zivilisation aufbauen.<sup>1</sup>**

Gemäß der SO-Programmatik sollen darin nur „Clears“ als „Nichtaberrierte“ Bürgerrechte besitzen. Langfristig will die Organisation scientologische Prinzipien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verbreiten und in der staatlichen Ordnung verankern. Diese Vorgaben beruhen im Wesentlichen auf den zum Teil über 50 Jahre alten Original-Richtlinien und Schriften Hubbards. Sie gelten innerhalb der Organisation als un-

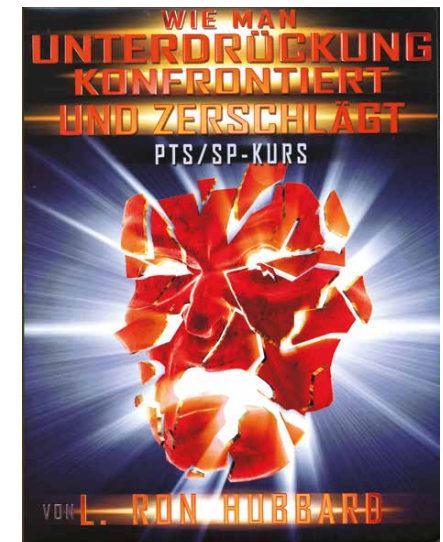
verrückbar gültiges Programm zur Durchsetzung einer scientologischen Gesellschaftsordnung.

### 2.2 FEINDBILDER UND DROHUNGEN

Zur Rechtfertigung ihrer Ziele konstruiert die SO teils verschwörungstheoretische Feindbilder, aus denen sie einen politischen Alleinvertretungsanspruch ableitet. Hubbards Schriften liegt ein polarisierendes Freund-Feind-Denken zugrunde, das Intoleranz und eine aggressive Einstellung fördert. In den oft feindselig-kämpferisch formulierten Richtlinien werden Kritiker als Geistesranke und Verbrecher dargestellt, mit denen sich die SO im Krieg wähnt. Kritik am Programm zur Gesellschaftsveränderung ist demzufolge „Unterdrückung“, die „zerschlagen“ werden soll. Auf ihre Gegner reagiert die SO mit unverhohlenen Drohungen:

**Wir finden keine Kritiker der Scientology, die keine kriminelle Vergangenheit haben. Wir beweisen das immer wieder. Politiker A**

**bäumt sich in einem Parlament auf seine Hinterbeine auf und schreit eselsgleich nach einer Verdammung der Scientology. Wenn wir ihn überprüfen, finden wir Verbrechen – veruntreute Gelder, moralische Fehlritte, eine Begierde nach kleinen Jungen – schmutziges Zeug. (...) Und unterschätzen Sie unsere Fähigkeit nicht, es auszuführen. (...) diejenigen, die versuchen, uns das Leben schwer zu machen, sind sofort in Gefahr.<sup>2</sup>**



## 3. FINANZEN UND STRUKTUREN

### 3.1 FÜHRUNG, ORGANISATION UND FINANZEN

Die SO wird zentral vom obersten Management in Los Angeles/USA geführt. An der Spitze steht das „Religious Technology Center“ (RTC), das die Urheberrechte an den Schriften des Gründers Hubbard besitzt und dadurch auch eine ideologische Kontrolle ausübt. Weisungen der Kommandoebene werden für Europa an das „Kontinentale Verbindungsbüro“ in Kopenhagen/Dänemark weitergeleitet. Die europäische SO-Führung ist eine Einheit der „Sea Organization“ („Sea Org“). Deren uniformierte Kader bilden den Kern der SO-Anhängerschaft und besetzen Führungspositionen auf verschiedenen Managementebenen.

Die auf Gewinnstreben ausgerichtete Organisation dürfte international einen Gesamtumsatz von mehreren hundert Millionen US-Dollar pro Jahr erzielen. Ihre ergiebigsten Geldquellen sind Spendeneinnahmen und die Vermarktung von Publikationen, Seminaren und Lizenzen.

### 3.2 STRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das baden-württembergische Zentrum der SO bildet die „Ideale Org“ in der Stuttgarter Innenstadt. Als „Missionen“ bezeichnet die SO Basisorganisationen, die Einführungskurse anbieten und der Erschließung neuer Gebiete für die SO dienen. Landesweit existieren „Missionen“ in Ulm, Karlsruhe, Göppingen und Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen.

Neben diesen Strukturen unterhält die SO noch ein eigenes geheimdienstliches Netzwerk, das „Office of Special Affairs“ (OSA), das gegen SO-kritische Positionen und Personen vorgehen soll. Dabei ist auch davon auszugehen, dass OSA zielgerichtet personenbezogene Informationen über Gegner sammelt und diese u. a. auch in gerichtlichen Verfahren oder für Diffamierungskampagnen nutzt.

Weiterhin verfügt die SO über Unterorganisationen, die ihr unter dem Deckmantel von Sozialprogrammen Akzeptanz in der Bevölkerung verschaffen

und neue Mitglieder gewinnen sollen. Hierzu gehören die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) in Stuttgart und in Karlsruhe sowie die Gruppen „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ und „Jugend für Menschenrechte“ im Raum Stuttgart.



WISE-Logo

Der SO-Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) soll durch Managementtraining schleichend Einfluss auf Wirtschaft und Politik gewinnen. In Baden-Württemberg gehören ihm etwa 30 bis 50 Mitglieder an; sie betreiben Gewerbe oder kleinere Firmen, häufig in der Managementberatung oder in der Immobilien- und Finanzdienstleistungsbranche.

## 4. AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Anhänger der SO betrieben auch im Jahr 2019 wieder in zahlreichen Kommunen Baden-Württembergs Straßenwerbung („Straßenmission“). Ihre Werber („Body Router“) sprachen in Fußgängerzonen – beispielsweise in Stuttgart, Tübingen sowie Kirchheim unter Teck – Passanten an und führten sogenannte

„Stresstests“ mit einem „E-Meter“ durch. Die Kontaktaufnahme bei diesen Aktionen ist von Beginn an auf Täuschung und Manipulation angelegt, die politischen Ziele werden verschwiegen. Auch unter Flüchtlingen gab es Anwerbeversuche im Rahmen der Straßenwerbung.

In einem internen Leitfaden der SO heißt es zur Mitgliederwerbung:

**Nichts ist deshalb wichtiger als die Verbreitung dieses Buches [des SO-Standardwerks „Dianetik“] an die Menschen Ihres Landes und Ihrer Stadt. Nur so können wir die Menschen klären und einen Clear Planeten erschaffen.<sup>3</sup>**

Unter „Clear Planet“ versteht die SO eine nach scientologischen Richtlinien funktionierende, totalitäre Herrschaftsordnung, die sie durch stetige Expansion und eine immer weiter wachsende Zahl scientologisch „geklärter“ Menschen errichten will. Nach außen erwecken die Scientologen dagegen den Anschein, sie böten lediglich individuelle Lebenshilfe an. Ebenso verschweigen sie, dass sie Verkaufstechniken anwenden sollen, die intern „Hardsell“ („hartes Verkaufen“) genannt werden. Wo sich Werber sofort als Scientologen offenbaren, stoßen sie in der Bevölkerung sehr häufig auf Ablehnung. Um erste, unverfängliche Kontakte aufzubauen, weichen sie daher zum Beispiel auf den Begriff „Dianetik“ aus. Darüber hinaus nutzt die SO Internetauftritte und soziale Medien, um neue Mitglieder zu werben und Publikationen mit

scientologischen Inhalten zu vertreiben. Scientology verfolgt eine langfristige Strategie zur Ausdehnung. Kernpunkte sind die Verbreitung ihrer Ideologie und die Werbung neuer Mitglieder mit dem Ziel, diese zu einem späteren Zeitpunkt an kostenintensive Kurse heranzuführen.

SO-„Sozialprogramme“ sind kein soziales Engagement, sondern vor allem Propaganda, um politisch-gesellschaftlich relevante Personen, aber auch Jugendliche anzusprechen. Die Kampagnen sollen für die SO als eine Art Türöffner fungieren, Akzeptanz schaffen und dazu dienen, Unterstützer zu gewinnen. Beliebte Kampagnenthemen waren auch im Jahr 2019:

- Drogenprävention (durch die Scientology-Unterorganisation „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“),
- Moralkodex (Verbreitung von Publikationen mit dem Titel „Weg zum Glückseligkeit“),
- Anti-Psychiatrie (Ausstellung der Scientology-Unterorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ im Stuttgarter Stadtgebiet) sowie



- Persönlichkeitstest (Verteilen von Faltblättern mit 200 Fragen für eine Persönlichkeitsanalyse).

Im Sommer 2019 verteilte die SO Faltblätter in Briefkästen von Wohnhäusern in Stuttgart. Diese Faltblätter enthielten 200 Fragen eines SO-Persönlichkeitstests mit dem Namen „Oxford Capacity Analysis“. Ziel solcher Aktionen ist es, Testteilnehmer zu einem Beratungs- und Auswertungsgespräch in die „Ideale Org“ zu locken und sie letztlich als neue Anhänger zu gewinnen.

Auch das im März 2018 gestartete „Scientology Network“, ein US-amerikanisches Fernseh- und Streamingnetzwerk, wurde 2019 mit Flyern im Stadtgebiet Stuttgart beworben. Das Internet-Fernsehformat bietet selbst produzierte Serien und „Dokumentationen“, teilweise mit deutschen Untertiteln. Auch diese Einrichtung dient letztlich der SO-Eigenwerbung.

## H. SPIONAGEABWEHR

Auch 2019 war die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer herausragenden politischen und wirtschaftlichen Bedeutung Ziel vielfältiger Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste. Diese Feststellung gilt in besonderem Maß für das Land Baden-Württemberg angesichts seiner großen Wirtschaftskraft und weiten Bandbreite an innovativen Produkten und Dienstleistungen. Wie bereits in den Vorjahren waren die Dienste der Russischen Föderation und der Volksrepublik Chinas besonders aktiv, nicht nur im Bereich der Wirtschaftsspionage. Aber auch die Islamische Republik Iran und die Republik Türkei betrieben Aufklärungsaktivitäten, insbesondere gegen systemoppositionelle Bestrebungen ihrer in Deutschland lebenden (ehemaligen) Staatsbürger.

Die Bedrohungslage durch Cyberangriffe ist im Berichtszeitraum exponentiell weitergewachsen. Dies zeigt etwa die Zahl von 31 Millionen allgemeinen Cyberangriffen im April 2019, die allein die Deutsche Telekom täglich registrierte. In der gesetzlichen Zuständigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz liegen jedoch nur die nachrichtendienstlich gesteuerten Cyberangriffe. Deren Hauptziele waren im Berichtszeitraum vor allem die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Bei den Angreifern handelt es sich um professionelle Akteure, die staatlich beauftragt oder zumindest gefördert werden. Sie verfügen über die nötigen Ressourcen und Mittel, um ausgewählte Ziele erfolgreich anzugreifen.

Der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz des Landesamts für Verfassungsschutz sensibilisiert für Spionagebedrohungen und gibt Empfehlungen zur Prävention ab. Er versetzt Unternehmen damit in die Lage, eigenständige Informationsschutzkonzepte zu entwickeln.

### EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2019:

- Die Bundesanwaltschaft hat im Dezember 2019 die Ermittlungen zum Mord an einem russisch-georgischen Staatsangehörigen im August 2019 in Berlin übernommen. Es bestehen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass die Tötung im Auftrag

staatlicher Stellen der Russischen Föderation erfolgt ist. Unter dringendem Tatverdacht steht ein russischer Staatsangehöriger, der kurze Zeit nach dem Attentat festgenommen wurde. Infolge der Ermittlungen verwies das Auswärtige Amt zwei russische Diplomaten des Landes.

- In Baden-Württemberg wurde bekannt, dass mutmaßliche chinesische Nachrichtendienstangehörige uigurische Asylbewerber aus China ausgespäht hatten, um die erlangten Daten an chinesische Behörden zu übermitteln.
- Im August 2019 erhob die Bundesanwaltschaft Anklage gegen einen deutsch-afghanischen Staatsangehörigen vor dem Oberlandesgericht Koblenz. Dem Angeklagten, der als Bundeswehrberater tätig war, werden Landesverrat in einem besonders schweren Fall und die Verletzung von Dienstgeheimnissen zugunsten eines iranischen Nachrichtendienstes vorgeworfen. Am 12. Dezember 2019 wurde auch seine Ehefrau wegen Beihilfe zum Landesverrat angeklagt.
- Die Volksrepublik China verschärfte im Mai 2019 ihre Visabestimmungen. Für ausländische Besucher erhöht sich damit die Gefahr, während des Aufenthalts in den Fokus nachrichtendienstlicher Informationsangriffe zu geraten. Im Vergleich zur bisherigen Praxis fragen die staatlichen chinesischen Stellen mittels Onlineformular nun erheblich mehr Informationen aus dem beruflichen und privaten Bereich ab. Diese Detailangaben bieten den chinesischen Nachrichtendiensten unter anderem erste Anhaltspunkte dafür, ob eine Person potenziell als Zielperson geeignet sein könnte.

- Im Berichtszeitraum waren mehrere baden-württembergische Unternehmen, hauptsächlich aus den Bereichen Maschinenbau und Technischer Handel, Ziel von mutmaßlich nachrichtendienstlich gesteuerten elektronischen Spionageangriffen. Als Angriffsvektoren wurden Spear-Phishing-Mails<sup>1</sup> mit fingierten Jobangeboten an ausgesuchte Mitarbeiter der betroffenen Unternehmen versendet.

## 1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

„Spionage in Deutschland hat ein Level erreicht, wie wir es seit dem Kalten Krieg nicht mehr gesehen haben“. Das sagte Thomas Haldenwang, Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, in einer öffentlichen Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestags im Oktober 2019. Diese Entwicklung zeigt sich auch an einer Reihe von mutmaßlichen Agenten, die im Berichtsjahr 2019 in europäischen Ländern festgenommen wurden. Auch Staaten wie Indien oder Jordanien, die vorher in Deutschland nicht oder kaum im Fokus der Sicherheitsbehörden

standen, entfalteten nachrichtendienstliche Aktivitäten.

Vor allem in Russland und China richten die Nachrichtendienste mittlerweile ihren Blick verstärkt auf Personen, die sich beruflich oder privat für längere Zeit dort aufhalten. Dazu zählen insbesondere Angehörige diplomatischer Vertretungen und Behördenvertreter, Firmenrepräsentanten, Wissenschaftler oder Studenten. Persönliche Daten in Visaanträgen, gezielte Grenzkontrollen sowie die Telefon- und Internetüberwachung bieten den Diensten

im eigenen Land zahlreiche Möglichkeiten, geeignete Zielpersonen für eine Ansprache zu ermitteln.

Bei der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung kommt den Elektronischen Angriffen (EA) eine immer größere Bedeutung zu. Cyberangriffe sind oft auf lange Zeiträume angelegt und richten sich gegen Ziele weltweit. Die zunehmende Digitalisierung und die Nutzung sozialer Medien ermöglichen eine globale Reichweite und eine enorme Geschwindigkeit bei der Verbreitung von Informationen jeglicher Art. Dementsprechend nutzen fremde Dienste immer häufiger eine hybride Strategie zur Verfolgung ihrer Aufklärungsinteressen, d. h., ihre Angriffe erfolgen koordiniert, gezielt und unter Kombination unterschiedlicher Mittel. Hauptakteure sind hierbei Russland, China und die Türkei. Sie versuchen auf diese Weise, Entscheidungsprozesse der Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Militär zu beeinflussen oder zu stören.

Die russischen Nachrichtendienste sind auch in Deutschland mit hohem organisatorischem, personellem und finanziellem Aufwand tätig. Im Fokus stehen

unverändert die klassischen Aufklärungsfelder Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie das Militär. Vor allem die Bündnispolitik, insbesondere im Zusammenhang mit dem Syrienkonflikt, aber auch die Außen- und Wirtschaftspolitik westlicher Staaten sind für Russland von großem Interesse.

Das ambitionierte Ziel der chinesischen Regierung, die Volksrepublik mit dem strategischen Masterplan „Made in China 2025“ bis zum besagten Jahr zur weltweit führenden Hightech-Nation zu machen, geht einher mit einem hohen Informationsbedarf. Bei Know-how, das sich nicht auf legale Weise erlangen lässt – z. B. mittels Firmenaufkäufen in westlichen Ländern –, kommt der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel in Betracht. In Verbindung mit dem Projekt „Neue Seidenstraße“<sup>2</sup> werden insbesondere die Branchen Transportwesen, Verkehrs- und Kommunikationstechnologie gefördert.

Ein Teil dieser Entwicklung sind die zunehmenden totalitären Überwachungstendenzen nicht nur gegenüber der eigenen Bevölkerung. Diese wirken sich auch auf ausländische Besucher und Niederlassungen westlicher Firmen aus.

<sup>1</sup> Zielgerichtete Angriffe mittels E-Mails, die u. a. Anhänge mit Schadprogrammen oder Linkverweise auf schädliche Webseiten enthalten.

<sup>2</sup> Offizielle Bezeichnungen: „One Belt, One Road“ (OBOR), auf Deutsch „ein Gürtel, eine Straße“, und „Belt and Road Initiative“ (BRI).

Die fortschreitende Digitalisierung in Verwaltung und Wirtschaft und die zunehmende Vernetzung industrieller Produktion mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik eröffnen der Spionage neue Möglichkeiten. Diverse Stellen in Baden-Württemberg sind im vergangenen Jahr in den Fokus mutmaßlich nachrichtendienstlich gesteuerter Cyberangriffe geraten. In diesem Bereich sind unverändert Russland, China und Iran die wichtigsten Akteure. Die zunehmende Gefährdungslage fordert nicht nur die betroffenen Stellen

selbst, sondern auch die Sicherheitsbehörden im Bereich der Cyberabwehr.

Zu den Aktivitäten fremder Staaten gehörten auch 2019 die Beschaffung von Produkten oder Informationen aus proliferationsrelevanten Bereichen, also von Gütern mit zivilem und militärischem Verwendungszweck (sogenannte Dual-Use-Güter) sowie von Know-how zur Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen und dazugehöriger Trägerkomponenten.

## 2. VOLKSREPUBLIK CHINA

### 2.1 POLITISCH-GESELLSCHAFTLICHE SITUATION

Politisch, wirtschaftlich und militärisch hat sich China zwischenzeitlich zu einer Weltmacht entwickelt. Nach dem Aufstieg zur zweitgrößten Wirtschaftsmacht demonstrierte das Land auch durch militärische Stärke eindrucksvoll seine Ambitionen. Mit der bislang größten Militärparade ihrer Geschichte feierte die Volksrepublik das 70. Jubiläum der Staatsgründung.

Mit dem „Ministry of State Security“ („Ministerium für Staatssicherheit“, MSS)



verfügt das Land über einen der weltweit größten nachrichtendienstlichen Sicherheits- und Aufklärungsdienste. Die „Kommunistische Partei Chinas“ (KPCh) nutzt diesen umfangreichen Sicherheitsapparat gezielt zur Stabilisierung ihrer Macht. Die Staatsführung

demonstrierte 2019 die starke und unabhängige Stellung Chinas in der Welt und verdeutlichte ihren internationalen Gestaltungswillen. Diese Entwicklung treibt sie unter Staatspräsident XI Jinping zielstrebig voran.



Logo des MSS

### 2.2 WIRTSCHAFTSSPIONAGE

Im Bereich der industriellen Wertschöpfungsproduktion ist China bereits an den USA vorbeigezogen. Bei mehr als 220 der über 500 wichtigsten Industrieprodukte steht China weltweit an der Spitze. Die dynamische Wirtschaftsentwicklung der chinesischen Volkswirtschaft in den letzten Jahren ist jedoch aufgrund des Handelskriegs mit den USA ins Stocken geraten. Das Wirtschaftswachstum sank von 6,57 % im Jahr 2018 auf 6,14 % im Jahr 2019.

Die chinesische Regierung trifft Maßnahmen, um die Errungenschaften der Vergangenheit auch in Zukunft gegen-

über der internationalen Konkurrenz zu verteidigen und zukünftige große Entwicklungsschritte autark zu bewältigen. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere:

- Finanzielle Beteiligungen oder Unternehmensübernahmen bei bedeutenden deutschen Industriezweigen. Betroffen sind etwa die Automobilbranche und der Bereich der alternativen Antriebstechniken. Auf diese Weise soll Hoch- und Zukunftstechnologie gesichert werden.

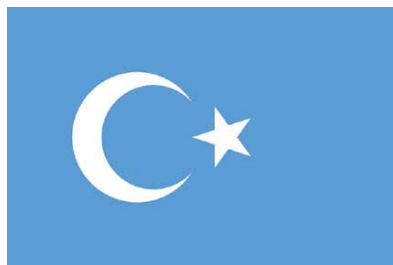
- Intensives Werben um Experten. Mit dem „Tausend-Talente“-Projekt bemüht sich China um die Rekrutierung von wissenschaftlich und wirtschaftlich erfolgreichen Auslandschinesen sowie von ausländischen Fachleuten, die in strategisch wichtigen Branchen tätig sind. Im Blickfeld stehen auch deutsche Experten, Wissenschaftler und Manager von Universitäten und Forschungsinstituten in Baden-Württemberg. So ist festzustellen, dass Vertreter chinesischer diplomatischer Einrichtungen in Deutschland an der Organisation von Veranstaltungen mitwirken, bei denen geeignete Personen ausgewählt werden. Die Angeworbenen erhalten im Nachgang eine Einla-

dung nach China, wo sie unter Idealbedingungen forschen und lehren können.

- Nachrichtendienstliche Beschaffungsaktivitäten. Sie dienen zur Erlangung von Know-how in westlichen Industriestaaten, an Forschungsinstituten und Unternehmen in Deutschland. Im besonderen Aufklärungsinteresse stehen die etwa 5.200 deutschen Unternehmen mit Niederlassungen in China.

### 2.3 ÜBERWACHUNG REGIME-KRITISCHER BESTREBUNGEN

Seit 2013 hat die Unterdrückung anderer Volksgruppen und religiöser Minderheiten erheblich zugenommen. In Baden-Württemberg wurde bekannt, dass Asylbewerber aus der verfolgten muslimischen Minderheit der Uiguren in ihrer staatlichen Unterkunft ausgespäht wurden, mutmaßlich im Auftrag



Flagge der uigurischen Minderheitsbewegung.

chinesischer Nachrichtendienste. Dies könnte zur Folge haben, dass die im Heimatland verbliebenen Familienangehörigen erhöhten staatlichen Repressalien ausgesetzt sind.

### 2.4 NEUE VISABESTIMMUNGEN

Für deutsche Unternehmen ist China das zweitwichtigste Zielland von Auslandsgeschäftsreisen. Eine bewährte Methode insbesondere des MSS ist der Informationsangriff auf ausländische Staatsangehörige während ihres Aufenthalts in der Volksrepublik. Aufgrund neuer Visabestimmungen, die seit Mai 2019 gelten, können die Nachrichtendienste mögliche Zielpersonen im Vorfeld des Aufenthalts noch besser identifizieren und auswählen.

Ein erheblich erweiterter Fragenkatalog im Antragsverfahren optimiert die Auswahlbedingungen. Zu den neuerdings notwendigen Angaben gehört unter anderem eine chronologische Auflistung aller bisherigen Arbeitgeber des Antragstellers. Zusätzlich sind auch die Anschrift, die Tätigkeit innerhalb der Firma oder Behörde, eine Telefonnummer und namentlich die jeweiligen Vorgesetzten zu nennen. Der Ablauf der Visa beantragung kann im Einzelfall abweichen.

Nach der Einreise unterliegen geeignete Zielpersonen, nicht zuletzt bedingt durch die vielfältigen Überwachungsmöglichkeiten, weitgehend lückenloser nachrichtendienstlicher Kontrolle. Eine

Ausspähung dieser Personen, von ihnen mitgeführter Unterlagen oder mobiler elektronischer Endgeräte ist kaum noch zu verhindern.

## 3. RUSSISCHE FÖDERATION

### 3.1 ERWEITERUNG DER ÜBERWACHUNGSMÖGLICHKEITEN

Im Sinne der Interessenwahrung der russischen Staatsführung unterliegen oppositionelle Bestrebungen vielfältigen repressiven Maßnahmen. Dies hat beispielsweise die Unterdrückung regimekritischer Demonstrationen im Zusammenhang mit der russischen Regional- und Kommunalwahl im September 2019 gezeigt. Bereits seit Mitte der 1990er Jahre ermöglichen die SORM-Gesetze<sup>3</sup> eine gezielte Kontrolle der Telefon- und Internetkommunikation. 2014 erfolgte eine Ausweitung auf soziale Netzwerke, Chats und Foren.

Mit dem „Gesetz über das souveräne Internet“, das im Herbst 2019 in Kraft trat, wurden die staatlichen Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten erneut verschärft; seither richten sie sich speziell gegen ausländische Internet-



firmen. Das Gesetz verpflichtet Internetanbieter, den Datenverkehr zukünftig nur noch über zentrale Server und Knotenpunkte in Russland zu leiten. Von den Überwachungsmöglichkeiten sind Ausländer bei Aufenthalt in der Russischen Föderation und russische Staatsbürger gleichermaßen betroffen.

### 3.2 NACHRICHTENDIENSTE UND AUFKLÄRUNGSINTERESSEN

Die Nachrichtendienste sind in der russischen Sicherheitsarchitektur seit jeher fest verankert. Sie bilden das Fundament sowohl für die innere Sicher-

<sup>3</sup> „Sistema Operativno-Rozysknykh Meroprijatij“, auf Deutsch „System für operative Überwachung“.

heit als auch für die Durchsetzung der Interessen der politischen Führung. Infolge ihrer Befugnisse sind sie mit umfangreichen Aktivitäten an der Vorbereitung politischer Entscheidungen der Staatsführung beteiligt.

Darüber hinaus leisten die Dienste einen Beitrag, um ökonomische, außen- und machtpolitische Interessen Russlands durchzusetzen. Von besonderem Aufklärungsinteresse sind die westliche Bündnispolitik innerhalb von NATO und EU sowie die Frage nach einer Aufhebung der Sanktionen, welche die EU wegen der Krim-Annexion und der Besetzung der Ostukraine gegen Russland verhängt hat.

### 3.2.1

#### KLASSISCHE VORGEHENSWEISEN

Die Gefährdung durch russische Nachrichtendienste zeigt sich unter anderem an europaweiten Festnahmen von Agenten. Exekutivmaßnahmen gegen russische Spione wurden 2019 aus Österreich, Frankreich, Litauen, Serbien und Bulgarien bekannt.

Ausgangspunkte für Spionageaktivitäten in Deutschland sind russische Legalresidenturen.<sup>4</sup> Menschen aus allen Gesellschaftsbereichen können ins Visier

geraten. Im besonderen Fokus stehen dabei Personen, die an entscheidungsrelevanten Stellen bereits tätig sind oder perspektivisch tätig sein werden oder über anderweitige Zugänge zu sensiblen Informationen verfügen. Sie sollen als Quellen angeworben werden, um den Informationsbedarf der russischen Regierung zu decken.

Am 23. August 2019 wurde in Berlin ein russisch-georgischer Staatsangehöriger getötet. Hinweise zu der Tat lassen eine Beauftragung oder zumindest Unterstützung durch staatliche Stellen vermuten, gegebenenfalls auch durch russische Nachrichtendienste. Wegen der mangelnden Unterstützung bei der Aufklärung des Mordes erklärte das Auswärtige Amt zwei Botschaftsmitarbeiter der Russischen Föderation in Berlin zu unerwünschten Personen, was einer Ausweisung gleichkommt. Im Gegenzug verwies die russische Regierung ihrerseits zwei Mitarbeiter der Deutschen Botschaft in Moskau des Landes.

Innerhalb der Russischen Föderation fokussieren sich die Nachrichtendienste auf Personen, die sich für längere Zeit dort aufhalten. Hierzu gehören Firmenvertreter, Wissenschaftler, Studenten, Angehörige diplomatischer Vertretungen und Behördenvertreter oder sons-

<sup>4</sup> Getarnte Stützpunkte fremder Nachrichtendienste in den offiziellen oder halboffiziellen Vertretungen ihrer Länder in Deutschland.

tige Personen mit interessanten Informationszugängen. Die Ausgangsbedingungen für eine Ansprache auf eigenem Territorium sind aufgrund der umfassenden Kontroll- und Aufklärungsmöglichkeiten besonders günstig. Einreisekontrollen und persönliche Daten in Visaanträgen bieten darüber hinaus zahlreiche Möglichkeiten, geeignete Zielpersonen zu identifizieren. Der Visumantrag ist, wie bei den chinesischen Diensten, auch hier eine optimale Grundlage für nachrichtendienstliche Anbahnungsversuche.

### 3.2.2

#### PROPAGANDA UND EINFLUSSNAHME

Die Russische Föderation ist bestrebt, die politische und öffentliche Meinung in Deutschland im Sinne ihrer Interessen durch Propaganda, Desinformation und Einflussnahme zu steuern.

Sinn und Zweck von Propaganda ist es, eine bestimmte Reaktion zu erzeugen. Maßgeblich ist nicht der Wahrheitsgehalt, sondern die zielgerichtete Auswahl oder Manipulation der Nachrichten. Die Empfänger sollen sich die russische Sichtweise zu Entscheidungsprozessen aneignen. Propaganda-Akteure verbreiten hierzu geeignete Positionen in so-

zialen Netzwerken, auch unter Nutzung von Social Bots<sup>5</sup> und Fake-Profilen. Bedeutende staatliche Medien für die Verbreitung pro-russischer Sichtweisen in Deutschland sind der Internet-Sender „Russia Today“ (RT Deutsch) und die Nachrichtenagentur „Sputnik“. Beide sind bemüht, in Deutschland nicht als Propagandaeinrichtungen wahrgenommen zu werden, sondern als seriöse Berichtersteller bzw. als „alternative Medien“.

In den letzten Jahren hatte Russland bei den Präsidentschaftswahlen in den USA und Frankreich Anstrengungen unternommen, um die Wahlaussichten der von ihm favorisierten Kandidaten zu verbessern. Zu den Methoden gehörte auch die gezielte Verbreitung illegal beschaffter Informationen. Entgegen entsprechender Befürchtungen waren im Zusammenhang mit der Europawahl am 26. Mai 2019 jedoch keine vergleichbar großangelegten Operationen festzustellen.

Eine weitere Form der Einflussoperationen ist die Desinformation, d. h. die gezielte Verbreitung falscher Informationen zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Bekanntestes Beispiel für eine solche Kampagne ist der Fall „Lisa“ von 2016; damals war ein russ-

<sup>5</sup> Computerprogramme, die im Internet menschliches Kommunikationsverhalten imitieren. Sie dienen z. B. dazu, Fake-Profilen in sozialen Netzwerken automatisiert zu betreiben und mittels dieser Profile gezielt Informationen zu streuen.



landdeutsches Mädchen angeblich entführt und vergewaltigt worden, was sich später als unzutreffend herausstellte. Die tendenziöse bis falsche Berichter-

stattung russischer Staatsmedien über diesen Fall führte zu bundesweiten Protestkundgebungen und diplomatischen Spannungen.

## 4. REPUBLIK TÜRKEI

### 4.1 „NATIONALER NACHRICHTEN-DIENST“ (MIT)

Deutschland bleibt für den türkischen In- und Auslandsnachrichtendienst „Milli İstihbarat Teskilati“ („Nationaler Nachrichtendienst“, MIT) eines der vorrangigen Ausforschungsziele außerhalb der Türkei. Der Dienst untersteht unmittelbar dem Staatspräsidenten, hat rund 9.000 Mitarbeiter und ist in den letzten Jahren mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet worden, darunter auch Exekutivbefugnisse. Er ist ein zentrales Element der türkischen Sicherheitsarchitektur.

Arbeitsschwerpunkt des MIT im Ausland ist die Aufklärung von terroristischen Strukturen sowie von Vereinigungen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur



Logo des MIT



türkischen Regierung stehen. Die nachrichtendienstlichen Aktivitäten gehen von Legalresidenturen aus. Zu den primären Ausforschungszielen des MIT in Deutschland gehörte in den vergangenen Jahren die Bewegung um den islamischen Prediger Fethullah Gülen, von staatlicher türkischer Seite auch bezeichnet als „Fethullahistische Terrororganisation“ (FETÖ). Seit 2019 ist im Zuge der türkischen Militärintervention in der nordsyrischen Kurdenregion auch die verbotene „Ar-

beiterpartei Kurdistans“ (PKK) wieder ein zunehmend wichtiges Aufklärungsziel.<sup>6</sup>

Im Cyberbereich erfolgen nachrichtendienstlich gesteuerte Angriffe auf soziale Medien, beispielsweise die Übernahme und missbräuchliche Verwendung von Twitter-Profilen. Mit den übernommenen Accounts werden politische Botschaften im Sinne der türkischen Regierung verbreitet, etwa die Aufforderung an Deutschland, die „Unterstützung“ der PKK zu unterlassen. Insbesondere bei Angriffen auf Nutzerkonten in sozialen Medien treten nationalistische und als regierungsfreundlich geltende Hackergruppierungen in Erscheinung.

### 4.2 AUSLANDSAUFENTHALTE IN DER TÜRKEI

Seit dem Putschversuch von 2016 bleibt die Situation für Türkeireisende angespannt; dies belegen zahlreiche Aus- und Einreisesperren sowie Vorfälle, die zu Verhaftungen und anschließenden Strafprozessen geführt haben. Bisher waren hiervon vor allem Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit, mit unmittelbarer oder mit familiär bedingter

türkischer Migrationsgeschichte betroffen.

2019 wurden repressive Maßnahmen auch gegen Personen bekannt, die keine persönlichen Verbindungen in die Türkei hatten. Meist erfolgten diese im Zusammenhang mit regierungskritischen Stellungnahmen in sozialen Medien. Es liegen Hinweise vor, dass Personen einer intensiveren Überprüfung durch türkische Sicherheitsbehörden unterzogen wurden. Dabei mussten sie auch mobile Geräte wie Smartphones entsperren und abgeben – offenbar wurden die darauf gespeicherten Inhalte und Kontakte gesichtet.

Aus einer Rede des türkischen Innenministers im Frühjahr 2019 wurde bekannt, dass Besucher aus Deutschland und anderen europäischen Staaten mit mutmaßlichen Bezügen zur PKK oder zur Gülen-Bewegung bei der Einreise mit ihrer Festnahme rechnen müssten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der MIT beispielsweise Demonstrationsaktivitäten oder sonstige öffentlichkeitswirksame Betätigungen von mutmaßlichen Regierungskritikern auch in Deutschland beobachtet.

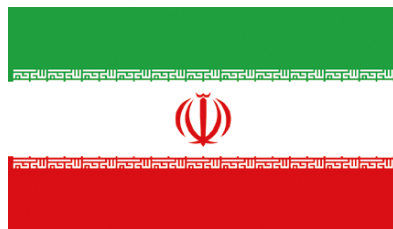
## 5. ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN

Die Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran sind für den Machterhalt der politischen und geistlichen Führung seit jeher ein wichtiges Instrument. Den Schwerpunkt bildet das „Ministry of Intelligence of the Islamic Republic of Iran“ („Ministerium für Nachrichtenwesen der Islamischen Republik Iran“, MOIS)<sup>7</sup>, das im In- und Ausland tätig ist. Bei der „Revolutionary Guards Intelligence Organisation“ (RGIO) handelt es sich um eine Untergliederung der Iranischen Revolutionsgarden (Pasdaran), einer paramilitärischen Organisation zum Schutz des Regimes. Die RGIO-Spezialeinheit „Quds Force“ ist insbesondere für verdeckte Auslandsoperationen zuständig.

Die Steuerung der nachrichtendienstlichen Aktivitäten in Deutschland erfolgt sowohl zentral aus Teheran als auch aus diplomatischen Vertretungen heraus. Ein



Logo der „Quds Force“



wichtiges Ziel ist die Überwachung und Diffamierung oppositioneller Gruppierungen; dazu zählt die größte Bewegung von Regierungsgegnern, die „Volksmodjahedin-Iran-Organisation“ (MEK) mit ihrem politischen Arm „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI).

Die abstrakte Gefährdungslage für Oppositionelle außerhalb Irans zeigte sich 2019 an der Entführung eines in Frankreich lebenden iranischen Journalisten. Nach Angaben des iranischen Staatsfernsehens nahmen die „Pasdaran“ den Leiter des von Frankreich aus betriebenen regimekritischen Nachrichtenkanals „Amad News“ fest. Zuvor war er im Rahmen einer nachrichtendienstlichen Operation unter einem Vorwand in den Irak gelockt, dort entführt und nach Iran verbracht worden.

Das Vorgehen der iranischen Dienste in Deutschland, beispielsweise zur Informationsgewinnung in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, verdeutlichte die Enttarnung und Festnahme eines mutmaßlichen MOIS-Agenten in der Bundeswehr. Als Übersetzer und

## 6. ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN

Mit der fortschreitenden Stabilisierung des Regimes im Bürgerkrieg verfügen die syrischen Nachrichtendienste wieder über arbeitsfähige Strukturen im In- und Ausland. Ihre Hauptaufgabe bleibt die Ausforschung von Regimegegnern. Dazu gehören sowohl islamistische Gruppierungen als auch säkulare und kurdische Oppositionsgruppen. Mit den Migrationsbewegungen in den

wurf lautet auf Landesverrat in einem besonders schweren Fall und die Verletzung von Dienstgeheimnissen. Am 12. Dezember 2019 wurde vor dem OLG Koblenz auch Anklage gegen seine Ehefrau wegen Beihilfe zum Landesverrat erhoben.



zurückliegenden Jahren sind sowohl Gegner als auch Anhänger des Regimes nach Deutschland gelangt. Seit Jahren steigt die Zahl der Hinweise auf Ausspähversuche unter hier lebenden Syrern. Es ist davon auszugehen, dass die syrischen Dienste die Migrationsbewegung auch zur Einschleusung von Agenten nutzen.

## 7. PROLIFERATION

### 7.1 ÜBERBLICK

Der Begriff Proliferation bezeichnet die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen – bzw. der Produkte und des Know-hows, die zu ihrer Herstellung notwendig sind – sowie entsprechender Trägersysteme. Produktion und Verbreitung solcher Waffen sind eine ernsthafte Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit. Die Proliferationsbekämpfung gehört deshalb zu den angestammten Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden. Sie verfolgt das Ziel, Risikostaat am Bau und an der Entwicklung von Massenvernichtungswaffen und entsprechenden Trägersystemen zu hindern.

Noch immer verfolgen Iran, Pakistan, Nordkorea und Syrien entsprechende Bestrebungen. Sie legen es darauf an, bestehende Arsenale zu komplettieren, die Reichweite, Einsetzbarkeit und Wirkung ihrer Waffen zu perfektionieren und neue Waffensysteme zu entwickeln. Die erforderlichen Produkte und einschlägiges Know-how versuchen sie unter anderem durch illegale Beschaffungsbemühungen in Deutschland zu

erlangen. Als eine der führenden Industrienationen und Standort zahlreicher Hightech-Unternehmen ist die Bundesrepublik ein wichtiges Operationsgebiet.

Um geltende Exportrestriktionen und Embargos zu umgehen, müssen Risikostaat ihre Beschaffungsmethoden ständig weiterentwickeln und optimieren. Zur Verschleierung des tatsächlichen Endverwenders können sie Güter in Deutschland und Europa mit Hilfe speziell gegründeter Tarnfirmen beschaffen und insbesondere Dual-Use-Güter in die Risikostaat verbringen. Typische Umgehungsländer sind unter anderem die Vereinigten Arabischen Emirate, die Türkei und China.

Als potenzielle proliferationsrelevante Know-how-Quellen kommen Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie die Forschungs- und Schulungsbereiche von Unternehmen in Betracht. Zur Risikominimierung sensibilisiert das Landesamt für Verfassungsschutz die dortigen Verantwortlichen, um sie auf die Gefahr und mögliche Folgen des illegalen Wissenstransfers aufmerksam zu machen.

### 7.2 ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN

Mit dem „Joint Comprehensive Plan of Action“ (JCPOA) von 2016 hat sich Iran gegenüber seinen Vertragspartnern<sup>8</sup> dazu verpflichtet, auf ein militärisch ausgerichtetes Atomprogramm zu verzichten. Bei einer Vertragsverletzung durch Iran können die ausgesetzten Sanktionen wieder in Kraft treten.

Im Mai 2018 kündigte der Präsident der Vereinigten Staaten die Vereinbarung einseitig auf und verschärfte im weiteren Verlauf die Sanktionsvorschriften gegen Iran. Die Sanktionen wirken sich dahingehend aus, dass der deutsch-iranische Warenverkehr abgenommen hat. Dennoch waren auch 2019 proliferationsrelevante Beschaffungsversuche festzustellen, von denen auch Unternehmen in Baden-Württemberg betroffen waren. Seither ist die Einschätzung, ob es sich noch um rechtmäßige Geschäfte handelt oder ob sie schon gegen Sanktionsvorschriften verstoßen, für betroffene Firmen noch schwieriger. Sie sollten deshalb vor einer anberaumten Lieferung nach Iran genaue Informationen zur aktuellen Sachlage einholen.

Nach dem US-Ausstieg aus dem Atomabkommen fühlt sich auch Iran nicht

mehr an den Vertrag gebunden. Ende 2019 gab der iranische Präsident bekannt, dass sein Land einige Vereinbarungen nicht länger umsetzen werde.

### 7.3 ISLAMISCHE REPUBLIK PAKISTAN

Pakistan betreibt seit vielen Jahren zusätzlich zu einem zivilen Nuklearprogramm ein umfangreiches militärisches Atomwaffen- und Trägerprogramm. Dieses richtet sich primär gegen den „Erzfeind“ Indien, der ebenfalls über Atomwaffen verfügt. Für die Instandhaltung und Weiterentwicklung ist Pakistan unter anderem auf die Erlangung westlicher Technologie und Verfahrensweisen angewiesen. Neben dem Erwerb von Produkten (Dual-Use-Güter) ist ebenso die Entsendung von Wissenschaftlern an Hochschulen, Institute oder Forschungseinrichtungen von Bedeutung. Dies betrifft auch Einrichtungen in Baden-Württemberg.

### 7.4 ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN

Syrien ist 2013 der Chemiewaffenkonvention (CWK) beigetreten und als Vertragsstaat in die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) aufgenommen worden. Nach wie vor

<sup>8</sup> Vertragspartner waren die sogenannten E3+3-Staat: Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, China, Russland und USA.

bestehen aber nicht aufgeklärte Lücken und Widersprüche bezüglich der syrischen Erstdeklaration seiner Chemiewaffenbestände.

Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass das „Scientific Studies and Research Center“ (SSRC) seine Beschaffungsaktivitäten wieder aufgenommen hat, unter anderem bei Unternehmen in

Baden-Württemberg. Das SSRC gilt als Hauptträger der syrischen Massenvernichtungswaffenprogramme. In einem Fall sollte bei einer Firma in Nordbaden Laborausstattung beschafft und über den Libanon und China nach Syrien weitergeleitet werden. Die deutschen Ausfuhrbehörden konnten die Lieferung verhindern.

## 8 CYBERSPIONAGE

### 8.1 ALLGEMEINE BEDROHUNGSLAGE

Mit der fortschreitenden Digitalisierung steigt die Gefahr der digitalen Verwundbarkeit. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stellt dieser Wandel vor immense Herausforderungen an die IT-Sicherheit. Hier besteht die Gefahr, dass fehlende IT-Kenntnisse, Fachkräftemangel und mangelndes Sicherheitsbewusstsein eine günstige Ausgangslage für Cyberangriffe schaffen.

Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Militär, also die klassischen Aufklärungsfelder, sind unverändert die Hauptziele nachrichtendienstlich

gesteuerter Cyberangriffe. Die Angreifer sind professionelle Akteure, denen die nötigen Ressourcen und Mittel zu Verfügung stehen, um ausgewählte Ziele mit Erfolg anzugreifen. Schäden innerhalb einer betroffenen Stelle, speziell Datendiebstahl, sind dabei nicht immer sofort ersichtlich oder werden gar nicht erkannt. Von einer hohen Dunkelziffer ist auszugehen. Die Komplexität solcher Angriffe nimmt zu; die Angreifer entwickeln fortwährend neue Methoden und Strategien, um IT-Systeme erfolgreich zu attackieren.

Neben dem Ausnutzen von Sicherheitslücken in Soft- und Hardware spielt in diesem Zusammenhang auch der Faktor

Mensch eine bedeutende Rolle, insbesondere bei Spear-Pishing-Mails. Sei es der unbedachte Klick auf einen schädlichen Anhang oder auf einen Link innerhalb einer E-Mail, ein schwaches Zugangspasswort oder der Einsatz von nicht aktualisierter Software sowie veralteter oder unsicherer Hardwarekomponenten: Die Angreifer nutzen menschliches Fehlverhalten schonungslos aus; dies gilt nicht nur für staatlich agierende Nachrichtendienste, sondern ebenso für Cyberkriminelle.

Die zunehmende Gefährdungslage fordert Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie Sicherheitsbehörden, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Nur zusammen und mit gegenseitigem Vertrauen ist es möglich, die nötige Sensibilität gegenüber der stetig wachsenden Bedrohung durch Cyberangriffe zu entwickeln.

### 8.2 LAGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zahlreiche KMU waren 2019 Ziel mutmaßlich nachrichtendienstlich gesteuerter Cyberangriffe. Nicht immer steht bei solchen Attacken der Know-how-Gewinn im Vordergrund: Oftmals geraten vermeintlich kleinere und „schwächere“ Firmen aufgrund ihres Kundenkreises oder der geschäftlichen Verbin-

dungen zu größeren Unternehmen in den Fokus. Das Landesamt für Verfassungsschutz geht davon aus, dass nachrichtendienstliche Akteure unter anderem die Strategie verfolgen, sich über elektronische Verbindungswege „von klein nach groß“ Zugriff auf die IT-Systeme der eigentlichen Ziele zu verschaffen.

Bei der Analyse von Cyberangriffen unterstützt das Landesamt die betroffenen Stellen. Es ist dabei auf Kooperation und Zusammenarbeit angewiesen. Nur wenn die Verfassungsschutzbehörden Kenntnis von Cyberangriffen und nähere Details über einen Angriff erhalten, ist es möglich, diese auszuwerten und den Betroffenen bei der Aufarbeitung zu helfen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können zum Schutz und zur Sensibilisierung weiterer Unternehmen beitragen.

Eine Angriffsmethode im Jahr 2019 waren Spear-Phishing-Kampagnen, mutmaßlich mit nachrichtendienstlichem Hintergrund. Diesen geht oft ein professionell durchgeführtes Social-Engineering<sup>9</sup> voraus, bei dem die Angreifer versuchen, auf Karriereportalen wie XING oder LinkedIn persönliche Informationen über potenzielle Opfer zu generieren. In der Folge werden Spear-

<sup>9</sup> Als „Social Engineering“ bezeichnet man eine Form der zwischenmenschlichen Manipulation. Ein Ziel kann es sein, Personen zur Preisgabe von vertraulichen Informationen zu bewegen. Hierzu wird das persönliche Umfeld der Opfer ausspioniert, um z. B. deren Verhaltensweisen auszunutzen und so an die gewünschten Daten zu gelangen.

Phishing-Mails so gestaltet, dass die Zielpersonen diese nicht sofort als Fälschung erkennen, sondern sich persönlich angesprochen fühlen.

#### **BEISPIEL 1: VORGEBLICHE STELLENANGEBOTE**

In einem Fall wurden E-Mails mit fingierten Jobangeboten an Mitarbeiter der betroffenen Unternehmen versandt. Auf den ersten Blick erweckten die Mails den Eindruck, von einem seriösen Absender bei einem renommierten Konzern zu stammen. Ein Link sollte zu dem vermeintlichen Angebot führen. Beim Klick auf den Link wurde im Browser des Opfersystems eine scheinbar legitime Webseite mit dem Jobangebot angezeigt. Es handelte sich jedoch um eine gefälschte Seite der Angreifer. Im Hintergrund wurde durch das Anklicken ein Schadprogramm auf dem System des Betroffenen platziert.

Aufgrund fehlender bzw. nicht mehr vorliegender Netzwerkprotokolldaten bei den betroffenen Firmen waren dort zum Teil keinerlei Spuren dieses Angriffs mehr aufzufinden. Ein Unternehmen konnte jedoch den Eingang zweier solcher Spear-Phishing-Mails bestätigen und rekonstruieren. Nach Übermittlung weiterer technischer Indikatoren ließen sich Schäden innerhalb der IT-

Infrastruktur des Unternehmens weitestgehend ausschließen. Zur Ausführung einer Schadsoftware kam es nach derzeitigen Erkenntnissen nicht. Es war möglich, Verbindungen der angegriffenen Unternehmen zu den mutmaßlichen Hauptinteressen der Angreifergruppierung herauszuarbeiten: Bezüge der Firmen zur petrochemischen Industrie sowie zu Unternehmen mit Hauptsitz in den USA und Saudi-Arabien.

Das betroffene Unternehmen übergab die Mails dem Landesamt für Verfassungsschutz zur technischen Analyse. Diese erbrachte Hinweise zur Vorgehensweise der Angreifer, beispielsweise zu Aufbau und Infektionsweg der Schadsoftware. Im Nationalen Cyberabwehrzentrum wurden die dort vertretenen Behörden durch das Bundesamt für Verfassungsschutz informiert und die technischen Indikatoren geteilt.

#### **BEISPIEL 2: FINGIERTE RECHNUNG**

Auch in einem weiteren Fall dienten Spear-Phishing-Mails an Unternehmen als Angriffsvektor. Hier sollten die Empfänger zum Öffnen eines schädlichen Anhangs verleitet werden; es handelte sich um eine fingierte Rechnung. Die analytische Bearbeitung ergab Überschneidungen zu bekannten Cyberangriffen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtete insgesamt 37 Unternehmen über diesen möglichen Spionage-Angriff. Zwei Firmen bestätigten daraufhin den Eingang solcher Mails; die internen Sicherheitsmechanismen hatten diese als Spam erkannt, so dass kein weiterer Schaden entstand. Zur tech-

nischen Analyse erhielt das Landesamt die Mails sowie dazugehörige Netzwerkprotokolldaten. Hieraus ergaben sich weitere Details zur Infrastruktur der Angreifer. Diese Daten wurden auch an die übrigen an der Fallbearbeitung beteiligten Sicherheitsbehörden übermittelt.

## **9. PRÄVENTION**

Baden-Württemberg zeichnet sich durch eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aus, vor allem durch seine Technologiebranchen wie Elektrotechnik oder Fahrzeug- und Maschinenbau. Hiesige Unternehmen und Institutionen investieren erhebliche Mittel in Forschung und Entwicklung. Zur baden-württembergischen Wirtschaftskraft tragen aber nicht nur die globalen Konzerne bei, sondern auch gerade die KMU sowie Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Das vorhandene Wissen ist für fremde Nachrichtendienste und Konkurrenten von besonders großem Interesse. Illegaler Informationsabfluss durch Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung verursacht jährlich immense Schäden. Eine Aufgabe des Landesamts

für Verfassungsschutz ist es deshalb, die Unternehmen durch Sensibilisierung, Aufklärung und Beratung vor Spionage und Sabotage zu schützen.

### **9.1 FIRMENBETREUUNG**

Das Landesamt für Verfassungsschutz betreute 2019 insgesamt 186 Firmen, die Aufträge ausführen, die als staatliche Verschlusssache eingestuft sind.

Daneben wurden mehr als 500 weitere Firmen, Verbände und sonstige Vereinigungen regelmäßig betreut. Das Informationsangebot umfasst unter anderem die Themen IT-Sicherheit, Know-how-Schutz, Reisen in Risikostaat und die Gefahren durch Social Engineering. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Wirtschaftsschutz

fürten im vergangenen Jahr rund 130 Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche sowie Einzelfallanalysen in Unternehmen und Institutionen durch.

Zum Dienstleistungsangebot gehört ebenso der wöchentliche Newsletter „Informationen zur Sicherheit“, der bundesweit gut 1.000 Abonnenten über aktuelle Meldungen aus allen Phänomenbereichen des Verfassungsschutzes informiert. Außerdem wurde mit 42 Vorträgen zum Thema Spionage und Wirtschaftsschutz ein großer Teilnehmerkreis erreicht und mit dem Aufgabenspektrum des Landesamts für Verfassungsschutz vertraut gemacht.

**9.2 MESSEN UND FACH-AUSSTELLUNGEN**

Im Jahr 2019 war der Wirtschaftsschutz des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg wieder auf Messen und bei Veranstaltungen präsent:

- Vom 30. Januar bis 1. Februar 2019 führte das Wirtschaftsschutzteam an seinem Stand auf der „Industriemesse ie“ in Freiburg zahlreiche Präventionsgespräche. Die Besucher erhielten Informationen u. a. über die Methoden fremder Nachrichten-



**11. Stuttgarter Sicherheitskongress**

Vorträge und Fachausstellung  
Montag, 15. Juli 2019

dienste und Risiken bei Geschäftsreisen sowie über Gefahren der zunehmenden Digitalisierung.

- Auf der Fachmesse für Industrieautomation „all about automation“ am 12. März 2019 in Friedrichshafen war das Landesamt für Verfassungsschutz mit einem Informationsstand vertreten. Das Plenum wurde genutzt, um mit einem Vortrag über die „Bedeutung des Wirtschaftsschutzes im Kampf gegen Spionageangriffe“ zu informieren.
- Im Mittelpunkt des Wirtschaftsforums der Landeskreditbank Baden-

Württemberg – Förderbank (L-Bank), das am 10. Mai 2019 in Baden-Baden stattfand, standen Workshops für Unternehmen zu vielfältigen Themenstellungen des wirtschaftlichen Handelns. Die Veranstaltung dient als Plattform für den Dialog zwischen KMU, Banken und Beratern. Der Wirtschaftsschutz wirkte bereits zum dritten Mal mit einem Informationsstand an der Fachausstellung mit.

- Beim 11. Sicherheitskongress der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart am 15. Juli 2019 betrieb das Landesamt gemeinsam mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz einen Informationsstand. Thema

waren auch hier die Gefahren und Risiken, die sich aus der Digitalisierung ergeben können.

- Mit dem Vortrag „Cybercrime und Cyberspionage – zunehmende Bedrohung für unsere Unternehmen“ beteiligten sich Vertreter des Landesamts für Verfassungsschutz am Technologiekongress „Hightech Summit Baden-Württemberg“ am 23. September 2019 in Künzelsau. In der begleitenden Fachausstellung klärte der Wirtschaftsschutz außerdem über die Gefahren und Risiken sowie die Angriffsmöglichkeiten in der digitalen Welt auf.

**10. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN**

Das „Sicherheitsforum Baden-Württemberg – Die Wirtschaft schützt ihr Wissen“, zu dessen Gründungsmitgliedern auch das Landesamt für Verfassungsschutz gehört, war 1999 die bundesweit erste Sicherheitspartnerschaft zwischen Staat, Wirtschaft und Forschung. Erklärtes Ziel des Sicherheitsforums ist es, insbesondere die KMU



vor Spionage, Sabotage, Extremismus und Terrorismus zu schützen.

Vom 20. bis 22. März 2019 beteiligten sich das Landesamt und Vertreter des Sicherheitsforums mit einem Informationsstand an der zweijährlichen „Fachmesse für Elektrotechnik und Elektronik“ (eltefa). Fester Bestandteil dieses Messe-Engagements ist seit langem die Verleihung des Sicherheitspreises Baden-Württemberg.



#### SICHERHEITSPREIS BADEN-WÜRTTEMBERG 2019

Das Sicherheitsforum möchte Unternehmen und die Öffentlichkeit noch stärker auf das Thema Sicherheit aufmerksam machen. Hierzu zeichnet es alle zwei Jahre herausragende Konzepte der betrieblichen Sicherheit mit der Zielsetzung des Know-how-Schutzes mit dem Sicherheitspreis Baden-Württemberg aus. Besondere Chancen haben



musterwürdige Projekte zur praxisgerechten Konzeption, Realisierung und Kontrolle unternehmensinterner Sicherheitsmaßnahmen.

Auf der Fachmesse „eltefa“ überreichte der damalige Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, Julian Würtenberger, die Auszeichnungen. In seiner Laudatio betonte er die Bedeutung des Sicherheitspreises:

**Das Thema Sicherheit und im Zuge der Digitalisierung insbesondere die Cybersicherheit müssen noch stärker in das Bewusstsein der Unternehmen gerückt werden.**

Den ersten Preis erhielt das Unternehmen ELOCK2 – Sicherheitstechnik Sancar e. K. in Deizisau/Landkreis

Esslingen. Seit 1983 entwickelt die Firma neue Technologien und digitale Schließsysteme in der Sicherheitsbranche, mittlerweile in dritter Generation. Ausgezeichnet wurde die Firma für ihre smarte Schließtechnik, die es erlaubt, Türen etwa mit Transpondern oder dem eigenen Smartphone zu öffnen. Beispielhaft hierfür steht ein digitales Zylinderschloss.

Der zweite Preis wurde an zwei Unternehmen verliehen. Eine der Auszeichnungen erhielt die Firma Schweickert Netzwerktechnik GmbH aus Walldorf/Rhein-Neckar-Kreis für ihr Projekt „Onlinebasierter Information Security Assessment Check“ („ISA-Check“). Diese Prüfung zeigt Schwachstellen in der unternehmensspezifischen IT-Infrastruktur auf, die bewertet und letztlich beseitigt werden sollen.

Den weiteren zweiten Preis erhielt der Geschäftsbereich Automotive Aftermarket der Robert Bosch GmbH Karlsruhe. Sein Projekt „One-Security-Awareness-Tag“ verfolgt das Ziel, das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter zu stärken, insbesondere in den Themenfeldern Social Engineering, Datenschutz und Compliance.



#### SIFO-STUDIE 2018/19

Durch Cyberangriffe entstehen der Wirtschaft in Baden-Württemberg Jahr für Jahr Schäden in Milliardenhöhe. Aus diesem Grund legte das Sicherheitsforum, nachdem es bereits in der Vergangenheit zwei vielbeachtete Studien zum Thema Know-how-Schutz in Auftrag gegeben hatte, den Schwerpunkt bei seiner SiFo-Studie 2018/19 auf die IT-Sicherheit. Die Ergebnisse verdeutlichen unter anderem, dass am Standort Baden-Württemberg noch Defizite beim Schutz vor Wirtschaftsspionage bestehen: In den letzten vier Jahren ist es demnach bei jedem sechsten Unternehmen in Baden-Württemberg zu unbefugten Zugriffen auf schutzwürdige Daten gekommen. Basierend auf den

Studienergebnissen wurde daher zusätzlich ein IT-Sicherheitskonzept erstellt, das insbesondere den KMU eine Orientierungshilfe bieten soll. Studie

und Handlungsempfehlungen stehen auf der Internetseite [www.sicherheitsforum-bw.de](http://www.sicherheitsforum-bw.de) zum Herunterladen bereit.

## 11. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR

Die Spionageabwehr ist zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entscheidend auf Hinweise angewiesen. Häufig ermöglichen erst Informationen von betroffenen Personen, Unternehmen oder anderen Stellen die Ermittlungen zur Klärung eines Spionageverdachts. Viele Betroffene unterschätzen die Tragweite des Falls oder fürchten persönliche Beeinträchtigungen oder Nachteile für ihr Unternehmen (Image- und Vertrauensverlust am Markt) und verzichten deshalb darauf, die Spionageabwehr zu verständigen. Damit verhindern sie die Klärung des Spionageverdachts und vergeben die Chance, dass ihre Erfah-

rungen in die künftige Präventionsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz einfließen und Dritten zugutekommen.

Eine Kontaktaufnahme mit der Spionageabwehr ist jederzeit möglich – auf Wunsch auch vertraulich. Der Verfassungsschutz unterliegt dem Opportunitätsprinzip, so dass nicht jeder ihm anvertraute Sachverhalt in ein (unter Umständen öffentlichkeitswirksames) Strafverfahren münden muss. Die Kontaktdaten der Spionageabwehr finden Sie auf Seite 30.

## I. GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ

### 11. GEHEIMSCHUTZ

Geheimschutz dient dem Schutz von Informationen, die im öffentlichen Interesse geheimzuhalten sind. Durch das Bekanntwerden von wichtigen Informationen oder deren Weitergabe an nichtautorisierte Stellen kann ein schwerer Schaden für Staat und Wirtschaft entstehen. Deutschland steht im besonderen Fokus fremder Nachrichtendienste und terroristischer Vereinigungen. Insofern besteht die Gefahr, dass sensibles Wissen in die falschen Hände gerät. Ein Beispiel ist das Bekanntwerden von speziellen Schutzeinrichtungen eines Atomkraftwerks.

Der Staat hat mithin ein vitales Interesse daran, bestimmte Informationen und Zugänge dem Zugriff Unbefugter zu entziehen. In Baden-Württemberg – in vergleichbarer Weise aber auch in anderen Ländern und auf Bundesebene – geschieht dies unter anderem dadurch, dass im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse gemäß dem Landesicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG) und der Verschlusssachenanweisung (VSA) als Verschlusssachen ein-

gestuft werden. Dabei werden, entsprechend der Wertigkeit der zu schützenden Informationen, vier Geheimhaltungsgrade unterschieden:

- VS-Nur für den Dienstgebrauch,
- VS-VERTRAULICH,
- GEHEIM,
- STRENG GEHEIM.

Das LSÜG regelt, dass ab dem Verschlussgrad VS-VERTRAULICH nur Personen Zugang zu Verschlusssachen erhalten, die zuvor eine Sicherheitsüberprüfung erfolgreich durchlaufen haben. Dabei werden die persönliche Zuverlässigkeit, das Risiko, zum Zielobjekt fremder Nachrichtendienste zu werden, sowie die Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung überprüft. Darüber hinaus müssen Verschlusssachen entsprechend den Geheimhaltungsvorschriften der VSA stets sicher aufbewahrt werden. Für die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und die Veranlassung der Sicherheitsüberprüfungen in einer Behörde ist der Behördenleiter oder ein bestellter Geheimhaltungsbeauftragter zuständig.



Das Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt die Behörde und ihren Geheimschutzbeauftragten bei seinen Aufgaben: Zum einen berät es nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LVSG bei technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen (materieller Geheimschutz), um beispielsweise die bestimmungsgemäße Aufbewahrung von Verschlusssachen in Panzerschränken oder den Schutz des Gebäudes durch Alarmanlagen zu gewährleisten. Zum anderen ist das Landesamt mitwirkende Behörde nach § 3 Abs. 11 LSÜG bei den Sicherheitsüberprüfungen von Personen (personeller Geheimschutz). Das heißt, es führt die Überprüfungen im Auftrag jener Stelle durch, die eine Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen will.

Je nach Sicherheitsempfindlichkeit der in Rede stehenden Tätigkeit sieht das LSÜG Überprüfungen unterschiedlicher Intensität vor:

- einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1),

- erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3).

Die Maßnahmen reichen dabei von Registerabfragen, z. B. beim Bundeszentralregister<sup>1</sup>, bis hin zu Befragungen sogenannter Referenzpersonen. Dabei ist zu beachten, dass die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Person erfolgt; der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist unzulässig.

Sollen staatliche Verschlusssachen an Unternehmen und Personen der Privatwirtschaft ausgehändigt werden, unterliegen diese Stellen ebenfalls den Regelungen von LSÜG und VSA. Zu deren Umsetzung beruft das Unternehmen einen Sicherheitsbevollmächtigten. Das Personal mit Zugriff auf Verschlusssachen wird ebenfalls sicherheitsüberprüft. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt auch in den Unternehmen nach den Vorgaben der VSA.

<sup>1</sup> Im Bundeszentralregister werden u. a. strafrechtliche Verurteilungen, Vermerke über die Schuldenunfähigkeit, ein Passenzug oder die Untersagung einer Berufsausübung eingetragen (§ 3 des Gesetzes über das Zentralregister und Erziehungsregister – Bundeszentralregistergesetz).

## 2. SABOTAGESCHUTZ

Zum Ziel terroristischer Anschläge können darüber hinaus Einrichtungen werden, deren Beeinträchtigung z. B. wegen ihres hohen Gefahrenpotenzials das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann. Daher werden Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach Spezialgesetzen – wie dem Atomgesetz oder dem Luftsicherheitsgesetz – bei demjenigen Personal durchgeführt, das Zutritt zu den Sicherheitsbereichen etwa von Kernkraftwerken oder Flughäfen erhalten soll. Das Landesamt wirkt bei den Zuverlässigkeitsüberprüfungen mit, indem es den zuständigen Behörden mitteilt, ob ihm Erkenntnisse über die zu überprüfenden Personen vorliegen.

Außerdem wurden für das Land lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen definiert, bei denen die Zugangsbefugnis ebenfalls an eine Sicherheitsüberprüfung geknüpft ist (§ 1 Abs. 3 LSÜG). Diese erfolgt ebenfalls durch das Landesamt (vorbeugender personeller Sabotageschutz). Ziel dieser Maßnahme ist der Schutz vor

dem „Innentäter“ – einer Person, die sich befugt in einer Einrichtung aufhalten darf (vor allem Beschäftigte), aber insgeheim die Absicht hat, die Einrichtung bzw. ihre Funktion „von innen heraus“ zu schädigen.

Schließlich berät das Landesamt für Verfassungsschutz diese Einrichtungen auch hinsichtlich technischer oder organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen (materieller Sabotageschutz).

**GESETZ ÜBER DEN VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG (LANDESVERFASSUNGSSCHUTZGESETZ – LVSG) IN DER FASSUNG VOM 5. DEZEMBER 2005 ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 2 DES GESETZES VOM 11. FEBRUAR 2020 (GBL. S. 25, 37)**

**ABSCHNITT 1  
ORGANISATION UND AUFGABEN**

**§ 1  
ZWECK DES  
VERFASSUNGSSCHUTZES**

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

**§ 2  
ORGANISATION, ZUSTÄNDIGKEIT**

(1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Land ein Landesamt für Verfassungsschutz. Das Amt hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden.

**§ 3  
AUFGABEN DES LANDESAMTES  
FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ,  
VORAUSSETZUNG FÜR  
DIE MITWIRKUNG AN ÜBER-  
PRÜFUNGSVERFAHREN**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind, und wertet sie aus. Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

3. bei technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkennt-

nissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie bei Maßnahmen des vorbeugenden Sabotageschutzes,

4. auf Anforderungen der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,

5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,

6. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Ausländern im Rahmen der Bestimmungen des Ausländerrechts,

7. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht,

8. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12b des Atomgesetzes,

9. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes,

10. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach der Gewerbeordnung und den auf ihr beruhenden Rechtsverordnungen,

11. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen, denen bei Großveranstaltungen auf Grund ihrer Tätigkeit Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen gewährt werden soll,

12. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt.

Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nummern 1 und 2 führt das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durch, wenn die für die Überprüfung zuständige Behörde dies beantragt.

(4) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 3 setzt im Einzelfall voraus, dass der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen nach Absatz 3 Satz 3 die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Im Fall des Absatzes 3 Satz 1 Nummer 11 ist eine Überprüfung nur zulässig, wenn der Be-

troffene eingewilligt hat und er über die Folgen einer Verweigerung der Einwilligung belehrt worden ist.

## § 4 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

(1) Im Sinne des Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

5. die Unabhängigkeit der Gerichte,

6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

## ABSCHNITT 2 BEFUGNISSE UND DATENVERARBEITUNG

### § 5 ALLGEMEINE BEFUGNISSE DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht besondere Regelungen entgegenstehen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 3 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist. Abweichend hiervon ist es jedoch berechtigt, die Polizei in eilbedürftigen Fällen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Kraftfahrtbun-

desamtes um eine Abfrage aus dem Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren zu ersuchen.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

## § 5a

### ERHEBUNG PERSONENBEZOGENER DATEN MIT NACHRICHTEN-DIENSTLICHEN MITTELN

1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauenspersonen, Verdeckt arbeitenden Bediensteten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden (nachrichtendienstliche Mittel). Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Innenministeriums, das das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln

erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 2 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder

2. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Die Erhebung nach Absatz 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen durch Auskunft nach § 9 Absatz 3 gewonnen werden können. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(4) Bei Erhebungen nach Absatz 2, die das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis nach Artikel 10 des Grundgesetzes beschränken oder einer solchen Beschränkung in ihrer Art und Schwere gleichkommen, ist der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes

der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. § 12 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Die durch solche Maßnahmen erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe von § 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz findet entsprechende Anwendung.

(5) Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

## § 5b

### AUSKUNFTSERSUCHEN BEI KREDITINSTITUTEN, LUFTFAHRT-UNTERNEHMEN UND POST-, TELEKOMMUNIKATIONS- UND TELEMEIDIENDIENSTLEISTERN

(1) Wenn es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unentgeltlich Auskünfte zu

1. Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen,

2. Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und

sonstigen Umständen des Luftverkehrs bei Luftfahrtunternehmen sowie Betreibern von Computerreservierungssystemen und Globalen Distributionssystemen für Flüge einholen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, ber. S. 2298) bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Telemedien anbieten, erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Telemediennutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telemedien verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Telemediennutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Ruf-

nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,

2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,

3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Telemedien-Dienstleistungen,

4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(4) Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das Innenministerium.

(5) Das Innenministerium unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die verschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann das Innenministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; in diesem Fall ist die Kommission unverzüglich zu unterrichten. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Verarbeitung

der nach den Absätzen 1 bis 3 erlangten Informationen und personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Innenministerium unverzüglich aufzuheben.

(6) Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. Dem Auskunftgeber ist es verboten, allein auf Grund einer Maßnahme nach den Absätzen 1 bis 3 einseitige Handlungen vorzunehmen, die für den Betroffenen nachteilig sind und die über die Erteilung der Auskunft hinausgehen, insbesondere bestehende Verträge oder Geschäftsverbindungen zu beenden, ihren Umfang zu beschränken oder ein Entgelt zu erheben oder zu erhöhen. Die Anordnung ist mit dem ausdrücklichen Hinweis auf dieses Verbot und darauf zu verbinden, dass das Auskunftersuchen nicht die Aussage beinhaltet, dass sich die betroffene Person rechtswidrig verhalten habe oder ein darauf gerichteter Verdacht bestehen müsse.

(7) Das Innenministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3. Dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(8) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 3 durchgeführten Maßnahmen. Absatz 7 Satz 2 gilt entsprechend.

## § 50c

### AUSKUNFTSERSUCHEN ZU BESTANDSDATEN BEI TELEKOMMUNIKATIONS- UND TELEMEIDIENDIENSTLEISTERN UND ZU KONTOSTAMMDATEN

(1) Soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist, darf von demjenigen, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, Auskunft über die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes sowie nach § 14 des Telemediengesetzes erhobenen Daten verlangt werden. Bezieht sich das Auskunftsverlangen nach Satz 1 auf Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird, darf die Auskunft nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen.

(2) Die Auskunft nach Absatz 1 darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse sowie weiterer zur Individualisierung erforder-

licher technischer Daten verlangt werden.

(3) Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Absatz 2 Satz 1 erforderlich ist, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall beim Bundeszentralamt für Steuern Auskünfte über die in § 93 b Absatz 1 der Abgabenordnung bezeichneten Daten einholen.

(4) Auskunftsverlangen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 sind aktenkundig zu machen.

(5) Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 sind dem Betroffenen nach Erteilung der Auskunft mitzuteilen. Die Mitteilung unterbleibt, solange eine Gefährdung des Zwecks der Auskunft und der Eintritt übergreifender Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes nicht ausgeschlossen werden können oder wenn ihr überwiegende schutzwürdige Belange Dritter oder der betroffenen Person selbst entgegenstehen. Die Mitteilung unterbleibt endgültig, wenn die in Satz 2 genannten Gründe auch fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft noch vorliegen. Die Entscheidung über das Absehen von einer Mitteilung erfolgt durch die Amtsleitung. Die Gründe für das Absehen von einer Mitteilung sind aktenkundig zu machen.

(6) Aufgrund eines Auskunftsverlangens nach Absatz 1 oder 2 hat derjenige, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, die zur Auskunftserteilung erforder-

lichen Daten unverzüglich, vollständig und richtig zu übermitteln.

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat für ihm erteilte Auskünfte nach Absatz 1 und 2 eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23 und Anlage 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes bemisst; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Absatz 1 und 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes finden entsprechend Anwendung.

## § 5d ÜBERWACHUNG DER TELEKOMMUNIKATION

(1) Um die Telekommunikation nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Artikel 10-Gesetzes zu überwachen und aufzuzeichnen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 3 des Artikel 10-Gesetzes mit technischen Mitteln verdeckt auf informationstechnische Systeme zugreifen, wenn

1. durch technische Maßnahmen sichergestellt ist, dass ausschließlich laufende Telekommunikation überwacht und aufgezeichnet wird und

2. der Zugriff auf das informationstechnische System notwendig ist, um die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation insbesondere auch in unverschlüsselter Form zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung einer Maßnahme nach Satz 1 darf das Landesamt für Verfassungsschutz unter den Voraussetzungen des § 3 des Artikel 10-Gesetzes spezifische Kennungen sowie den Standort eines informationstechnischen Systems ermitteln.

(2) Durch technische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass

1. an dem informationstechnischen System nur Veränderungen vorgenommen werden, die für die Datenerhebung unerlässlich sind, und

2. die vorgenommenen Veränderungen bei Beendigung der Maßnahme soweit technisch möglich automatisiert rückgängig gemacht werden.

Das eingesetzte Mittel ist nach dem Stand der Technik gegen unbefugte Nutzung zu schützen. Kopierte Daten sind nach dem Stand der Technik gegen Veränderung, unbefugte Löschung und unbefugte Kenntnisnahme zu schützen.

(3) Die §§ 3a bis 4 und 9 bis 13 des Artikel 10-Gesetzes sowie die §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz gelten entsprechend. Dabei ist § 3a Satz 12 des Artikel 10-Gesetzes mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Dokumentation sechs Monate nach der Mitteilung oder nach der Feststellung der endgültigen Nichtmitteilung nach Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 oder 5 des Artikel 10-Gesetzes zu löschen ist. Ist eine laufende Kontrolle nach § 2 Absatz 4

Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz noch nicht beendet, ist die Dokumentation bis zu ihrem Abschluss aufzubewahren. § 3b des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich Absatz 1 auch auf Rechtsanwälte erstreckt, die in anderen Mandatsverhältnissen als der Strafverteidigung tätig sind, sowie auf Kammerrechtsbeistände. § 4 Absatz 1 Satz 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Protokoll-daten sechs Monate nach der Mitteilung oder nach der Feststellung der endgültigen Nichtmitteilung nach Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 oder 5 des Artikel 10-Gesetzes zu löschen sind. § 4 Absatz 1 Satz 6 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Löschung der Daten auch unterbleibt, soweit die Daten für eine Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz von Bedeutung sein können.

(4) Bei der Erhebung von Daten nach Absatz 1 sind zu protokollieren

1. das zur Datenerhebung eingesetzte Mittel,
2. der Zeitpunkt des Einsatzes,
3. die Angaben, die die Feststellung der erhobenen Daten ermöglichen,

4. die Beteiligten der überwachten Telekommunikation sowie

5. die Angaben zur Identifizierung des informationstechnischen Systems und die daran vorgenommenen nicht nur flüchtigen Veränderungen.

Zudem sind die Gründe zu dokumentieren, wenn eine Mitteilung nach § 12 Absatz 1 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes unterbleibt. Die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 4 des Artikel 10-Gesetzes ist zu protokollieren. Die Protokoll-daten nach Satz 1 bis 3 dürfen ausschließlich zur Mitteilung nach § 12 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden oder um der betroffenen Person oder nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz die Prüfung zu ermöglichen, ob die Maßnahme rechtmäßig durchgeführt worden ist. Für die Löschung der Protokoll-daten nach Satz 1 bis 3 gelten Absatz 3 Satz 5 und 6 sowie § 4 Absatz 1 Satz 7 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

## § 6 BESONDERE NACHRICHTEN- DIENSTLICHE MITTEL

(1) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Ge-

fahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach Satz 1 und 2 bedürfen der Anordnung durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk sie durchgeführt werden sollen. § 31 Abs. 5 Satz 2 bis 4 des Polizeigesetzes sind entsprechend anzuwenden. Bei Gefahr im Verzug können die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz angeordnet werden; diese Anordnung bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht. Sie ist unverzüglich herbeizuführen. Einer Anordnung durch das Amtsgericht bedarf es nicht, wenn technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen sind; die Maßnahme ist in diesem Fall durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz anzuordnen. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zweck der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme durch das Amtsgericht festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über den nach diesem Absatz erfolgten Einsatz technischer Mittel. Die parlamentarische Kontrolle wird auf der Grundlage dieses Be-

richtes durch das Parlamentarische Kontrollgremium ausgeübt.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 5b Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

(3) Bei Erhebungen nach den Absätzen 1 und 2 gilt § 5a Absatz 4 entsprechend.

## § 6a

### VERTRAUENSPERSONEN UND VERDECKT ARBEITENDE BEDIENSTETE

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf

1. Privatpersonen, deren planmäßige, dauerhafte Zusammenarbeit mit ihm Dritten nicht bekannt ist (Vertrauenspersonen) und
2. eigene Mitarbeiter unter einer ihnen

verliehenen und auf Dauer angelegten Legende (Verdeckt arbeitende Bedienstete) zur Aufklärung von Bestrebungen unter den Voraussetzungen des § 5a Absatz 2 und 3 einsetzen.

(2) Über die Verpflichtung von Vertrauenspersonen entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter. Als Vertrauenspersonen dürfen Personen nicht angeworben und eingesetzt werden, die

1. nicht voll geschäftsfähig, insbesondere minderjährig sind,
2. von den Geld- oder Sachzuwendungen für die Tätigkeit auf Dauer als alleinige Lebensgrundlage abhängen würden,
3. an einem Aussteigerprogramm teilnehmen,
4. Mitglied des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, eines Landesparlaments oder Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines solchen Mitglieds sind oder

5. im Bundeszentralregister mit einer Verurteilung wegen eines Verbrechens oder zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist, eingetragen sind.

Der Behördenleiter kann eine Ausnahme von Nummer 5 zulassen, wenn die Verurteilung nicht als Täter eines Totschlags (§§ 12, 213 StGB) oder einer allein mit lebenslanger Haft bedrohten Straftat erfolgt ist und der Einsatz zur Aufklärung von Bestrebungen, die auf die Begehung von in § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes bezeichneten Straftaten gerichtet

sind, unerlässlich ist. Im Falle einer Ausnahme nach Satz 3 ist der Einsatz nach höchstens sechs Monaten zu beenden, wenn er zur Erforschung der in Satz 3 genannten Bestrebungen nicht ausreichend gewichtig beigetragen hat. Auch im Weiteren ist die Qualität der gelieferten Informationen fortlaufend zu bewerten.

(3) Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete dürfen weder zur Gründung von Bestrebungen nach § 3 Absatz 2 Nummern 1, 3 oder 4 noch zur steuernden Einflussnahme auf derartige Bestrebungen eingesetzt werden. Sie dürfen in solchen Personenzusammenschlüssen oder für solche Personenzusammenschlüsse, einschließlich strafbarer Vereinigungen, tätig werden, um deren Bestrebungen aufzuklären. Im Übrigen ist im Einsatz eine Beteiligung an Bestrebungen zulässig, wenn sie

1. nicht in Individualrechte eingreift,
2. von den an den Bestrebungen Beteiligten derart erwartet wird, dass sie zur Gewinnung und Sicherung der Informationszugänge unumgänglich ist, und
3. nicht außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts steht. Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete rechtswidrig einen Straftatbestand von erheblicher Bedeutung verwirklicht haben, soll der Einsatz unverzüglich beendet werden. Über Ausnahmen nach Satz 4 entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter.

## § 7

## § 7

### SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 vorliegen,

2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist oder

3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 3 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Personengruppen der Betroffene zuzuordnen ist.

(3) Die nach Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur für die dort genannten Zwecke sowie für Zwecke verwendet werden, die für die

Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.

(6) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.

(7) Akten oder Auszüge aus Akten dürfen auch in elektronischer Form geführt werden. Insofern kommen die Regelungen zu personenbezogenen Daten in Akten in den Absätzen 1, 2, 5 und 6, § 5 Absatz 1 Satz 1, § 8 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 und § 14 Absatz 1 und 4 zur Anwendung. Eine Abfrage personenbezogener Daten nach § 8 Absatz 1 Satz 1 mittels automatisierter Verarbeitung ist unzulässig. Der automatisierte Abgleich personenbezogener

Daten ist unzulässig. Bei jeder Abfrage mittels automatisierter Verarbeitung sind für Zwecke der Datenschutzkontrolle der Zeitpunkt, die Angaben, die die Feststellung der abgefragten Daten ermöglichen, sowie Angaben zur Feststellung des Abfragenden zu protokollieren. Die protokollierten Daten dürfen nur für Zwecke der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Datenverarbeitungsanlage sowie für hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten verwendet werden. Die Protokolldaten sind nach Ablauf von zwei Jahren zu löschen. Die Löschung dieser Daten unterbleibt, soweit die Daten für Maßnahmen gegenüber Bediensteten nach Satz 2 von Bedeutung sein können. In diesem Fall ist die Verarbeitung der Daten einzuschränken; sie dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.

## § 8

## § 8

### SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN VON MINDERJÄHRIGEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 7 personenbezogene Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten

plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(2) Sind Daten über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 angefallen sind. Satz 1 gilt nicht, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

## § 9

## § 9

### ÜBERMITTLUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN AN DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Die Behörden des Landes, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Landes, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.



(2) Soweit nicht schon bundesrechtlich geregelt, können die zuständigen Stellen in den Fällen des § 3 Abs. 3 das Landesamt für Verfassungsschutz um Auskunft ersuchen, ob Erkenntnisse über den Betroffenen oder über eine Person, die in die Überprüfung mit einbezogen werden darf, vorliegen. Dabei dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden. Im Falle einer Überprüfung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 ist das Ersuchen über das Innenministerium zu leiten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung von jeder öffentlichen Stelle nach Absatz 1 verlangen, dass sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen übermittelt, wenn die Daten und Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen dürfen nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefähr-

den würde. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 und vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies

1. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 2 oder 3 oder

2. zum Schutz der Mitarbeiter und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben

erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Dazu gehören auch personenbezogene Daten und sonstige Informationen aus Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten oder, sofern diese elektronisch gespeichert sind, zu löschen. Die Vernichtung oder Löschung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall ist die Verarbeitung einzuschränken.

## § 10 ÜBERMITTLUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN DURCH DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten, die mit nachrichten-

dienstlichen Mitteln erhoben worden sind, an die Staatsanwaltschaften, die Finanzbehörden nach § 386 Absatz 1 der Abgabenordnung, die Polizeien, die mit der Steuerfahndung betrauten Dienststellen der Landesfinanzbehörden, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie an andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, übermitteln, soweit dies erforderlich ist zur

1. Erfüllung eigener Aufgaben der Informationsgewinnung des Landesamtes für Verfassungsschutz,

2. Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für wesentliche Infrastruktureinrichtungen oder sonstige Anlagen mit unmittelbarer Bedeutung für das Gemeinwesen,

3. Verhinderung oder sonstigen Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung oder

4. Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung.

Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleistungsbefugnis, den Polizeidienststellen des

Landes von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, die in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes oder in den §§ 74 a oder 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt sind oder bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(3) Im Übrigen kann das Landesamt für Verfassungsschutz an inländische öffentliche Stellen personenbezogene Daten übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für erhebliche Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Ab-

kommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) übermitteln. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere als öffentliche Stellen ist nur zulässig, soweit dies zum Zwecke einer erforderlichen und zulässigen Datenerhebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz unabdingbar ist und dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Person, deren Daten übermittelt werden, beeinträchtigt werden. Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus an andere als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen oder besonders gefahrenträchtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine sonstige Einrichtung oder Unternehmung, ins-

besondere der Wissenschaft und Forschung, des Sicherheitsgewerbes oder der Kredit- und Finanzwirtschaft, ist nur zulässig, wenn dies zur Abwehr schwerwiegender Gefahren für die Einrichtung oder Unternehmung erforderlich ist. Die Übermittlung nach den Sätzen 2 und 3 bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Innenministerium. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Für Übermittlungen nach Satz 2 gilt § 9 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn das Innenministerium feststellt, dass diese Voraussetzung auch fünf Jahre nach der erfolgten Übermittlung noch nicht eingetreten ist und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zukunft nicht eintreten wird.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an öffentliche Stellen

außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(7) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

## § 11

## ÜBERMITTLUNGSVERBOTE

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 5, 9 und 10 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art

der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,

2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder

3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

## § 12 UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2. Das Landesamt für Verfassungsschutz tritt solchen Bestrebungen und Tätigkeiten auch durch Ange-

bote zur Information entgegen. Bei der Unterrichtung nach Satz 1 und den Angeboten zur Information nach Satz 2 dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

## § 13 AUSKUNFT AN DEN BETROFFENEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Die Auskunft aus Akten umfasst alle personenbezogenen Daten, die über eine Speicherung in gemeinsamen Dateien im automatisierten Verfahren auffindbar sind. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist nicht verpflichtet, über die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen Auskunft zu erteilen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,

2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,

3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder

4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen. Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

Wendet sich der Betroffene an den Landesbeauftragten für den Datenschutz, ist die Auskunft auf sein Verlangen diesem zu erteilen, soweit nicht das Innenministerium im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Die Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz an den Betroffenen darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

## § 14 BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG UND EINSCHRÄNKUNG DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung

unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall ist die Verarbeitung einzuschränken. Die Daten dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, die ihre Ziele durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgen, sowie über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder 4 sind spätestens nach fünfzehn Jahren, im Übrigen spätestens nach zehn Jahren zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist. § 8 Abs. 2 bleibt unberührt. Der Lauf der Frist nach Satz 1 oder 2 beginnt mit der letzten gespeicherten relevanten Information.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Verarbeitung von in Akten gespeicherten

personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn es im Einzelfall feststellt, dass die Speicherung unzulässig war. Dasselbe gilt, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung voraussichtlich nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Die Einschränkung der Verarbeitung kann wieder aufgehoben werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen sind. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

## § 15 VERFAHRENSVERZEICHNIS UND VORABKONTROLLE

(1) Der Datenschutzbeauftragte führt ein Verzeichnis der automatisierten Verfahren, mit denen das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten verarbeitet (Verfahrensverzeichnis). Satz 1 gilt auch für Verfahren, mit denen ein Auftragsverarbeiter im Auftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz personenbezogene Daten verarbeitet. Dem Datenschutzbeauftragten sind die in Absatz 2 genannten Angaben vor Einsatz eines automatisierten Verfahrens sowie wesent-

liche Änderungen und die Beendigung eines automatisierten Verfahrens mitzuteilen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für Verfahren, die allgemeinen Verwaltungszwecken dienen, insbesondere Verfahren der Textverarbeitung.

(2) In das Verfahrensverzeichnis sind einzutragen:

1. die verantwortliche Organisationseinheit,
2. die Bezeichnung des Verfahrens,
3. die Zweckbestimmung und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung,
4. der betroffene Personenkreis und die Art der gespeicherten Daten,
5. die Empfänger der Daten und die jeweiligen Datenarten, wenn vorgesehen ist, die Daten zu übermitteln, innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz für einen weiteren Zweck zu nutzen oder im Auftrag verarbeiten zu lassen,
6. die Fristen für die Einschränkung der Verarbeitung und Löschung der Daten sowie deren Prüfung,
7. die zugriffsberechtigten Personen,
8. eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Hardware, der Vernetzung und der Software sowie
9. die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

(3) Ein automatisiertes Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten, das ins-

besondere aufgrund der Art oder der Zweckbestimmung der Verarbeitung mit besonderen Gefahren für das Persönlichkeitsrecht verbunden sein kann, darf das Landesamt für Verfassungsschutz erst einsetzen oder wesentlich ändern, wenn sichergestellt ist, dass diese Gefahren nicht bestehen oder durch technische oder organisatorische Maßnahmen verhindert werden. Satz 1 gilt auch für den Auftragsverarbeiter, der im Auftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz personenbezogene Daten verarbeitet. Die verantwortliche Organisationseinheit hat den Datenschutzbeauftragten an der Durchführung der Untersuchung nach Satz 1 zu beteiligen. Das Ergebnis der Untersuchung und dessen Begründung sind aktenkundig zu machen und dem Datenschutzbeauftragten zuzuleiten.

## ABSCHNITT 3 PARLAMETARISCHE KONTROLLE

### § 16 PARLAMETARISCHES KONTROLLGREMIIUM – KONTROLLRAHMEN

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium. Dies umfasst auch die Kontrolle nach § 5 b Absatz 7 und § 6 Absatz 1 Satz 10 sowie nach § 2 Ab-

satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz, auch in Verbindung mit § 5 d Absatz 3 Satz 1.

(2) Die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse sowie der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

## § 16a MITGLIEDSCHAFT

(1) Der Landtag wählt zu Beginn jeder neuen Wahlperiode aus seiner Mitte die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. In gleicher Weise wird für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

(2) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium. § 16b Absatz 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet. Für stellvertretende Mitglieder gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend.

## § 16b ZUSAMMENTRITT

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Es gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt einen Vorsitzenden.

(2) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen.

(3) Beschlüsse des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

(4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis der nachfolgende Landtag nach § 16a entschieden hat.

## § 16c PFLICHT DER LANDESREGIERUNG ZUR UNTERRICHTUNG

(1) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über die allgemeine Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums hat die Landesregierung zu einem konkreten Thema

aus dem Aufgabenbereich des Landesamts für Verfassungsschutz zu berichten.

(2) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium nach Maßgabe der § 5a Absatz 9 und § 6 Absatz 3 Satz 10 sowie nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz, auch in Verbindung mit § 5c Absatz 3 Satz 1. § 2 Absatz 2 und 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

## § 16d BEFUGNISSE DES KONTROLLGREMIUMS

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann von der Landesregierung verlangen,

1. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten,

2. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien der Landesregierung zu erhalten, die die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz betreffen, und

3. Zutritt zu den Dienststellen des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann nach Unterrichtung der Landesregierung

1. Angehörige des Landesamts für Verfassungsschutz,

2. für die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz zuständige Mitglieder der Landesregierung und

3. mit der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedern der Landesregierung befragen oder von ihnen schriftliche Auskünfte einholen. Die zu befragenden Personen sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

(3) Die Landesregierung hat den Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums unverzüglich zu entsprechen.

(4) Auf Antrag eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes zu geben.

## § 16e UMFANG DER UNTERRICHTUNGSPFLICHT, VERWEIGERUNG DER UNTERRICHTUNG

(1) Die Verpflichtung der Landesregierung nach § 16c und § 16d erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsbeziehung des Landesamts für Verfassungsschutz unterliegen. § 22 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes bleibt unberührt.

(2) Soweit dies aus zwingenden Gründen des Schutzes des Nachrichtenzugangs oder der Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist, kann die Landesregierung sowohl die Unterrichtung nach § 16c als auch die Erfüllung von Verlangen nach § 16d Absatz 1 und 2 verweigern sowie den in § 16d Absatz 2 genannten Personen die Erteilung der Auskunft untersagen. Macht die Landesregierung von diesen Rechten Gebrauch, hat sie dies dem Parlamentarischen Kontrollgremium gegenüber zu begründen. Die Entscheidung der Landesregierung kann im Verwaltungsrechtsweg angefochten werden.

## § 16f BEAUFTRAGUNG EINES SACHVERSTÄNDIGEN

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder nach Anhörung der Landesregierung im Einzelfall einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Der Sachverständige hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium über das Ergebnis seiner Untersuchungen zu berichten. §§ 16d,

16e, 16h Absatz 1 und § 16i Absatz 1 Satz 2 gelten entsprechend.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder entscheiden, dass dem Landtag ein schriftlicher Bericht zu den Untersuchungen erstattet wird. Der Bericht hat den Gang des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchungen wiederzugeben. § 16h gilt entsprechend.

(3) Der Bericht darf auch personenbezogene Daten enthalten, soweit dies für eine nachvollziehbare Darstellung der Untersuchung und des Ergebnisses erforderlich ist und die Betroffenen entweder in die Veröffentlichung eingewilligt haben oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe gegenüber den Belangen der Betroffenen überwiegt.

## § 16g EINGABEN

(1) Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz ist es gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten, jedoch nicht im eigenen oder im Interesse anderer Angehöriger dieser Behörde, ohne Einhaltung des Dienstwegs unmittelbar an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden. Das Parlamentarische Kontrollgremium übermittelt die Eingaben der Landesregierung zur Stellungnahme.

(2) An den Landtag gerichtete Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamts für Verfassungsschutz sind dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kenntnis zu geben.

## § 16h GEHEIME BERATUNGEN, BEWERTUNGEN, SONDERVOTEN

(1) Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. Die Mitglieder des Gremiums sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Bewertungen bestimmter Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums ihre vorherige Zustimmung erteilt hat. In diesem Fall ist es jedem einzelnen Mitglied des Gremiums erlaubt, eine abweichende Bewertung (Sondervotum) zu veröffentlichen.

(3) Soweit für die Bewertung des Gremiums oder die Abgabe von Sondervoten eine Sachverhaltsdarstellung erforderlich ist, sind die Belange des Geheimschutzes zu beachten.

## § 16i UNTERSTÜTZUNG DER MITGLIEDER DURCH EIGENE MITARBEITER

(1) Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums haben das Recht, zur Unterstützung ihrer Arbeit Mitarbeiter ihrer Fraktion nach Anhörung der Landesregierung mit Zustimmung des Kontrollgremiums zu benennen. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist die Ermächtigung zum Zugang zu Verschlussachen und die förmliche Verpflichtung zur Geheimhaltung.

(2) Die benannten Mitarbeiter sind befugt, die vom Gremium beigezogenen Akten und Dateien einzusehen und die Beratungsgegenstände des Parlamentarischen Kontrollgremiums mit den Mitgliedern des Gremiums zu erörtern. Sie haben Zutritt zu den Sitzungen des Kontrollgremiums. § 16h Absatz 1 gilt entsprechend.

## § 16j BERICHTERSTATTUNG

Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode Bericht über seine Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 16h Absatz 1 zu beachten.

## § 16k JÄHRLICHER BERICHT IM STÄNDIGEN AUSSCHUSS

Das Innenministerium berichtet dem Ständigen Ausschuss des Landtags einmal jährlich nach Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts nach § 12 über die darin dargestellte Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz. Die Pflicht zur Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach § 16c sowie die Kontrolltätigkeit des Gremiums im Übrigen bleiben hiervon unberührt. § 16h Absatz 1 gilt entsprechend.

### ABSCHNITT 4 SCHLUSSVORSCHRIFTEN

## § 17 § 17 UNABHÄNGIGE DATENSCHUTZKONTROLLE

(1) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert beim Landesamt für Verfassungsschutz die Einhaltung der Vorschriften

über den Datenschutz mindestens alle zwei Jahre. Soweit die Einhaltung von Vorschriften der Kontrolle durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz unterliegt, unterliegt sie nicht der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz, es sei denn, die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz ersucht den Landesbeauftragten für den Datenschutz, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und ausschließlich ihr darüber zu berichten.

(2) Die Pflicht zur Unterstützung nach § 26 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) besteht nur gegenüber dem Landesbeauftragten für den Datenschutz selbst und dem von ihm oder dem leitenden Beamten seiner Dienststelle schriftlich besonders Beauftragten. § 26 Absatz 1 Satz 2 LDSG findet für das Landesamt für Verfassungsschutz keine Anwendung, soweit das Innenministerium im Einzelfall feststellt, dass die Auskunft oder

Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden würde.

(3) Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 gelten ohne Beschränkung auf die Erfüllung der Aufgaben nach § 3. Sie gelten entsprechend für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch andere Stellen, wenn diese der Erfüllung der Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz nach § 3 dient.

## § 18 § 18 ANWENDUNG DES LANDES- UND DES BUNDES- DATENSCHUTZGESETZES

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 finden

1. § 25 Absatz 2 Satz 1 Variante 1, Absatz 3, Absatz 5 Satz 2 und 3, §§ 26 und 29 LDSG sowie

2. §§ 2, 5 bis 7, 16 Absatz 2, §§ 46, 51 Absatz 1 bis 4, §§ 52 bis 54, 62, 64 und 83 des Bundesdatenschutzgesetzes in der am 25. Mai 2018 geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

## § 19 EINSCHRÄNKUNG VON GRUNDRECHTEN

Aufgrund dieses Gesetzes können das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

## § 20 § 20 ERLASS VON VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Das Innenministerium kann zur Ausführung des Gesetzes allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

## § 21 § 21 INKRAFTTRETEN

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Die folgende Auflistung enthält alle im Verfassungsschutzbericht erwähnten extremistischen Personenzusammenschlüsse. Sie bietet jedoch keine abschließende und vollständige Übersicht über die Organisationen, die das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

## A

Act of Violence (Band) .....	195
Aktionsgemeinschaft Gelber Schein .....	215
Alternative Help Association (AHA!) .....	203 f.
Amt Deutscher Heimatbund .....	215, 219
Anatolische Föderation → <i>Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)</i>	
Ansaar International e. V. ....	62
Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD/IL) .....	232, 258
Antifaschistische Linke Freiburg (ALFR/IL) .....	231
Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart und Region (aabs) .....	228
Antikapitalistische Linke (AKL) .....	263
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) .....	76, 97 f., 101 ff., <b>104 ff.</b> , 122 f., 126 ff., 135 ff., 237, 289
Asa'ib Ahl al-Haqq (AAH) .....	95
Asatru Versand .....	195
Atomwaffendivision (AWD) .....	150
Aufbruch (Band) .....	195
Autonome Antifa Freiburg (AAFR) .....	236

## B

Barbarossa (Bandprojekt) .....	195
Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten (FESK) .....	103, 137, 139
Bewegung der freien Jugend Kurdistans (Ciwanan Azad) → <i>Bewegung der Revolutionären Jugend (TCS)</i>	
Bewegung der Revolutionären Jugend (TCS) .....	110
Blood & Honour (B&H) .....	182 f., 194
Bluttausch (Band) .....	195

## GRUPPIERUNGEN

## C

Carpe Diem (Band) .....	195
Committee for a Workers' International (CWI) .....	263

## D

Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V. (NAV-DEM) .....	109 f.
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) .....	222, 225, 233, <b>247 ff.</b> , 254
Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH) .....	158
Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG) .....	35, 38 f., 64 f., 71, <b>73 f.</b>
Deutsches Reich (Gruppierung) → <i>Staatenbund Deutsches Reich</i>	
DHKP-C → <i>Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)</i>	
DER DRITTE WEG (Der III. Weg) .....	141 f., <b>168 ff.</b> , 185, 190, 229

## E

Exilregierung Deutsches Reich .....	215
External Security Organisation (ESO) .....	93

## F

Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE) .....	70,73
Feministische Autonome Zellen (FAZ) .....	242
Der Flügel .....	142, 173, <b>174 ff.</b> , 246
Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF) ...	137
Föderation der demokratischen Aleviten e. V. (FEDA) .....	110



Föderation der Gemeinschaften Kurdistans in BWB und Bayern (FCK) ...	110, 114
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF) .....	97 f., <b>121 ff.</b>
Föderation deutschsprachiger Anarchisten (FdA) .....	262
Forum of European Muslim Youth and Student Organizations (FEMYSO) ...	70, 73, 83
Free our Sisters .....	54
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) .....	262
Freie Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg .....	188
Freier Volksstaat Württemberg .....	213
Freiheit für Deutschland .....	215
Freiheit Sound Records .....	195
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i> .....	195

## G

Geeinte deutsche Völker und Stämme (GdVuSt) .....	215, 221
Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i> .....	40
Genc Saadet .....	40
Germaniten → <i>Indigenes Volk Germaniten</i> .....	161, 191, 193 ff., 197
Germanium (Band) .....	215
Global Common Law Court (GCLC) .....	215
Graue Wölfe → <i>Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)</i> .....	97, 104, 129, 131 f.

## H

Hammerskins .....	182
HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung) .....	62, 69 f., 94

## GRUPPIERUNGEN

Hizb Allah .....	35, <b>91 ff.</b>
Hizb ut-Tahrir (HuT) .....	70

## I

I.C.1 (Bandprojekt) .....	195
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) .....	176 f., 180, <b>198 ff.</b>
Iman .....	38, 42, 49 f.
Indigenes Volk Germaniten .....	214 f.
International Association of Scientologists (IAS) .....	270
Interventionistische Linke (IL) .....	233, 238
Iranische Revolutionsgarden .....	90 f.
Islamictutors .....	50, 53
Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK) .....	110
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD) → <i>Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG)</i> .....	39, 77 ff., <b>82 ff.</b> , 88 f., 118 f.
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG) .....	34, 36 f., 43, 48, 54 ff., 60, 62 f., 127, 137
Islamischer Staat (IS) .....	48
Islamisches Zentrum Stuttgart (IZS) .....	77, 79, <b>89</b>

## J

Jugend für Menschenrechte .....	268, 275
Junge Alternative (JA) .....	142, 173, <b>176 ff.</b>
Junge Nationalisten (JN) .....	153, <b>161 f.</b> , 193

## K

Kalifatsstaat (ICCB) .....	75 f.
Kameradschaft Freudenstadt .....	186, 188
Kameradschaft Höri-Bodensee (KHB) .....	166 188
Killuminati (Bandprojekt) .....	193
Kodex Frei .....	194
Kommando 192 .....	194 f.
Kommando Skin .....	194 f.
Kommissarische Reichsregierung (KRR) .....	215
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM) .....	275 f.
Kommunistische Organisation (KO) .....	248
Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML) .....	98, <b>133 ff.</b> , 137
Konföderation der Gesellschaften Mesopotamiens in Deutschland (KON-MED) .....	110, 114
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon) .....	38
Kongress der Kurdisch-Demokratischen Gesellschaft in Europa (KCDK-E) .....	109 f.
Koordination der Kurdisch-Demokratischen Gesellschaft (CDK) .....	110

## L

Linksjugend [‘solid] .....	234, <b>256 f.</b> , 263
----------------------------	--------------------------

## M

Maoistische Kommunistische Partei (MKP) → <i>Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
marx21 .....	263
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP) .....	97 f., 103, 127, <b>136 ff.</b>

## GRUPPIERUNGEN

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) .....	131, 222, 225, 233, 237, <b>252 ff.</b>
Milli-Görüs-Bewegung .....	32, 35, 39, 48, <b>77 ff.</b>
Muslimbruderschaft (MB) .....	32, 34 f., 38 ff., 48, 62, <b>64 ff.</b> , 82, 90

## N

an-Nahda .....	70
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) ..	141 f., <b>153 ff.</b> , 176, 185, 193, 197
Nationale Sozialisten Württemberg (NS Württemberg) .....	189 f.
Nervengas Versand .....	195
Neue Gemeinschaft von Philosophen .....	215

## O

Offenes Antifaschistisches Treffen Mannheim (OAT) .....	230
Offenes Antifaschistisches Treffen Villingen-Schwenningen .....	244
Offenes Treffen gegen Faschismus und Rassismus für Tübingen und Region (OTFR) .....	234
Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung Stuttgart (OTKM) .....	228
Office of Special Affairs (OSA) .....	274
Organisierte Linke Heilbronn (IL) .....	229

## P

Partizan TKP/ML → <i>Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
PKK → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
die plattform .....	262

## Q

al-Qaida (AQ) ..... 48

## R

REBELL (Verband) ..... 253 ff.  
 DIE RECHTE ..... 141 f., 144, 146, **163 ff.**, 184 ff., 197  
 Republik Baden ..... 213, 218  
 Revolutionäre Aktion Stuttgart (RAS) ..... 228, 231, 234  
 Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) ..... 97, 103 f., **128 ff.**  
 Revolution Chemnitz ..... 149  
 Ring Nationaler Frauen (RNF) ..... 156 f., 161  
 Rote Hilfe e. V. (RH) ..... 222, 228 f., **258 ff.**

## S

Saadet Partisi (SP) ..... 39 f., 77 ff., **87 ff.**  
 Sächsische Begegnungsstätte gUG (SBS) ..... 35, 39, 65, **74 f.**  
 Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben ..... 275 f.  
 Scientology-Organisation (SO) ..... 26, **268 ff.**  
 Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) ..... **258**  
 Sozialistische Alternative (SAV) ..... 233, 262 f.  
 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) ..... 248 f., 251 f.  
 Sozialistische Linke (SL) ..... 263  
 Sozialistische Organisation Solidarität (Sol) ..... 262 f.  
 Staatenbund Deutsches Reich (Gruppierung) ..... 213, 216

## GRUPPIERUNGEN

Sturmbrüder ..... 194 f.  
 Stuttgarter Volkskulturhaus e. V. .... 131

## T

Tablighi Jamaat ..... 33  
 Türk Federasyon → *Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)*  
 Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO) ..... 135  
 Türkische Konföderation in Europa (ATK) ..... 124, 126

## U

Ülkücü-Bewegung ..... 83, 103, **120 ff.**

## V

Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V. (YXK) ..... 110, 115  
 Verein für Integration und Völkerverständigung Baden-Württemberg e. V. (VIV) ..... 39, 74 f.  
 Verein für Muslime in Heidelberg e. V. (VMH) ..... 51  
 Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK) → *Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)*  
 Verfassunggebende Versammlung ..... 212, 214  
 Volksbefreiungsarmee (HKO) ..... 135  
 Volksfront → *Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)*  
 Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL) → *Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)*  
 Volksverteidigungskräfte (HPG) ..... 116

**W**

World Institute of Scientology Enterprises (WISE) .....	270, 275
WWR-Help e. V. ....	62

**Y**

Young Struggle .....	138
----------------------	-----

**Z**

Zentralverband der Ezidischen Vereine e. V. (NAV-YEK) .....	111
---	-----

## PERSONEN

**A**

Abul Baraa, Ahmad .....	52
Armstroff, Klaus .....	168 f., 172

**B**

Badi, Muhammad .....	64
al-Baghdadi, Abu Bakr .....	37, 55 f.
Baly, Wahid Abdulsalam .....	45 f.
Baum, Christina .....	174 ff.
Bayik, Cemil .....	105, 108
Blach, Björn .....	247
Brück, Michael .....	163

**C**

Cetin, Cemal .....	125 f.
--------------------	--------

**D**

Dabbagh, Hassan .....	47
Dali, Amen .....	45
Dogruyol, Sentürk .....	121, 125 f.
Dreixler, Leon .....	163 f.

**E**

Elgazar, Saad .....	29, 65, 74 f.
Engel, Stefan .....	254
Ergün, Kemal .....	83 f.

**F**

Falah, Samir .....	73
Falk, Bernhard .....	44, 53 f.
Fechtner, Gabi .....	252, 254
Franz, Frank .....	153 ff.

**H**

Heise, Thorsten .....	156
Höcke, Björn .....	174 ff.
Hozat, Bese .....	105, 108, 114

**I**

Izzat, Mahmud .....	64
---------------------	----

**PERSONEN****K**

Köbele, Patrik .....	247, 249
Köcer, Tahir .....	114
Krolzig, Sascha .....	163 f.

**M**

Miscavige, David .....	268
Mursi, Muhammad .....	65, 67 ff., 82, 88

**N**

Nasrallah, Hassan .....	91, 93
Neidlein, Alexander .....	155
Nowak, Janus .....	153, 156

**O**

Öcalan, Abdullah .....	97, 101, 105, 107 ff., 111 ff., 138
------------------------	-------------------------------------

## Q

- al-Qaradawi, Yusuf ..... 66, 70, 74  
 al-Quraischi, Abu Ibrahim al-Haschimi ..... 56

## R

- bin Radhan, Neil ..... 47, 51  
 Rzehaczek, Paul ..... 162

## S

- Sama, Ekrem ..... 87  
 Scheller, Julia ..... 252  
 Schmidt, Edda ..... 161  
 Schützinger, Jürgen ..... 158  
 al-Sheha, Abdul Rahman ..... 61  
 Skoda, Sven ..... 163 f., 184  
 Swaid, Khallad ..... 64, 73

## PERSONEN

## V

- Vogel, Pierre ..... 44, 47, 52  
 Voigt, Udo ..... 158

## Y

- Yildizdogan, Mustafa ..... 125

## Z

- Zschäpe, Beate ..... 149

## A

al-Ahed (Internetportal) .....	91
Anarchismus .....	222, 236, 240, 262, 266 f.
Antifaschismus; Antifa .....	223 f., 227, <b>229 ff.</b> , 238, 245, 250, 256, 259 f.
Antigentrifizierung .....	223 f., 227, <b>235 ff.</b>
Antiliberalismus .....	172 f., 200
Antimilitarismus .....	241, 258
Antimodernismus .....	81, 209
Antiparlamentarismus .....	267
Antirepression .....	223 f., 226 ff., 242, 259
Antisemitismus .....	39 f., 81, 88, 94, 140 f., 143 ff., 150, 152, 165, 207 f., 210, 212, 216
Apolitischer Salafismus .....	48
Artikel 10-Gesetz (G 10) .....	24 f.
Atilim (Zeitung) .....	138
Auditing .....	269, 271, 275
Ausländerextremismus .....	21, <b>96 ff.</b>
Ausreisen in „Jihad-Gebiete“ .....	34, 37, 55, 57
Autonome (Linksextremismus) .....	187, 222, 228, 233, 235 f., 236, 239 f., 245, 259, 267
Autoritarismus .....	153, 208

## B

BAKKAH-Reisen .....	52
Beschaffung .....	23
Body Router (Scientology) .....	275
Boko Haram .....	48
Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung → <i>G 10-Maßnahmen</i>	
Bülten (Publikation) .....	121

## SCHLAGWÖRTER

## C

camia (Zeitung) .....	78, 83
Chinesische Nachrichtendienste .....	278 ff., 284
Clear Planet (Scientology) .....	268, 272, 276
Cyberangriffe .....	278, 281 f., 289, 294 ff., 301
Cyberspionage, Cybersabotage .....	<b>294 ff.</b> , 299

## D

Dabiq (Publikation) .....	63
Darulkitab-Verlagshaus .....	51
Da'wa (Missionierung) .....	34, 37, 41, 49, 50 f., 66
Desinformation .....	287
Deutsche Stimme (DS) .....	153 f.
Deutsche Volkunion (DVU) .....	164
Devrimci Sol (Publikation) .....	128, 132
Dianetik .....	271, 276
Dianetik-Post .....	268
Die Rote Hilfe (Zeitschrift) .....	258, 261
Die Wahre Religion (DWR) .....	37, 49
Doppelstrategie (Muslimbruderschaft) .....	71, 75
Doppelstrategie (PKK) .....	107
Dual-Use-Güter .....	282, 292 f.

## E

Elektronische Angriffe → <i>Cyberangriffe</i>	
E-Meter → <i>Auditing</i>	

Erbakan, Necmettin .....	76 f., 79 ff., 84, 87 f.
Ethnopluralismus .....	200
Europäisches Institut für Humanwissenschaften (EIHW) .....	70 f.
European Council for Fatwa and Research (ECFR) .....	70, 83

## F

Freie Kräfte, Freie Nationalisten .....	156, 170 f.
Freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO) ...	20 f., 26 f., 32, 41, 96, 127, 140, 157, 171 ff., 176, 180, 184, 265, 272, 303
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) .....	164
Fremdenfeindlichkeit .....	140, 149, 177, 198, 200, 216

## G

G 10-Kommission, -Maßnahmen .....	23 ff.
Gebietsrevisionismus .....	208
Geheimhaltungsgrade .....	303
Geheimschutz (personell, materiell) .....	22, 303 f.
Geheimschutzbeauftragter .....	303 f.
Gelber Schein .....	217
Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIAS) .....	22
„Gerechte Ordnung“ (Milli-Görüs-Bewegung) .....	79
Geschichtsrevisionismus .....	208, 210, 216
Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg → <i>Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)</i>	
Gewaltorientierter Extremismus (Definition) .....	147 f.

## SCHLAGWÖRTER

## H

Halk İcin Devrimci Demokrasi (Zeitschrift) .....	134
Halk Okulu (Zeitschrift) .....	128, 133
Hand in Hand Hijab Projekt .....	61
al-Hayat Media Center .....	63
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG) .....	164
Homegrown Terrorism .....	58
Hubbard, Lafayette Ronald .....	268, 270, 272 ff.

## I

Ideale Org .....	269, 271, 274, 277
„Idealisten“ → <i>Ülkücü-Bewegung</i>	
International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations (ICOR) .....	237, 255
Internationalismus .....	237, 254
Islam-Akademie .....	51
Islamfeindlichkeit .....	33, 45, 86, 103, 150, 198, 200, 206
Islamismus .....	21, 31, 32 ff., 202

## J

Jihad, Jihadisten, Jihadismus .....	32 ff., 37, 41 f., 45, 47, 53, 56, 63 ff., 68 f., 72
Jihadistischer Salafismus .....	46 ff., 55



## K

Kameradschaften (Neonazismus) .....	142, 155, 180, 185, 187
Kaypakkaya, Ibrahim .....	133 ff.
Khansa-Brigaden .....	62
Know-how-Schutz .....	292, 297, 301
Kollektive Einmischung (Zeitschrift) .....	262
Kontinentales Verbindungsbüro .....	274
Kulturtreff in Selbstverwaltung (KTS) .....	228, 235, 236, 243
Kurdistanolidarität .....	223, 237 ff.

## L

Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG) .....	303 ff.
Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) .....	20, 306 ff.
Legalistische Strategien .....	33, 38, 68, 75, 77 f.
Linksextremismus .....	21, 96 ff., 102 f., 115, 127 ff., 187, 206, 222 ff.
linksunten.indymedia .....	224, 226 f.
Liste terroristischer Organisationen der EU .....	106, 109, 129 f.

## M

al-Manar (Fernsehsender) .....	91 ff., 95
Maoismus .....	127, 134, 253, 266
Marxismus .....	225, 253, 263 f.
Marxismus-Leninismus .....	105, 107, 127, 130, 134, 136, 225, 253, 255, 264 ff.
Mezopotamien Verlag und Vertrieb GmbH .....	117
Militärspionage .....	281, 294
Militarismus .....	208, 250

## SCHLAGWÖRTER

Milli Gazete (Zeitung) .....	78, 81, 83
Ministerium für Nachrichtenwesen der Islamischen Republik Iran (MOIS) .....	290 f.
Ministry of State Security (MSS) .....	282, 284
MIR Multimedia GmbH .....	117
Mission (Islamismus) → <i>Da'wa (Missionierung)</i> .....	
Mission (Scientology) .....	273
Missionarischer Islamismus .....	32
Muslimfeindlichkeit → <i>Islamfeindlichkeit</i> .....	

## N

al-Naba (Publikation) .....	59
Nachrichtendienstliche Mittel .....	23, 281, 304
Nationaler Nachrichtendienst (MIT) .....	288, 289
Nationalismus .....	85, 101, 115, 121 ff., 128, 140, 152, 200, 207 f., 230, 241
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) .....	149, 151
National Thowheet Jama'at .....	58
Neonazismus, Neonazis .....	142, 148, 155 f., 163 f., 167 f., 170 f., 180, 184 f., 206
Neue Zivilisation .....	268, 272
Newaya Jin (Publikation) .....	105, 117
Noorul Huda Media .....	60
N.S. HEUTE (Publikation) .....	184, 188
an-Nur (Radiosender) .....	91

## O

Özgür Gelecek (Publikation) .....	133
Opportunitätsprinzip .....	302
Outing-Aktionen .....	246 f.

## P

Parlamentarisches Kontrollgremium .....	24 f.
Partinin Sesi (Publikation) .....	136, 138
Perspektif (Zeitschrift) .....	78, 83
Politischer Islamismus .....	32
Politischer Salafismus .....	46 ff., 55, 61
Politisch motivierte Kriminalität .....	<b>36, 99, 100, 103, 143, 226</b>
Prävention (Spionageabwehr) .....	<b>297 ff., 302</b>
Proliferation .....	282, <b>292 ff.</b>

## Q

Quds Force .....	290
al-Quds-Tag .....	92, 94

## R

Rassismus .....	80, 87, 123, 140, 143, 152, 207 f., 216, 241, 244, 257
REBELL (Zeitschrift) .....	253
Rechtsextremismus .....	21, 31, 83, 94, 97 f., 103, 120, <b>140 ff.</b> , 210, 223, 229, 231, 244 f.
Rechtsextremistische Bands .....	180 f., 185, 191 ff., <b>195, 197</b>
Rechtsextremistische Konzerte .....	181 ff., 185, 193 f., 196, 197
Rechtsextremistische Liederabende .....	166, 171, 181, <b>196, 197 f.</b>
Reichsbürger .....	<b>210 ff.</b>
Religious Technology Center (RTC) .....	268, 274
Revolutionärer Weg (Publikation) .....	253
Revolutionary Guards Intelligence Organisation (RGIO) .....	290

## SCHLAGWÖRTER

rf-news .....	253
Rote Fahne. Magazin der MLPD (RF) .....	253 f.
Rückkehrer aus „Jihad-Gebieten“ .....	34, 37, 57 f., 63
Rumiyah (Publikation) .....	63
Russische Nachrichtendienste .....	278, 280 f., 285 ff.

## S

Sabotageschutz (personell, materiell) .....	297, 299, <b>305</b>
Salafismus, Salafisten .....	32 ff., <b>41 ff.</b> , 68, 90, 103
Scharia .....	41, 43, 66, 68, 89
Schiitischer Islamismus .....	<b>90 ff.</b>
Schiitische Milizen .....	95
Schwarzer Block .....	239
Scientific Studies and Research Center (SSRC) .....	294
Scientology-Organisation (SO) .....	26, <b>268 ff.</b>
Sea Organization (Sea Org) .....	274
Selbstverwalter .....	<b>210 ff.</b>
Separatismus .....	96
Serxwebun (Publikation) .....	105, 115
Sicherheitspreis Baden-Württemberg 2019 .....	300 f.
Sicherheitsforum Baden-Württemberg .....	299 ff.
Sicherheitsüberprüfung .....	22, 303 ff.
SiFo-Studie 2018/19 .....	301
Skinheadszenen (Rechtsextremismus) .....	148, 180, 182 f.
Social Bots .....	287
Social Engineering .....	295, 297
Sozialdarwinismus .....	207
Spear Phishing .....	280, 295 f.
Spionage, Spionageabwehr .....	21, 26, 30 f., <b>287 ff.</b>
Stalinismus .....	253, 265
Sterka Ciwan (Zeitschrift) .....	105, 117

# SCHLAGWÖRTER

Sterk TV ..... 105, 117  
 Subkulturell geprägter Rechtsextremismus ..... 140, 143, 148, 180 f., 183, 185, 192  
 Syrien-Ausreisen → *Ausreisen in „Jihad-Gebiete“*

## T

Takfir, Takfirismus ..... 48  
 Terror, Terrorismus ..... 26, 32, 34, 37, 45, 55, 57 f., 63 f., 68, 90 f., 93,  
 101, 106 ff., 119, 126, 129, 133, 135, 149 ff., 202, 207, 299, 305  
 Totalitarismus ..... 33, 140, 180, 265, 268, 272  
 Transparent (Zeitschrift) ..... 50 f.  
 Trennungsgebot ..... 22  
 Trotzismus ..... 262, 265  
 Türkes, Alparslan ..... 123 ff.

## U

Unsere Zeit (UZ) ..... 247, 249, 251

## V

Verschlusssache, Verschlusssachenanweisung (VSA) ..... 297, 303 f.  
 Vertrauenspersonen („V-Leute“) ..... 23  
 Vertrauliche Telefone ..... 31  
 Völkischer Kollektivismus ..... 153, 156, 172, 206, 208  
 Volksfront-Strategie (NPD) ..... 156

# SCHLAGWÖRTER

## W

Wahhabismus ..... 33, 41, 44, 53  
 Weg zum Glücklichein ..... 276  
 White Youth ..... 183  
 Wirtschaftsschutz ..... 278, 297 f.  
 Wirtschaftsspionage ..... 278, 281, 283, 294, 297, 301  
 Wissenschaftsspionage ..... 278, 281, 294

## Y

Yeni Özgür Politika (Zeitung) ..... 105, 117  
 Yürüyüs (Zeitung) ..... 128, 132 f.

## Z

Zuverlässigkeitsüberprüfung ..... 22, 305

# VERTEILER- HINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass diese als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt es jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION